unter Meyer ...

Zwölf Hefte bilden eine zusammenhängende Reihe. Preis für diese Reihe 6 Mark.
Jedes Heft ist zu erhöhtem Preise einzeln käuflich.

Pädagogische Sammelmappe.

Vorträge, Abhandlungen rc. für Erziehung und Unterricht.

74. Heft. (Siebente Reihe, 2. Heft.)

Reaktion und Volksschule.

Dreißig Jahre preußischer Schulgeschichte.

1840—1870.

Auf Grund amtlicher Dokumente und zeitgenössischer Urteile

bearbeitet von

Joh. Fr. Meyer.

Die Geschichte der preußischen Volksschule
ist eine Passionsgeschichte, eine Leidens-
geschichte bis in den Karfreitag hinein.
L. Clausnitzer.

Leipzig.
Verlag von Siegismund & Volkening.
Buchhandlung für pädagogische Litteratur.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Pädagogische Sammelmappe.

Vorträge, Abhandlungen zc. für Erziehung und Unterricht.

Zwölf Hefte bilden eine zusammenhängende Reihe.

Preis für jede Reihe 6 Mark.

Jedes Heft wird auch einzeln zu dem beigesetzten Preise abgegeben.

Die Hefte der ersten Reihe enthalten:

1. Neugestaltung unserer Rechtschreibung. Von R. Rißmann. 1 M.
2. Über körperliche Züchtigung. Von A. Freimund. 1 M.
3. Die Willensbildung vom psychologischen Standpunkte. Von Dr. F. M. Wendt. 80 Pf.
4. Der Stand des deutsch-sprachlichen Unterrichts im 16. Jahrh. Von Dr. Wild. 1 M.
5. Das städtische Volksschulwesen. Von Aug. Hauck. 80 Pf.
6. Talente oder besondere Anlagen hat der Mensch nicht. Von G. Hauffe. 2. Aufl. 1 M.
7. Entwurf eines Unterrichtsgesetzes für Preußen. Von Dr. H. Beck. 80 Pf.
8. Psychologisch-pädagogische Abhandlungen und Aufsätze von F. E. Beneke. 1 M.
9. Beiträge zur Förderung d. Taubstummen-Bildungswesens. Von Ed. Rößler. 2 M.
10. Diesterwegs Ansichten über Methodik und Unterricht. Von Ed. Langenberg. 1 M.
11. Diesterwegs Lieblinge und Vorbilder. Von Ed. Langenberg. 1 M.
12. Drei Schulgesetzentwürfe. Entworfen von Dr. R. Et. Vols. 1 M.

Preis der ersten Reihe: 12 Hefte statt 12,40 M. nur 6 M.

Die Hefte der zweiten Reihe enthalten:

13. Curtmans Leben und Wirken als Pädagoge zc. Von Dr. Fölsing. 1,20 M.
14. Die gewerbliche Fortbildungs-Mittelschule. Von H. Grunow. 60 Pf.
15. Die ästhetische Bildung in der Volksschule. Von G. A. Hennig 1 M.
16. Die Besoldung der preußischen Volksschullehrer. Mit Küsterfr. Von Dr. W. U. Jütting. 90 Pf.
17. Zur Dotation der preußischen Volksschule. Von Dr. W. U. Jütting. 60 Pf.
18. Der 32jährige Lebenskampf eines ostpreußischen Volksschullehrers. Von Dr. W. U. Jütting. 40 Pf.
19. Die höhere Töchterschule. Von Dr. Gotth. Kreyenberg. 80 Pf.
20. Das Lesebuch. Grundl. u. Mittelp. des Sprach- und Realunterrichts von F. Krieger. 1,50 M.
21. Pestalozzi nach sein. Leben u. aus sein. Schriften. Von L. W. Seyffarth. 1,50 M.
22. Pädagogische Zeitstimmen. Von W. Runge. 1,50 M.
23. Die höheren Schulen und das Unterrichtsgesetz in Preußen. Von einem Gymnasiallehrer. 80 Pf.
24. Die Seminarfrage. Von Ernst Wunderlich. 1 M.

Preis der zweiten Reihe: 13.–24. Heft statt 11,80 M. nur 6 M.

Die Hefte der dritten Reihe enthalten

25. Lehrplan für eine Halbtagsschule. Von Johannes Meyer. 75 Pf.
26. Fortbildung des Lehrers: Das Mittelschulexamen. Von H. Schwochow. 1,50 M.
27. Spezialisierter Lehrplan für die 6stufige Bürgersch. Von F. A. Block 1,50 M.
28. Vorträge, geh. i. d. pädag. Gesellsch. zu Leipzig. Von Dr. phil. F. Dix. 1,20 M.
29. Nationale Erziehung. Eine pädag. Monographie. Von Joh. Meyer 1 M.
30. Die geringen Erfolge d. Unt. i. d. Naturbeschreibung. Von Dr. O. Wendt. 30 Pf.
31. J. J. Rousseaus Leben und Wirken. Von Dr. Reißig. 1,20 M.
32. 33. Stoffpläne für die einfache Volks- und Fortbildungsschule. Von Dr. Fr. Wild. 1,80 M.
34. Kritische Beiträge z. Reform des naturwissenschaftlichen Unterrichts. Von Dr. v. Freyhold. 1,50 M.
35. 36. Der naturgesch. Unterr. i. Mittel- u. mehrkl. Volksch. Von A. Bösel. 2. Auflage. 2 M.

Preis der dritten Reihe: 25–36. Heft statt 12,75 M. nur 6 M.

Die Hefte der vierten Reihe enthalten

37. Lessing, Goethe, Schubart im Lichte der Pädagogik betrachtet. Von C. Cassau. 1,20 M.
38. Die innere Reform der Volksschule von Dr. Fritsche. 80 Pf.
39. Die Götterlehre der alten Griechen und Römer von A. Voigt 60 Pf.
40. Die harmon. Ausbild. v. Körper u. Geist in d. Schule von Dr. C. Maas. 80 Pf.
41. Lehrplan für eine einklassige Volksschule. Von A. Bohlmann. 1 M.
42. Hilfsbüchlein für den evangel. Religionsunterricht von Johs. Meyer. 80 Pf.
43. Zwölf Fest- und Schulreden. Von Dr. H. Heskamp in Fulda. 80 Pf.
44. Die Vorbereitung auf das Rektorexamen. Von H. Schwochow 1,20 M.
45. Pädagogische Studien. I. Heft. Von H. Dittmer. 1,50 M.
46. Die Ausbildung in der Mathematik. Von J. J. Sachse. 60 Pf.
47. Übungsbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache. Von Dr. W. U. Jütting. 55 Pf.
48. Vorträge, gehalten in der pädag. Gesellschaft zu Leipzig. Von Dr. Dix. Neue Folge. 1,20 M.

Preis der vierten Reihe: 37–48. Heft statt 11,05 M. nur 6 M.

Reaktion und Volksschule.

Dreißig Jahre preußischer Schulgeschichte.

1840—1870.

Auf Grund amtlicher Dokumente und zeitgenössischer Urteile

bearbeitet von

Joh. Fr. Meyer.

> Die Geschichte der preußischen Volksschule ist eine Passionsgeschichte, eine Leidensgeschichte bis in den Karfreitag hinein.
>
> L. Clausnitzer.

Leipzig 1882.
Verlag von Siegismund & Volkening.
Buchhandlung für pädagogische Litteratur.

Vorwort.

„Die Geschichte der preußischen Volksschule ist eine Passionsgeschichte, eine Leidensgeschichte bis in den Karfreitag hinein." So hart dieses Wort auch klingen mag, schon ein flüchtiger Blick in die preußische Schulgeschichte läßt mit erschreckender Deutlichkeit erkennen, daß es leider nur zu wahr ist.

Besonders haben von jeher die konservativen Regierungsperioden es sich angelegen sein lassen, den Lehrern das Leben sauer zu machen. Eine der traurigsten Epochen in der preußischen Schulgeschichte ist deshalb die Periode von 1840—1870, in der mit zeitweiligen kurzen Unterbrechungen nur konservative Unterrichtsminister das Wohl und Wehe der Schule in der Hand gehabt haben.

Wir haben geglaubt, daß unter den ähnlichen Verhältnissen heutiger Zeit es nicht nur interessant, sondern auch lehrreich sei, einen Rückblick auf die damaligen Schul- und Lehrerverhältnisse zu werfen. Dieser Erwägung verdankt die vorliegende Schrift ihre Entstehung.

Wie schon aus dem ausführlichen, jedem Abschnitte angefügten Quellenverzeichnis hervorgeht, beruht unsere Arbeit auf dem sorgfältigsten Quellenstudium. Wir haben weder Mühe noch Kosten gescheut, um alle hervorragenden amtlichen Dokumente und zeitgenössischen Urteile verwerten zu können, und glauben deshalb zuversichtlich, daß wir unsern Ausführungen den Charakter eines durchaus getreuen, unverfälschten Zeitspiegels gegeben haben.

1*

Zu dieser Annahme halten wir uns um so mehr berechtigt, da wir uns der größten Objektivität, Vorsicht und Vorurteilslosigkeit befleißigt und ohne alle Rücksicht auf irgend eine politische Partei geschrieben haben, was uns um so leichter fiel, als wir außerhalb jeder Partei, Clique und Coterie stehen. Wir haben die Geschichte nur vom Standpunkte des Schulmannes betrachtet, und von diesem Standpunkte aus haben wir mit unsern beiden großen politischen Parteien zu rechten. Wohl ist dies ein sehr gefährliches Unternehmen, da man heutzutage mehr als je geneigt ist, alles, was sich nicht in dem sicheren und von dieser oder jener Seite geschützten Fahrwasser bewegt, entweder zu verketzern oder totzuschweigen; sei es darum, wir wollten der Wahrheit dienen und nur der Wahrheit, mag dieselbe nun bitter schmecken oder nicht.

So möge denn das Buch hinausgehen und den Blick schärfen für das, was uns not thut! Was uns aber bei der heutigen Zerfahrenheit vor allen Dingen von nöten ist, liegt schön ausgedrückt in dem folgenden Ausspruch: „Die Vergangenheit begreifen, um aus ihr zu lernen; in der Gegenwart unverdrossen arbeiten, um die Zukunft im Sinne eines besonnenen, aber stetigen Fortschrittes anzubahnen: das allein ist würdig des wahrhaft weisen Menschen.“

Der Verfasser.

Einleitung und Übersicht.

Die preußische Schule — wie vielleicht die Schule jedes Staates — ist stets ein Objekt für die politischen Konstellationen gewesen. Von der Regierung sowohl, als von den politischen Parteien jeder Richtung hat man sie von jeher als einen kirchenpolitischen Faktor betrachtet, den man zweckentsprechend auswerten müsse. „Wer die Schule hat, der hat die Zukunft!“ Dieses Wort, obgleich zu Zeiten mitleidig belächelt oder höhnisch verspottet, scheint doch innere Wahrheit zu besitzen, und wenn irgend etwas den Volksschullehrer stolz machen und ihm trotz aller Geringschätzung seiner Stellung den Mut aufrecht halten kann, so ist es die Thatsache, daß jede Partei, sobald sie die Herrschaft über das öffentliche Leben an sich gerissen hat, die Schule zunächst zum Schauplatz des Kampfes macht — ein Beweis dafür, daß die Volksschule doch nicht der geringste unter den vielen das staatliche Leben bedingenden Faktoren ist.

Freilich zum Segen hat es der Schule nicht gereicht, daß sie stets Parteizwecken dienstbar gemacht worden ist. Eine stetige, wachstümlich-ruhige Entwicklung, wie sie sich naturgemäß ergeben haben würde, wenn nicht von jeher von außerpädagogischen Standpunkten an ihr hin- und hergezerrt, sondern sie durch nichts weiter als durch die klaren Grundsätze einer gesunden Pädagogik bestimmt und geleitet worden wäre, ist unter diesen Umständen nicht möglich gewesen. Zu Zeiten mit gewaltiger Energie vorwärts gedrängt, um dann zu andern Zeiten wieder in ihrer Entwicklung gehemmt oder wohl gar rückwärts geschoben zu werden: das ist das Los, das die Schule stets hat tragen müssen, und das die preußische Volksschule um so härter getroffen hat, da hier, den allgemeinen politischen Verhältnissen entsprechend, auf kurze Zeiten des Aufschwungs stets lange Perioden des Rückschrittes gefolgt sind.

Wenn irgend eine Zeit der preußischen Schulgeschichte dies klar vor die Augen stellt, so ist es die Periode von 1840—1870. Innerhalb dreier Dezennien haben nicht weniger als dreimal liberale und konservative Minister gewechselt, von denen natürlich jeder nichts eiligeres zu thun hatte als sofort die Einrichtungen seines Vorgängers über den Haufen zu werfen. — — —

Friedrich Wilhelm III. war 1840 gestorben und in demselben Jahre auch sein treuer Unterrichtsminister v. Altenstein, der trotz der anstürmenden Reaktion die Schule stets im freiheitlichen Sinne geleitet hatte. Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. änderte sich die Sachlage. Die schon lange drohende Reaktion brach herein — und das Ministerium Eichhorn waltete während 8 Jahre (1840—1848) segnend über Preußens Volksschule.

Die Reaktion von 1848 fegte das Ministerium Eichhorn fort, zwei Jahre lang (1848—1850) regierten liberale Unterrichtsminister: Schwerin, Rodbertus, v. Ladenberg. Da kam v. Manteuffel und die Reaktion — und das Ministerium v. Raumer waltete 8 Jahre lang (1850—1858) segnend über Preußens Volksschule.

Die „neue Ära" begrub das Ministerium v. Raumer. Vier Jahre lang (1858—1862) regierte der wenigstens liberal angehauchte Minister v. Bethmann-Hollweg. Da brach der Militärkonflikt aus, ein strammes konservatives Regiment begann — und das Ministerium v. Mühler waltete während 10 Jahre (1862—1872) segnend über Preußens Volksschule.

Und wie es im letzten Dezennium der preußischen Volksschule ergangen ist, das lebt ja noch in aller Erinnerung.

Nach dem gewaltigen Kampfe mit Frankreich verband sich Fürst Bismarck mit der freiheitlichen Richtung zum Ausbau des deutschen Reiches. Während 7 Jahre (1872—1879) war Dr. Falk preußischer Unterrichtsminister. Da flogen nach dem Attentate im Sommer 1879 schon wieder die Reaktionsvögel — und nach kurzer Zwischenregierung des Herrn von Puttkamer waltet nun das Ministerium v. Goßler segnend über Preußens Volksschule — — — „bis auf weiteres!"

Erster Abschnitt.

Das Ministerium Eichhorn.*)

Friedrich Wilhelm III. war am 2. Pfingsttage des Jahres 1840 gestorben, und Friedrich Wilhelm IV. bestieg den preußischen Thron. Seine ersten Regierungshandlungen — die Rehabilitierung des unter dem vorigen Könige wegen Teilnahme an sogen. demokratischen Umtrieben seines Amtes entsetzten Professors und Dichters E. M. Arndt, die Berufung der aus Göttingen vertriebenen Professoren Gebrüder Grimm u. a. — eroberten ihm im Fluge die Herzen des ganzen Volkes, und man glaubte schon, auf den edelmütigen, kunstsinnigen und im gewissen Sinne freiheitsliebenden Monarchen die Hoffnungen setzen zu dürfen, die man in der Reaktion nach den Freiheitskriegen hatte begraben müssen. Die Hoffnung des Volkes steigerte sich zur Begeisterung, als Friedrich Wilhelm IV. bei den Huldigungen in Königsberg und Berlin selbst

*) Quellen: a) Clausnitzer, Geschichte des preuß. Unterrichtsgesetzes. Berlin, Nikolai'sche Verlagsbuchhandlung. 1876. — Clausnitzer, Die Zeiten der Reaktion für die preuß. Volksschule. Spandau, Hopf. 1881. — Thilo, Preuß. Volksschulwesen. Gotha, Besser. 1867. — Jütting, Die ungenügende Besoldung der preußischen Volksschullehrer. Leipzig, Siegismund und Volkening. 1874. — Schmid. Pädagogisches Handbuch. Gotha, Besser. 1877—1878. — Diesterweg, Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer. Essen, Bädeker. 1873. — b) Eilers, Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn. 1849. — Harkort, Bemerkungen über die preuß. Volksschule und ihre Lehrer. Hagen, Sorgenicht. 1842. — Hippel, Sendschreiben über einige Mängel der preuß. Schulverwaltung. Bromberg, Levit. 1840. — Honcamp, Schullehrer-Seminare und ihre Reorganisation. Mörs, 1849. — von Bunsen, Verfassung der Kirche der Zukunft. — Karl von Woltersdorff, Ursache aller Krankheiten und Mittel zur Heilung derselben. Bern, Voß'sche Buchhandlung. 1841. — c) Schulblatt der Provinz Brandenburg von Schulz, Striez & Ule. Berlin, Öhmigke. 1840—1848. — Allgemeine Schulzeitung von Zimmermann. Darmstadt, Leske. 1840—1848. — Preuß. Volksschulzeitung von Kobitz. Berlin, Exped. der preuß. Volksschulztg. 1841—1845. — Zahn, Schulchronik. Mörs, Verlag der rheinischen Schulbuchhandlung 1844—1848.

mit erhabenen Worten der Überzeugung von den hohen Regentenpflichten Ausdruck gab und den ernsten Willen aussprach, dieselben mit Gottes Hilfe zu erfüllen. Leider aber zeigte sich bald, daß das Staatsideal des Königs — wie wir ausdrücklich konstatieren wollen, gewiß aus dem edelsten Herzen geboren, das je in eines Menschenbrust geschlagen — ein anderes war als das des vorgeschrittenen Teils der Nation. Der erste Wermutstropfen fiel in die allgemeine Freude, als der König die lebhaften Wünsche nach einer landständischen Verfassung, die sein Vater schon versprochen hatte, zurückwies; und bald zeigten auch andere Erscheinungen, daß man sich doch zu früh gefreut hatte. Beunruhigt durch den Demagogenspuk, mit dem man die liberalen Ideen in Verbindung brachte, besorgt gemacht durch den um sich greifenden und selbst in die unteren Schichten der Gesellschaft eindringenden Nationalismus, befürchtend eine Zeit freier Ungebundenheit, hohlen Unglaubens, entnervender Sittenlosigkeit, wurde die Regierung, wenn auch nicht gerade den Prinzipien der Metternichschen ultra-konservativen, das Volk durchaus bevormundenden Politik ergeben, doch immer mehr gegen jeden Fortschritt mißtrauisch. Die „Unkirchlichkeit“ glaubte man durch Rückkehr zum „positiven Christentum“, das Demagogentum durch Rückkehr zu den Einrichtungen des mittelalterlichen Staates bannen zu können, und so entwickelte sich allmählich den leitenden Kreisen als Ziel der christlich-germanische Staat des Mittelalters!

Selbstverständlich sollte die Schule diese neue Zeit wieder anbahnen. Da der Unterrichtsminister Friedrich Wilhelms III., von Altenstein, in demselben Jahre gestorben war wie sein königlicher Herr, so hatte Friedrich Wilhelm IV. bei der Wahl eines Kultusministers freie Hand. Es war zuerst v. Bunsen in Aussicht genommen, und wahrscheinlich würde dem Volksschulwesen eine fröhlichere Entwickelung zu teil geworden sein, wenn seine Ernennung vollzogen wäre. Wenigstens schrieb v. Bunsen später sehr anerkennend über den Volksschullehrerstand:

„Man spricht viel von Entsagungen, Entbehrungen, Prüfungen, welchen die ärmeren Mönchsorden sich unterziehen oder unterzogen. Wir lassen den Wert dieser Behauptung dahingestellt. Aber das darf dreist behauptet werden, daß weder das Mittelalter, noch die Gegenwart größere und zugleich nützlichere Aufopferung, ja Begeisterung in jeder Beziehung aufzuweisen haben, als der bei weitem größte Teil der Volksschullehrer auf sich nimmt. Meistenteils ohne Vermögen, kümmerlich ihr Dasein fristend in einer Zeit, welche jedem nur einigermaßen gebildeten Manne so viel Lockungen und Aussichten darbietet, weihen sie sich freiwillig, ohne Gelübde, ohne andere Aussicht als auf ein schweres Leben und ein immer sehr geringes, oft sehr kümmerliches Gehalt einem Geschäft, welches ohne höheren Blick und ohne Liebe abstumpfender ist

als jedes andere. Es ist edle Wißbegierde bei allen, Liebe zur Pflege des Volkes und gläubige Hingebung bei vielen, welche allein jenen Entschluß und die beharrliche Ausführung desselben zu erklären vermag."*)

Es sollte anders kommen. Der König entschied sich für Eichhorn, den Direktor im auswärtigen Ministerium.**) „Eichhorn galt überall — wie der Theologe Dr. Lücke in den Götting'schen Anzeigen von ihm schrieb — als einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner, als ein ebenbürtiger und mitwirkender Genosse aus dem Kreise der besten preußischen Männer in der glorreichen Epoche des Jahres 1813. Man rühmt seine großen Verdienste um den Staat, ja um Deutschland, besonders in der einsichtsvollen und glücklichen Leitung des allgemeinen deutschen Zollvereins und erkennt ihn als einen Mann von untadeligem, offenem Charakter allgemein an. Als ein frischer, lebendiger Geist nahm er auch an der Entwicklung der Kirche und an der Theologie lebhaften Anteil. Aber wie er allgemein als ein treuer Freund Schleiermachers und aufmerksamer Zuhörer seiner Predigten galt, so wissen wir auch nicht anders, als daß er ein Liebhaber des lebendigen, aber gesetzlichen Fortschrittes in der Kirche und Theologie war, und so war er auch in dieser Beziehung für alle Guten ein Mann des Vertrauens und der Zukunft."***) Alles lobenswerte Eigenschaften, die aber keine Entschädigung dafür boten, daß Eichhorn die eine, welche ihm als Unterrichtsminister unbedingt nicht fehlen durfte, Kenntnis des Schulwesens, vollständig vermissen ließ. Wenn ihm nun außerdem noch Räte zur Seite standen, die das Ressort auch nicht kannten, so konnte es nicht ausbleiben, daß Mißgriffe über Mißgriffe gemacht wurden.

---

*) Bunsen, Verfassung der Kirche der Zukunft.

**) Johann Albrecht Friedrich Eichhorn, geb. am 2. März 1779 zu Wertheim a. M., studierte die Rechte in Göttingen und trat dann in den preußischen Staatsdienst. 1810 wurde er Kammergerichtsrat und Syndikus an der neu errichteten Universität zu Berlin, arbeitete 1813 im Ausschuß für Landwehr und Landsturm in Berlin und folgte im Generalstab Blüchers dem schlesischen Heere. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er vom Freiherrn von Stein in die Centralverwaltung der eroberten deutschen Lande berufen und unterstützte 1814 den Minister von Altenstein in der Verwaltung der besetzten französischen Provinzen. Er trat dann als Geh. Legationsrat in das auswärtige Amt, wurde bald vortragender Rat beim Staatskanzler v. Hardenberg und 1817 Mitglied des Staatsrats. Er bearbeitete besonders die deutschen Angelegenheiten und erwarb sich um die Gründung des Zollvereins die größten Verdienste. 1831 wurde er zum Direktor im Ministerium des Auswärtigen und 1840 zum Kultusminister ernannt. Er starb zu Berlin am 16. Jan. 1856. (Dr. Brossien, Lexikon der deutschen Geschichte.)

***) Thilo, Preußisches Volksschulwesen, pag. 237.

Da Eichhorn bald einsah, daß er mit Altensteinschen Räten keine Eichhornsche Schulverwaltung treiben konnte, so mußte er sich nach einem neuen Werkführer umsehen. Seine Wahl war keine glückliche. Sie fiel auf den Geheimrat Eilers in Koblenz.*) Selbst Eichhorns Freunde haben kein Wort der Anerkennung für diese seine rechte Hand. „Eilers war, wie Thilo schreibt, ein Mann, der keine genaue Kenntnis vom Stande des Volksschulwesens, sonderlich des altpreußischen, hatte, da er aus Preußen überhaupt nicht stammte und nachmals schon als gereifter Mann nur in dem preußischen Gymnasialwesen praktisch beschäftigt wurde. Die Vorstellung, welche ihm über das Volksschulwesen beiwohnte, war ihm in seiner Thätigkeit als Regierungsrat in Koblenz nach und nach aus den Akten entstanden. Die damalige Strömung der Lehrergesinnung, weder am Rhein noch an der Oder, paßte zu seiner vorgefaßten Meinung ebensowenig wie die Bildung, die dem Lehrerstand bisher war zugeführt worden. Er urteilte nicht falsch, wenn er meinte, daß an die Stelle der formalen Verstandesbildung etwas anderes gesetzt werden müsse; es schien ihm aber nicht gegeben zu sein, etwas positives Anderes von durchschlagender und nachhaltiger Kraft nachweisen zu können, noch weniger die Entschiedenheit, es zu wollen, am allerwenigsten die nachhaltige Kraft, es durchzuführen. Er verfiel in das unkräftigste System, nämlich in den idyllisierenden Sentimentalismus, und gab sich dem Glauben hin, daß in den Sphären eines Lehrertums, das sich seiner Bedeutung im Staat von Jahr zu Jahr bewußter geworden war, noch mit den sanft abtröstenden Kräften einer Scheingefühligkeit etwas geschafft werden könne. Wo es Rechte zu erringen und schreiende Leibesbedürfnisse zu befriedigen galt, war es vergeblich, mit Ausblicken ins Ästhetische die Gemüter stillen zu wollen. Damit war auch seine praktische Unzulänglichkeit, in der Lehrerwelt und in das Lehrerbildungswesen positiv einzugreifen, dargethan."**)

*) Eilers, Gerhard, aus einer Bauernfamilie im Oldenburgischen zu Grabstede um 1790 geboren, ward zuerst Schreiber bei einem Rechtsanwalt, besuchte daneben das Gymnasium zu Jever, studierte sodann zu Heidelberg und Göttingen Theologie, war Lehrer zu Bremen, Gymnasiallehrer zu Kreuznach, Schulrat zu Koblenz und wurde 1841 Geh. Regierungsrat. Mit seinem Chef 1848 entlassen, zog sich Eilers in die Nähe von Halle zurück. Nicht lange nachher eröffnete er in einem Landhause bei Halle eine ziemlich besuchte Erziehungsanstalt, in der besonders die preußische adelige Jugend zahlreich vertreten war, die nach dem Ausdruck eines Schulprogramms „nebst dem Harnisch des Glaubens später auch den Kürassierharnisch anziehen sollte". Die letzten Jahre seines Lebens lebte Eilers still in Saarbrücken, wo er am 4. Mai 1863 starb. (Meyers Konversationslexikon.)

**) Thilo, Preußisches Volksschulwesen, pag. 238.

Der Minister also ein Mann mit den besten Absichten, aber ohne Kenntnis des Schulwesens, sein Werkführer ein idyllisierender Schwärmer, der den nach einem menschenwürdigen Dasein verlangenden Lehrerstand mit ästhetischen Floskeln abspeisen will — das unter solchen Umständen die Eichhorn-Eilerssche Schulverwaltung eine Kette von Mißgriffen werden mußte, ist gar nicht anders denkbar.

Wir wollen nun zunächst die Grundprinzipien der Eichhorn-Eilersschen Verwaltung, sodann deren Übertragung in die Praxis und endlich die Freunde und Feinde derselben schildern.

1. Die Grundprinzipien der Eichhorn-Eilersschen Verwaltung.

Der Minister Eichhorn hatte von seinem Könige die Aufgabe übernommen, „nach Kräften eine Besserung der Schäden, welche im öffentlichen Schulwesen durch die Beflissenheit, einem Phantom allgemeiner Humanitätsbildung (!) zur Verwirklichung zu helfen, in der Stille mit eingetreten und ziemlich verbreitet waren, durch eine Rückführung desselben auf eine reelle Basis zu vermitteln.“*)

Wie nun Eichhorn und Eilers dies zu erreichen angestrebt haben, das hat Eilers in seinem Buche: „Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn“ erzählt, so daß wir in der glücklichen Lage sind, ihn selber sprechen zu lassen.

An der Stelle, die uns hier besonders angeht, spricht Eilers zunächst über die Versuche, welche nach den Unglücksjahren 1806 und 1807 gemacht wurden, um durch die Pflege des Pestalozzischen Geistes in das ganz verknöcherte Staatswesen idealen Schwung zu bringen. Er schreibt darüber also:

> „Kein Staat, und dies ist keine gewagte Behauptung, hat jemals so große Mittel aufgeboten, so große Kräfte in Bewegung gesetzt, als Preußen unter dem Ministerium Altenstein, um Volks- und wissenschaftliche Bildung zu heben. Das Ziel, welches man im Auge hatte, war kein anderes als Veredelung des Lebens in allen Ständen. Alle Unterthanen ohne Ausnahme sollten aus dem Rohen herausgezogen, mit möglichst vielen nützlichen Kenntnissen versehen, für Tugend und Vaterlandsliebe erwärmt und so einem edleren menschlichen Leben in vernünftiger Freiheit entgegengeführt werden. Die Königin Luise war das belebende Prinzip dieser Idee, von welcher seitdem alle Bestrebungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und Volksbildung, unbeirrt durch die Warnung eines welterfahrenen Dichters, „der edle Pädagog werde sich Rebellen erziehen“, getragen worden sind. Die trefflichen Männer,

*) Thilo, Preußisches Volksschulwesen, pag. 238.

welche das edle Königspaar nach dem Falle bei Jena umgaben, hofften vielmehr auf diesem Wege eine moralische Macht schaffen zu können, welche den erlittenen Verlust der materiellen ersetze. Der König sprach es öffentlich aus, „daß er gesonnen sei, das Wohl und Gedeihen seiner Länder hauptsächlich auf die sorgfältig geleitete Entwicklung der geistigen Kräfte zu gründen." Bei seinem Ableben standen 6 Universitäten, 120 Gymnasien, eine noch größere Zahl Real- und höhere Bürgerschulen, 38 Lehrer-Seminarien in voller Wirksamkeit. Der sechste Mensch in Preußen war ein Schulkind.

Aber wie weit sah man sich im Anfange vom Ziel entfernt! Die untern Schichten des Volkes in Armut und Elend, kaum über das Bewußtsein menschlichen Daseins hinaus. Die Schullehrer großen Teils in eben so trauriger geistiger als physischer Dürftigkeit. Sie müssen geistig angeregt, ermutigt, für die Idee gewonnen werden, hieß es, und man verschrieb sich einen Mann aus dem Würtembergischen, von dem man gehört hatte, daß er in vorzüglichem Grade die Gabe besitze, geistig erstorbene Menschen zu wecken und für Ideen zu begeistern.*) Man irrte sich nicht in der Wahl; dennoch waren es nur Experimente, die verwirrten, aber nicht förderten. Die armen Schullehrer wurden aus ihrer Gewohnheit herausgeschreckt, zerfielen mit sich selbst, verloren die Wirksamkeit ihres Schlendrians, konnten aber, da sie die ihnen zur Selbstbelehrung zugewiesenen Schriften nicht verstanden, das Bessere nicht erreichen. Die Begabteren unter ihnen wurden hochmütig und sprangen über die einfache Aufgabe hinaus in thörichte Versuche. Gerade so ging es wenige Jahre später im Nassauischen, wo der Präsident Ibell sämtliche Schullehrer des Landes nach Idstein berief, um dieselben in Zeit von sechs Wochen durch den Schulrat Denzel mit Material und Methode eines bessern Volksunterrichtes zu versehen. Denzel sowohl als Zeller waren in der That für ihre Sache redlich begeisterte Männer; aber Pestalozzis Lienhard und Gertrud, dieses goldene Buch, welches wie kein anderes in einer naturgetreuen Schilderung des Dorflebens zeigt, worauf es bei der Volkserziehung ankommt, hatten sie nicht verstanden. Es war die Zeit der Methoden formeller Verstandesbildung, die zum Teil nicht minder ungesunde, wenn auch nicht so lächerliche Früchte hervortrieb als die Zeit des Basedowschen „Methodenbuchs für Väter und Mütter der Familien und Völker." Die Methodenlehre wurde gefördert, aber die kräftige und gesunde Bildung des Verstandes und des Gemütes, welche den Verhältnissen und Pflichten des Lebens gewachsen ist, blieb dahinten!"**)

Eilers scheint nichts davon zu wissen, welche gewaltige Begeisterung jene Männer, die von der preußischen Regierung zu Pestalozzi gesandt waren, von dort mitbrachten; er scheint nichts davon zu wissen, welch einen immensen Aufschwung das preußische Schulwesen jenen Männern zu verdanken hat. Daß in solchen Übergangszeiten auch Wunderlichkeiten vorkommen, ist natürlich; das ändert aber nichts an der Thatsache, daß es, wie Thilo schreibt,

*) Es ist Zeller gemeint, wie auch aus einer Bemerkung weiter unten hervorgeht.

**) Eilers, Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn, pag. 112.

„für die Damaligen auf dem Gebiete der Volksschule eine Lust war, zu leben".

In gleicher Weise beurteilt Eilers den Lehrplan der unter Altenstein blühenden Seminare:

„Sollte das Wohl und Gedeihen der Unterthanen auf ‚sorgfältig geleitete Entwicklung der geistigen Kräfte gegründet werden', so mußte man vor allen Dingen auf tüchtige Bildungsanstalten für Lehrer, als die unmittelbaren Organe dieser Absicht, Bedacht nehmen. — Es wurden daher in jeder Provinz Schullehrer=Seminare in hinlänglicher Anzahl errichtet und mit den besten Direktoren und Lehrern versehen, die man nur finden konnte. Bei ihrer innern Einrichtung ging man von dem an sich richtigen Grundsatz aus, daß der dem Lehramte sich widmende junge Mann in denjenigen Gegenständen, die er zu lehren habe, selbst möglichst gründlich und umfassend unterrichtet sein müsse und es daher die Hauptbestimmung der Seminare sei, ihre Zöglinge zunächst mit den erforderlichen Kenntnissen und dann auch mit der Kunst des Unterrichtens auszurüsten. Umfang und Maß der zu erzielenden Kenntnisse gingen aber über die Forderungen, welche man bis dahin an einen guten Schullehrer gemacht hatte, weit hinaus. In einem Zeitraume von zwei bis drei Jahren sollten die jungen Leute sich bedeutende mathematische, physikalische, geschichtliche, geographische Kenntnisse erwerben; eben so in der biblischen Geschichte, Bibelkunde und Katechismuslehre; ferner Musik, kunstgerechtes Lesen, Schönschreiben, Zeichnen üben; endlich Gartenbau, Baumzucht, Turnkunst treiben. Ein wissenschaftlicher Wetteifer der Seminare entstand von selbst, der Wetteifer unter den Schülern der einzelnen Seminare wurde durch starke Reizmittel geflissentlich angeregt. Wer am meisten gelernt hatte, bekam ein Zeugnis Nr. I. und hatte Anspruch auf definitive Anstellung und auf die besser dotierten Stellen. Wer auf der untersten Stufe des reglementsmäßigen „Wissens und Könnens" stehen blieb, erhielt ein Zeugnis Nr. III., konnte bis zu einem nochmaligen Examen nur provisorisch angestellt werden und mußte sich mit den geringeren Stellen begnügen. So hoffte man nach und nach einen Lehrstand zu gewinnen, der das ganze Volk mit nützlichen Kenntnissen und freiem Gehorsam gegen göttliche und menschliche Gesetze durchdringen werde.

In der Wirklichkeit ging es indessen anders, als die Männer der Schulgesetzgebung sich gedacht hatten. Die jungen Leute, welche sich aus Neigung, oder weil sie, wie sich einmal einer ausdrückte, „ihr Brot gern im Trocknen essen wollten", zum Eintritt in ein Seminar meldeten und das dazu erforderliche Maß von Kenntnissen erworben zu haben glaubten, waren natürlich von sehr verschiedener physischer und geistiger Beschaffenheit. Die Schulräte und Direktoren suchten gewissenhaft diejenigen aus, welche ihnen für den gewählten Beruf am geeignetsten zu sein schienen; allein wie oft irrten sie sich. Nicht selten geschah es, daß sie, um die Zahl der aufzunehmenden voll zu machen, zu solchen greifen mußten, deren moralische und physische Qualifikation mit Grund bezweifelt werden konnte. Die Schwäche der Gutmütigkeit spielte auch ihre Rolle. Die Zurückgewiesenen hatten nun einmal die Zeit von ihrer Entlassung aus der Schule bis zu ihrem 18. oder 19. Jahre mit Hilfe schwerer Opfer ihrer Angehörigen auf Vorbereitungsstudien verwandt; sie konnten sich nicht mehr zur Erlernung eines Handwerks entschließen mochten auch die Hoffnungen ihrer Eltern nicht täuschen und meldeten

sich daher immer aufs neue, so oft es gesetzlich gestattet war, zu den Aufnahmeprüfungen. So gelang es am Ende doch vielen durchzudringen, obwohl ihre Qualifikation eine bessere nicht geworden war. Kurz: unter den Aufgenommenen waren in der Regel solche, die vermöge ihrer sittlichen und geistigen Eigenschaften eher jeden andern bürgerlichen Beruf, als den Schullehrerstand, hätten wählen sollen. Es fanden sich unter ihnen aber auch nicht selten bedeutende Köpfe, die, einmal wissenschaftlich angeregt und erhoben, sich in ihrem Selbstgefühl aufblähten und, mit ihren Plänen und Ansprüchen über die bescheidene Sphäre eines Volksschullehrers hinausgehend, die Universitäten beziehen oder doch wenigstens für ein höheres Lehramtsexamen sich vorbereiten wollten. Mit dem religiösen Elemente des vaterländischen Geistes, für dessen Hebung man die jungen Männer in den Seminaren zum Lehramte erziehen wollte, sah es meistens sehr übel aus, nicht sowohl hinsichtlich der positiven Kenntnisse als wegen Abwendung des Gemüts vom christlichen Glauben.

Es läßt sich leicht denken, welcher Korporationsgeist sich unter solchen Verhältnissen in den Seminaren ausbilden und durch Tradition fortpflanzen mußte. Es war in Wahrheit kein guter Geist, so weit meine Erfahrungen mich urteilen lassen. Ich zweifle nicht, und weiß es zum Teil, daß es vielen Direktoren und Lehrern eine Herzensangelegenheit war, ihren Zöglingen diejenigen sittlichen und religiösen Gesinnungen einzuflößen, ohne welche ein Schullehrer weder gedeihlich wirken, noch sich glücklich und zufrieden fühlen kann; aber das Zusammenleben vieler junger Männer von 19 bis 22 Jahren, so beschaffen, wie ich sie geschildert und noch dazu nicht alle reiner Sitte, in denselben Räumen, erschwerte diese Aufgabe oft bis zur Unmöglichkeit, zumal die Hauptthätigkeit der Lehrer auf wissenschaftliche Förderung gerichtet war und es nach den gegebenen allgemeinen Vorschriften sein mußte.“ *)

Es ist mehr als merkwürdig, daß fast alle anderen Berichte über die Seminare der damaligen Zeit ganz anders urteilen. So schreibt z. B. Thilo: „In manchen dieser Seminare wurde das Werk der Lehrerbildung mit vielleicht bisweilen übergreifendem Eifer oder in einseitigem Eifer, aber immer mit einem Ernste und einem Erfolge angefaßt, der diesen Anstalten allezeit zur größten Ehre gereichen und das Verdienst wird ungeschmälert lassen, die unmittelbaren Hauptimpulse und die Grund- und Eckpfeiler zur Befestigung des Volksschulwesens geworden zu sein. In diesen Lehranstalten wurden Kräfte geweckt, Jünglinge gebildet, Männer in ihrem tiefsten Lebensgrunde für das Wohl des Volkes ergriffen, Stoffe entdeckt, flüssig gemacht und erprobt, Lehrgegenstände der Volksschule eröffnet, auf Mittel zum Besten der Schulverwaltung hingewiesen, Einrichtungen vorgeschlagen, welche von einem Leben nie dagewesener Art unzweifelhafte Kunde gab.“ **)

Taugte nach Eilers Ansicht die ganze Seminarbildung nichts,

---

*) Eilers, Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn, pag. 113.

**) Thilo, Preußisches Volksschulwesen, pag. 91.

so konnte es natürlich auch nicht ausbleiben, daß die Früchte derselben vom Übel waren. Er schreibt darüber:

„Die Natur und das Wesen dieser Seminarbildung brachte zunächst ein bitteres und scharfes Gefühl der Unzufriedenheit mit äußeren Verhältnissen, Wohnung, Besoldung, Schulstuben, bäuerlichen Sitten, Kleidung der Kinder 2c. mit sich. Es ist nicht zu leugnen, daß noch immer viele Lehrer so gering besoldet sind, daß auch der bescheidenste Mann sich nicht damit begnügen kann; man würde aber doch erstaunen, wie viel die Regierungen und die Gemeinden aller Provinzen seit dreißig Jahren zur Verbesserung des Einkommens der Lehrer gethan haben, wenn eine Vergleichung der Kompetenzen vom Jahre 1818 und 1848 vorläge. (?) Die Regierung hat unstreitig die Pflicht, dafür zu sorgen, daß alle Stellen auskömmlich dotiert werden; den Ansprüchen der Lehrer jedoch, die durch eine falsche und übertriebene Seminarbildung der Sphäre des Dorfschullebens entrückt sind, würde sie mit ihrem und der Gemeinde bestem Willen nicht genügen können. Die Unzufriedenheit solcher Lehrer hochmütigen und mürrischen Wesens ruft in der Regel Unzufriedenheit der Gemeinden, wo sie angestellt sind, hervor. Um dies zu erfahren, darf man nicht bei den Reden derer stehen bleiben, die bei Schulvisitationen gewöhnlich hervortreten, sondern man muß mit den Müttern der Schulkinder sprechen. Ich wenigstens habe in dieser Weise auf meinen Inspektionsreisen überall, wo ein Lehrer der bezeichneten Art stand, Entfremdung, Mangel an Vertrauen gefunden; dagegen in Dörfern, wo Lehrer standen, die nicht in einem Seminar gebildet waren, meistenteils herzliches Einverständnis der Väter und Mütter mit denselben.

In den Kenntnissen waren freilich die Kinder solcher Schulen nicht so gefördert, als in den Schulen der in den Seminaren gebildeten Lehrer; ich muß aber aufrichtig gestehen, daß mir der Nachteil des sonstigen Einflusses der wissenschaftlich mehr gebildeten Lehrer den Vorteil der Kenntnisse weit zu überwiegen scheint. Denn ich bin überzeugt, daß, wie alle Schulen, so vorzüglich auch die Volksschulen zunächst auf den Glauben an die geoffenbarten Wahrheiten des Christentums, — dann auf die Bescheidenheit in den Ansprüchen des Genusses, auf Treue in den Berufspflichten und auf Tugenden, welche aus der Liebe des Nächsten hervorgehen, — und zuletzt freilich auch auf diejenigen Kenntnisse, welche zur menschlichen Bildung gehören und das Leben fördern und veredeln, hinzuwirken haben: wenn sie eine gesunde, glückliche, für den Staat und für alle Schichten der Gesellschaft wünschenswerte Generation heranbilden wollen. Unsere in den Seminaren gebildeten Lehrer wollen aber nur in Kenntnissen excellieren und lassen das andere, viel Wichtigere, dahinten. Gewiß wird man widersprechen, vielleicht heftige Reklamationen erheben; aber die Wahrheit, auch die traurige, läßt sich nicht wegleugnen, weil sie eben da ist. Mögen andere anders urteilen! Eine Mutter, die mir einmal sagte: „der alte Lehrer, der den Katechismus bloß habe aufsagen lassen, sei ihr lieber gewesen, als der neue, vornehme, der aus sich selbst allerlei hinzurede," traf meine eigne, innigste Überzeugung; denn was dieser Lehrer hinzuredete, taugte gar nichts."*)

---

*) Eilers, Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn, pag. 115.

So urteilt Eilers. Andere Leute haben merkwürdiger Weise auch in diesem Punkte ganz entgegengesetzte Erfahrungen gemacht. So führt z. B. Thilo ein Citat aus jener Zeit an, in dem es heißt: „Die Lehrer waren die Leute, welche es nicht lassen konnten, in Liebe für das Vaterland und für seine Herrlichkeit zu arbeiten. Sie wollten dabei auch essen und trinken, und der Herzensprüfer weiß wohl, daß sie in der Schwachheit auch ihre Ehre suchten und oft gar lahme Werkzeuge für sein Reich waren; aber sie hatten ein etwas, was die anderen nicht hatten, sie waren nicht bloß Unterrichter und auch nicht bloß Schulmeister, sondern sie waren Volkserzieher, ohne Demagogen, Volksfreunde, ohne Pöbelschmeichler zu sein, und hatten großen Einfluß auf die Gemüter."*)

Und Clausnitzer bemerkt zu dieser Eilersschen Expektoration ganz richtig: „Die angeführten Thatsachen mögen etwas für sich haben; aber ihre Begründung liegt nicht da, wie sie Eilers absichtlich sucht. Daß ein im Seminar gebildeter Lehrer nicht gern eine Stellung in der Gemeinde annehmen wollte wie der alte Handwerker-Lehrer, der vom Bauer auf eine Stufe mit seinen Dienstboten gestellt wurde, ist klar und für den Mann ehrend; daß er infolge seiner höheren Ausbildung einen höheren Lohn verlangte ist ebenso natürlich. Wenn man sich den „Luxus gebildeter Volksschullehrer" gestatten wollte, nun, so mußte man die Mittel dazu haben; — wo nicht, so hätte man sich mit Schneidern und Schustern fernerhin begnügen sollen."**)

Am meisten scheint es Eilers zu ärgern, daß die Schulmeister auch damals schon so frei waren, eigene Ansichten zu haben und diese — horribile dictu — sogar in die Öffentlichkeit brachten. Daß in der Presse Schulmeister, und zwar die mit dem Zeugnisse Nr. 1, rumoren, ist ihm rein fürchterlich. Er schreibt:

„Damit hängt das in sehr vielen Gemeinden gestörte natürliche Verhältnis der Schullehrer zu den Pfarrern zusammen, woraus sich in fortschreitender Bewegung das Geschrei der Trennung der Schule von der Kirche und der Teilnahme vieler Schullehrer an den politischen Parteikämpfen entwickelte. Es wäre der Mühe wert, die Zeitungsartikel zu sammeln, welche von Schullehrern mit dem Zeugnisse Nr. I. herrühren. Aus einer solchen Vorlage würde man sich überzeugen, daß die Schullehrer-Seminare mit ihren übermäßigen wissenschaftlichen Bildungsbestrebungen das Gegenteil von dem bewirkten, was die edle Königin Luise und die Träger ihrer menschenfreundlichen Ideen beabsichtigten.

Weit bin ich entfernt, daraus den betreffenden Zöglingen der Seminare einen Vorwurf zu machen. — Wie hätten diese talentvollen

---

*) Thilo, Preußisches Volksschulwesen, pag. 92.

**) Clausnitzer, Geschichte des Preuß. Unterrichtsgesetzes, pag. 114.

halbgebildeten (Aha, also damals schon spukte diese Vokabel in den Köpfen der Ganzgebildeten!), in ihren Wünschen, Hoffnungen, Leidenschaften stark erregten, mit ihrer dürftigen Zukunft zerfallenen jungen Männer, die so viel von den Fortschritten der Vernunft, von der Schlechtigkeit der Regierungen und der Pfaffen — die, um alle Genüsse des Lebens für sich allein zu haben, das Volk in die Fesseln der Polizeigewalt und des religiösen Aberglaubens schlügen — hörten und lasen, und dabei die arge Tyrannei, welche in der strengen Anwendung von Systemen und Reglements auf Menschen liegt, täglich erfuhren, wie hätten sie der Versuchung widerstehen können, sich mit der erworbenen Rede- und Schreibfertigkeit der Partei des Umsturzes zuzugesellen?"*)

Und das alles haben die unglücklichen drei Seminarjahre verschuldet! Darum hinweg mit ihnen! Dann giebt es keine Schulmeister mehr, die das Volk zu klug machen, mit den Pfarrern stets in den Haaren liegen, nie genug Geld bekommen können und sogar in Zeitungsartikeln die Maßregeln einer allweisen Regierung bekritteln!

„Ich habe Ursache zu glauben — schreibt Eilers — daß der Minister v. Altenstein schon geraume Zeit vor seinem Ableben die Unzweckmäßigkeit der Schullehrer-Seminare in ihrer von ihm selbst angeordneten Einrichtung erkannte; wenn aber einmal große Institute im Leben gewurzelt und mit vielen verschiedenartigen Interessen verschlungen sind, so ist es äußerlich bedenklich, radikale Veränderungen mit ihnen vorzunehmen. Der Minister Eichhorn unternahm es, getrieben von dem Gefühl seiner amtlichen Pflicht, diese Anstalten durch alle erforderliche innere und äußere Abänderungen in Übereinstimmung mit den wahren Bedürfnissen des Volksschulwesens zu setzen, und war fest entschlossen, der mit Sicherheit zu erwartenden Gegenbestrebungen nicht zu achten. Schon hatte er Hand ans Werk gelegt und zugleich Vorbereitungen zu einer umfassenden Verbesserung geringerer Schulstellen getroffen, als die Barrikadenbauer in Berlin und mit ihnen viele, wenn nicht die meisten Schullehrer, sowie die ganze Partei derer, welche die Schule von der Kirche getrennt wissen wollten, über seinen Sturz jubelten."**)

Über den Sturz seines Feindes soll man nie jubeln; daß aber die preußische Lehrerschaft den Sturz Eichhorns hätte betrauern sollen, konnte doch auch nicht gut von ihr verlangt werden. Die Schulmeister sind, so zu sagen, auch Menschen!

Fassen wir nun die Grundprinzipien der Eichhorn-Eilersschen Verwaltung zusammen, so ergiebt sich folgendes:

„Die beschränkten Verhältnisse des unteren Volkes bedingen auch eine Beschränktheit der ihm zu verabreichenden Bildung, damit sein Horizont ein enger bleibe und in ihm nicht ein Mißbehagen, hervorgerufen durch das Mißverhältnis zwischen äußerer Stellung

*) Eilers, Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn, pag. 116.

**) Eilers, Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn, pag. 117.

und innerer Bildung entstehe. Um das zu erreichen, muß die Bildung des Volksschullehrers auf ein geringes Maß herabgedrückt werden, damit derselbe beim besten Willen nicht imstande ist, diese Bildung über die von einer allwaltenden und allweisen Regierung gezogenen Linien hinauszuführen."*)

Zurückschraubung der Seminarbildung, möglichst geringe Besoldung der Lehrer, damit sie „Demut" lernen, Stellung der Volksschule unter ihre „natürliche" Autorität, die Kirche — das war das Rezept, welches das Ministerium Eichhorn der „kranken" Volksschule verordnete.

2. Die Verwaltungsmaßregeln.

Von diesen Grundsätzen geleitet, suchte das Ministerium das gesamte Schulwesen, das bis dahin einem „Phantome" nachgejagt haben sollte, auf eine „reelle Operationsbasis" zurückzuführen. Wir werden bald sehen, wie meisterhaft Eichhorn das sowohl hinsichtlich der Bildung und Besoldung des Lehrers, als auch seiner äußeren Stellung verstanden hat.

a. Die Lehrerbildung.

Zur Zeit Eichhorns hatte eine ordnungsmäßige Vorbildung des Lehrerstandes erst ungefähr 50 Jahre existiert. Wie man noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Gevatter Schuster, Schneider und Handschuhmacher zu Schulmeistern genommen hatte, so war man damals auch damit zufrieden gewesen, wenn dieselben notdürftig lesen, schreiben, vielleicht auch etwas rechnen konnten, und es verstanden, den Katechismus ordentlich einzupauken. Erst der Zeit Friedrichs des Großen dämmerte eine Ahnung davon auf, daß es für das Schulamt doch wohl einer besonderen Vorbildung bedürfe. Zwar war unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. ein kleiner Anfang durch Verbindung eines Lehrer-Seminars mit der Lastadie-Schule zu Stettin im J. 1735 gemacht worden, doch ist dies nur als ein Versuch anzusehen; erst unter Friedrich II. wurde auf Anregung des Pietismus durch Hecker das erste größere Seminar zu Berlin und zwar in Verbindung mit der neugegründeten Realschule ins Leben gerufen, und der König sorgte dafür, daß dasselbe in seiner Wirksamkeit zur Geltung kam, indem er anordnete, daß alle zur Erledigung kommenden königlichen Küster- und Schulmeisterstellen mit „Subjekten" aus diesem Seminare besetzt werden sollten. Nach und nach

---

*) Clausnitzer, Geschichte des Preuß. Unterrichtsgesetzes, pag. 115.

entstanden auch in andern Landesteilen (Halberstadt, Minden, Wesel ꝛc.) Schullehrer-Seminare, durch deren Wirksamkeit es möglich wurde, den Lehrerstand von dem Handwerke abzulösen und ihn selbständig zu machen. Freilich war die Einrichtung und der Zustand dieser Anstalten lange Zeit hindurch sehr unvollkommen, einesteils weil der Kulturzustand des Volkes auf einer sehr niedrigen Stufe stand, so daß man glauben konnte, durch eine sehr mäßig erhöhte Bildung des Lehrerstandes schon viel zur Hebung der Volksbildung zu thun, und anderenteils, weil die Staatsverfassung nicht zuließ, in dem Volke dem inneren Keime einer freien, selbständigen Entwicklung volle Nahrung zu geben und dem Lehrer etwas anderes anzuvertrauen als die Ausführung gemessener Vorschriften einer für das Volk denkenden und handelnden Regierung.

Einen Um- und Aufschwung erhielten die Seminare zu der Zeit, als Fichte seine Rede an die deutsche Nation schrieb. Nicht als ob man auf Fichtes Idee, der durch die Schule die Welt verbessern und alle gesellschaftlichen Zustände umändern wollte, eingegangen wäre oder hätte eingehen können — Fichtes Erwartungen von dem Einflusse und der Macht der Schule waren überhaupt zu groß, — aber des hochherzigen Mannes herrliche Gedanken über das Wesen des nationalen Volkslebens und seine scharfe Zeichnung der Mängel und Gebrechen der Zeit, seine treffende Charakterisierung der bisherigen Erziehungsweise und seine begeisternden Hoffnungen auf den segenbringenden Einfluß der Pestalozzischen Erziehungsgrundsätze, alles dieses konnte nicht verfehlen, in dem Schulwesen einen andern und besseren, einen volkstümlichen Geist zu schaffen und einen gewaltigen Fortschritt bewirken zu helfen, der auch in der folgenden Zeit, so ungünstig sie auch für die Selbstentwicklung des nationalen Volkslebens war, nicht zum Stillstande kommen konnte. Es wurden in Preußen nach den Befreiungskriegen neue Seminare gegründet, 1814 in Marienburg, 1815 in Luckau, 1816 in Köslin und Bunzlau, 1817 in Graudenz, 1819 in Bromberg, 1820 in Erfurt, 1823 in Brühl und Neuwied, 1825 in Büren; ältere Anstalten wurden reorganisiert, wie 1812 das evangelische und katholische Seminar in Breslau ꝛc. Und wenn auch zu jener Zeit pestalozzischer Idealismus und philanthropistischer Realismus noch nicht genügend zur Abklärung gekommen waren, sondern noch chaotisch die Geister durchwogten, und wenn auch in manchen Anstalten himmelanstürmende Ziele ins Auge gefaßt wurden, während der sichere Boden gegebener Realitäten den Füßen entschwand — es herrschte doch, wie die Berichte aus jener Zeit, deren einen wir schon oben gebracht haben, bezeugen, ein ernstes Leben und Streben in jenen Anstalten.

Freilich in ein System Eichhorn-Eilers paßten derartige Lehranstalten nicht. Man suchte deshalb bald die Seminarbildung zurückzuschrauben und sie nach einer bestimmten Richtung hin zu dirigieren. Schon 1843 wurden in Westfalen, Rheinprovinz, Pommern, Bunzlau der Seminarkursus von 3 Jahren auf 2 Jahre herabgesetzt, wie es hieß, um „die Kosten zu sparen."*) Der jüngste Kursus wurde mit „Du" angeredet; „dieses sei von den Lehrern der Seminar-Präparanden, von deren Bekannten 2c. gebraucht, weshalb ein plötzlicher Wechsel der bisherigen Verhältnisse der Seminaristen nicht ohne Gefahr für ihre sittliche Verfassung sich herausstellen würde, das „Du" am Anfange der Seminarzeit hielte aber den Dünkel darnieder, der sich bei jungen Leuten nur zu leicht einstelle." So belehrt Herr Barthel, „Direktor am königl. Breslauer Schullehrer-Seminare und frei resignierter Kreisschulinspektor und Pfarrer" einen „naseweisen" Elementarlehrer, der sich über diese Maßregel einige Glossen erlaubt hatte.**)

In den Seminaren wurde überhaupt der Gedanke unterdrückt, die wissenschaftliche Richtung des Unterrichts ungern gesehen, Methodenzwang trat ein, und vor mißtrauischer Überwachung und geheimen Berichten war höchstens der sicher, der sich völlig der neuen Ordnung der Dinge unterwarf. Besonders nahm man Bedacht, den bösen Geist der unkirchlichen Aufklärung zu hemmen. Man bediente sich zur Bannung dieses Geistes zweier Mittel: einer gewissen Beschränkung der geistigen Ausbildung und einer bestimmten Richtung, die man der Ausbildung der Zöglinge zu geben wußte. Wir erwähnen in jener Hinsicht nur, daß diejenigen Unterrichtsgegenstände, die unmittelbar die Denkkräfte in Anspruch nehmen, Sprache und Mathematik, nicht selbständig betrieben wurden, sondern, mit andern Gegenständen, dem Lesen und Rechnen, verbunden, nebenbei in Betracht kamen, und daß namentlich der sogenannte rationelle d. h. systematische Sprachunterricht als „eine einseitige Verstandesbildung befördernd" aus den Anstalten vertrieben wurde; die Schüler wurden in einer gewissen geistigen Beschränktheit erhalten, was sie lernten, wurde ihnen mehr beigebracht als aus ihnen entwickelt, die Lektüre mußte sich hauptsächlich auf die geist- und geschmacklosen Schriften beschränken, die von gewissen konfessionellen Vereinen herausgegeben wurden, sogar Eylerts „Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelms III." wurden — Gott mag wissen, warum — von Bibliotheken entfernt. Hinsichtlich der Erziehung bemühte man sich besonders, dem Geiste

*) Brandenburger Schulblatt 1843, pag. 405.
**) Preußische Volkschulzeitung 1841, pag. 153.

der Demut und der Geduld in den Herzen der jungen Zöglinge Nahrung zu geben, d. h. der Demut, die unverdiente Kränkungen willig hinzunehmen, unter alles sich zu schmiegen, aller Knechte Knecht zu sein versteht, und der Geduld, die sich nie zu beschweren wagt über Pferdearbeit bei Zeisigfutter, nie den Wunsch ausspricht nach einem besseren Zustande und übrigens die Launen und Willkürlichkeiten der Vorgesetzten mit einer unterthänigen Miene hinnimmt. Um das zu erreichen, richtete man die klausurartige Absperrung ein, durch die man die jungen Leute „der Welt entnahm", führte man das Beaufsichtigungssystem ein, so daß ein Zögling auf den andern vigilieren mußte; deshalb trat die Bestimmung in Kraft, daß der Seminarist nicht bloß für die Anstalt — das wäre an für sich nicht zu tadeln; denn Arbeit, auch körperliche, schändet nicht, sie ehrt — sondern auch für die Lehrer Holz spalten, Wasser tragen und Heu machen mußte ꝛc. Und damit nicht genug. Die jungen Leute mußten Scheltworte bis hinab zum „Flegel" und „dummen Jungen" mit Gelassenheit hinnehmen; ja, es ist Thatsache, daß ihnen — erwachsenen Menschen nicht unter 19 Jahren! — körperliche Züchtigung angedroht wurde „zur Bekämpfnug des Übermutes und zur Förderung der Demut." *)

Doch den herrschenden Kreisen ging die Zurückschraubung des Bildungsstandpunktes der Schulmeister noch nicht rasch genug. Man unternahm eine Radikalkur! Am 16. Mai 1844 erließ Friedrich Wilhelm IV. von Potsdam aus folgende Kabinetsordre:

> Ich will auf die beifolgende Eingabe des Seminardirektors Hennig gestatten, daß der Unteroffizier Krohn von der zweiten Artillerie-Brigade, welcher einen zweimonatlichen Urlaub nach Köslin erhalten hat, um sich in dem dortigen Seminar für das Schulamt vorzubereiten, zu diesem Zwecke auch ferner vier Monate mit Beibehaltung seines Diensteinkommens kommandiert werde. Auch kann in ähnlichen Fällen einem zwölf Jahre dienenden Unteroffizier, welcher für das Schulamt Neigung und Fähigkeit zeigt, auf seinen Wunsch zunächst ein zweimonatlicher Urlaub zur Vorbereitung in einem Schullehrer-Seminar bewilligt und derselbe, sofern der Seminardirektor darauf antragen wird, hiernächst auch auf fernere vier Monate mit ganzem Gehalte abkommandiert werden." **)

Wen erinnert diese Ordre nicht lebhaft an die Verfügung Friedrichs des Großen von 1779, daß „wenn unter den Invaliden sich welche finden, die lesen, rechnen und schreiben können und sich zu Schulmeistern auf dem Lande eignen und sonsten gut schicken, so sollen sie besonders dazu an den Orten, wo der König die Schulmeister

---

*) F. C. Honcamp, die Schullehrerseminare und ihre Reorganisation, pag. 15 ff.

**) Brandenburger Schulblatt 1844, pag. 397.

salariert, employiert werden!" Freilich liegen zwischen 1779 und 1844 ungefähr 60 Jahre, in denen auch ein gewisser Pestalozzi gelebt, der den europäischen Schulwagen vollständig in andere Geleise gedrängt hatte. Aber, was schadete das: für die preußischen Hütejungen waren natürlich diese Unteroffizier-Schulmeister gut genug!

Dem Ministerium Eichhorn mußte diese Idee wundervoll gefallen. Hatten doch auch diese Schulmeister viele Vorzüge, deren sich die seminarisch gebildeten nicht rühmen konnten: sie waren mit den Maßregeln einer allweisen Regierung stets einverstanden, sie brachten den Kindern kein reglementwidriges Wissen bei, sie rumorten nicht in der Presse herum wie die Schulmeister mit dem Zeugnisse Nr. 1, sie hatten überhaupt — und das war bei ihnen das köstlichste — nur die beiden Ausdrücke: „Ja wohl!" und „Zu Befehl". Schon am 5. Januar 1845*) erließ Eichhorn eine Verfügung, in der er aufforderte, auf dergleichen Unteroffiziersmaterial ein wachsames Auge zu haben und es eventuell in ein Seminar abzuliefern.

Die Verfügung ist zu interessant, als daß wir uns versagen könnten, den ersten Teil derselben im Wortlaute mitzuteilen:

„Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Mai vorigen Jahres auf die Immediateingabe des Seminardirektors Hennig in Köslin zu gestatten geruht, daß der Unteroffizier Krohn, welcher einen zweimonatlichen Urlaub erhalten hatte, um sich in dem Seminar zu Köslin für das Schulamt vorzubereiten, zu diesem Zwecke noch auf fernere vier Monate mit Beibehaltung seines Diensteinkommens kommandiert werde. Zugleich haben des Königs Majestät zu bestimmen geruht, daß in ähnlichen Fällen einem zwölf Jahre dienenden Unteroffizier, wenn er für das Schulamt Neigung und Fähigkeit zeigt, auf seinen Wunsch zunächst ein zweimonatlicher Urlaub zur Vorbereitung in einem Schullehrer-Seminar bewilligt, und derselbe, sofern seitens des Seminars darauf angetragen wird, hiernächst noch auf fernere vier Monate mit ganzem Gehalt kommandiert werden könne.

Da in sämtlichen Provinzen das Bedürfnis von Schullehrern gegenwärtig noch nicht vollständig durch die Seminare befriedigt werden kann, sondern immer noch entweder gar nicht in Seminaren oder doch zum Teil ungenügend vorgebildete Schulamtsbewerber zu den Prüfungen, resp. zur Anstellung zugelassen werden müssen, so ist durch die gedachte Allerhöchste Bestimmung solchen im kräftigen Alter stehenden Männern, die in Rücksicht der sittlichen Qualifikation durch ihre bisherige Lebensstellung und die Zeugnisse ihrer Vorgesetzten über eine Zeit von zwölf Jahren hinlängliche Garantie bieten, und die durch eine entschiedene Neigung sich zum Schulamte hingezogen fühlen, Anlaß gegeben, teils schon während ihrer Dienstzeit sich privatim mit den Unterrichtsgegenständen der Elementarschule bekannt zu machen, teils in einer Zeit von

*) Clausnitzer giebt in seiner „Geschichte des preußischen Unterrichtsgesetzes" den 12. Januar an, was nach den mir vorliegenden Quellen wohl ein Irrtum ist.

event. sechs Monaten an einem Seminar die wichtigsten methodischen Grundsätze des Unterrichts theoretisch und praktisch durch Anschauung der Übungsschule kennen zu lernen."*)

Freilich von großer Wirkung ist diese Maßregel nicht gewesen, sei es nun, daß die neuen Schulmeister die kläglichen Lehrergehälter doch eines königl. preußischen Unteroffiziers nicht würdig hielten, sei es, daß es ihnen trotz der 12 Dienstjahre zu schwer wurde, sich in die „eleusinischen Mysterien" der Pädagogik hineinzuarbeiten. Eilers und Eichhorn mußten diesen schönen Plan fahren lassen.

Zum Schlusse müssen wir noch zwei Ereignisse auf dem Gebiete des Seminarwesens erwähnen, die für die Eichhorn-Eilerssche Verwaltung außerordentlich charakteristisch sind: Die Auflösung des Breslauer Seminars (1846) und den Rücktritt Diesterwegs (1847). Es haben diese Ereignisse ihre Schatten bis in die neueste Zeit geworfen, weshalb wir nicht umhin können, ausführlich auf sie einzugehen. Den Rücktritt Diesterwegs werden wir noch weiter unten besprechen. Über die Auflösung des Breslauer Seminars aber lassen wir hier einen Bericht folgen, der deutlich sehen läßt, wie damals sehr vieles „faul im Staate Dänemark" war; ob trotz oder infolge der Eichhorn-Eilersschen Verwaltung ist hier ganz irrelevant, denn das erste würde von der Unfähigkeit, das zweite von der Verderblichkeit seines Systems zeugen.

Die Seminaristen des älteren Kursus im Breslauer Seminar erhielten polnischen Sprachunterricht. Diesen erteilte der Privatlehrer Pohl. Unter seinen Schülern war besonders einer, namens Rehbaum, der sich durch regelmäßigen Unfleiß bemerkbar machte. Pohl fand in der Stunde Veranlassung, ihm wegen wiederholter Trägheit eine Rüge zukommen zu lassen, und kündigte ihm an, als er bald darauf vernahm, daß dieser sich während des Unterrichts mit einem fremden Gegenstande beschäftigte, daß er davon dem Direktor Anzeige machen werde. „Das können Sie meinetwegen thun," war die Antwort. Hierauf nannte Pohl den Zögling einen „Flegel". Dieses Wort wurde von dem Kursus mit Murren und Fußscharren erwidert. Der Vorfall wurde von dem Lehrer selbst dem Direktor mitgeteilt. Dieser gab ihm unverhohlen seine Mißbilligung über den Ausdruck, dessen er sich bedient hatte, zu erkennen. Der Seminarist wurde wegen seiner Trägheit mit einer angemessenen Strafe belegt. In der nächsten Sprachstunde suchte Pohl sein Verhältnis zu den Seminaristen wieder herzustellen, bemerkte jedoch, daß er, wenn je wieder etwas Ähnliches vor-

*) Brandenburger Schulblatt 1845, pag. 260.

kommen sollte, „sich unter jeder Bedingung selbst rechtfertigen werde“. Hierauf erhob sich der Seminarist Roßmann und entgegnete: „dann werden wir uns auch selbst rechtfertigen.“ Dafür diktierte ihm der Direktor eine Stunde Karzer zu. Noch im Laufe dieses Tages wurde der erstere bei Gelegenheit seines Eintrittes in den Lehrsaal von dem Seminaristen Büttner im Namen der übrigen angegangen, die Strafbestimmung gegen den Roßmann zurückzunehmen oder eine Konferenz zu weiterer Untersuchung und Beschlußnahme zusammenzuberufen. Der Direktor verwies den Zöglingen das Ungeziemende des letzteren Begehrens, da demselben die Absicht, auf die Verwaltung der Seminarangelegenheiten einen Einfluß auszuüben zu wollen, unverkennbar zu Grunde läge und erklärte ihnen zugleich, daß dem Gesuche um Straferlaß nicht gewillfahrt werden könne. Jedoch wurde dem Roßmann ein Ausweg gelassen. Der Direktor wies ihn nämlich auf eine durch Abbitte leicht und schnell zu bewerkstelligende Ausgleichung des Mißverhältnisses mit dem Lehrer hin. Noch ehe es zu weiteren Schritten kam, fanden sich andere Seminaristen, der schon genannte Büttner und Gernt, bei dem Direktor ein und zeigten angeblich im Namen des Kursus an, daß dieser ohne Beteiligung des Roßmann mit dem Lehrer Pohl Rücksprache genommen habe und von letzterem die Sache dadurch als abgemacht und beendigt angesehen werde. Dagegen wurde ihnen bemerklich gemacht, daß der Kursus eine solche Vertretung des Roßmann gar nicht übernehmen könne und dürfe, und daß bloß dieser das von ihm gestörte Verhältnis wieder herzustellen habe. Dabei beruhigte sich aber der Gernt nicht, sondern beanspruchte in halb forderndem Tone die Zurücknahme der Strafe, ließ von Beschwerdeführung etwas verlauten und trieb alles bis auf eine gewisse Spitze. Als ihm nun der Direktor bedeutete, daß durch dergleichen die Sache immer verworrener und für den Roßmann immer unangenehmer werden müsse, weil, wenn dieser, durch derartige Intercessionen ermutigt, in der Weigerung, sich der Strafe zu entziehen oder die Abbitte zu leisten, beharre, „andere Maßregeln ergriffen werden müßten“, so erwiderte der Seminarist: „dann werden wir auch Maßregeln ergreifen“. Als er sich hierauf erhaltener Weisung zufolge entfernt hatte, trat unmittelbar nachher der Roßmann ein und erklärte dem Direktor; daß er weder ins Karzer gehen, noch Abbitte leisten werde. Am Abende dieses Tages — am 23. Oktober — trat die Lehrerkonferenz zusammen. Roßmann und Gernt wurden vorgefordert, ihre Aussagen vernommen und nachdem von dem ersteren selbst sein Benehmen als „Widersetzlichkeit“ bezeichnet worden war, ihre Ausweisung aus der Anstalt einstimmig von dem Lehrerkollegium beschlossen. Dieser

Beschluß wurde den Beteiligten am folgenden Tage vor dem ganzen Kursus und in Gegenwart der Lehrer der Anstalt durch den Direktor bekannt gemacht. Am folgenden Morgen früh um 8 Uhr tritt der Seminarist Kappel in die Stube des Direktors und übergiebt diesem den nachstehenden von allen Zöglingen des Kursus mit Ausnahme des Rehbaum unterschriebenen Brief:

„Breslau, den 24. Oktober 1845.“

„Einer Königl. Hochlöblichen Seminar-Direktion erlauben sich Unterzeichnete infolge der Verweisung der Seminaristen Gernt und Roßmann aus dem Seminar die gehorsamste Erklärung zu geben, daß im Fall Gernt und Roßmann nicht wieder aufgenommen werden sollten, sie forthin auch nicht länger in der Anstalt bleiben wollen und bitten deshalb gehorsamst um Entlassung. Sie glauben sich dazu verpflichtet, weil die Obengenannten den ganzen Kursus vertreten und somit also bloß die Meinung desselben in seinem Auftrage ausgesprochen haben.“

Um 11 Uhr versammelte der Direktor die Zöglinge und forderte sie einzeln auf, nachdem er ihnen das Unangemessene und Sträfliche ihres Schrittes vorgestellt hatte, die Unterschriften zurückzunehmen. Nur ein einziger war dazu bereit, drei andere erbaten sich Bedenkzeit, alle übrigen erklärten durch ein entschiedenes „Ja“ ihr Beharren bei der Unterschrift. Hierauf berichtete der Direktor sofort an das königl. Provinzial-Schulkollegium.

Noch während der Direktor mit der Abfassung des Berichtes beschäftigt war, unternahm es einer von den Seminarlehrern, ohne Wissen und Willen desselben, die zum Teil noch in dem Lehrzimmer versammelten Seminaristen zum Rücktritte zu bewegen, und veranstaltete schließlich eine Abstimmung in Masse in der Art, daß diejenigen, welche die Unterschrift zurücknehmen wollten, aufstehen sollten. Da die Procedur aber zu keinem Resultate führte, so wurde bestimmt, daß diejenigen, welche ihre Erklärung nicht zurückzunehmen geneigt wären, aufstehen möchten. Da sich niemand erhob, so wurde die Zurücknahme gefolgert. Der betreffende Lehrer teilte dies dem Direktor mit. Dieser erklärte jedoch, daß er sich weder mit der Form des Verfahrens einverstanden erklären, noch auch mit dem vermeintlichen Ergebnisse beruhigen könne, da er den Kursus als eine Korporation nicht anzuerkennen und mit ihm als einer solchen zu unterhandeln oder unterhandeln zu lassen nicht geneigt sei; jedoch sei er bereit, die Erklärungen der Seminaristen über ihren Rücktritt von der Opposition einzeln anzunehmen und der Behörde zu melden. Infolge dessen nahmen 25 Zöglinge bis zum 27. Oktober ihre Unterschrift zurück. Die übrigen beharrten auf ihrem Entschlusse, nachdem sie sich bei einem Justizkommissarius Rat geholt und auf Grund desselben sich in einer eigens berufenen

Versammlung zu fortgesetztem, gemeinsamem Widerstande verbunden hatten.

Die königliche vorgesetzte Behörde hatte inzwischen die ihr nötig scheinenden Maßregeln ergriffen und den Direktor beauftragt, den Seminaristen bekannt zu machen, daß sie durch ihren in den oben genannten beiden Eingaben offen erklärten Zusammentritt und dessen kundgegebener Beabsichtigung, ihren Vorgesetzten durch den verabredeten Austritt des ganzen Kursus die Zurücknahme der über zwei Seminaristen verhängten Strafe abzuzwingen, eines groben Vergehens sich schuldig gemacht hätten, welches in disziplinarischem Wege an diejenigen, welche bei ihrer ordnungswidrigen Erklärung bis zum 27. beharrt und dieselben vor Mittag nicht zurückgenommen mit Verweisung aus der Anstalt und Verlust der Anstellungsfähigkeit wie der Zulassungsfähigkeit zu allen, für letztere erforderlichen Prüfungen bestraft werden solle.

Diesem Befehle mußte ungesäumt nachgekommen werden. Infolge dieses Ereignisses fand sich das hohe Ministerium veranlaßt, die Verhältnisse der Anstalt einer umfassenden Revision zu unterwerfen. Auf Grund des Ergebnisses derselben wurde durch allerhöchsten Befehl das Seminar am 29. Januar 1846 aufgelöst. Die seitens des Herrn Oberpräsidenten der Provinz hierüber veröffentlichte Bekanntmachung lautet so:

„Seine Majestät der König haben Allerhöchst die sofortige Auflösung des hiesigen evangelischen Schullehrer-Seminars zu befehlen geruht, indem Allerhöchstdieselben einen solchen Geist, wie er sich in den zuletzt stattgefundenen disziplinarischen Unordnungen und nach der infolge derselben angestellten Revision schon seit langer Zeit auch anderweitig in gedachter Anstalt gezeigt, als nicht mit dem Zwecke der Schullehrervorbildung vereinbar erachten, für welche fernerhin in anderer Weise und unter angemessenen Verhältnissen gesorgt werden wird. Die jetzt entlassenen Zöglinge des aufgelösten Seminars sollen nicht an und für sich durch ihre Entlassung vom Schulamt ausgeschlossen sein. Dem Allerhöchsten Befehl gemäß ist die Anstalt heute aufgelöst worden, was hiermit zur Vermeidung aller Mißdeutungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.“

Breslau, den 29. Januar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien
(gez.) Wedell.*)

---

*) Schulchronik 1846, pag. 121. — Vergl. außerdem: Scholz, Meine Erlebnisse (Breslau, 1861), ein Bericht des Breslauer Provinzialschulkollegiums aus dem Jahre 1849, abgedruckt in Stiehl, Weitere Entwicklung der Regulative, pag. 29—32 und eine Entgegnung darauf von K. J. Löschke, das Streben des evang. Schullehrerseminars in Breslau.

Infolge dieser Vorfälle erging noch in demselben Jahre an die Provinzialbehörden und durch diese auch an die Seminardirektoren Anfragen in Beziehung auf eine zeitgemäße, dem wahren Bedürfnisse entsprechende Einrichtung der Seminare, wobei auch eine Trennung der Seminare für Stadt- und Landschullehrer, Verlegung der Seminare in kleinere Städte berührt wurde. Was man bezweckte, hat Eilers, wie wir schon im ersten Kapitel gesehen, mit anerkennenswerter Offenheit verraten. Zu einer radikalen Umänderung kam es aber nicht. Freilich hatte Eichhorn schon Hand ans Werk gelegt, als, um mit Eilers zu reden, „die Barrikadenbauer in Berlin und mit ihnen viele, wenn nicht die meisten Schullehrer über seinen Sturz jubelten."

Das ist überhaupt das Charakteristische der Eichhornschen Verwaltung: großartige Entwürfe, aber wenig Thaten. Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Schneider sagt mit vollem Rechte von jener Zeit: „Die leitenden Behörden waren zu scheu, die neue Zeit ins Auge zu fassen, zu beifallslüstern, um sie zu verachten, unfähig, sie zu verstehen; sie schwankten zwischen Furcht und Hoffnung und wechselten zwischen Maßregeln unberechtigter Strenge und unbegreiflicher Schwäche, welche es auch zur Folge hatten, daß der Stoß des Jahres 1848 so wenig Widerstand fand."*)

b. Lehrerbesoldung.

Wie wir schon gesehen, war noch im vorigen Jahrhundert der Schulmeister zuerst Handwerker oder Tagelöhner oder Ackersmann oder Quacksalber in der Gemeinde, nebenbei war er Küster und erst recht nebenbei Schulmeister, in welcher letzteren Eigenschaft er in den meisten Landgemeinden den ganzen Sommer hindurch Ferien hatte und auch im Winter hindurch nur wenige Stunden beschäftigt war. Diesen Verhältnissen war auch die Lehrerbesoldung entsprechend: sie bildete nur eine Zubuße zu der übrigen Einnahme.

So bestimmen z. B. die Principia regulativa Königs Friedrich Wilhelm I., des Gründers der preußischen Volksschule, in ihren ersten 9 Paragraphen: 1) Das Schulgebäude errichten und unterhalten die assozierten Gemeinden auf dem Fuß wie die Priester- und Küsterhäuser. 2) Seine Majestät geben das freie Bauholz; Thüren, Fenster und Kachelofen werden von den Kollektengeldern verfertigt. 3) Seine Majestät geben auch das freie Brennholz, welches die Gemeinden anfahren. 4) Jede Kirche, sowohl in den

*) Schmid, Pädagogisches Handbuch (Artikel: Volksschullehrerseminar). Bd. II, pag. 1169.

Städten als auf dem Lande, zahlt zum Unterhalten der Schulmeister jährlich 4 Thaler. 5) Sollten so arme Kirchen sein, daß sie sothane 4 Thaler nicht aufbringen können, zahlt solche der Patron der Kirche. 6) Zur Subsistenz wird dem Schulmeister eine Kuh und ein Kalb, item ein Paar Schweine und etwas Federvieh frei auf der Weide gehalten und 2 Fuder Heu und Stroh gereicht. Hiernächst bekommt er 7) einen Morgen Land, solchen aufs beste zu nutzen. Die eingewidmeten Dorfschaften bearbeiten solchen und halten ihn im Gehege. 8) Bekommt der Schulmeister von den gesamten Bauern seines Distriktes pro Hufe 2 Viertel Roggen, 2 Metzen Gerste. 9) Jedes Schulkind von 5 bis 12 Jahren inkl. giebt ihm jährlich, es gehe zur Schule oder nicht, 15 Gr. preuß. oder 4 Ggr. Weiter wird dem Schulmeister Freiheit von Kopf- und Herrenschoß, wie vom Schulgeld; von jedem Schulkinde, wenn es konfirmiert wird, ein Geschenk von 6 Ggr. u. s. w. zugesichert.

Auch durch Verleihung von Privilegien suchte man den Verdienst des Schulmeisters zu erhöhen. So bestimmen z. B. die Principia regulativa in § 10: „Ist der Schulmeister ein Handwerker, so kann er sich schon nähren, ist er es nicht, so wird ihm erlaubt, in der Ernte sechs Wochen auf Tagelohn zu gehen.“ Und das Reskript von 1738 ordnet an, daß auf dem platten Lande außer dem Küster und Schulmeister gar keine Schneider geduldet werden sollen. Auch erhielt der Schulmeister öfter die licentfreie Bierbrauerei für den eigenen Bedarf, die Erlaubnis, sich 5 und mehr Schneidergesellen zu halten, ohne die dafür obliegende Abgabe entrichten zu brauchen, das Anrecht auf den Leichenbitter-, Gemeindeboten- und Gemeindeschreiberdienst ꝛc.

Im ganzen blieb dieser Zustand auch unter Friedrich II. derselbe, trotzdem der große König mit unermüdlichem Eifer für die Volksschule sorgte und selber nicht unerhebliche Mittel flüssig machte. Seine bestgemeinten Absichten scheiterten an dem Widerstande der besitzenden Klassen, die sich keine „höheren Lasten“ aufbürden lassen wollten. Ja, selbst noch am Ende des vorigen Jahrhunderts, 1798, mußte das Oberkonsistorium der Kurmark an das Oberschulkollegium berichten, „daß viele Landschullehrerstellen ein Einkommen von 5 bis 10 Thaler hätten, der Durchschnitt betrage 20 bis 30 Thlr., Stellen über 100 Thlr. wären höchst selten. Lehrer, die nebenbei keine Profession konnten, wären auf Bettelei angewiesen.“

Inzwischen war doch nach und nach die Anschauung zur Geltung gekommen, daß die Schule einen ganzen Mann erfordere, es wurde darum dem Schulmeister von obrigkeitswegen bald das Handwerk gelegt, hier früher dort später; seine Ackerwirtschaft

wurde eingeschränkt, damit er nicht verbaure. Schon 1801 verordnete das katholische Schulregiment für die Provinz Schlesien in § 5: „Da der Schulmann sich nur mit dem Unterricht seiner Zöglinge beschäftigen und darauf vorbereiten soll, so muß er alles meiden, was ihn zerstreuen, von den Schulverrichtungen abhalten und ihn in den Augen der Gemeinde herabniedrigen kann. In Hinsicht dessen werden ihm alle und jede Gewerbe ausdrücklich verboten" — und nach den Freiheitskriegen kam diese Anschauung zur allgemeinen Geltung.

Leider aber trug die Erhöhung des Gehaltes dieser veränderten Sachlage durchaus keine Rechnung. Während schon Friedrich d. Gr. für eine Schulstelle als Minimum 100 Thlr. gefordert hatte, war noch ein halbes Jahrhundert später, 1820, in jenem Jahre, in welchem zuerst umfassende statistische Erhebungen über den Gesamtstandpunkt des Volksschulwesens gemacht wurden, der Durchschnittssatz des Einkommens für eine Landschullehrerstelle — sage und schreibe — fünfundachtzig Thaler 19 Sgr. (85 Thlr. 19 Sgr.)! Es gab noch 12 083 Dorf- und 1375 Stadtlehrerstellen, ca. 60 Proz. aller Elementarlehrerstellen, welche jenes zum Leben absolut notwendige Einkommen nicht besaßen!

Da später längere Zeit hindurch bei den Erhebungen vom Gehalt der Lehrer keine Rede gewesen ist, so legen wir das Durchschnittseinkommen von 1820 hier nieder, um später auf dasselbe vergleichend zurückgehen zu können.

A. Stadtschullehrer.

Regierungsbezirk	Evang. Schulen	Kathol. Schulen	Summa beider	Durchschnitts-einkommen der Stadtschullehrer. Thaler
Königsberg	97	16	113	186
Gumbinnen	52	1	53	270
Danzig	49	8	57	273
Marienwerder	57	24	81	201
Posen	80	71	151	132
Bromberg	26	36	62	148
Berlin	101	1	102	639*)
Potsdam	131	1	132	236
Frankfurt a. d. O.	155	2	157	223
Stettin	75	—	75	291

*) Clausnitzer bemerkt in seinem Buche: „Geschichte des preußischen Unterrichtsgesetzes" zu dieser Position: „Diese Zahl ist entschieden ein Druckfehler", was auch durch unsere weiter unten erfolgende Angaben bestätigt wird.

Regierungsbezirk	Evang. Schulen	Kathol. Schulen	Summa beider	Durchschnitts-einkommen der Stadtschullehrer. Thaler
Köslin	35	—	35	242
Stralsund	34	1	35	200
Breslau	58	45	103	228
Oppeln	16	42	58	170
Reichenbach	33	33	66	180
Liegnitz	83	25	108	179
Magdeburg	142	7	149	284
Merseburg	158	1	159	183
Erfurt	67	16	83	104
Münster	10	92	102	138
Minden	21	13	34	239
Arnsberg	89	61	150	154
Köln	5	62	67	149
Düsseldorf	36	35	71	297
Kleve	37	32	69	164
Koblenz	29	43	72	149
Trier	10	20	30	218
Aachen	10	78	88	177
Summa	1696	766	2462	

Wie sich die Gehälter der Stadtschullehrer damals abstuften, ergiebt folgende Tabelle:

Von den Stadtschullehrerstellen hatten:	Evangelische	Katholische	Summa beider
Unter 50 Thaler jährlichen Einkommens	68	54	122
Zwischen 50 und 100 Thaler . . .	298	195	493
„ 100 „ 150 „ . . .	447	295	742
„ 150 „ 200 „ . . .	506	188	694
„ 200 „ 250 „ . . .	443	113	556
„ 250 „ 300 „ . . .	344	48	392
„ 300 „ 350 „ . . .	237	24	261
„ 350 „ 400 „ . . .	139	19	158
„ 400 „ 450 „ . . .	108	6	114
„ 450 „ 500 „ . . .	50	9	59
„ 500 „ 550 „ . . .	35	2	37
„ 550 „ 600 „ . . .	102	2	104
„ 600 „ 650 „ . . .	7	—	7
„ 650 „ 700 „ . . .	3	—	3
„ 700 „ 1200 inkl. . . .	3	—	3
Summa	2790	955	3745

B. Landschullehrer.

Regierungsbezirk	Evang. Schulen	Kathol. Schulen	Summa beider	Durchschnittseinkommen der Lehrerstellen Thaler
Königsberg	1026	95	1121	63
Gumbinnen	921	—	921	109
Danzig	227	190	417	98
Marienwerder	461	239	700	80
Posen	250	196	446	50
Bromberg	205	113	318	44
Berlin	—	—	—	—
Potsdam	1329	—	1329	96
Frankfurt a. d. O. . . .	1188	11	1199	80
Stettin	917	—	917	71
Köslin	847	—	847	30
Stralsund	257	—	257	53
Breslau	661	191	852	90
Oppeln	67	568	635	66
Reichenbach	340	268	608	95
Liegnitz	603	106	709	144
Magdeburg	871	9	880	113
Merseburg	1008	—	1008	117
Erfurt	291	115	406	95
Münster	39	292	331	49
Minden	225	241	466	119
Arnsberg	358	268	626	91
Düsseldorf	194	157	351	152
Kleve	81	102	183	80
Köln	64	311	375	73
Koblenz	307	479	786	77
Trier	57	509	566	106
Aachen	15	354	369	61
Summa	12809	4814	17623	

Wie sich die Gehälter der Landschullehrer abstuften, ergiebt folgende Tabelle:

Von den Landschullehrerstellen hatten:	Evangelische	Katholische	Summa beider
Unter 10 Thaler jährl. Einkommens	263	60	323
Zwischen 10 und 20 Thaler . . .	641	216	875
„ 20 „ 40 „ . . .	1652	635	2287
„ 40 „ 60 „ . . .	2002	824	2826

Von den Landschullehrerstellen hatten:	Evangelische	Katholische	Summa beider
Zwischen 60 und 80 Thaler . . .	2116	841	2957
„ 80 „ 100 „ . . .	1807	1026	2833
„ 100 „ 130 „ . . .	1652	766	2418
„ 130 „ 150 „ . . .	869	283	1152
„ 150 „ 180 „ . . .	794	292	1086
„ 180 „ 200 „ . . .	333	81	424
„ 200 „ 220 „ . . .	209	47	256
„ 220 „ 250 „ . . .	222	31	253
„ 250 „ 300 „ . . .	221	23	244
„ 300 „ 350 „ . . .	124	8	132
„ 350 „ 400 „ . . .	82	2	84
„ 400 „ 450 „ . . .	12	—	12
„ 450 „ 500 „ . . .	6	—	6
Summa	13005	5135	18140

Der Durchschnitt des Einkommens betrug für eine Stadtschullehrerstelle 212 Thlr. 2 Gr. 9 Pf., für eine Landschullehrerstelle 85 Thlr. 19 Gr. Insgemein belief sich das Durchschnittseinkommen auf ca. 145 Thlr.*)

Wohl suchte v. Altenstein in den späteren Jahren die Schullehrer materiell besser zu stellen. Zu einer durchgreifenden Verbesserung kam es aber nicht. Wie noch heute, so lagen schon damals Staat, Kirche und Gemeinde sich stets in den Haaren, wenn es galt, den größten Einfluß auf die Volksschule zu erringen; wenn es aber ans Bezahlen ging, zogen sich alle bescheiden zurück. Doch überlieferte Altenstein seinem Nachfolger v. Eichhorn Schulstellen, die gegen 1820 um ca. 25 Thaler verbessert waren.

Wir haben für diese Behauptung einen amtlichen Nachweis. Als die „Preuß. Volksschulzeitung" 1841 wieder einmal das alte Klagelied über die zu geringe Besoldung anstimmte, da schrieb der königl. Regierungs-Schulrat Striez im Brandenburger Schulblatt u. a.:

„Im Jahre 1819, bis wohin schon eine große Verbesserung des Diensteinkommens der meisten Lehrer durch die Einführung des reglementsmäßigen Schulgeldes bewirkt war, trugen die damals vorhandenen 1339 Landschulstellen des Regierungsbezirks Potsdam zusammen 128 940 Thlr. (durchschnittlich also jede Stelle wenig über 96 Thlr.), ein, wogegen im Jahre 1840 der Gesamteinkommenbetrag der jetzt vor-

*) Beckedorff, Jahrbücher für das preußische Volksschulwesen, Jahrgang I, 1825.

handenen 1424 Landschulstellen nach sehr mäßiger Veranschlagung 188 000 Thlr. (durchschnittlich also für jede Stelle etwas über 132 Thlr.), ausmachte, so daß jede Stelle in etwa 20 Jahren durchschnittlich um 36 Thlr. verbessert worden ist. Man wird nicht zuviel behaupten, wenn man durchschnittlich die seit 30 Jahren bewirkte Verbesserung der Landschulstellen zu 50 Thlr. für jede derselben anschlägt.

Die im Jahre 1819 vorhandenen 286 Stadtschulstellen des Regierungsbezirks trugen damals zusammen 66 722 Thlr. (durchschnittlich jede Stelle kaum 233½ Thlr.) ein,*) wogegen im Jahre 1840 der Gesamteinkommenbetrag der jetzt vorhandenen 522 Stadtschulstellen 135 000 Thlr. (durchschnittlich also für jede Stelle beinahe 259 Thlr.), ausmachte, so daß jede Stadtschulstelle in etwa 20 Jahren durchschnittlich um wenigstens 25 Thlr verbessert worden ist, obgleich, wie obige Zahlen ergeben, die durch Fundation von 236 neuen Schulstellen während der letztverflossenen 20 Jahre fast übermäßig in Anspruch genommen werden mußten."**)

Insgemein waren also die Lehrerstellen um ca. 30 Thlr. verbessert.

Das Ministerium Eichhorn glaubte nun, damit wäre für absehbare Zeiten allen berechtigten Forderungen Genüge gethan. Ja, es verschlechterte sogar noch die wenigen guten Stellen, indem dieselben bei großer Schülerzahl einfach geteilt wurden! Und doch konnte von einer wirklichen Verbesserung der von jeher notorisch ungenügenden Lehrergehälter im allgemeinen gar nicht die Rede sein, wenn man die gegen 1820 völlig veränderten Preisverhältnisse und die ebenso veränderte Erwerbs- und Lebensweise des Lehrers hätte ins Auge fassen wollen. Wir führen nur einige Zahlen an.

Es kostete der alte preußische Scheffel durchschnittlich an sämtlichen Marktorten der Provinz:

Der Weizen:	1821—30	1841—50
Provinz Preußen	45,9 Sgr.	67,3 Sgr.
„ Posen	47,6 „	66 „
„ Pommern	45,8 „	68,7 „
„ Brandenburg	53,9 „	67,7 „
„ Schlesien	51,9 „	65,2 „
„ Sachsen	48,3 „	66,2 „
„ Westfalen	55,6 „	76,4 „
„ Rheinland	57,9 „	82,1 „
Preußischer Staat	50,3 „	70,2 „

*) Die Zahlen stimmen nicht ganz mit den oben von uns angeführten. Man berücksichtige jedoch, daß hier nur von einem Regierungsbezirke die Rede ist.

**) Brandenburger Schulblatt 1841.

Der Roggen:	1821—30	1841—50
Provinz Preußen	19,3 Sgr.	42,1 Sgr.
„ Posen	30,2 „	44 „
„ Pommern	29,8 „	45,6 „
„ Brandenburg	34,4 „	46,3 „
„ Schlesien	36,7 „	46,2 „
„ Sachsen	34,9 „	49,2 „
„ Westfalen	40,4 „	56,5 „
„ Rheinland	42,6 „	61 „
Preußischer Staat	34,4 „	48,9 „
Die Gerste:		
Provinz Preußen	19,3 Sgr.	31,9 Sgr.
„ Posen	23,1 „	34,4 „
„ Pommern	21 „	33,3 „
„ Brandenburg	26,5 „	35,8 „
„ Schlesien	27,9 „	25,9 „
„ Sachsen	26,2 „	37 „
„ Westfalen	29,9 „	42,8 „
„ Rheinland	32,2 „	46,2 „
Preußischer Staat	25,8 „	37,2 „
Die Kartoffeln:		
Provinz Preußen	9,9 Sgr.	15,8 Sgr.
„ Posen	10,6 „	14 „
„ Pommern	9,3 „	16,1 „
„ Brandenburg	12,2 „	14 „
„ Schlesien	13,5 „	17,1 „
„ Sachsen	14,3 „	16,8 „
„ Westfalen	13,9 „	20,7 „
„ Rheinland	14,1 „	20,7 „
Preußischer Staat	12,4 „	17 „

Ähnlich stiegen die Preise des Buchweizen, der Erbsen, des Tabaks und des Strohes, der Butter, des Fleisches und der Rohprodukte zu Kleiderstoffen.

Die Butter kostete das Pfd. in leichten Pfennigen zu:

	1821—30	1841—50
Königsberg	72,6	71
Danzig	54,9	73,8
Posen	59,4	75
Stettin	108,2	94,7
Berlin	84,7	87,2

	1821—30	1841—50
Breslau	59,8	70,5
Magdeburg . . .	70,6	78,4
Münster	52,5	72,7
Köln	60,5	61,3
Das Rindfleisch:		
Königsberg	29,5	35,3
Danzig	33,9	38,6
Posen	27,9	36,8
Stettin	32,4	34,4
Berlin	34,1	39,7
Breslau	33,8	38,6
Magdeburg . . .	32,1	44,3
Münster	29,2	36,9
Köln	31,6	47,4
Das Schweinefleisch:		
Königsberg	31,4	40,7
Danzig	31,2	46,3
Posen	28,9	40,7
Stettin	35,7	44,3
Berlin	33,6	44,4
Breslau	33,1	43,1
Magdeburg . . .	35,7	48,7
Münster	31,8	46,2
Köln	36,6	66,6

Über Preissteigerung für Rohprodukte zu Kleiderstoffen liegen keine so spezielle Nachrichten vor; doch läßt sich aus den folgenden Preisangaben für Schafwolle schließen, daß sie mindestens eben so bedeutend waren.

Der Zentner Schafwolle kostete:

	1821—25	1845—50
Königsberg	30 Thlr.	60 Thlr.
Stralsund	27 „	60 „*)

Was also die sogen. Verbesserung um 30 bis 36 Thlr. besagt, läßt sich aus diesen Zeilen leicht ersehen. Die Schulstellen sind in dieser Zeit nicht nur nicht verbessert, sie sind relativ verschlechtert, da die Erhöhung der Lehrergehälter nicht einmal Schritt

*) Dr. Jütting, Geschichte des Rückschritts in der Dotation der preuß. Volksschule, pag. 150.

gehalten hat mit der Preissteigerung der Lebensmittel! Es ist das leicht zu beweisen. Wenn, wie wir oben gesehen, der Durchschnittssatz der Lehrerstellen 1820 ca. 145 Thlr. betrug und die Aufbesserung bis 1840 gegen 30 Thlr. per Stelle, so stieg das Durchschnittseinkommen von da ab um 21 Proz. Die Roggenpreise aber, die als maßgebend für die meisten andern Preise anzusehen sind, stiegen in jener Zeit im ganzen Staate von 34 auf 48, also um 14 Sgr., d. h. um 41 Proz.

So stellt sich denn die traurige Gewißheit heraus, daß die Schulstellen während Eichhorns Verwaltung noch um 20 Proz. schlechter standen als 1820! Und die Regierung that nichts!

Daß unter diesen Umständen die Lehrer vor die traurige Alternative gestellt wurden, entweder Schulden zu machen oder mit ihrer Familie in Hunger und Kummer umzukommen, das beweisen auch die folgenden Hauswirtschaftsrechnungen aus jener Zeit:

Hauswirtschaftsrechnung

einer Schullehrerfamilie in einem Dorfe auf der linken Rheinseite, bestehend aus dem Lehrer, dessen Frau, 7 Kindern und einer Magd — bei freier Wohnung und Garten und einigen Morgen erkauften und erpachteten Landes.

A. Ausgabe.

1. Lebensmittel.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
An Kartoffeln 1300 Pfd. gekauft à 100 Pfd. 1 Thlr. . .	13	—	—
„ Roggen 7 Mltr. 8 Spint à Mltr. 10 Thlr.	75	—	—
„ Weizen 1 Mltr. 12 Spint à Mltr. 12 Thlr.	21	—	—
„ Buchweizen 1 Mltr. 8 Spint à Mltr. 8 Thlr. . . .	12	—	—
„ Gerste 8 Spint à Mltr. 6 Thlr.	3	—	—
„ Erbsen 2 Spint à Mltr. 12 Thlr.	1	15	—
„ 20 Pfd. Salz zum Einpökeln	—	20	—
„ 104 Pfd. Salz zu den Speisen und zum Einmachen .	3	14	—
„ Rindfleisch für	6	—	—
„ Eier	—	24	—
„ Kaffeebohnen 30 Pfd. à 7 Sgr.	7	—	—
„ Weißkohl 500 Pfd. à 100 Pfd. 13 Sgr.	2	5	—
„ Butter	20	—	—
„ Milch	18	—	—
„ Reis 10 Pfd. à 3 Sgr. 4 Pf.	1	3	4
„ Senf und Pfeffer	—	7	—
„ Zucker 6 Pfd. à 10 Sgr.	2	—	—
„ Weißbrot fürs Kind 2c.	3	—	—
„ Hefen	1	6	—

2. Brennmaterial.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
An Holz	6	—	—
„ Kohlen 42 Gang kosten laut Rechnung	9	18	—
„ Barriere und sonstige Ausgabe	—	20	—
„ Öl 30 Maß à 10 Sgr.	10	—	—
„ Lampendochten, Schwefelhölzchen u. dergl.	—	7	4

3. Reinigungsmittel.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
An Waschseife 40 Pfd. à 2 Sgr. 4 Pf.	3	3	4
„ Holzasche 12 Spint à $2^1/_2$ Sgr.	1	—	—
„ weiße Seife zum Barbieren	—	4	—
„ Ofenschwärze	—	10	—
„ Besen	—	15	—
„ Stiefelwichse	—	10	—
„ Bürsten	—	2	6
„ Kämme, Scheren, Band ꝛc.	—	12	—

4. Fortbildungsmittel.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Für Schreibbücher, Federn und sonstige Bücher des Knaben, welcher das Gymnasium in der benachbarten Stadt besucht	3	—	—
Für Bücher der beiden Knaben, die des Vaters Schule besuchen	1	20	—
Für Bücher des Lehrers	2	—	—

5. Kleidungsstücke.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
An Leinwand 36 Ellen à 7 Sgr. für den Lehrer und Frau und die beiden Töchter, zu Hemden	8	12	—
„ baumwollenes Zeug 26 Ellen à $2^1/_2$ Sgr., für die fünf Knaben zu Hemden	2	5	—
20 Ellen Zeug zu Hosen, für 4 Knaben, à Elle $7^1/_2$ Sgr.	5	—	—
6 Ellen Zeug zu Jacken für 3 Knaben, à Elle $7^1/_2$ Sgr.	1	15	—
4 Westen für die Knaben	1	—	—
In 2 Jahren jeder 1 Kappe à 14 Sgr.	—	28	—
Für den jüngsten Knaben von 10 Monaten 2 Kleidchen und 2 Halstücher, 2 Paar Strümpfe, 1 Paar Schuh, 2 Schürztücher und 2 Unterröcke.	3	—	—
An wollnem Garn für die Familie zu Strümpfen 5 Pfd.	3	16	—
An Zwirn	—	15	—
Für die Mutter und die 2 Töchter 3 Halstücher à 12 Sgr.	1	6	—
„ dieselben 27 Ellen Kattun, jeder ein Kleid, à Elle 5 Sgr.	4	15	—
„ dieselben 9 bunte Mützen à 2 Sgr.	—	18	—
„ dieselben 3 weiße Mützen à 6 Sgr.	—	18	—
„ dieselben 11 Ellen Flanell für Unterröcke à Elle 12 Sgr.	4	12	—
„ dieselben 7 Ellen Kattun für Schürzen à Elle 5 Sgr.	1	5	—
$1^1/_2$ Elle blau leinen Tuch für 1 Schürze	—	12	—
1 Sonntagshaube und 1 Hut für den Lehrer	1	25	—
5 Halstücher, für den Lehrer und die 4 Knaben à 8 Sgr.	1	10	—
6 Taschentücher à 5 Sgr., für die Familie	1	—	—
Für den Lehrer 1 Sommerhose	1	—	—
„ denselben in 2 Jahren 1 Sommerrock zu 2 Thlr.	1	—	—
„ denselben in 2 Jahren 1 tuchene Hose zu 5 Thlr. 6 Sgr.	2	18	—
„ denselben in 6 Jahren 1 Bibertuchsrock mit Zubehör zu 7 Thaler	1	5	—
„ dens. in 5 Jahren 1 Tuchrock mit Zubehör zu 15 Thlr.	3	—	—
„ denselben in 2 Jahren 1 Kappe zu 28 Sgr.	—	14	—
„ denselben 1 tuchene Weste	1	15	—
„ denselben 1 Unterhose	—	21	—
„ denselben 1 Paar Handschuhe	—	3	—

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Für den Schuhmacher	10	—	—
„ Holzschuhe	1	18	—
An den Schneider	5	—	—

6. Wiederersetzung der unbrauchbar gewordenen Hausmobilien.

An zinnernen Löffeln	—	8	—
„ Tischtüchern	—	15	—
„ Handtüchern	—	10	—
Für Instandhaltung von 4 Betten	6	—	—
„ 3 Öfen mit Röhren jährlich	2	—	—
„ Binden der Tonnen, Küfen und Eimer	1	—	—
„ 5 Kochtöpfe jährlich	—	15	—
„ Schneidebock, Sense und Spannsäge im stand zu halten	—	10	—
„ Anstrich der Schränke, Tische und Stühle u. dergl. .	—	10	—
„ Flechten der Stuhlsitze	—	18	—
„ Messer und Gabeln	—	12	—
„ irdenes Geschirr, Gläser ꝛc.	1	8	—
„ 3 Lampen und 1 Laterne	—	5	—

7. An Extraordinarien.

Beitrag zur Witwenkasse jährlich	1	16	2
Verzehrungskosten bei den 12 Konferenzen	3	—	—
Pestalozzi-Stiftung	—	12	—
Klingelbeutel und Kirchenkollekten	—	15	—
An Hauskollekten	—	20	—
„ Almosen an der Thür	—	25	—
„ Auflagegelder in zwei Sterbeläden jährlich	1	18	—
„ Gesundheitspflege	5	—	—
„ Extraordinarien	6	—	—
Summa der Ausgaben Thlr.	334	20	2

B. Einnahme.

Gehalt — ein Fixum von	190	—	—
Für Unterricht in der Obstbaumzucht	10	—	—
„ verkaufte Bäume aus der Baumschule	25	—	—
„ Schreibereien in der Gemeinde	10	—	—
„ Ertrag der Bienen	6	—	—
„ Reinigung des Schulzimmers aus der Kommunalkasse .	3	—	—
„ Ertrag eines gepachteten Ackers und von 2 Morgen 124 Ruten angekauften Landes, wofür ein Kapital zu verzinsen	14	29	11
Thlr.	258	29	11*)
Die Ausgabe übersteigt die Einnahme um . . . Thlr.	75	20	3**)

*) Schulchronik, 1847, pag. 86 ff.

**) Wir wollen wenigstens anmerkungsweise hier anführen, was der „Rheinische Beobachter“ bei Besprechung dieses Etats sagt: „Eine Frau haben ist eine Annehmlichkeit des Lebens; wer aber nicht die Mittel dazu

Hauswirtschaftsrechnung

für die notwendigsten Bedürfnisse einer Schullehrerfamilie, bestehend aus Mann, Frau und vier Kindern in einem kleinen Dorfe auf der rechten Rheinseite — auf ein Jahr berechnet — bei freier Wohnung nebst Garten und Ackerland zur Gesamtgröße von 250 Ruten, III. Klasse.

Die Haushaltung bedarf:

	Durchschnittlich in den Jahren 1843—1846. Thlr.	Sgr.	Pf.
1. An Körnerfrüchten.			
1. Roggen, 6 Malter à 6 und 8 Thlr.	48	—	—
2. Weizen, $1^1/_2$ Malter à 10 u. 12 Thlr.	18	—	—
3. Buchweizen, 1 Malter	9	—	—
4. Hafer zu Grütze 1 Scheffel	1	—	—
5. Gerste — Graupen — 1 Scheffel	1	15	—
6. Erbsen, 1 halber Scheffel oder 8 Metzen	2	—	—
7. Kartoffeln und anderes Gemüse liefert Garten und Ackerland.			
2. An Fleisch.			
1. 80 Pfd. Rindfleisch à 2 Sgr. 6 Pf. und 2 Sgr. 8 Pf.	7	3	4
2. 2 Schweine, deren Fütterung u. Mästung aus den Abfällen der Haushaltung bestritten wird, im Ankauf . .	7	3	4
3. Das Schlachten der Schweine	—	5	9
3. An Gewürzen.			
1. 120 Pfd. Salz à 1 Sgr. 3 Pf. — 1 Sgr.	4	—	—
2. Essig u. dergl. im allgemeinen	1	10	—
4. An Reinigungsmitteln.			
1. 25 Pfd. Seife à 2 Sgr. 6 Pf.	1	24	2
2. Weiße Seife, Asche, Pottasche, Stärke ꝛc.	1	15	—
5. An Licht.			
1. 15 Quart Öl à 9 Sgr.	4	15	—
2. 4 Pfd. Lichte à 8 Sgr.	1	2	—
3. Lampendochte	—	5	—
6. An Brandmaterial.			
Für Kohlen und Holz durchschnittlich	16	—	—

---

hat, muß sich diese Annehmlichkeit versagen; denn so wenig sich jemand eine Magd halten oder eine Vergnügungsreise machen kann, dem die Mittel dazu fehlen, ebenso wenig kann der eine Frau nehmen, der sie nicht seinem Verhältnisse entsprechend unterhalten kann.“ Warum man in Preußen den schlauen Gedanken des „Rheinischen Beobachters“, die Lehrer zum Cölibat zu verpflichten, nicht durchgeführt hat, ist auch kaum zu verstehen!

7. An Getränken.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Kaffee 26 Pfd. à 10 Sgr.	8	20	—
2. Cichorien pr. Woche für 6 und 8 Pf.	1	4	8
3. Thee 52 Loth à 1 Sgr.	1	22	—

8. Für die Kuh.

1. Für die Weide von Mai bis Martini	23	—	—
2. Winterfutter 2500 Pfd. Heu à 1000 Pfd. 6 und 8 Thlr.	20	—	—

9. Für Kleidung und was damit zusammenhängt.*)

1. Ein schwarzer Überrock, kostet 12 Thlr. hält 10 Jahre	1	6	—
2. Eine schwarze Hose, kostet 5 Thlr. hält 5 Jahre . .	1	—	—
3. Eine schwarze Weste, kostet 2 Thaler 18 Sgr., hält 2 Jahre	1	9	—
4. Ein Sonntagsrock zum Ausgehen, kostet 8 Thlr., hält 5 Jahre	1	18	—
5. Eine Hose dsgl., kostet 4 Thlr., hält 5 Jahre	1	10	—
6. Eine Weste desgl. kostet 1 Thlr. 20 Sgr., hält 2 Jahre	—	25	—
7. Ein Sommerrock, kost. 3 Th., hält 2 Jahre	1	15	—
8. Eine Hose	1	15	—
9. Ein Winterrock, kost. 7 Th., hält 3 Jahre	2	10	—
10. Eine Hose	3	—	—
11. Eine Weste	1	—	—
12. Ein Kittel, kostet 3 Thlr., hält 4 Jahre	—	22	6
13. Eine Kappe	1	—	—
14. Ein Hut, kost. 2 Th. 15 Sg., hält 5 Jahre	—	15	—
15. Zwei Unterhosen	2	—	—
16. Ein Unterwamms	1	15	—
17. 2 Halstücher	1	15	—
18. 2 Taschentücher	—	15	—
19. Garn zu 3 Paar Strümpfen u. 2 Paar Socken . . .	1	15	—
20. Zwei Vorhemdchen	—	20	—
21. Ein Paar Handschuhe	—	10	—
22. „ „ Stiefel	3	—	—
23. „ „ Schuhe	1	12	—
24. „ „ Pantoffeln	—	26	—
25. Die Frau erhält für sich und die Kinder zur Instandhaltung der Kleidungsstücke nur	12	—	—
26. Die nötige Leinwand wird bis zum Garn gewonnen und verarbeitet. Weberlohn beträgt plus minus . .	4	—	—
27. Für Instandhaltung v. 4 Betten à 1 Thlr.	4	—	—

10. Für Instandhaltung des Hausrats.

Dafür im ganzen	4	—	—

---

*) Die Kleidung für den Lehrer ist hier wohl reichlich angesetzt, für Frau und Kinder aber zu gering.

11. Für Arzt und Apotheke.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Dafür im ganzen	4	—	—

12. Für Fortbildungsmittel.

Dafür im ganzen	6	—	—

13. Extraordinarien.

1. Konferenzen, Lehrerfeste, kleine Reisen	8	—	—
2. Beitrag (gesetzlicher) zur Witwenkasse	3	—	—
3. Ausbesserung d. Kleidungsstücke, Zuthaten	4	—	—
4. Bau= u. Fahrlohn und an den Tagelöhner	6	25	—
5. Wohlthätigkeitsmittel	2	—	—
6. Reis, Zucker u. dergl.	2	—	—
7. Thran, Wichse ꝛc.	—	20	—
8. Tabak und Pfeifen	5	15	—
9. Dienstmädchen inkl. Lohn	26	20	9

14. Für Unglücksfälle im Viehstand.

Dafür im ganzen	5	—	—
Summa Thlr.	310	28	2
Hiervon geht ab für Buttergewinn v. d. Kuh	25	—	—
Das Gehalt eines Lehrers auf dem platten Lande muß also betragen	295	28	2
und zwar in solchen Gegenden, wo nur Ackerbau und Viehzucht getrieben wird. In Fabrikgegenden, wo alles gewöhnlich 1/6 teurer ist, muß es auch um 1/6 höher stehen, also Thlr.	346	13	2*)

Das geht doch aus diesen Beispielen hervor, daß ein Lehrer damaliger Zeit, der Familienvater war und ein Häuflein Kinder hatte, unter 300 Thlr. füglich nicht auskommen konnte. Mag man nun mit dem scharfsinnigsten Auge prüfen, dies und jenes auch streichen können, so bleibt doch immer für Nahrung und Kleidung als Minimum eines auskömmlichen Gehaltes auf dem platten Lande am Rhein 250—300 Thlr.

Und wie stellten sich die Gehaltssätze in jener Gegend? Im Regierungsbezirk Trier brachten laut eines amtlichen Nachweises ein:

6 Stellen über 300 Thlr.
29 „ von 250—300 „

*) Schulchronik 1847 pag. 88 ff.

372	Stellen	von	90—120	Thlr.
60	„	unter	90	„ *)

Also nur 35 Stellen, waren genügend besoldet, während **432** Schulstellen das zum notdürftigen Leben erforderliche Einkommen meist nicht einmal zur Hälfte hatten. Wie diese Lehrerfamilien gelebt haben mögen, das läßt sich wohl schaudernd ahnen — es aber auszumalen, dagegen sträubt sich die Feder!

In andern Gegenden Preußens war es mit dem Gehalte nicht besser bestellt, wenn nicht sogar noch schlechter. So existierten nach amtlicher Zusammenstellung im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.:

13	Stellen	von	20 — 40	Thlr.
37	„	„	40 — 60	„
89	„	„	60 — 80	„
140	„	„	80 — 100	„ **)

Also **280** Stellen, die nicht volle 100 Thaler einbrachten.

Im Schulkreise Berleburg bestand 1842 folgendes Verhältnis:

Lehrer	Trende . . .	20	Thlr.	Gehalt	und	Wandertisch.
„	Rothenspieler .	20	„	„	„	„
„	Langeneckhard .	24	„	„	„	„
„	Grudener . .	27	„	„	„	„
„	Haßler . . .	52	„	„	„	„
„	Ehlich . . .	58	„	„	„	„
„	Kirche . . .	60	„	„	ohne	„
„	Homrichheuser .	70	„	„	„	„
„	Eichert . . .	76	„	„	„	„
„	Becher . . .	75	„	„	„	„

Also zehn Gehälter (unter 26) im Durchschnitt 58 1/5 Thlr.***)

Ebenso traurig, wenn nicht noch trauriger sah es um die Gehälter der städtischen Lehrer aus. Wir bringen zum Beweise dafür auch eine Hauswirtschaftsrechnung eines städtischen Lehrers zu Berlin bei:

---

*) Allgemeine Schulzeitung 1843, pag. 446.

**) Brandenburger Schulblatt 1843, pag. 124.

***) Harkort, Bemerkungen über die preuß. Volksschule.

Bedarf einer Haushaltung eines Lehrers in Berlin, auf Mann, Frau, drei Kinder von resp. 10, 12 und 14 Jahren und ein Dienstmädchen berechnet.

1. Nahrungsmittel.	Wochenbedarf. Thlr.	Sgr.	Pf.
Kaffee, Zucker und Milch, täglich 3 Sgr.	—	21	—
Bäckerware dazu täglich 2 Sgr.	—	14	—
Fleisch, täglich $1^1/_2$ Pfd., à $4^1/_2$ Sgr.	1	1	6
Wurzelwerk und Gewürz wöchentlich	—	1	—
Gemüse außer Kartoffeln täglich $1^1/_2$ Sgr.	—	10	6
Kartoffeln täglich 10 Pf. (Scheffelpreis $17^1/_2$ Sgr.) . . .	—	5	10
Mehl oder dergleichen zum Abendbrot, täglich 1 Sgr. . .	—	7	—
Käse oder dergleichen wöchentlich	—	2	—
Butter, wöchentlich 3 Pfd., à Pfd. 7 Sgr.	—	21	—
Salz, wöchentlich $1^1/_2$ Pfd., à Pfd. 1 Sgr.	—	1	6
Brot, wöchentlich 5 Brote, à Brot 5 Sgr.	—	25	—
Summa	4	20	4
Auf ein Jahr von 52 Wochen berechnet	243	7	4
2. Wirtsschaftsbedürfnisse.			
Holz und Torf jährlich	40	—	—
Seife, Waschlohn und Rollgeld jährlich	10	—	—
Instandhaltung u. Ergänzung der Tisch- u. Bettwäsche jährl.	8	—	—
Instandhaltung und Ergänzung der Haus- und Wirtschaftsgeräte jährlich	5	—	—
Dienstmädchenlohn, inkl. Weihnachtsgeschenk	24	—	—
Beleuchtung jährlich	10	—	—
3. Kleidung.			
1. des Mannes. Jährlich einen Anzug, bestehend aus Rock, 2 Paar Beinkleidern und 2 Westen, so daß die neue Kleidung für das folgende Jahr die 2., für das 3. Jahr die 3. Stelle einnimmt. Ein Leibrock ist dabei mit eingerechnet, er muß alle fünf Jahre nebenbei abfallen.			
a. Rock	15	—	—
b. Ein Paar Tuchbeinkleider	5	—	—
c. Ein Paar Sommerbeinkleider . . . . (Ein Paar schwarze Tuchbeinkleider auf 5 Jahre ebenfalls eingerechnet.)	3	—	—
d. Eine gute Weste	3	—	—
e. Eine geringere Weste	2	—	—
f. Taschentücher	1	—	—
g. Jacke und Unterbeinkleider	1	—	—
h. Halstuch (oder Binden statt dessen) und feine Wäsche .	2	—	—
i. Hut	2	—	—
k. Schuhwerk	5	—	—
l. Schlafrock auf 2 Jahre 3 Thlr. 15 Sgr., jährlich . .	1	22	6
m. Strümpfe	1	—	—
n. Mantel auf 10 Jahre, 25 Thlr., jährlich	2	15	—
2. Kleidung der Frau.			
a. Ein Hauskleid	3	—	—

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
b. Ein Hausoberrock	3	—	—
c. Ein besseres Kleid zum Ausgehen, auf 2 Jahre 7 Th., jährl.	3	15	—
d. Ein schwarzseidenes Kleid auf 6 Jahre, 15 Thlr. jährl.	2	15	—
e. Ein Tuchmantel auf 6 Jahre, 20 Thlr., jährlich . . .	3	10	—
f. Hauben, Kragen und Taschentücher	1	—	—
g. Andere Frauenkleider	3	—	—
h. Ein Umschlagetuch auf 6 Jahre, 10 Thlr., jährlich . .	1	20	—
i. Ein Hut	3	—	—
k. Drei Paar Strümpfe, à Paar 10 Sgr.	1	—	—
l. Schuhwerk	3	—	—
3. Kleider der 3 Kinder, wobei darauf Rücksicht genommen ist, daß die Kleider der Eltern, wenn sie abgelegt werden, den Kindern zu gute kommen, inkl. Schuhwerk, à Kind jährlich 10 Thlr.	30	—	—
Hemden für 5 Personen, à Person 2 Hemden jährlich, à Hemde durchschnittlich 1 Thlr., 10 Hemden	10	—	—
Handschuhe für die Familie, jährlich	1	—	—
4. Andere Ausgaben.			
Festausgaben inkl. Weihnachtsgeschenke an die Kinder . .	8	—	—
Wechselzinsen und Beitrag zur Witwenkasse . . . . . . (auf eine Pension von 100 Thlr. jährlich.)	12	—	—
Für Zwecke der Fortbildung, jährlich	8	—	—
Porto, Federn, Dinte, Haarverschneiden	1	—	—
Schulgeld für die Kinder, wobei angenommen wird, daß ein Sohn ein Gymnasium, der zweite eine Stadtschule und die Tochter eine gute mittlere Töchterschule besucht. Ein Kind im Durchschnitt monatlich $1\frac{1}{2}$ Thaler, drei Kinder $4\frac{1}{2}$ Thlr., jährl.	54	—	—
Bücher, Papier u. sonstige Unterrichtsmittel für die Kinder, aufs Kind 5 Thlr., jährlich	15	—	—
Arzt und Medizin	10	—	—
Summa	561	14	10
Im Fall nicht freie Wohnung zur Dotation gehört, eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche und Holzgelaß im dritten Stockwerk und nahe den Thoren . . .	85	—	—
Summa	646	14	10*)

Jeder wird finden, daß diese Angaben nur auf eine höchst sparsame und bescheidene Haushaltung basiert sind. Außerdem geben wir zu bedenken, daß hier nichts für Erholungen oder Besuche eines Freundes, nichts für besondere Ausgaben bei den Einsegnungen der Kinder oder bei Familienfesten, nichts für Tabak oder Bier und nichts für Wohlthätigkeitszwecke berechnet ist. Leicht kann hiernach die Angabe gewürdigt werden, daß es damals sehr viele Lehrer an den Berliner Stadtschulen gab, die nach vieljährigem treuen Dienste ein Gehalt von 300 Thalern und darunter

*) Preuß. Volksschulzeitung 1845. pag. 126.

bezogen, ja daß die meisten Stellen nur 200 Thaler jährliches Einkommen darboten und sogar Stellen vorhanden waren, die dem Lehrer jährlich 150 Thaler eintrugen.

Das Gehalt in den größeren Provinzialstädten mußte damals nach „v. Türk's Erfahrungen und Ansichten 2c." außer Wohnung 472 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. und das des Landschullehrers außer Wohnung, Acker, Viehweide 207 Thlr. betragen. Aber nur $^1/_{20}$ der Stellen in Preußen erreichte etwa diese Höhe.

Und solche jämmerliche Zustände konnte die Regierung mit verschränkten Armen ansehen!

Als die Not am höchsten gestiegen war, da gewährte freilich Friedrich Wilhelm IV. (1846) „für das laufende Jahr, als vorübergehende Gnadenbewilligung" 45,000 Thlr. aus dem Hauptextraordinarium der Generalkasse für diejenigen Stellen in allen Provinzen, deren Diensteinkommen weniger als 100 Thlr. betrug; aber was war das unter so viele! Und welche Gefühle mochten wohl die Brust eines preußischen Lehrers, „dem die Not Dornen in das Bett streute am Abend und am Morgen und der mehr Thränen aß als Brot", durchwogen, wenn ihm beim Einstreichen seiner wenigen Thaler die folgende Verfügung vorgelesen wurde:

„— — Wenn nun hierbei zugleich ausdrücklich bemerkt worden, daß der Staat nicht die Verpflichtung habe und nicht übernehmen könne, aus allgemeinen Staatsmitteln für das auskömmliche Einkommen der Elementarlehrer zu sorgen, so liegt eben hierin, außer der Andeutung des richtigen Weges, welchen die Herren Schulaufseher in ihren Bemühungen, auf die bessere Ausstattung der Schulen hinzuwirken, zu betreten haben, eine verstärkte Aufforderung an die Elementarlehrer zur dankbaren Anerkennung so gnädiger Gesinnungen Sr. Majestät des Königs und so huldreicher Erweise derselben. Daß diese dankbare Anerkennung keine müßige sein dürfe, daß Amtstreue, Fleiß, Gehorsam gegen die Gesetze, geschickte und erfolgreiche Führung des Amtes, segensreiche Einwirkung auf die Jugend, ein musterhafter Wandel, ein frommer, christlicher Sinn, der sich in Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, in stiller Genügsamkeit und Zufriedenheit mit der ganzen Lebensstellung kund giebt, die Erweise seien, durch welche eine dankbare Anerkennung sich kund geben müsse, und durch welche zugleich den Allerhöchsten Absichten Sr. Majestät in der Sorge für das Volksunterrichtswesen entsprochen werden könne, haben wir zwar nicht nötig, den Herren Superintendenten und Schulinspektoren bemerklich zu machen, müssen Sie jedoch beauftragen, sämtlichen Elementarlehrern dringend an das Herz zu legen, und dies teils dadurch zu thun, daß jedem einzelnen Elementarlehrer die gegenwärtige Verfügung vollständig bekannt gemacht und von ihm unterschrieben wird, teils dadurch, daß von den Herren Superintendenten und Schulinspektoren, sowie von den Vorstehern der Schullehrerkonferenzen Worte herzlicher Ermahnung und freundlicher Ermunterung an die Lehrer gerichtet, einzelne Lehrer aber, bei denen die Umstände es zu erfordern scheinen, zu dem angegebenen Zwecke besonders belehrt und ermahnt oder ermuntert werden. Keineswegs soll

hiermit ein allgemeiner Tadel gegen die Elementarlehrer unseres Verwaltungsbezirkes oder eine Zurechtweisung derselben ausgesprochen werden. Wir können vielmehr mit Freuden es aussprechen, daß der Volksschullehrerstand unseres Verwaltungsbezirkes im allgemeinen an Bildung und Geschicklichkeit fortschreitet, durch Fleiß, Wohlverhalten und nützliche Leistung wahrer Achtung sich würdig zeigt und immer mehr den an ihn zu machenden Anforderungen zu entsprechen sucht, und müssen wir es als ein erfreuliches Zeichen hiervon rühmen, daß seit der von uns unterm 18. Oktober v. J. erlassenen Verwarnung der Lehrer gegen Teilnahme an religiösen und kirchlichen Parteiungen sich keine Spuren von solcher Teilnahme oder von politischen Aufregungen bei den Elementarlehrern gezeigt, und auch solche Schullehrer, die in bedrängten Umständen sich befanden, ihre Bitten um Abhilfe nur mit Bescheidenheit mit ihrem Stande und ihrem ganzen Lebensverhältnisse vorgetragen haben.

Aber so gern wir dieses anerkennen, so gebietet doch die Zeit, die neben ihren guten Richtungen auch so manche verkehrte und gefahrbringende darbietet, mit aller Wachsamkeit dafür zu sorgen, daß nicht der Volksschullehrerstand, der von so großem Einflusse auf die ganze Bildung und den ganzen Zustand des Volkes ist, in solche verkehrte und verderbliche Richtungen mit hineingezogen, und daß neben der Fernhaltung von solchen Richtungen auch fortwährend das Bewußtsein in demselben lebendig erhalten werde, er habe seine Aufgabe noch nicht gelöst, wenn er bloß mit Geschicklichkeit und Fleiß die Jugend unterrichtet und ihre intellektuellen Kräfte gebildet habe, sondern nur dann, wenn er zugleich auch zu sittlicher Reinheit und sittlichem Ernste und einem christlich frommen Sinne die Jugend erzogen und mit dazu beigetragen habe, daß in ihr der Kirche und dem Vaterlande ein verständiges, frommes, ehrbares, den Gesetzen gehorsames, für die Mitwelt segensreich thätiges und innerhalb der durch die Natur der Dinge, durch Lebensverhältnis und Gesetz ihm gezogenen Schranken seine Zufriedenheit findendes Geschlecht erwachse.

Dies als die richtige Aufgabe ihres Berufes den Volksschullehrern an das Herz zu legen und ihnen fortwährend gegenwärtig zu erhalten, sowie selbst zur Lösung derselben nach Kräften mitzuwirken, müssen wir den Herren Superintendenten und Schulinspektoren, sowie sämtlichen Herren Geistlichen, dringend empfehlen.

Frankfurt a. O., den 28. August 1846.

Königl. Regierung.
Abt. f. d. Kirchenverwaltung und Schulwesen."*)

Während für den Bau eines neuen Opernhauses 800,000 Thaler ausgeworfen wurden, war man zu arm, um Lehrern, die ihr ganzes Leben am Hungertuche genagt hatten und deren fieberhaft gequälte Brust endlich den Dienst versagte, zu einer Badekur Unterstützungen zu gewähren. Es ist uns doch warm ums Herz geworden, als wir folgende Zirkularverfügung der kgl. Regierung zu Frankfurt a./O. vom 15. April 1847 betr. Unterstützungsgesuche der Lehrer behufs einer Brunnenkur lasen:

*) Brandenburger Schulblatt 1846, pag. 532.

„Es pflegen noch häufig Schullehrer, denen zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit der Besuch eines Badeortes von dem Arzte angeraten ist, um eine Geldunterstützung zu diesem Zwecke bei uns nachzusuchen. Es ist ohne Nutzen, daß dergleichen Gesuche uns vorgetragen werden. Schullehrer, die nicht in einem höheren Diensteinkommen oder in ihrem Privatvermögen die nötigen Mittel zum Besuche eines auswärtigen Brunnenortes besitzen, und es dennoch möglich machen wollen, mittelst erborgter Gelder oder auch kleiner unzureichender Unterstützungen eine solche Reise zu unternehmen, werden jedenfalls besser thun, sie zu unterlassen und ihren Arzt wegen anderer, weniger kostspieliger Mittel der Heilung anzugehen. Die Sorge und die Gemütsunruhe, die sie zu einer solchen auswärtigen Kur dann begleiten, und die nach ihrer Rückkehr vielleicht in noch höherem Maße sich bei ihnen einstellen werden, lassen keinen recht wünschenswerten Erfolg einer solchen Kur voraussehen. Die von den Ärzten zu verordnenden Mineralwässer sind als natürliche und künstliche überall zu haben und mit gutem Erfolge zu gebrauchen. Diesen Erfolg sich zu sichern, mögen die Schullehrer sich den erforderlichen Urlaub zur gänzlichen Befreiung von ihren Amtsgeschäften erbitten, der ihnen nicht leicht versagt werden möchte, wenn sie für ihre Vertretung im Amte gehörig sorgen, was in vielen Fällen unentgeltlich wird geschehen können, oder wozu doch die Ortsschulbehörden eine mäßige Beihilfe nicht leicht versagen werden.

Die Herren Superintendenten und Schulinspektoren werden veranlaßt, das Vorstehende den Ihrer Aufsicht untergebenen Schullehrern zu eröffnen, und in vorkommenden Fällen durch Ihren Rat und Ihre Verwendung mit dazu zu wirken, daß diejenigen Schullehrer, denen eine Brunnen- oder Badekur ärztlich als notwendig verordnet worden, ohne die Mittel zu einer kostspieligen Reise nach dem Brunnen- oder Badeorte zu haben, einer solchen Kur möglichst sorgen- und geschäftsfrei obliegen können. Wir empfehlen bei dieser Gelegenheit überhaupt die gehörige Einreichung von Reiseurlaubsgesuchen, indem zu Reisen der uns untergeordneten Beamten über vier Wochen im Auslande und über sechs Wochen im Inlande die höhere Genehmigung von uns nachgesucht werden muß. Soll ein ausländischer Brunnen- oder Badeort besucht werden, so ist ein ärztliches Zeugnis nötig, daß eine solche Kur nicht eben sowohl an einem Bade- oder Brunnenorte des Inlandes erreicht werden würde."*)

Und wie behandelte man die Veteranen des Lehrerstandes, die Emeriten, und wie die Witwen! Nur einige Beispiele, die in damaliger Zeit durch die Schulzeitungen liefen:

1) Der Lehrer Stumpf erhielt von der Gemeinde, in der er 17 Jahre gewirkt hatte, eine jährliche Pension von 6 Reichsthalern, 72 kleine Brote und im Gemeindehause freie Wohnung, in der Art, daß er und seine Frau mit einigen Bettelweibern in ein und derselben Stube zusammen wohnten. Wie hinreichend diese Pension für den Genannten war, geht daraus hervor, daß der Ortsschulz dem Pensionierten die Erlaubnis erteilte: im Dorfe betteln zu

*) Brandenburger Schulblatt 1847, pag. 480.

gehen d. h. sich sein Brot vor den Thüren seiner ehemaligen Schüler zu erbitten.

2) In D. bei O. hielt es der alte, treue, abgearbeitete Z. für ein großes Glück, ein Plätzchen zum Sterben im Hirtenhause zu finden. Er war an diesem Orte 30 Jahre Lehrer.

3) Lehrer L. in S. bei O. wurde pensioniert, d. h. sein Nachfolger mußte von den höchst schmalen Bissen einen Teil abgeben. Bei Regulierung dieser Pension verlangt Emeritus ein paar Thaler auf Wohnungsmiete. Da spricht ein Vorgesetzter desselben: „Ich will Ihnen den Daumen aufs Auge drücken! Ins Hirtenhaus müssen Sie!"

4) In Hermsdorf bei Haynau starb der Lehrer, ohne Vermögen natürlich. Er hinterließ eine Witwe und 5—6 Kinder. Die ältesten mußten nach des Vaters Tode als gemeine Dienstboten sich zu Bauern vermieten; die jüngeren gingen im kläglichsten Anzuge betteln. Die der Witwe bestimmte und von der Gemeinde ihr zu zahlende Pension im Betrage von 12 Thlrn. wurde ihr nach und nach so verkürzt, daß sie zuletzt bloß noch 3 Thlr. erhielt, und um den Genuß eine eigene Wohnung zu haben, mußte sie für ihren Wirt zehn Hofetage leisten.

5) Ein Schulmann wurde bei seiner Achtzigthalerstelle in einer Wohnung, wo die Wohnstube auch Schulstube war, mit Frau und Kind alt und grau und starb. Die Witwe hatte ihn zu beerdigen, 30 Thlr. Schulden zu bezahlen und nach Verlauf eines Vierteljahres das Haus zu räumen. Sie erhielt aus der Witwenkasse 50 Thlr. Begräbnisgelder, und dann jährlich 10 Thlr., sage zehn Thaler pr. Kour.!! Im Gnadenvierteljahr mußte sie einen, ihr von der Regierung gesetzten Vikarius in Bett, Wäsche und Kost erhalten, und ihm wöchentlich 15 Sgr. bares Geld geben.*)

6) Ein armer, mit chronischer Krankheit behafteter Lehrer konnte der Lehrerwitwenkasse nicht beitreten. Nach seinem Tode flehte die Witwe um eine armselige Unterstützung von jährlich 10 Thalern, allein die Regierung verfügte: sie bedaure, keine Fonds zu haben, da grundsätzlich Schullehrerwitwen aus Staatsmitteln keine Pension bewilligt würden.**)

Wer hat den Mut, es zu verdammen, wenn unter diesen Umständen die Lehrer, als all ihr Klagen, Bitten und Flehen vergebens war, ihren gedrückten Herzen durch Spott und Hohn Luft machten! So schreibt jemand — nach Eilers natürlich ein „Schulmeister mit dem Zeugnis Nr. 1!" — in der „Preuß. Volks=

*) Preuß. Volksschulzeitung 1844, pag. 107.

**) Harkort, Bemerkungen über die preußische Volksschule.

schulzeitung“ unter der Überschrift: „Warum die Landstände den Lehrern kein auskömmliches Gehalt gewähren?“:

„Ein Elementarlehrer ist ein Mensch, dem alle vier Elemente, aber weiter auch nichts, zu seiner Disposition zu Gebote stehen. Im Feuer der Sonne darf er sich wärmen, im Wasser darf er sich baden, wenn es nicht verboten ist, die Luft darf er einatmen und die Erde betreten. Was will er auch mehr? Der Magen? wie irdisch! Der Leib? Der Elementarlehrer hat nur eine Seele! Die Familie? wer hat dem Elementarlehrer geboten, sich Familie anzuschaffen? Erholung? Nehme er die Hacke, den Spaten, säge er Holz, schneidere, gärtnere er, kurz, rühr er sich, dann wird er im Winter warm und kann im Sommer den Rock ausziehen und denselben dadurch schonen.“ *)

Als die Landstände sich weigerten, dem Lehrer Pension auszusetzen, da schrieb ein anderer in derselben Zeitung:

„Ich möchte nur wissen, warum die Landstände den Elementarlehrern keine Pension aussetzen wollen. Etwa, weil die Elementarlehrer heute Schule halten und morgen sterben sollen? Das findet sich wohl zuweilen, aber doch nicht so häufig, daß durch eine Fraktion von zehn Jahren solche Extrapostfälle als Norm und als Gesetz, wie ein preußischer Elementarlehrer sterben soll, aufgestellt werden könnten. Wenn ichs indes recht bedenke, so deutet alles andere darauf hin, daß die Landstände voraussetzen: Ein Elementarlehrer wird einmal nicht alt und darum braucht er keine Pension, denn es ist ihm so viel Arbeit und Lauferei (ich bitte den Strich durch das f zu bemerken) aufgepackt, daß er so nach 20—25 Jahren an einer Brustkrankheit dahinfährt, und während des Krankheitsjahres wollen wir allenfalls das volle Gehalt geben. Doch nein, bis jetzt treffe ich noch nicht das Richtige, aber nun habe ichs getroffen. Dieses Desavouieren der Elementarlehrer bei der Pensionsfrage ist eine Umschreibung, was so ungefähr in folgendem Passus enthalten ist: der Elementarlehrer muß gedemütigt werden, er will zu hoch hinaus; er muß stets seine Abhängigkeit fühlen, denn er macht Miene, sich zu schütteln; er muß sich durch Unterthänigkeit unserer Gnade, die als Begnadigung mit einer Pension bewiesen wird, stets würdig zeigen, denn er wagt von Gerechtigkeit zu sprechen; das soll das Hinweggehen über den ersten Paragraphen des Entwurfs wegen der Lehrerpensionen sagen.“ **)

Und von Diesterweg besitzen wir aus jener Zeit folgende drastische Äußerung:

„Ein Tagelöhner verdient eben so viel, ein Pferd oder Ochse mehr als ein öffentlicher Lehrer und Erzieher.“

Diese Zustände wurden schließlich sogar einem Provinzialschulrate zu arg. In dem „Schulblatt für die Provinz Brandenburg“, einem amtlichen Blatte, schrieb Otto Schulz, der bekannte Gegner Diesterwegs, dem doch wahrlich keine liberalen Neigungen vorzuwerfen sind:

„Der rechte Weg ist der, daß jeder sich bemühe, durch Pflichttreue und Tüchtigkeit einer guten Stelle würdig zu werden. Das ist auch

*) Preuß. Volksschulzeitung 1846.

**) Preuß. Volksschulzeitung 1846.

eine Art von Unsittlichkeit, wenn man in ein Verhältnis tritt, dem eine wesentliche Bedingung treuer Pflichterfüllung abgeht, wie es auf der anderen Seite auch nicht zu billigen ist, daß man solche Verhältnisse bestehen läßt. Es mag auch niemand fragen: wir sind bei der Aufnahme in das Seminar verpflichtet worden, jede uns angebotene Stelle, auch wenn sie uns die bittersten Entbehrungen auflegt, dennoch unweigerlich anzunehmen. Die Regierung ist zu billig, als daß sie in Fällen dieser Art diese Verpflichtung rücksichtslos sollte geltend machen (?) sie würde in der Weigerung, eine Stelle anzunehmen, die nicht annehmbar ist, eher Pflichtgefühl als Ungehorsam erblicken (?) ..... So lange sich zu jeder, auch der schlechtesten Stelle, noch immer Bewerber finden, so lange ist eine Abhilfe kaum zu hoffen; wer sich selbst gar zu niedrig anschlägt, der darf nicht klagen, wenn andere ihn gerade so hoch schätzen, wie er sich selber geschätzt hat."*)

Ein königlicher Provinzialschulrat als „Strikeprediger" — wahrlich, es mußte weit gekommen sein!

Zwei Jahre später schreibt derselbe Schulrat in einem Aufsatz: „Die Not des Schulstandes", der das Motto führt: „Das ist die Not der schweren Zeit, das ist die schwere Zeit der Not, das ist die schwere Not der Zeit, das ist die schwere Zeit der Not" wörtlich folgendes:

„Der diesen Kanon gedichtet hat, Adalbert von Chamisso, hat ihm ein Motto vorangesetzt aus Shakespeare: „Sollen wir die Nachteulen mit einem Kanon aufstören, der einem Leineweber drei Seelen aus dem Leibe haspeln könnte." Es ist mir, als ich mich anschickte, diesen Aufsatz nieder zu schreiben, wirklich so etwas von Nachteulen und Leinewebern eingefallen, und ich dachte, wie gut es wäre, wenn alle Nachteulen, die in einsamen Burgen nisten und ihr Auge absichtlich dem Tageslichte verschließen, doch endlich einmal aufstören und den Leinewebern, die zwar viel Lärm machen, aber nimmer vom Flecke kommen, die Seele oder das Herz, das man bei ihnen voraussetzen muß, ein wenig rühren könnten. Dann aber fiel mir das oft wiederholte und selten verstandene Wort aus Luthers Haustafel bei, daß jeder doch nur seine Lektion lernen solle, und so habe ich alles, was ich im Sinne der ersten Auffassung geschrieben, wieder gestrichen und will, wie ein ordentlicher Mann, der seine 60 Jahre hinter sich hat, die Sache ruhig und ordentlich besprechen.

Es ist zweierlei, was ich zu der leiblichen Not des Schulstandes rechne, die oft das rechte Maß übersteigende Arbeit, die man ihnen auflegt, und dann die mehrenteils ganz ungenügende Besoldung.

Es ist in unserer Provinz kein ganz seltener Fall, daß ein Lehrer die ganze Armenschule zu versehen hat und jeder Abteilung wenigstens achtzehn Stunden, also im ganzen wöchentlich 36 Stunden, zu erteilen hat. Beamte, die bestimmte Geschäftsstunden zu halten, oder im Hause die ihnen zugeschriebenen Arbeiten zu erledigen haben, oder wie Polizei- und Steuerbeamte vom Morgen bis zum Abend im Dienste sind, werden sich wundern, daß man 36 wöchentliche oder sechs tägliche Arbeitsstunden eine drückende Last nennt, da sie leicht nachweisen können, daß sie täglich neun bis zehn Stunden und vielleicht noch länger im Dienste

*) Brandenburger Schulblatt, 1843, pag. 79.

sind. Aber es ist ein großer Unterschied zwischen einer Stunde im praktischen Geschäfts= oder Büreaudienst und einer Stunde in der Schule, wo der Geist in fortdauernder Spannung bleiben muß und die Roheit der Schüler nicht selten Aufregungen der angreifendsten Art herbeiführt. Wer sagt auch, daß mit den sechs täglichen Lehrstunden, zu denen der Lehrer verpflichtet ist, seine Tagesarbeit vollendet sei? Er soll auch die äußern Geschäfte der Schule, und zwar außer der Schulzeit, besorgen, er soll die Arbeiten der Schüler zu Hause nachsehen, er soll sich auf seinen Unterricht vorbereiten, er soll an seiner eigenen Fortbildung arbeiten; dies alles erfordert täglich noch mehrere Stunden, und oft nehmen äußere Geschäfte, Rücksprache mit dem Schulaufseher und den Mitgliedern der Schulkommission, Erkundigungen bei den Eltern, Besuche derselben, die oft nicht erfreulicher Art sind, die ganze schulfreie Zeit des Tages hinweg.

Das Drückendste bleibt aber die oft alles Maß übersteigende Überfüllung der Schulen. Es ist immer schon eine schwere Aufgabe, daß ein Lehrer 60 bis 80 Kinder, und Kinder von jeglicher Altersstufe, zweckmäßig beschäftigen soll, besonders wenn das beschränkte Lokal keine örtliche Sonderung der Abteilungen zuläßt; aber die Aufgabe wird unlösbar, wenn die Frequenz der Schule, und das ist häufig der Fall, weit über 80 hinausgeht und zuweilen bis 150 Kinder hinaufsteigt. Es ist nicht allein die vermehrte geistige Anstrengung, solche Scharen zu beherrschen, es ist auch die vermehrte Arbeit an Korrekturen, Schreibereien und Erkundigungen, es ist wenigstens bei den bessern Lehrern die Unlösbarkeit der Aufgabe selbst, was ein solches Verhältnis zu einer unerträglichen, Leib und Geist erdrückenden Last macht. Ein rechter Schulmann fühlt sich nur glücklich, wenn er auch Erfolge seines Wirkens sieht; sie sind der eigentliche Lohn seiner Arbeit. Wie soll er Kraft und Mut behalten, wenn er seine Aufgabe als unlösbar erkennen muß? Zwar der gewissenlose Lehrer, der niemals der Rechenschaft gedenkt, die er von den Seelen der ihm anvertrauten Kinder zu geben hat, und der Mietling, der den Wahlspruch: „Wie der Lohn, so die Arbeit," wenn nicht im Munde führt, doch im innersten Herzen trägt, beide lassen es gehen, wie es eben gehen will, und die Überfüllung der Schule ist ihnen gerade recht, weil sie in Verbindung mit dem mangelhaften Schulbesuch eine gute Entschuldigung für den Unfleiß des Lehrers abgiebt. Aber der Lehrer, der es mit seinem Amte ernstlich meint, und gern ausrichten möchte, wozu er gesandt ist, der verzehrt seine Kräfte in nutzloser Anstrengung und in dem fortdauernden Kummer, den ihm der ungenügende Erfolg seiner Bemühungen bereitet. So ist es kein Wunder, wenn ein großer Teil der Lehrer, und gerade die bessern zuerst, frühzeitig unheilbarem Siechtum verfallen, und wenn die mittlere Lebensdauer zu anderen Ständen, sehr gering, ja, falls die Angaben des Herrn Geheimen Medizinalrats Casper richtig sind, nächst der Lebensdauer der Ärzte unter allen die kleinste ist. Die Leser des Schulblattes erinnern sich vielleicht der Zirkularverfügung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten, vom 14. August 1844. Nach Inhalt derselben haben nicht alle Regierungen die als Thatsache aufgestellte ungemeine Sterblichkeit der Schullehrer bestätigt, und es mag daraus wohl folgen, daß die Verhältnisse der Schullehrer nicht überall gleich sind. Wenn aber die Thatsache, wie die Verfügung ausspricht, von einigen Regierungen unbedingt, und von andern mit einigen Beschränkungen bestätigt wird, so scheint es doch wohl an der Zeit, zu fragen, worin denn diese un=

gemeine Sterblichkeit ihren Grund habe. Mag man immerhin einen Teil der Schuld auf die in der Verfügung angeführten Umstände werfen, (wiewohl einige, z. B. mangelhafte Beköstigung und ungewöhnliche Anstrengung für die Prüfung, in der Provinz Brandenburg gewiß nicht stattfinden); den Hauptgrund wird man immer in der aufreibenden Anstrengung, die das Amt erfordert, und in den Nahrungssorgen, die es dafür als Lohn bietet, zu suchen haben.

So ist es denn Pflicht der Menschlichkeit, sich des gedrückten Lehrerstandes zu erbarmen.*) Haben wir doch Vereine gegen Tierquälerei, und wir wollten es gleichgültig ansehen, wie ein großer Teil eines achtungswerten Standes, und gerade des Standes, von dem wir die Heranbildung eines bessern Geschlechtes erwarten, in Arbeit, Mühe und Entbehrung zu Grunde geht?" **)

Schärferes kann doch wohl kaum über die Not der Lehrer unter Eichhorns Verwaltung geschrieben werden, als was hier ein königl. Provinzialschulrat in einem amtlichen Schulblatt veröffentlicht! Wenn das Volksschullehrer mit dem „Zeugnis Nr. 1", die ja nach Eilers die öffentliche Presse unsicher machten, gewagt haben würden!

Und wieder zwei Jahre später lesen wir in demselben Schulblatte:

„Wir wissen, daß es noch viele Stellen giebt, deren Inhaber mit Sorgen und mit Grämen ihre Tage hinbringen, mit Kummer auf die Zukunft der heranwachsenden Kinder sehen, denen die Not Dornen in das Bett streut am Abend und am Morgen, und die, wie man sagt, mehr Thränen essen als Brot."***)

Wer angesichts dieser Thatsachen noch zu behaupten wagt, daß in Zeiten der Reaktion und auf deren Antrieb wenigstens materiell etwas für die Schule und die Lehrer gethan ist, der muß eine eiserne Stirn haben, um die wir ihn wahrhaftig nicht beneiden!

c. Die persönliche Stellung der Lehrer.

„Das für die vorigen Jahrhunderte durchaus sachgemäße Verhältnis der Überordnung eines gebildeten geistlichen Standes über ein Lehrermaterial, das oft kaum den Namen „Lehrer" verdiente, hatte in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, als man anfing, sich eines fachgemäß gebildeten Lehrerstandes zu erfreuen, natürlich eine Lockerung erfahren. Minister v. Altenstein und die anderen maßgebenden Persönlichkeiten waren durchaus nicht

---

*) „diejenigen — wie der Verfasser an einer andern Stelle dieses Aufsatzes sagt — welche jetzt Mangel und Not leiden, vor dem Hungertode zu schützen."

**) Brandenburger Schulblatt 1845, pag. 147.

***) Brandenburger Schulblatt 1847, pag . 11.

der Meinung, daß das geistliche Amt eo ipso auch ein „geborenes Anrecht“ auf die Schulaufsicht in sich schließe. Die Überzeugung brach sich immer mehr Bahn, daß der Theologe auch das Gebiet der Pädagogik beherrschen müsse, um zugleich Pädagoge zu sein. So hatte der Altensteinsche Entwurf eines Unterrichtsgesetzes (1819) zwar noch in der Regel die Schulaufsicht der Geistlichkeit übertragen, aber schon die Zulassung nichtgeistlicher Schulinspektoren auf Grund ministerieller Genehmigung ausgesprochen. Die Gutachten, welche über diesen Entwurf von den damaligen Oberpräsidenten abgegeben wurden, gingen noch weiter, indem in ihnen erklärt wurde, daß „die Vereinigung des geistlichen Amtes mit der Schulaufsicht nicht immer rätlich sei.“ Man sieht hieraus, daß sich allmählich eine Emanzipation der Schule von der Kirche anbahnte und an den höchsten Verwaltungsstellen des Staates für durchaus naturgemäß erklärt wurde.

Anders der Minister Eichhorn.

Nach seiner Idee sollte die Kirche der Schule und ihren Lehrern gegenüber Bütteldienste versehen, um das revolutionäre Gift der Neuzeit wieder aus ihnen zu vertreiben. Nicht als Vertreter einer liebevollen Mutter sollten die Geistlichen in die Schule treten, sondern als Rächer der angeblich verletzten Religiosität, Pietät und Autorität. Nicht als wohlmeinende Freunde und Berater sollten die Geistlichen den Lehrern gegenüber stehen, sondern als Aufseher, Aufpasser; und ein großer Teil der Geistlichkeit übernahm mit Freuden diese Rolle. Dem ist es zuzuschreiben, daß das Verhältnis zwischen Geistlichkeit und Lehrern vielfach ein der Sache schadendes wurde, und daß die Lehrerschaft der Geistlichkeit, die doch berufen sind, vereinigt zu wirken, Mißtrauen entgegenbrachte. Doch daran, ob der Lehrer mit Begeisterung oder mit Unlust und Mißtrauen an seine Arbeit ging, war der herrschenden Richtung wenig gelegen; der Lehrer mußte „gedrückt“ werden — das war alles.“ *)

Daß das kein Phantasiegebilde ist, beweist die 1845 nach 16jährigen Unterhandlungen veröffentlichte „Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen“, das einzige Gesetz, das überhaupt unter Eichhorn zu stande gekommen ist und vielleicht noch nicht einmal erlassen worden wäre, wenn nicht die betr. Provinzialorgane eine besondere Rührigkeit entwickelt hätten; für ein allgemeines Unterrichtsgesetz konnte sich aus leicht einzusehenden Gründen ein Ministerium Eichhorn natürlich nicht begeistern. In jenem Gesetze, das übrigens in allen wesentlichen Punkten dem

*) Clausnitzer, Die Zeiten der Reaktion, pag. 21.

Minister volle Freiheit läßt, nach seines Herzens Meinung zu schalten und walten, wird einfach bestimmt, daß der Pfarrer als Lokalschulinspektor, der Superintendent oder ein anderer Geistlicher als Kreisschulinspektor die Aufsicht über die Schule führt; daß auch anderen pädagogisch befähigten Personen die Aufsicht übertragen werden könne, sucht man vergebens.

Dieweil nun die Vorsehung Eichhorn segnend über der preußischen Volksschule waltete, war es natürlich auch ein Staatsverbrechen, irgend welche Beschwerden vorzutragen. Es fand nicht einmal Gnade vor den Augen einer hohen Behörde, wenn die Lehrer sich selber helfen wollten. Als der Lehrer Rehm in Westfalen, der sich — wie der Provinzialschulrat Schulz schreibt — „in den letzten Jahren seines Lebens in dem Streben verzehrte, die äußere Lage des Schullehrerstandes zu verbessern",*) sich 1840 von der kgl. Regierung zu Arnsberg die Erlaubnis erbat, durch seine Amtsbrüder und Freunde zu freiwilligen Beiträgen für emeritierte Schullehrer und arme Schullehrerwitwen auffordern zu dürfen, da erhielt er eine sehr ungnädige Antwort: er scheine es sich zum Geschäft gemacht zu haben, in einem möglichst weiten Kreise Klagen über den angeblich bedrängten Zustand seiner Amtsgenossen laut werden zu lassen, er solle sich um seine Schule kümmern, für das übrige sorge schon die allweise Regierung.

Das merkwürdige Aktenstück lautet wörtlich also:

„Der an uns unterm . . . gerichtete Antrag, Ihnen zu gestatten, durch Ihre Amtsgenossen Beträge zur Unterstützung emeritierter Schullehrer und Schullehrer-Witwen und Waisen sammeln zu lassen, ist aus Unkenntnis der obwaltenden Verhältnisse hervorgegangen und kann auch als unausführbarer Vorschlag nicht von uns genehmigt werden.

Bei der Emeritierung altersschwacher verdienter Schullehrer wird überall mit großer Schonung und sorgfältiger Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse verfahren, und die Gemeinden sind in solchen Fällen leicht zu größeren Bewilligungen, als zu welchen der Buchstabe des Gesetzes sie verpflichtet, geneigt zu machen.

Beispiele von wirklich drückender Not emeritierter Schullehrer möchten wohl keine anzugeben sein. Anders verhält es sich freilich in solchen Fällen, wo eine selbstverschuldete Dienstunfähigkeit die Emeritierung herbeiführt, oder wo nie eine gehörige Qualifikation zum Lehramte stattgefunden hat, und oft eine lange Reihe von Jahren hindurch das, wenn auch kärgliche Diensteinkommen unverdient genossen worden ist.

Die in unserm Bereich errichtete Unterstützungsanstalt für Schullehrerwitwen und Waisen gewährt zwar jetzt nur noch eine Pension von zehn Thalern, wird aber bei den bedeutenden Überschüssen, die sie jährlich kapitalisiert, in einer kurzen Reihe von Jahren wirksam zum Unterhalt der Witwen und Waisen beitragen.

Sollte ein Schullehrer in dieser Anstalt keine gehörige Sicherheit für den Unterhalt der Seinigen nach seinem Ableben finden: so steht ihm der

*) Brandenburger Schulblatt 1842, pag. 250.

Beitritt zu der zweiten neuerdings gestifteten Berliner Witwenversorgungs-Anstalt oder auch zu einer der vorhandenen Lebensversicherungsanstalten offen. Alljährlich wird zum Besten der hiesigen Schullehrerwitwen- und Waisenversorgungsanstalt eine allgemeine Kirchenkollekte erhoben; noch eine zweite Kollekte zu demselben oder auch einem ähnlichen Zweck anzuordnen, würde bei den vielen andern bestehenden Kollekten nur das Mißfallen des Publikums erregen, und auch deshalb von keinem Erfolge sein, weil nach ihrem Vorschlage keine Kontrolle irgend einer Behörde über die eingesammelten Summen und deren Verwendung stattfindet, diese allein in den Händen eines von Schullehrern auszuwählenden Komités sein, und nur jährlich uns Rechnung über Einnahmen und Ausgaben vorgelegt werden soll.

Zur Erreichung des von Ihnen beabsichtigten Zweckes ist bisher geschehen, was den vorhandenen Umständen nach geschehen konnte. Sie scheinen es sich zum Geschäfte zu machen, in einem möglichst weiten Kreise Klagen über den angeblich bedrängten Zustand Ihrer Amtsgenossen laut werden zu lassen, ohne zu erwägen, daß dergleichen und oft noch mehr begründete Klagen in allen Ständen und Verhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft geführt werden, daß sich vorzugsweise dem Lehrstande die thätige Vorsorge der Behörden, und zwar mit einem sichtbar günstigen Erfolge zugewendet hat, und auch in Zukunft jede mögliche Verbesserung, auch der äußern Lage der Schullehrer herbeiführen wird, daß bisher die höhere Befähigung der Lehrer und eine erfolgreiche Berufswirksamkeit nicht überall in gleichem Maße mit der Verbesserung des äußern Zustandes der Schulen und der ökonomischen Verhältnisse der Lehrer gleichen Schritt gehalten hat, daß die bedrängte Lage vieler Lehrer weniger in dem für zu gering geachteten Betrage ihres Diensteinkommens, als darin, daß sie ihre Lebensweise und ihre Bedürfnisse nicht nach den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu beschränken wissen, ihren Grund hat, endlich, daß Sie durch die in den Tagesblättern und Flugschriften erhobenen, teils übertriebenen, teils unbegründeten Klagen nur Unzufriedenheit bei vielen Ihrer Amtsgenossen mit ihrem Zustande, den sie bisher erträglich fanden, Unzufriedenheit bei den Schulgemeinden, von denen wir häufig Klagen vernehmen müssen, daß ihnen die Erhaltung ihrer Schulen zu einer drückenden Last werde, und endlich das Mißfallen der Behörden erregen, die solche Aufregung zur Unzufriedenheit, zum Mißmut und zum Unwillen nicht gleichgültig ansehen können, und durch dieselben nur in ihren wohlthätigen Bemühungen zur Beförderung des allgemeinen Wohls gehindert werden.

Wir können Ihnen nur deshalb wohlmeinend raten, die Sorge für die von Ihnen unnötigerweise zur Sprache gebrachten Gegenstände den für dieselben angeordneten Behörden, die sie nie aus den Augen verlieren, und, so viel es die Umstände gestatten, überall wirklichen und dringenden Bedürfnisse abzuhelfen bemüht sind, zu überlassen, und Ihre Zeit und Kräfte auf die sorgfältige Verwaltung der Ihnen übergebenen Schule und auf eine treue Ausführung des übernommenen Berufes zu verwenden."*)

Rehm starb bald darauf. Als aber die Lehrer desselben Regierungsbezirkes 1842 sogar sich erdreisteten, dem Ministerium

*) Brandenburger Schulblatt 1842, pag. 251.

sich zu nahen und zwar mit einer Denkschrift über einige Schäden im Schulwesen, da wurde die Regierung scharf:

„Wir beauftragen Sie — schrieb sie den Lokalschulinspektoren — den Lehrern unsere ernste Mißbilligung darüber zu erkennen zu geben, daß sie als eine Korporation und im Namen einer ganzen Provinz, deren Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen ihnen nicht bekannt sein können, und mit teils ganz einseitigen, teils irrigen Angaben die Behörden behelligen, die es sich fortwährend auf das sorgfältigste angelegen sein lassen, sowohl das Schulwesen im allgemeinen zur höheren Vollkommenheit entgegenzuführen als auch die Lage der einzelnen Lehrer, soweit die vorhandenen Verhältnisse es gestatten, zu verbessern, daß Zusammenkünfte, wie die schon gehaltenen, ungesetzlich sind und uns bei Fortsetzung derselben zu ernsten Einschreitungen Veranlassung geben werden.“ *)

Ein freies Manneswort war eben für Eichhorn ein Greuel. Der Seminardirektor Zahn wagte es 1845 einen Aufsatz über „die Leitung des Volksschulwesens“ (Schulchronik 1845, Nr. 25, 26) einzusenden, in dem er sich sehr gemäßigt gegen die derzeitige Lokalschulinspektion aussprach. Das wurde ihm aber sehr übel genommen. Er erhielt einen Verweis, „der ihm nachhaltige Wehen brachte.“ **)

Man suchte überhaupt bei jeder Gelegenheit dem Lehrerstande etwas am Zeuge zu flicken. Als am 2. Okt. 1844 zu Magdeburg ein Lehrerfest gefeiert wurde, und „bei den Trinksprüchen das Hoch am gewaltigsten scholl, als es dem Meister in der Katechetik, dem Schulmeister, dem Vater Dinter, galt“, da fand es die offiziöse Presse „merkwürdig, daß zu derselben Zeit, wo einsichtsvolle hohe Behörden offiziell vor dem Gebrauche der Dinterschen Schriften in Volksschulen warnen, 500 Lehrer dem Vater Dinter das gewaltigste Hoch rufen.“ Das war doch auch dem Provinzialschulrat Schulz zu stark, und er erklärte in seinem Schulblatte kurz und bündig, daß er in einem Hoch auf Vater Dinter, „der in manchen Dingen vielleicht menschlich geirrt, aber stets als ein wahrhaft frommer Mann gewirkt habe“, nichts Staatsgefährliches finden könne. ***)

Der Minister scheint aber dieses Hoch gewaltig übel genommen zu haben; denn als im folgenden Jahre an demselben Orte ein ähnliches Fest gefeiert werden sollte, wurde dasselbe verboten, obgleich „bei den Versammlungen alle Erörterungen über Politik, religiöse Dogmen, Emanzipation der Schule und Verbesserung der Lehrerstellen ausgeschlossen waren, so daß sich die Vorträge auf Themata beschränken sollten, die nur direkt auf die Schularbeit Bezug

*) Brandenburger Schulblatt 1843, pag. 474.
**) Schulchronik 1848.
***) Brandenburger Schulblatt 1844, pag. 527.

hatten." *) Mehr konnte doch auch das Ministerum Eichhorn nicht verlangen, es half aber alles nicht!

Der Haß gegen die freien Lehrervereinigungen war schon der damaligen Reaktion eigen. Als Beweis dafür mögen folgende historische Aktenstücke hier im Wortlaute folgen:

Ministerial-Reskript.

In mehreren Provinzen sind die äußeren und inneren Verhältissne des Elementarschulwesens von den Lehrern zum Gegenstand öffentlicher Besprechung in einer Weise gemacht worden, daß dieselbe die Aufmerksamkeit der Behörden hat auf sich ziehen müssen. Bei dem natürlichen Interesse, welches die Lehrer an diesen Angelegenheiten nehmen, soll eine Besprechung derselben, insofern sie von einzelnen Lehrern in angemessener Weise ausgeht und sich auf kleinere Zusammenkünfte beschränkt, keineswegs gehindert werden. Dagegen ist es weder der Stellung der Lehrer angemessen, noch ihrer eigenen Sache förderlich, ein Verfahren zur Verbesserung ihrer äußeren Lage planmäßig zu organisieren, zu diesem Zwecke besondere Vereine zu bilden, und die Wahl von Repräsentanten derselben zu veranlassen. Wenngleich ich nicht zweifle, daß eine angemessene Einwirkung der Schulinspektoren die Lehrer von solchem Verfahren abhalten werde, wenn sie sich überzeugen, daß die Vebesserung ihrer Lage von jeher Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit und Fürsorge der Behörden gewesen ist, und daß eben jetzt wieder die Erhöhung des ungenügenden Einkommens einzelner Lehrer von mir vorbereitet wird, es mithin der Thätigkeit der Lehrer für diesen Zweck nicht bedarf, dieselbe vielmehr die Erreichung der guten Absicht der Behörden erschweren kann, so sehe ich mich doch veranlaßt, die Bildung solcher Vereine ausdrücklich zu untersagen, und ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, die königlichen Regierungen der Provinz hiernach in geeigneter Weise gef. anzuzeigen, dem Verfahren der Lehrer in dieser Beziehung besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Schulinspektoren zu instruieren, damit dieselben die Bildung solcher Vereine durch wohlwollende Ermahnung und Belehrung, unter Hervorhebung der oben angedeuteten Gesichtspunkte entgegenwirken, nötigenfalls aber auch solche durch Vorhaltung dieses meines Verbots verhindern, ohne der erlaubten Besprechung der Schulverhältnisse in den Weg zu treten.

Berlin, den 29. Oktober 1842.

gez. Eichhorn.

Oberpräsidial-Erlaß.

Erfahrungsmäßig dienen die von Seiten der an Elementar- und Mittelschulen angestellten Lehrer zur Besprechung ihrer gemeinsamen Interessen häufig veranstalteten periodisch wiederkehrenden festlichen Zusammenkünfte fast nur dazu, ungestüme, der natürlichen Entwickelung und Weiterbildung der Schulzustände vorzugreifende Begehrung hervorzurufen und zu einem Anstoß erregenden öffentlichen Ausdrucke zu bringen. Der Ausweg zur Abwehr solcher Übelstände dergleichen Zusammenkünfte unter der Leitung bei dem Schulstande, in Ansehen und Vertrauen stehender Geistlichen oder auch einzelner Mitglieder des Schulstandes selbst zu stellen, verbietet sich wegen der Schwierigkeit, überall dazu geeignete Männer zu finden, welche mit der nötigen Umsicht und Unbefangenheit der Ansicht die erforderliche Willenskraft in sich ver-

---

*) Allgemeine Schulzeitung 1845.

einigen, ebenso wenig ist darauf zu rechnen, daß die Mehrzahl der Teilnehmer aus innerem Antriebe sich in den Schranken des Anstandes und der Loyalität halten werde, da gerade in dieser Klasse des Lehrerstandes die meisten nur bis zu einer niedrigen Stufe der Bildung vorgeschritten, eben deshalb aber in ihrem vermeintlich untrüglichen Urteile um so anmaßender sind, und somit die qu. Versammlungen nur dazu benutzen, ihren unreifen Ansichten in möglichst geräuschvoller Weise Geltung zu verschaffen. Aus diesen Gründen sollen einer Verfügung des Herr Ministers der geistlichen rc. Angelegenheiten zufolge dergleichen sogenannte Schullehrerfeste von jetzt an nirgends mehr geduldet werden. Eine königl. Regierung setze ich hiervon mit der Veranlassung in Kenntnis, hiernach die Superintenduren und Schulinspektionen Ihres Verwaltungsbezirks geeigneter Art zu instruieren.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß hierdurch den Diözesen-Schullehrerkonferenzen, die fast überall die gehofften günstigen Erfolge gehabt haben, in keiner Weise entgegen getreten werden soll, diese verdienen vielmehr überall möglichst gefördert zu werden und dürfen auch der thunlichsten Fürsorge des Herrn Ministers sich versichert halten.

Stettin, den 6. Januar 1844.

Der Oberpräsident v. Bonin.*)

Diesen Grundsätzen entsprechen auch die Handlungen des Ministeriums. Als im Herbst 1842 auf Anregen Diesterwegs eine Versammlung brandenburgischer Lehrer stattfinden sollte, wurde dieselbe von Eichhorn verboten, obgleich — und das ist noch am merkwürdigsten dabei — nur Seminarlehrer als Redner verzeichnet standen. Die Begründung der Ablehnung ist zu interessant, als daß wir sie hier übergehen dürften. Das merkwürdige Aktenstück lautet also:

Wir haben die von Ihnen unterm 15. v. M. eingereichte Vorstellung des Vorstandes eines beabsichtigten Vereins der Schullehrer in der Provinz Brandenburg vom 5. desselben Monats an des königl. Geheimen Staatsministers Herrn Eichhorn Exzellenz befördert, ohne jedoch den darin enthaltenen Antrag auf Genehmigung einer allgemeinen Versammlung sämtlicher Schullehrer in der Provinz Brandenburg, nachdem derselbe aus erheblichen Gründen schon einmal abgelehnt worden, unsererseits befürworten zu können.

Des königl Geheimen Staatsministers Herrn Eichhorn Exzellenz läßt es auch nach der uns unterm 3. d. M. gewordenen Mitteilung bei der früheren ablehnenden Bescheidung bewenden und hat uns beauftragt, den Vorstand auf dessen Eingabe zu bescheiden. Infolge dieses Auftrages eröffnen wir Ihnen nachstehendes:

Der Hauptzweck der Versammlung ist, wie der Vorstand bemerkt, auf die Mitteilung und Beratung der Fortschritte gerichtet, welche die Methodik in den realen Unterrichtsfächern seit den letzten zehn Jahren gemacht hat. Die zweckmäßige methodische Behandlung einzelner Unterrichtsgegenstände kann bei Elementarlehrern am wenigsten durch Vorträge und Abhandlungen, wie sie in der beabsichtigten Versammlung gehalten werden sollen, ohne anschauliche Darstellung der verschiedenen Unterrichtsweisen gefördert werden und es ist daher ein erheblicher praktischer Nutzen von diesen Verhandlungen nicht zu erwarten. Wenn der

*) Preuß. Volksschulzeitung 1844, pag. 131.

Vorstand aber nach dem mitgeteilten Programm an einem Vormittage fünf verschiedene Unterrichtsgegenstände behandeln und über die Vorträge an dem folgenden Tage mit einigen hundert Lehrern beraten zu können glaubt, so ist hiervon am wenigsten ein Erfolg zu hoffen, da die Vielheit und Verschiedenheit der Gegenstände ein klares Auffassen und Festhalten des Vorgetragenen fast unmöglich macht und die große Anzahl der Versammelten ein ruhiges Besprechen und Erörtern ausschließt, wogegen die in der Provinz bestehenden Lehrerkonferenzen das geeignetste Mittel darbieten, die Lehrer mit den Fortschritten der Methodik auf eine für ihre weitere Ausbildung förderliche Weise bekannt zu machen.

Eine dauernde Belebung und Erhöhung des Eifers in ihrem Berufe, welche der Vorstand von dieser Zusammenkunft ferner erwartet, werden die Lehrer sicherer in der Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten, in dem belehrenden und ermunternden Verkehr mit den zu einer Lehrerkonferenz vereinigten Amtsgenossen, endlich in der ihnen aus dem Kreise ihres unmittelbaren Wirkens entgegenkommenden Anerkennung und dem darin sich kundgebenden Vertrauen finden, als in den zerstreuenden, mehr auf- als anregenden Eindrücken einer so zahlreichen Versammlung welche den Sinn des Elementarlehrers von dem kleinen Kreis einer Gemeinde abzieht, in deren Mitte er zu stillem, geräuschlosem, aber desto verdienstlicherem Wirken berufen ist.

Der Vorstand mag ohne Zweifel den ernsten Willen haben, von der gemeinsamen Besprechung auszuschließen, was nicht als Gegenstand derselben in das Programm aufgenommen ist, auch ist von dem achtungswerten Stande der Elementarlehrer im allgemeinen zu erwarten, daß er den Anordnungen des Vorstandes gern nachkommen werde. Wenn indessen unter der großen Anzahl der versammelten Lehrer einer oder der andere den Versuch machen sollte, diesen Anordnungen entgegen zu handeln, so steht es in Ermangelung der amtlichen Autorität nicht in der Macht des Vorstandes, ungeeignetes und unüberlegtes fern zu halten, was sehr leicht Mißverhältnisse und ungünstige Urteile nicht nur über die Beförderer dieser Zusammenkunft, sondern auch über die Tendenz und das Benehmen der ganzen Versammlung zur Folge haben könnte.

Endlich bleibt auch zu erwägen, daß manche Lehrer, durch das Ungewöhnliche einer solchen Zusammenkunft angelockt und in der erteilten Erlaubnis eine Aufforderung zur Teilnahme erblickend, sich zur Bestreitung der mit der Reise und dem Aufenthalt in der Residenz verbundenen Kosten über ihre Kräfte anstrengen und dadurch später nicht ausbleibende Verlegenheiten und Sorgen sich bereiten würden. Wir beauftragen Sie, den Inhalt dieser Verfügung den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen, und zweifeln nicht, daß diese die hier entwickelten Gründe unbefangen würdigen und die angedeuteten geeigneten Mittel gern benutzen werden, auf die Gesinnung und die geistige Fortbildung ihrer Standesgenossen wohlthätig und fördernd einzuwirken.

Berlin, den 15. September 1842.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.
Weil.

An den Seminardirektor Herrn Diesterweg
hier.*)

---

*) Brandenburger Schulblatt 1842, pag. 376.

Ebenso wurde 1843 das schlesische Lehrerfest verboten. Die kgl. Regierung verfügte einfach:

„Liegnitz, am 30. Mai 1843.

Wir beauftragen hierdurch Ew. ꝛc. allen Lehrern ihrer Diöcese, die vielleicht beabsichtigen sollten, an dem Lehrerfeste teilzunehmen, welches der Lehrer Wander zu Hirschberg in der Zeit nach Pfingsten d. J. dort zu veranstalten gedenkt, diese Teilnahme sofort zu untersagen und für den Fall, daß sie dieser Weisung Folge zu leisten nicht bereit sein sollten, auf § 352, Tit. 20, Tl. II. des Allgemeinen Landrechts*) hinzuweisen.“**)

Die Hauptleistung des Ministeriums Eichhorn ist aber die Maßregelung Diesterwegs und Wanders. Darauf werden wir weiter unten noch ausführlich zurückkommen.***)

---

*) Dieser Paragraph lautet: „Ein Untergebener, der sich in Amtsverweisungen gegen seine Vorgesetzten ungehorsam und widerspenstig zeigt, soll das erste Mal mit einer verhältnismäßigen Geldstrafe bestraft, und wenn diese nicht fruchtet, kassiert werden.“

**) Preuß. Volksschulzeitung 1843, pag. 250.

***) Es scheint hier der Ort zu sein, wenigstens kurz die Frage zu berühren, ob die Lehrer als Staatsdiener oder als Gemeindediener am besten fahren. Clausnitzer führt in seiner Broschüre: „Die Zeiten der Reaktion“ gegen die Forderung: „die Schule sei reine Staatsanstalt“ folgende Gründe an: „Der Begriff der reinen Staatsschule in heutiger Auffassung begreift u. a. in sich einerseits die Verpflichtung des Staates, die Besoldungsfrage der Lehrer einheitlich und im entsprechenden Verhältnisse zu der Besoldung anderer Staatsbeamten zu regeln, andererseits aber auch das Recht des Staates, über die Person des Lehrers wie über die der anderen unmittelbaren Staatsbeamten zu verfügen. Preußen ist ein von Osten nach Westen langgestrecktes Land: eine Versetzung ‚im Interesse des Dienstes‘ von Trier nach Memel beispielsweise dürfte nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehören. Und doch würde der Regierung dieses Recht zustehen. Auch andere Mittel hat noch die Regierung, einen direkten Staatsbeamten zu maßregeln. Was meint man nun wohl, wie zu Zeiten der Reaktion diese Rechte benutzt werden würden, um ‚Mißliebige‘ mürbe zu machen. Das Schwert des Damokles schwebte jede Sekunde über jedem Lehrerhaupte.

Wohl weiß ich, daß das nur eine Seite der Sache ist und daß für ein endgiltiges Urteil noch andere Erwägungen mitsprechen; aber mir will scheinen, als ob man dem oben angedeuteten Punkte zu wenig Gewicht beilege. Man beruft sich auf Diesterweg, der auch die Schule als Staatsanstalt gewollt habe. Aber Diesterweg versteht darunter danz etwas anderes. Er sagt darüber („Rheinische Blätter“ 1848, S. 230): „Wer unter Staatsgewalt bloß die Obrigkeit oder die Staatsgewalten versteht, mißversteht den ersten dieser beiden soeben oben angeführten Sätze. Staat ist die Gesamtheit aller Bewohner des Staates und was ihm gehört. Die einzelnen Glieder des Staates sind die Gemeinden. Folglich schließt der erste Satz mit nichten die Gemeinde und ihre Thätigkeit aus. — — Der Satz läßt es ganz unbestimmt, inwieweit die einzelnen Schulgemeinden in Schulangelegenheiten mitwirken. Daß solche Mitwirkung nicht ausgeschlossen sei, versteht sich bei breitester Grundlage von selbst. Aber nicht alles bleibt ihnen überlassen; der Staat, d. h. die Gemeinschaft aller,

Und die Folgen dieses gewaltigen Druckes? Es wurde stille, totenstille in der Lehrerwelt! Wie konnten auch die Lehrer, die

---

kümmert sich um die Schule, und was die Gemeinden zur Schule und für die Schule thun, geschieht im Auftrage und mit Genehmigung des Staates. Es kann z. B. sein, daß der Staat den Gemeinden das Wahlrecht der Lehrer zuspricht; es kann sein, daß die Gemeinden die Unterhaltung ihrer Schulen übernehmen müssen; durch solche und ähnliche Einrichtungen hört die Schule nicht auf, Staatsanstalt zu sein.“ Offenbar setzt hier Diesterweg die Staatsschule in den Gegensatz zur Kirchschule, nicht aber zur Kommunalschule, wie es neuerdings geschieht.

Auch Wander bemerkt hierzu: „Viele Lehrer fürchten eine Stellung als Gemeindebeamter, ich glaube, im allgemeinen mit Unrecht. Es ist wahr, daß das jetzige Gemeindeleben für viele Lehrer kein erquickliches ist, — — allein das jetzige Gemeindeleben soll eben einem andern, und, wie wir hoffen, bessern weichen. Dann, — und auch dies dürfen wir uns nicht verhehlen, haben viele Lehrer nicht gemeinnützig genug gewirkt, oder richtiger, sie haben sich zu wenig oder gar nicht als Volkslehrer, sondern bloß als Schulmeister der Gemeinde gegeben. Diese kennt sie nur in ihren Forderungen, aber nicht in ihren Leistungen. Wissen die Gemeinden erst, daß sie an ihren Lehrern einen treuen Freund haben, — gewiß, sie werden für denselben einstehen und jedes Opfer bringen, seine Stellung freundlich zu gestalten.“ („Pädagog. Wächter“ 1849 Nr. 14, 15.)

Und Gneist spricht in seiner Schrift „Die Selbstverwaltung der Schule“ (1869) die beherzigenswerten Worte: „Wer also die erhöhten Bedürfnisse der Volksschule auf den ‚Staat‘ abwälzen will, projektiert damit eine neue Staatssteuer und eine neue Ausdehnung der Staatsverwaltung. Die unmittelbar aus Staatsgeldern bestrittene Volksschule müßte in einer büreaukratischen Weise zentralisiert werden, die alles bisher Geleistete übertreffen würde. Alle Erfahrungen unseres Volksschulwesens weisen dagegen auf Dezentralisation hin, als eines der bedeutendsten Momente lokaler Selbständigkeit. Es wird eines Staatsbudgets für die Schule künftig wie jetzt bedürfen zur Erhaltung der Schullehrerseminare, wahrscheinlich auch einer starken Staatshilfe für das gesammte Pensionssystem. Die aktuelle Erhaltung der Volksschule aber kann und soll von den lokalen Verbänden getragen werden, so daß nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung der kleine, lebensunfähige Gemeindeverband durch den größeren lebensfähigen Kommunalverband ersetzt wird.“

Wir sind es den drei Männern wohl schuldig, ihren wohlerwogenen Ansichten, wenn auch nicht blinden Glauben, so doch eingehende Aufmerksamkeit entgegenzubringen.“

Gewiß sind diese Gründe wohl zu beherzigen. Andererseits stehen aber auch den reinen Gemeindeschulen gewichtige Bedenken entgegen. Wenn selbst prononciert liberale Magistrate in der Weise gegen ihre untergebenen Lehrer vorgehen, daß diese den Schutz der konservativen Regierung anrufen müssen (siehe den Schlußabschnitt unseres Buches), so muß das doch die Begeisterung für die reine Gemeindeschule gewaltig abkühlen. Und daß die Volksschule auf dem Lande 100 Jahre zurückgeschraubt würde, wenn man sie den Bauern in die Hände gäbe, ist für jeden, der ländliche Verhältnisse kennt, zweifellos. Die Frage wegen der Stellung der Volksschule und ihrer Lehrer ist eine der schwierigsten und trotz allem, was darüber schon geschrieben ist, noch längst nicht spruchreif.

vollständig der Willkür der Behörde preisgegeben waren, wider diesen Stachel löcken? Die freien Vereine hörten auf, die Lehrer darbten und hungerten nach wie vor, die Emeriten sangen ihre alten Passionslieder, der Schulwagen klapperte, da jede Anregung fehlte, im alten Geleise weiter. Unter der toten Asche aber glimmte der Funke heiligen Zornes über eine solche unwürdige Behandlung. Und wenn so viele Lehrer in den Hexensabbath des Jahres 1848 hineingezogen wurden, so hat das niemand anders zu verantworten — als das Ministerium Eichhorn!

3. Der Kampf. — Freunde und Feinde.

Das Programm Eichhorns hinsichtlich der Schule fand naturgemäß in einem Teile des Volkes begeisterten Widerhall: es waren besonders der Adel und die Geistlichkeit, welche von einer höheren Bildung des Volkes ein Sinken ihres Einflusses fürchteten.

Schon vor seinem Antritt waren dem Minister aus diesen Kreisen die betreffenden Wünsche ausgesprochen. Der Regierungspräsident v. Hippel schrieb in einer Broschüre:

„Trennen Sie die Seminare für künftige Stadtschullehrer- von den Landschullehrer-Seminaren und lassen Sie diese auf dem Lande so einrichten, daß der Schulamtskandidat seinem Stande und seinen Sitten als Landmann nicht entfremdet, auch nicht durch eine versuchte wissenschaftliche Bildung, die doch immer nur Experimente oder Stück- und Flickwerk bleiben kann, über denselben hinausgestellt wird.

Selbst der Schnitt des Rockes, das ganze Äußere des Dorfschulmeisters ist von Einfluß auf sein Amt und seine Gemeinde. Er trage sein Haar und sein Kleid ähnlich der Tracht der Anständigsten im Dorfe, nur sei er ihnen Muster der Reinlichkeit und gründlichen Ordnung. (v. Hippel hatte nämlich — wie er an einem andern Orte der Schrift mitteilt — das merkwürdige Unglück gehabt, stets nur Schulmeister mit „Fracks, Inexpressibles und gebrannten Locken“ gefunden zu haben.)

Gründlicher Religionsunterricht, Schreiben und Rechnen, die Grundzüge der vaterländischen Geographie und Geschichte, besonders der neuesten (seit Friedrichs d. Gr. Zeit) und so viel Naturkunde als dazu gehört, um die täglichen Naturanschauungen zu erklären, sind vollkommen hinreichend, ein frommes, treues und für seinen Beruf geschicktes Landvolk zu bilden.“*)

Wie leider zu allen Zeiten, so gab es auch schon damals — man verzeihe uns die etwas derbe, sprichwörtliche Redensart — „Vögel, die ihr eigenes Nest beschmutzten“.

So schrieb der Seminardirektor Steeger:

„Ich spreche den Schullehrern die Kenntnisse und Fähigkeiten ab,

*) Hippel, Sendschreiben über einige Mängel der preuß. Schulverwaltung. An den Nachfolger des Ministers Freiherrn v. Altenstein.

welche dazu nötig und unerläßlich sind, um die Aufsicht über Schule und Schullehrer führen zu können. Sind sie in ihren Schulen als tüchtige und wohlunterrichtete Männer zu erfinden, so sind sie es eben auch nur für ihre Schüler. Ich behaupte ferner, daß es den Lehrern an Humanität und Duldsamkeit fehlt, welche erforderlich sind, wenn man fremde Schuldigkeit beurteilen will."*)

Und ein Pseudonymus (wie man damals allgemein vermutete, ein Bürgerschuldirektor) schrieb:

„Schulen sind nichts anderes als Bildungsfabriken, und man mag von ihnen halten, was von allen Fabriken zu halten ist. Auf der Schule ruht der Fluch der Gesetze, der Tod des Lebens. — — Die häusliche, natürliche, christliche Erziehung giebt Leben und Freiheit, Gesundheit und Glückseligkeit beiden, den Eltern und den Kindern. Die Schule erzieht Juden, das Haus Christen. — — Der Lehrer braucht nur so viel Schulkenntnisse zu besitzen als er den Kindern zu lehren hat und die hat er nicht einmal nötig, da er jedenfalls das Beste mit und von den Schülern lernt."**)

Ist das nicht die Sprache eines Verrückten?!

Die tollsten Orgien feierte aber damals die Reaktion in der „Kameralistischen Zeitung" in Berlin, an welcher die Mächtigen der Erde arbeiteten, die reichen Grundbesitzer der Monarchie, die eine Hauptstimme hatten in den Sitzungen der Ältesten d. h. in den s. g. Stände-Versammlungen, in deren Händen also damals das Wohl und Wehe der Lehrer lag.

Nur einige der saubersten Blüten wollen wir aus dieser Zeitung mitteilen. Es heißt da:

„So gewiß es nicht im Sinne des Zeitgeistes liegt, der Jugend Achtung für das Alter, für die öffentliche Ordnung und das Gesetz einzuflößen, so sehr halten wir unsererseits dafür, daß eine tüchtige Disziplin ein Grunderfordernis aller Schulzucht ist. Und da erscheint uns der Gedanke, das Schulwesen in die Hände zuverlässiger Soldaten zu legen, in der That nicht verwerflich. Ein Unteroffizier, der zwölf Jahre gedient, hat mancherlei Erfahrung gemacht und ist jedenfalls jenen Jünglingen vorzuziehen, die, nachdem ihnen ein gewisses Maß von Kenntnissen eingetrichtert worden, zu Lehrern der Jugend für reif erklärt werden, während ihnen häufig selbst noch der Bart nicht gewachsen ist und jeder Begriff mangelt, wie es da draußen in der Welt aussieht.

Die Bedenken, daß es einem Soldaten schwer halten müsse, nach zwölfjährigem Militärdienste sich intellektuell zum Schulfache geschickt zu machen, dürften sehr leicht zu beseitigen sein, wenn man die Einrichtung trifft, daß Soldaten, die zum Schulfache Neigung haben, während ihrer Militärdienste Gelegenheit erhalten, sich für jenes Fach auszubilden. Und an solchen Leuten wird es nicht fehlen, sobald man einträgliche Schulstellen vorzugsweise mit dergestalt ausgebildeten Unteroffizieren besetzen zu wollen erklärt. (Die „Hungerstellen" konnten selbstverständlich

---

*) Volksschulfreund 1843.

**) R. v. Woltersdorf, Ursache aller Krankheiten und Mittel zur gründlichen Heilung derselben.

die seminarisch gebildeten, „dünkelhaften Lehrer“ erhalten, damit sie „Demut“ lernten. Es ist also nichts Neues, daß erst der Unteroffizier kommt und dann — noch lange nicht der Lehrer.)

Um den Erfolg der Maßregel zu sichern, würde es aber ferner darauf ankommen, die Lehrer in der Ausübung einer tüchtigen Disziplin kräftig zu unterstützen, Diese Disziplin ist allerdings dem unabhängigen Geiste der Zeit verhaßt, es soll alles mit „Liebe“ regiert und namentlich dürfen die „Tauben“ nicht hart angelassen werden; allein diese Theorie ist faul. Ließen die Menschen sich mit der Liebe regieren, so brauchten wir keine Strafgesetze; muß aber der Staat Strafen verhängen und auflegen, so muß auch die Schule überall, wo die Liebe nicht ausreicht, ernste Besserungsmittel unnachsichtlich anwenden. Die Bürger, welche die Schule zieht, bilden dereinst den Staat, und wehe dem Staate, wenn die Zucht in der Schule eine schlechte gewesen. Diese Zucht mit einer gewissen Würde, die den Erfolg verbürgt, auszuüben, möchte vorzugsweise dem selbst an Zucht gewöhnten Soldaten gegeben sein.“

Ein gewisser Landstand in der Provinz Pommern, Ritter von Thadden auf Triglaff, verlangt kräftige Maßregeln gegen die „tiefwurzelnde Dünkelhaftigkeit“ des jungen Lehrergeschlechts. Er schlägt deshalb vor:

„1) Man suche den jungen Leuten auf den Seminaren begreiflich zu machen (wie es wohl auch geschieht, aber gewiß nicht genug), welches unermeßliche Feld des Wissens noch bleibt, das ihr Fuß nie betreten kann rc. Man lehre sie: wahre Bildung ist eine Zentripetalkraft, falsche Bildung eine Zentrifugalkraft, oder richtiger: eine vom Mittelpunkt der Oberfläche zerfließende Schwachheit.

2) Kein Seminarist erhalte hinfort mehr Nr. 1. (Diese Forderung fand gewiß am meisten Eilers Beifall.)

3) Eine wahre, lebendige und ungeheuchelte Religion ohne Affektation und Ziererei, ohne viele Worte und ohne Langeweile, ist das hauptsächlichste, das wahre Bildungsmittel für alle Stände. —

4) Man lasse die Seminarschüler nicht vereinzelt in der Stadt wohnen, sondern bringe sie in ein Erziehungshaus zusammen und halte sie dort bei strenger Zucht und Kost in guter Ordnung. Viele verlangen eine eigene livreemäßige Kleidung.

5) Viel besser, als daß sie vereinzelt ihre Militärzeit abdienen, wozu doch nur wenige gelangen, wäre es, wenn sie während des Seminar-Kursus von einem geeigneten Offizier wöchentlich einige Stunden recht tüchtig durchexerziert und im militärischen Gehorsam geübt würden. Gerade in dieser demütigenden militärischen Zucht lehre man ihrem Körper die aufrechte Stellung: Brust 'raus, Kopf hoch.

6) Arbeitsscheu aus Vornehmthuerei, woran so viele seminaristische Landschullehrer laborieren, ist ein so schändliches Laster, daß die eigentliche Faulheit ihr gegenüber wirklich als Tugend erscheint. Man lasse es also auf dem Seminar schon eine Wahrheit werden, daß Arbeit eine Ehre, Arbeitsschweiß ein Segen ist. Man lasse darum die jungen Leute im Freien grobe Arbeit verrichten, wo möglich an solchen Orten, wo der Spaziergang die schöne Welt vorbeiführt. Bei dieser ehrenvollen Arbeit lehre man sie wieder auf die rechte Weise das Bücken!

7) So dankbar wir es auch erkennen, daß es Anstalten giebt, wo die Lehrer für unsere Schulen gebildet werden, so können wir es doch für gar kein Glück halten, wenn alle Landschulmeister diese Anstalten

passieren müßten. Man stelle z. B. auch gediente und verdiente Unteroffiziere, die ja auch bei den Regimentern eine gute Gelegenheit zur Ausbildung haben, besonders bei den Armenschulen der kleinen Städte an. Sie werden am ersten diese verwilderte Jugend zum Gehorsam bringen."

Einem dritten ist überhaupt die ganze Seminarbildung vom Übel. Er geht deshalb sofort ganz radikal vor und verlangt vollständige Auflösung aller Seminare:

„Die Seminare sollen nur Musterlehrer bilden, der gewöhnliche Zögling mache seine Bildungsbahn ausschließlich praktisch bei einem Lehrer und gewöhne sich hier an einfache ländliche Lebensweise, nehme Teil an den Geschäften des Hauses und der Landwirtschaft — —. Dann wird man Volksschullehrer bekommen, die dem Volke angehören, die das Volk tüchtig und praktisch zu bilden wissen, welche die Kinder nicht mit unnützen, möglichst bald zu vergessendem Plunder beladen, keine unverdaute Weisheit von sich geben, nicht in einer Nebelregion zwischen Wissen und Nichtwissen herumschweben, nicht in alles einreden, sich nicht höher dünken denn andere Menschenkinder, und die nicht stets mit sich und der Welt unzufrieden sind. Die Leichtigkeit des Zutritts, die geringen Bildungskosten, die ermäßigten Anforderungen, eine zwar bescheidene, doch dem an Einfachheit Gewöhnten genügende Versorgung würden Zöglinge genug herbeiführen. Sie sind aus dem Volke und bleiben beim Volke und genügen sich auch mit einer Stellung gleich dem Volke; und wahrhaftig, die Schulen werden darum nicht schlechter sein. Es hat gegeben und giebt noch Schulmeister im Bauernrock und Dreispitz, daneben Schneider und Schuhmacher, den Acker selbst schorend, den Pflug selbst regierend, den Dünger selbst hinausführend, nach der alten Weise gebildet, praktisch vor allem, deren Schulen sich messen dürfen mit denen ihrer gelernten und gelehrten Kollegen, die vor lauter Bildung den Graben vor den Füßen nicht sehen, den Wald vor Bäumen nicht, den Sinn des Satzes vor Aufspüren der Satzbildung nicht; die mit allen Proportionen und Gleichungen die einfachsten Aufgaben in die Kinder nicht bringen und an allem herumkommen, was im Himmel und auf Erden zu finden ist, nur an dem nicht, was die Kinder verstehen können und wissen sollen; und jene sind zufrieden, geachtet, wohlhabend, diese stets klagend, in Geldklemme, allzeit fertige Redner und Petitionäre bei Konferenzen und Schulvereinen. Gebt ihr solchen Zulagen, so viel ihr wollt, das unzufriedene Gemüt heilt ihr nicht."

Zahn reproduziert diese Auslassungen unter dem Titel: Gewitterwolken am Schulhimmel.*) Das sind aber keine Gewitterwolken mehr; das ist ein ganz gehöriger Platzregen! Rekapitulieren wir!

Der Schulmeister ist:

oberflächlich gebildet,
dünkelhaft,
arbeitsscheu aus Vornehmthuerei,
nicht an Gehorsam gewöhnt,
unfähig, die Jugend zu Gehorsam anzuhalten,
gehört dem Volke nicht an,
bildet die Kinder nicht praktisch aus,

*) Schulchronik 1846, pag. 217.

macht sie zum Leben unbrauchbar, hochmütig, prahlhansig,
ist selbst stets klagend,
in Geldklemme,
allzeit fertiger Redner und Petitionär,
voll verderblichen Widerstrebens des Einflusses und der Aufsicht der Kirche.

Was bedürfen wir weiter Zeugnis? Giebt es irgend ein schmückendes Beiwort, das hier nicht der Lehrerwelt en masse beigelegt ist? Der Schulmeister ist nach der Schilderung dieser Herren ein Ungeheuer, bei dem man nur die Wahl hat zwischen totschlagen, einsperren und fortjagen. Ça ira, da ist er, an die Laterne mit ihm! So gellte es damals schon den Schulmeistern überall entgegen!

Und welche Stellung nahm die Geistlichkeit i. e. die „natürlichen Vorgesetzten" der Lehrer diesen gegenüber ein? Darüber von vielen Beispielen nur eins! Als im Sommer 1848 die Lehrer zu der vom Ministerium angeordneten Provinzialversammlung Deputierte wählten, da reichten die Pastoren eines westfälischen Wahlkreises einen Bericht ein, in dem sie den gewählten Deputierten als einen Revolutionär denunzierten und die einzelnen Punkte des Wahlprotokolles ihrer Kritik unterzogen:

„Die Lehrer — so schrieben sie — haben bei ihren Petitionen nur ihr zeitliches Interesse, eine ungebundene Lebensart, ungehinderte Pflichtverletzung und ihren Ehrgeiz im Auge; daher ihr Mißtrauen nicht nur gegen die Kirche, sondern auch gegen die Staatsbehörden.

Ihre Petitionen zielen hauptsächlich dahin, daß die Lehrer die Freiheit genießen, ungestört ihre Pflichten zu verletzen und ein freies Leben führen zu können.

Es ist den Lehrern zu gönnen (wie herablassend!) und zu wünschen, daß sie einen hinreichenden, anständigen Unterhalt haben. Sie mögen aber nicht darnach streben, daß sie als vornehme Leute mit ihren Familien in Überfluß ein gemächliches, verweichlichtes Leben führen, und bedenken, daß auch die Eltern und ihre Kinder leben müssen, und sowohl die Gemeinden als der Staat Lasten haben und sich an die Worte des Apostels erinnern 1. Tim. 6, 8. 9. 10. (Für die Pastoren sind natürlich diese Worte nicht geschrieben!) — Was aber die große Sorge für die Familie betrifft, so möchte es ratsam sein, daß die Lehrer gar nicht oder nur mit Personen von gesetztem Alter sich verheirateten, nicht aber mit den jüngsten und schmuckſten Mädchen, die sie finden können (diese sind natürlich nur für die Herren Pastoren!). Es wäre dies um so wünschenswerter, damit nicht die Lehrer sich zum Nachteile der Schule zu sehr in Familienverhältnisse verwickeln, damit mancher Skandal bei Verheiratungen der Lehrer vermieden würde, und damit nicht so viele ungezogene und verdorbene Lehrerkinder heranwachsen, wie es leider der Fall ist. Denn die Erfahrung lehrt es, daß die Kinder der Lehrer sehr häufig nicht geraten (die Kinder der Pastoren sind natürlich stets Tugendmuster gewesen!)*).

---

*) Pädagogisches Jahrbuch 1851.

Aber auch die freiheitlich gesinnten Männer schwiegen nicht, sondern protestierten energisch dagegen, daß die Dummheit als politisches Instrument organisiert werde. Aus der Zahl derer, die dem Ministerium Eichhorn damals viel Not machten, ragen besonders hervor: Harkort, „der Tribun der Volksschule", Diesterweg, „der Kämpfer für die Schule", und Wander, „der Märtyrer der Volksschule".

An der Spitze dieser Kämpfer stand unbedingt Harkort.*) Schon 1842 schrieb er eine Streitschrift: „Bemerkungen über die preußische Volksschule und ihre Lehrer, gewidmet den würdigen Herren Elementarlehrern in Westfalen und Rheinland", in der er im Gegensatze zu den Anschauungen der leitenden Kreise höhere Ausbildung des Lehrerstandes, Sicherung der Existenz derselben ꝛc. verlangt.

Harkorts Ausführungen sind so zutreffend, daß hier einige längere Stellen folgen mögen:

„Vorwärts ist die Losung der Nationen; materielle und geistige Interessen schlagen ihre Schlachten und halten Siegesfeier auf den Trümmern verlebter Formen. Da will nun manche bedünken, die in altem Wohlbehagen großgewiegt, das Rad der Zeit sei aus dem ewigen Gleis gewichen und bedrohe mindestens das Heil der ganzen Christenheit; deshalb erflehen sie vom Himmel als Rettung: daß der Wagen stille stehe und die Dämmerung das Ziel überdecke. Andere, reicher an Mut, die ebenfalls nichts gelernt und vergessen, — suchen die Bewegung zu hemmen und bauen Schranken, um das Volk zu sondern und Gaben und Licht nach Willkür zu verteilen. Auch diese werden den Geist nicht bannen, dessen Zeichen sie nicht erkennen.

Eine gefürchtete Masse der unteren Stände verlangt nicht allein nach Brot und Schauspielen, nein, sie hat auch geistige Bedürfnisse, und indem man diese befriedigt, wird der Weg zum täglichen Brote sicherer gebahnt, wie durch Schranken, Gebet und Fron! Raum für alle hat die Erde, wenn nur die Individuen durch Erziehung und Unterricht befähigt werden, die geeignete Stelle zu suchen und auszufüllen. Deshalb sind gute Schulen die Haupthebel der Humanität, dafür sprechen die

*) Harkort ist am 22. Februar 1793 auf dem Familiengute Harkorten in Westfalen geboren. Nachdem er die Handelsschule in Hagen besucht hatte, trat er als Lehrling in ein Handlungshaus in Barmen ein. Die Freiheitskriege machte er als Offizier im Bülowschen Corps mit und wurde 1815 bei Ligny verwundet. Nach seiner Rückkehr widmete er sich industriellen Unternehmungen, machte eine Reise nach England und arbeitete dann in gemeinnützigen Angelegenheiten durch Gründung von Hülfskassen ꝛc. Später trat er in den Provinzial-Landtag von Westfalen, und 1848 wurde er in die preußische Nationalversammlung gewählt. Seitdem gehörte er bis in die sechziger Jahre dem Abgeordnetenhause an. Er hat für die Volksschule und ihre Lehrer ununterbrochen durch Wort und Schrift gekämpft und ist es wert, daß die Lehrerwelt sein Andenken in Ehren hält. Harkort ist 1880 gestorben. (Vgl. L. Clausnitzer, Harkorts Lebensbild in „Jahrbuch der Preuß. Lehrerzeitung, 2. Jahrgang".)

Erfahrungen aller Zeiten; sie bilden die Institution, aus der stets neues und kräftigeres Leben entspringt, die nicht altert, weil sie ringend sich selbst verjüngt. Wer es also wohl meint mit dem Vaterlande und der Zukunft seines Volkes, der trage nach Kräften sein Scherflein dazu bei, daß guter Unterricht, stets wachsend, sich durch alle Klassen verbreite und durch ihn die Liebe zu Gott, Achtung vor den Gesetzen und die Erwerbfähigkeit sich mehren. Dem Manne von Kenntnissen gehört die Welt, nur der Unwissende ist an die Scholle und den Mangel gefesselt und der Gesetzesübertretung am nächsten.

Der Unterricht von neunundneunzig in hundert, also fast der ganzen Nation, fällt auf die Elementarschulen zurück: eine ungeheure Verantwortlichkeit bei so ärmlicher Ausstattung und Mitteln. Heißt das die Menschheit einem höheren Ziele entgegenführen, wenn unter hundert einer über dürftiges Lesen, Rechnen und Schreiben hinausreicht? Was steuert der Staat, welcher so viele Millionen auf materielle Dinge verwendet, verhältnismäßig zu diesen höheren, geistigen Zwecken? Schlagende Gegensätze sind leicht zu finden. Welche Ehren ruhen z. B. auf der Landesverteidigung, die vierhunderttausend Köpfe umfaßt, und welche Auszeichnung wird dagegen jenen zu teil, die für zwei und eine halbe Million aufwachsender Bürger die Geisteswaffen rüsten? Ist hier die Belohnung der Arbeit gleich? Wir haben gesehen, daß den Nachkommen eines Helden des Schlachtfeldes einhunderttausend Thaler vom dankbaren Vaterlande bewilligt worden. Allein von namhafter Auszeichnung eines Lehrers, welches seine Verdienste auch sein möchten, schweigt die Geschichte, während sie Sänger und Tänzer als gefeierte, reich belohnte Namen eintrug.

Der Lehrerstand ist zum Bewußtsein seiner Wichtigkeit erwacht, er fühlt, daß viel mehr geleistet werden kann und 'muß, und hat den redlichen Willen, in echter Bildung aufwärts zu streben. Dagegen wird eine selbständige bürgerliche Stellung und Befreiung von drückenden Nahrungssorgen verlangt. Dazu sagen wir Amen und hoffen, daß die Morgenröte bereits den nahenden Tag der Erfüllung verkünde. — — Der Lehrerstand ficht nicht für sich allein, sondern auch für die allgemeine Bildung und verdient deshalb durch die öffentliche Meinung unterstützt zu werden. So lange indessen Lehrergehälter von zwanzig bis hundert Thalern bestehen, klagen wir das Publikum einer Verletzung seiner teuersten Güter an. Wünsche und Klagen, bessere Schuleinrichtungen, größere Leistungen betreffend, werden täglich lauter, aus dem einfachen Grunde, weil die Ansprüche auf höhere Bildung in allen Ständen durch die Fortschritte der Zeit bedingt werden. Aber alle erwarten gleich Regen und Sonnenschein, die Verbesserungen von Gottes Gnaden, anstatt selbst werkthätig einzuschreiten! Jeder möchte für sich und die Seinigen sorgen; soll indessen Erkleckliches für das Volk, für das Allgemeine geschehen, dann schwindet der Thaler zum Pfennig in der kargen Hand. Die kleine Zahl der vielseitig Unterrichteten beträgt, wie gesagt, kaum ein Prozent und erscheint nur deshalb größer, weil sie wie Öl auf der Tiefe schwimmt und bemerkt wird. Ihr gegenüber kann von keiner Halbbildung die Rede sein, wenn neunundneunzig Prozent der Masse im Elementarunterricht stecken bleiben. Der Schwerpunkt einer Nation beruht auf Gesittung und Bildung der Masse. — — Wir wollen nicht, daß die Volksschulen, wie unthunlich, auf ein rein wissenschaftliches Feld übergehen, wohl aber sollen sie den fähigen Kopf so weit führen, daß es ihm möglich wird, vermittelst eigenen Fleißes und durch Hilfe

guter Bücher weiter einzudringen in das Thor menschlicher Erkenntnisse und nicht, dem Bettler gleich nach Brot haschend an der Pforte stehe."*)

Diesterweg**) war 1832 von Mörs nach Berlin versetzt. Bis zum Jahre 1840 hatte er seine pädagogische Thätigkeit ohne wesentliche Erinnerung vonseiten der Behörden ausüben können. Wohl waren zwei seiner Aufsätze aus dem Jahre 1832: „Das Wohl der Schule durch die Religiösität des Lehrers bedingt" und „Ansichten der Mystiker über das Schulwesen" für das Ministerium Veranlassung gewesen, sich von dem Schulkollegium der Provinz Brandenburg Bericht über diese Schulreden erstatten zu lassen. Infolge dieses Berichtes wurde ihm eingeschärft, religiöse Streitfragen nicht vor die Seminaristen zu bringen und alle Einseitigkeiten in religiöser Hinsicht zu vermeiden. Die ersten Spuren einer Verstimmung der Behörden waren also an ihn herangetreten. Andererseits waren ihm vonseiten derselben Behörden mehrere anerkennende Schreiben zuteil geworden, so daß er annehmen durfte, er sei vor weiteren Anfechtungen gesichert. Ein persönlicher Konflikt, den er 1839 mit dem uns schon bekannten Provinzial-Schulrat Schulz gehabt, war sogar Veranlassung, daß Altenstein das Dezernat über das Seminar in die Hände des Schulrats Lange legte.

Kaum aber war Eichhorn Minister geworden, so fing man an, auf Diesterwegs Hervortreten in den Rheinischen Blättern und anderen Schriften wieder aufmerksam zu werden; nach seinem Amtsjubiläum (1845) und den beiden Pestalozzifesten (1845 und 46) erfolgten neue Verwarnungen; er wurde auf das Schulkollegium zitiert und ihm bedeutet, daß die religiösen und politischen Tendenzen, denen er huldige, mit denen seiner vorgesetzten Behörde nicht in Einklang ständen; endlich wurde das Referat über das Seminar wieder in die Hände des Schulrats O. Schulz gelegt.

*) Harkort, Bemerkungen über die preußische Volksschule.

**) Diesterweg, Friedrich Wilhelm Adolf, geboren 1790 in der damals nassauischen Stadt Siegen, verlor früh seine mit tiefem Gemüt begabte Mutter und schloß sich nun desto inniger an den Vater, einen Justizamtmann, an, den er auf allen Amtsreisen begleitete. Früh lernte Diesterweg die Natur und das Volk kennen, seinen Verstand und seine Kräfte gebrauchen. Nachdem er Mathematik, Philosophie und Geschichte studiert hatte, versuchte er sich in verschiedenen Stellen als Lehrer. Die pestalozzische Lehrweise lernte er in Frankfurt durch einen begeisterten Schüler Pestalozzis, de Laspée, kennen. Mit Rochows uneigennützigem Wirken wurde er in Elberfeld durch Wilberg, „den Meister am Rhein", bekannt. 1820 wurde Diesterweg als Direktor an das Seminar zu Mörs, 1832 an das Stadtschullehrerseminar zu Berlin berufen. Hier erhielt er 1847 seine Entlassung, trat als Gegner der Regulative und als unerschrockener Verteidiger der Rechte der Lehrer auf und starb am 7. Juli 1866. (Vgl. Rudolph Diesterwegs Leben in „Diesterwegs Wegweiser zur Bildung deutscher Lehrer, 1873."

Man hatte geglaubt, Diesterweg werde jetzt sein Amt niederlegen, aber man hatte sich getäuscht. Er glaubte dies der Anstalt und der Schule schuldig zu sein.

Es wurde jetzt eine Spezial-Untersuchung eingeleitet, in welcher der von dem Geheimrat Stubenrauch begleitete Konsistorialrat Striez sein inquisitorisches Talent zur vollen Geltung brachte. Die Seminaristen wurden im geheimen über ihre Lehrer ausgefragt, bei einem der letzteren sogar nachgefragt, ob Diesterweg die Seminaristen nicht bloß zum Gehorsam der Gesetze, sondern auch zum Ertragen und Dulden des Unrechtes erziehe. Man revidierte, man inquirierte, aber man fand nichts, was sich zu einer positiven Anklage eignete. So vergingen sechs Monate. Da wurde er im Februar 1847 zu dem Oberpräsidenten v. Meding zitiert. Die beiden Kommissarien, welche die Revision des Seminars vorgenommen, waren zugegen. Der Oberpräsident erging sich in allgemeinen Bemerkungen, der Konsistorialrat Striez hatte den Mut, ihn sozial-kommunistischer und demagogischer Tendenzen zu beschuldigen. Als Diesterweg hiergegen protestierte und die Beweise verlangte, verwies man ihn zur Ruhe und bedeutete ihm, er möge das Ende abwarten. Und welches war dies Ende? Man bot ihm die Stelle des Vorstehers eines Blindeninstituts an, die er anzunehmen habe, widrigenfalls man eine für ihn aller Wahrscheinlichkeit nach sehr schlimm ablaufende Disziplinaruntersuchung einleiten werde.*)

Diesterweg lehnte das ihm gestellte Ansinnen ab und begab sich jetzt zu dem Minister Eichhorn. Aber es war zu spät. Diesterweg sah ein, daß seine Stellung unhaltbar war, und er bat deshalb um seine Entlassung unter den beiden Bedingungen: ohne Beeinträchtigung der Ehre und ohne Schmälerung des Gehaltes. Am 23. April 1847 erschien die Kabinets-Ordre, welche Diesterwegs Gesuch genehmigte. Sie lautet:

„Auf Ihren Bericht vom 13. d. M. will Ich Sie ermächtigen, das Gesuch des Seminardirektors Diesterweg in Berlin, wonach derselbe aus seinem gegenwärtigen Amte auszuscheiden und unter Fortgenuß seines bisherigen Gesamteinkommens seine Thätigkeit zunächst der in der Nähe von Berlin neu zu errichtenden Pestalozzischen Waisen-Erziehungsanstalt widmen zu dürfen wünscht, unter der Bedingung zu genehmigen, daß er der disziplinarischen Aufsicht der ihm bis jetzt vorgesetzten Behörde auch ferner unterworfen und jederzeit verbunden bleibt, ein seiner Befähigung angemessenes und in Einkommen und Rang seinem bisherigen Amte entsprechendes anderweites Amt, welches ihn übertragen werden sollte, anzunehmen. Berlin, den 23. April 1847.

An den Staatsminister Eichhorn. (gez.) Friedrich Wilhelm.

---

*) Vgl. auch Diesterwegs Jahrbuch, 1851. Artikel: Mein amtlicher Schiffbruch.

Eilers hat sich späterhin Mühe gegeben, sich in dieser Angelegenheit rein zu waschen, jedoch ohne sonderlichen Erfolg. Selbst Thilo schreibt darüber:

„Die Art und Weise, wie Eilers Diesterweg außer amtliche Thätigkeit gesetzt sehen wollte, ändert weder im Prinzip etwas, nach welchem Eilers die Entlassung Diesterwegs notwendig erschien, noch schließt die Deprezierung des Referats bei der Stellung, die Eilers zu Eichhorn hatte, die vorausgegangene Vereinbarung beider aus, so daß ihm, dem Hauptberater Eichhorns in allen derartigen Dingen, die Herbeiführung der Entschließung Eichhorns, den Diesterweg außer amtliche Thätigkeit zu setzen, wird zuzurechnen sein müssen." *)

Wenn man jedoch geglaubt hatte, durch diese Maßregelung Diesterweg mundtot machen zu können, so hatte man sich gewaltig geirrt. Wir werden später sehen, wie er von jetzt an noch viel gewaltiger als vorher gegen die Reaktion auftrat.

Ein ähnliches Schicksal hatte der Hirschberger Lehrer Wander**) zu erdulden. Wanders Verfolgung wurde zunächst dadurch hervorgerufen, daß er in seiner Schrift „Schlesische Schulpräparandenbildung" die Forderung der Emanzipation der Schule von der Kirche aufstellte. In einer andern Schrift: „Die Volksschule als Staatsanstalt" (1842) verlangte er, die Schule sollte als ein einheitlich gegliedertes Ganzes unter die alleinige Oberhoheit des Staates gestellt werden. Mit dem zweiten Teile dieser Forderung hatte er der Regierung eine Aufgabe zuerkannt, die ein ehrendes Vertrauen zu ihren Absichten bekundete. Um so größer war sein Erstaunen, als ihm statt einer Anerkennung eine Verwarnung zuteil wurde; der Oberregierungsrat v. Hinkeldey, der spätere Polizei-Präsident von Berlin, erteilte auf Wanders Bemerkung, daß er für

---

*) Thilo, Preußisches Volksschulwesen, pag. 244.

**) Wander, Karl Friedrich Wilhelm, erblickte in Fischbach bei Hirschberg in Schlesien am 27. Januar 1803 das Licht der Welt. Er besuchte die Schule seines Ortes und kam dann zu einem Tischler in die Lehre. Wiederholte schwere Krankheiten führten Wander ins Vaterhaus zurück, und er begann nun, 1818, sich zum Lehrerberuf vorzubereiten. 1821—22 wurde er Schulgehilfe in Ludwigsdorf im Schönauer Kreise, besuchte 1822—1824 das Seminar zu Bunzlau und nahm dann eine Adjuvantenstelle zu Gießmannsdorf bei Bunzlau an. 1827 erhielt Wander eine Stelle an der Stadtschule zu Hirschberg; hier hat er von 1827—1850 gewirkt und gelitten. Seines Amtes entsetzt, suchte er sich in Löwenberg, Bunzlau, Lauban niederzulassen; es wurde ihm jedoch überall die Niederlassung verweigert. Endlich fand Wander 1853 in Hermesdorf bei Warmbrunn einen Ort, wo er sein Haupt niederlegen konnte. 1874 zog er nach Quirl bei Schmiedeberg, wo er am 4. Juni 1879 gestorben ist. (Johannes Meyer, Wanders Lebensbild in „Kutzners Lehrerkalender für 1880".)

die Thätigkeit seiner Mußestunden nur dem Gesetze verantwortlich sei, die charakteristische Erwiderung: „es sei überhaupt nur eine Vergünstigung, daß der Lehrer schreiben dürfe!“

Bald darauf gründete Wander die schlesischen Lehrerfeste, „da sich sogar die Gänse und Schafe ohne polizeiliche Erlaubnis versammeln könnten“. Die ersten drei Versammlungen konnten unbeanstandet gehalten werden; die vierte wurde, wie wir schon früher erwähnten, von der Liegnitzer Regierung verboten. Vizepräsident von Westphal kam dieserhalb selbst nach Hirschberg, „um — wie Wander humoristisch sagt — dem staatsgefährlichen Unternehmen mit seiner später allgemein bekannt gewordenen Energie entgegenzutreten“. Trotz der Hinkeldeyschen Verwarnung von 1842 fuhr Wander in seiner schriftstellerischen Thätigkeit fort. Er rechtfertigte den „geschmähten Diesterweg“ gegen die Gedankenlosigkeit eines Schülers jenes Meisters. Auf Befehl des Ministers Eichhorn ward wegen dieser Schrift, und da sie das nötige Material nicht erhielt, auch wegen mehrerer Aufsätze in Zeitschriften eine Disziplinaruntersuchung gegen den Verfasser eingeleitet, die damit endete, daß die Regierung zu Liegnitz ihn zu einer Strafversetzung verurteilte, die jedoch auf seinen Rekurs aufgehoben wurde.

Im Jahre 1845 glaubte man Wander in einer Verschwörung verwickelt, die im Hirschberger Thale von einem überspannten Tischler mit 5 oder 6 Arbeitern gebildet war. Am 14. März erschien der Referendar Stieber aus Berlin in Wanders Wohnung, um sie polizeilich zu untersuchen. An demselben Abend erfolgte Wanders Verhaftung. Da jedoch alle Anlaßpunkte fehlten, wurde er nach ein paar Tagen entlassen.

Nun aber wurde Wander durch den Regierungspräsidenten das Unterrichten verboten, und am 29. Juni erfolgte die amtliche Suspension.

In dieser Zeit war gegen Wander auch die gerichtliche Klage anhängig gemacht. Die Anklage, von Stieber herrührend, lautete, Wander habe „durch frechen, unehrerbietigen Tadel und Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate, insbesondere bei Gelegenheit der in den Versammlungen des hier (Hirschberg) bestandenen Vereins zu gemeinnützigen Zwecken gehaltenen Vorträgen Mißvergnügen gegen die Regierung erregt.“ Nach einer glänzenden Verteidigung des Justizrats Robe lautete das Urteil des Hirschberger Stadtgerichts freisprechend.

Trotzdem wurde die Amtssuspensation nicht aufgehoben; ja Minister Eichhorn verfügte, daß die Angelegenheit zur nächsten Instanz gehe. Aber auch vom Breslauer Oberlandesgericht wurde „der Verschwörer“ freigesprochen.

Nun erfolgte endlich im Januar 1847 regierungsseitig die Aufhebung der Suspensation. Aber eine Strafe hatte der Gestieberte doch erduldet; fast 2 Jahre war er vom Amte suspendiert gewesen, wobei er auch die Hälfte seines geringen Gehaltes eingebüßt hatte.

Ohne irgendwie wieder „Staatsumsturz" getrieben zu haben, wurde Wander bald nach seiner Wiedereinsetzung ins Amt in zarter Fürsorge für die Zukunft eine Verwarnung zugestellt des Inhaltes, „daß er sich künftig bei Vermeidung der Amtssuspension und der Einleitung der Disziplinar-Untersuchung auf Amtsentsetzung in Reden und Schriften unangemessener, unehrerbietiger, ehrfurchtsverletzender Äußerungen inbezug auf Religion, politische Zustände und Verhältnisse der Lehrer im allgemeinen sowohl, als inbezug auf seine persönlichen Dienstverhältnisse zu enthalten und diese Rücksicht nicht bloß in einzelnen Schriften und größeren Werken, sondern auch in dem von ihm für Zeitungen und andere öffentliche Blätter geschriebenen Korrespondenz-Artikeln genau zu befolgen habe."

Die Bewegung des Jahres 1848 verhinderte weitere Maßregelungen. Der Reaktion nach 1848 blieb es vorbehalten, auszuführen, was die Reaktion vor 1848 so schön angebahnt hatte: die Amtsentsetzung Wanders.

* * *

Und welches ist der Erfolg dieses gewaltigen Druckes, den das Ministerium Eichhorn auf das gesamte geistige Leben des Volkes ausübte?

Das „tolle" Jahr 1848 hat es mit flammenden Zügen in die Bücher der Geschichte eingegraben, daß die Reaktion stets das Gegenteil von dem erreicht, was sie bezweckt!

Zweiter Abschnitt.

Das Ministerium v. Raumer.

Das „tolle“ Jahr 1848 nahm Eichhorn samt Eilers in seinen Wogenschlägen mit hinweg. Die stürmischen Bewegungen jener Zeit konnten natürlich auch an den Lehrern nicht spurlos vorübergehen. Wie in allen Ständen, so regte sich auch in der Lehrerwelt jener Tage ein absonderliches Treiben. Alle ihre fermentierenden Kräfte edler und unedler Art wußten sich in Bewegung zu setzen; keiner wollte dahinten bleiben. Und wenn auch die Bewegung sich nicht immer in den Grenzen der Vernunft hielt; wenn auch einzelne Lehrer sich der Umsturzpartei zugesellten; wenn gemessene und ungemessene, billige und unbillige Forderungen hervortraten: wer wagt es, diesen unter Eichhorns Regime materiell und geistig gedrückten Leuten einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie jetzt in einer „deutschen Nationalschule“ alle ihre Ideale zu verwirklichen wähnten? Die Gesamtheit der Lehrer forderte übrigens nur, was sie von Gottes- und Rechtswegen zu fordern berechtigt war: „ein menschenwürdiges Dasein“. Wer darin etwas „Revolutionäres“ finden kann, mit dem ist nicht mehr zu reden.

Zum Beweise für diese Behauptung geben wir hier die Forderungen wieder, welche die Petition einer am 26. April 1848 auf Tivoli bei Berlin abgehaltenen Versammlung, die von mehr als 600 Lehrern besucht war, aufstellte, da dieselben am schärfsten die Wünsche der Gesamtheit der Lehrerwelt ausdrücken. Die wesentlichen Punkte sind folgende:

I. Reorganisation der Behörden: Einrichtung eines besonderen Unterrichtsministeriums. — Einsetzung von Räten, gewählt aus praktischen Lehrern aller Kategorien. — Inspektion der Schulen durch Schulmänner. — Aufhebung der geheimen Konduitenlisten. — Einrichtung von Kreis-, Provinzial- und Reichsschulsynoden aus Lehrern und andern Bürgern. — Einsetzung von Kommissionen, gewählt aus Lehrern und andern Bürgern, zum Beirat der Verwaltung der einzelnen Schulen.

II. Reorganisation der Schulen: Die Schule ist im ganzen Staatsanstalt. — Organische Gliederung der Unterrichtsanstalten in Volksschulen, höhere Bürgerschulen, Gymnasien und Universitäten. — Obere Leitung der Töchterschulen nur durch Lehrer. — Organisierung von Fortbildungsschulen. — Organisierung von Kleinkinderbewahranstalten in Verbindung mit der Volksschule. — Die Privatschule wird unter Berücksichtigung der Rechte ihrer Vorsteher und Lehrer Staatsanstalt. — Die Gründung der Privatschulen ist von einer Konzession abhängig.

III. Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten: Die Lehrerbildungsanstalt ist ein Zweig der Universität und giebt theoretische und praktische Ausbildung. — Für den Eintritt in dieselbe ist das Zeugnis der Reife der höheren Bürgerschule oder des Gymnasiums nötig. — Gründung von Bildungsanstalten für Lehrerinnen, angelehnt an die höheren Mädchenschulen.

IV. Reorganisation der Lehrerverhältnisse: Jeder Schulamtskandidat beginnt seine Laufbahn in der untersten Stufe der Volksschule. — Das Minimum des Gehaltes bewegt sich in Stadt und Land zwischen 250—400 Thalern. — Aufrücken in höhere Stellen nach Tüchtigkeit. — Beförderung in höhere Gehälter nach Dienstalter und Tüchtigkeit. — In Pensionierung der Witwen und Waisen steht der Lehrer den übrigen Staatsbeamten gleich. — Vorsteher und Lehrer an Privatschulen sind in jeder Beziehung den Lehrern an Staatsschulen gleichzustellen.*)

Es schien auch anfangs wirklich, als ob endlich hundertjährige Sünden gesühnt werden sollten. Minister Graf von Schwerin, der zuerst (19. März 1848) in dem ersten Revolutionsministerium A. H. von Arnim, dann, als dieses schon nach wenigen Tagen (29. März 1848) von der Bildfläche verschwand, in dem Ministerium Camphausen das Portefeuille des Kultus und des Unterrichts verwaltete, kam den Wünschen der Lehrer entgegen. Da die Lehrer ein Hauptgewicht darauf legten, daß ihnen bei der Vorbereitung der zu treffenden Entscheidungen ein Beirat gestattet werde, so ordnete der Minister die Berufung von Provinzial-Lehrerkonferenzen an, die, zusammengesetzt aus Deputierten der Kreis-Lehrerkonferenzen, die Wünsche der Lehrerwelt formulieren sollten.

Gleichzeitig bemühte man sich in der am 22. Mai in Berlin zusammengetretenen preußischen Nationalversammlung in dem Verfassungsentwurfe auch hinsichtlich des Unterrichtswesens freiheitliche Normen festzusetzen. Das Ministerium Camphausen hatte einen Verfassungsentwurf vorgelegt, der inbezug auf das Unterrichtswesen nur festsetzte:

„§ 13. Die Freiheit des Unterrichts ist nur den in den Gesetzen bestimmten Beschränkungen unterworfen."

Da mit dieser Bestimmung praktisch nichts anzufangen war, beantragte die in der Majorität befindliche linke Seite der Na-

---

*) Rheinische Blätter 1848 (Neue Folge, 38 Bd.), pag. 156.

tionalversammlung die Wahl einer Kommission behufs völliger Umgestaltung dieses Paragraphen; die rechte Seite dagegen wollte sofort in die Beratung eintreten. Da das Ministerium in dieser Angelegenheit mit der rechten Seite des Hauses stimmte und also in der Minorität blieb, so reichte es seine Entlassung ein (24. Juni 1848).

In dem neuen Ministerium Auerswald wurde der Abgeordnete General-Landschaftsrat Rodbertus Kultusminister, der jedoch nach kurzer Zeit wieder zurücktrat, da er seines demokratischen Standpunkts wegen mit seinen Kollegen in Meinungsverschiedenheit geriet.

Die interimistische Leitung des Kultusministeriums wurde nun vorläufig dem Direktor dieses Ressorts, Herrn von Ladenberg, übergeben, der diese Leitung auch behielt, als das Ministerium Auerswald schon nach wenigen Wochen von dem Ministerium Pfuel abgelöst wurde (21. Sept. 1848). Doch auch dieses Ministerium hatte keine lange Dauer; schon am 2. November trat es zurück.

Es folgte nun das Ministerium Brandenburg (9. Nov. 1848). Die eigentliche Seele dieses „Ministeriums der rettenden That" war der Minister des Innern, Freiherr Otto v. Manteuffel. v. Ladenberg wurde definitiv zum Kultusminister ernannt.

Mit dem Ministerium Manteuffel begann die Kontrerevolution. Die hochgehenden Wogen hatten sich gelegt, und energische Maßregeln folgten Schlag auf Schlag. General v. Wrangel rückte wieder in Berlin ein und drohte, das Gras auf den Straßen wachsen zu lassen; der Belagerungszustand wurde verkündet, und endlich löste die Regierung am 5. Dez. 1848 die Nationalversammlung wegen „Steuerverweigerung und Verlassens der Sitzung am 1. Dez." auf.

An demselben Tage erschien eine „oktroyierte Verfassung".

Diese Verfassung beruhte übrigens hinsichtlich des Schulwesens noch teilweise auf liberaler Grundlage, wie es auch dem Standpunkte des durchaus nicht reaktionär gesinnten Unterrichtsministers entsprach. Ihre wesentlichsten Bestimmungen sind folgende:

> Sie erklärt die Schule als Staatsanstalt, die Lehrer als Staatsdiener, überläßt die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule und die Wahl der Lehrer den Gemeinden, bestimmt, daß den religiösen Unterricht in der Volksschule die betr. Religionsgesellschaften übernehmen sollen, setzt die Unentgeltlichkeit des Unterrichts fest und gewährleistet den Volksschullehrern ein bestimmtes, auskömmliches Gehalt.*)

Indessen ging die Reaktion energisch und zielbewußt Schritt für Schritt vorwärts. Natürlich waren die Volksschullehrer wieder

---

*) Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen, Aktenstücke mit Erläuterungen, pag. 134.

die Schuldigen: „sie sollten aus der Schule heraus die Revolution heraufbeschworen haben".

Diese Ansicht war so allgemein, daß im Januar 1849 einer Konferenz von Vertretern der Seminare selbst von höchster Stelle der Vorwurf gemacht wurde:

„All das Elend, das im verflossenen Jahre über Preußen hereingebrochen, ist Ihre, einzig Ihre Schuld, die Schuld der Afterbildung, der irreligiösen Massenweisheit, die Sie als rechte Weisheit verbreiten, mit der Sie den Glauben und die Treue in dem Gemüte meiner Unterthanen ausgerottet und deren Herzen von mir abgewandt haben. Diese pfauenhaft aufgeputzte Scheinbildung habe ich schon als Kronprinz aus innerster Seele gehaßt und als Regent alles aufgeboten, um sie zu unterdrücken. Ich werde auf dem betretenen Wege fortfahren, ohne mich irren zu lassen; keine Macht der Erde soll mich davon abwendig machen. Zunächst müssen die Seminare sämtlich aus den großen Städten nach kleinen Orten verlegt werden, um den unheilvollen Einflüssen eines verpesteten Zeitgeistes entzogen zu werden. Sodann muß das ganze Treiben in diesen Anstalten unter die strengste Aufsicht kommen. Nicht den Pöbel fürchte ich, aber die unheiligen Lehren einer modernen, frivolen Weltweisheit vergiften und untergraben mir eine Bureaukratie, auf die ich bisher stolz zu sein glauben konnte. Doch solange ich noch das Heft in Händen führe, werde ich solchem Unwesen zu steuern wissen." *)

Das war eine harte Rede, die, wenn sie voll begründet gewesen wäre, die Volksschule weitaus für den wichtigsten Faktor des sozialen Staates erklärt und das so zweifelhafte Wort: „Wer die Schule hat, der hat die Zukunft", einfach bestätigt haben würde, während doch jeder weiß, daß die Schule nur einer unter den vielen das staatliche Leben bedingenden Faktoren ist. Und wenn in den Revolutionsjahren von der Lehrerwelt, wie von allen Ständen, manches versehen war, so war es doch durchaus irrig, wenn man ein vom Wirbelwinde mit erfaßtes Blatt für den Sturm selbst verantwortlich machen und dem Volksschullehrerstande um der Ausschreitungen einiger Hitzköpfe willen eine staatliche Revolution in die Schuhe schieben wollte. Wenn irgend etwas, so konnte das die Lehrer eingebildet und eitel machen auf einen Wert, den sie in der That nie beanspruchten. Die Lehre vom Schulmeisterdünkel wurde erst nach 1848 erfunden und dogmatisiert!

Unter dem Drucke dieser harten Anklagen konnte die Konferenz, die aus 12 Seminardirektoren und Seminarlehrern (sieben evangelischen und fünf katholischen) bestand, keine andern Beschlüsse fassen, als thatsächlich geschah:

Die Seminare sind Internate und sind in mittlere Städte zu legen, die namentlich den vollständigen Anschluß an eine Waisen- oder sonstige Erziehungsanstalt oder an eine mehrklassige Schule gestatten. Ihr Cha-

---

*) Keller, Geschichte des deutschen Volksschulwesens, pag. 289.

rakter ist konfessionell. Für die Präparandenbildung sorgt der Staat nicht durch besondere Anstalten.

Wie wenig die freiheitlichen Kreise des Volkes mit den Beschlüssen dieser Konferenz sympathisierten, beweisen Wanders Auslassungen in seinem „Pädagogischen Wächter" (1849, Nr. 3):

„Die Seminare sollen nicht Berufsinstitute sein, d. h. bloß die Lehrerbildung besorgen, sondern auch Schulen, in denen sich die Zöglinge das materielle Wissen sammeln. Und was für ein Ziel wird diesem Wissen preußischer Lehrer von der in Berlin, in der Kathedrale des Wissens, in der Hauptstadt der deutschen Intelligenz, tagenden Seminarkonferenz gesteckt? Es ist unglaublich, aber es steht im „Preuß. Staatsanzeiger", dem das Resultat aus dem Unterrichtsministerium zugegangen ist, — das Wissen preußischer Volksschullehrer soll „über die Grenzen der Elementarschule hinausgehen". Also, das haben die zwölf Seminar-Apostel unter dem Vorsitz des Volksheilandes Stiehl herausgebracht! Doch ist dies nicht so im allgemeinen zu verstehen, denn es heißt unter 17 besonders: „Der Religionsunterricht geht über das Bedürfnis der Elementarschule hinaus", woraus notwendig folgt, daß dies mit dem übrigen Unterrichte nicht der Fall ist. In dieser Annahme wird man noch bestärkt, wenn man weiter liest, welch' ein erbärmliches Schulknabenwissen in Geschichte, Geographie und Naturkunde für genügend erklärt wird. Wir hoffen, die Volkskammer wird mit Entrüstung einen Unterrichtsgesetz-Entwurf, der auch nur entfernt dem Ergebnisse dieser Beratung ähnlich sähe, zurückweisen. Er wäre nicht zu beraten, sondern nur zu verwerfen. Eine solche Lehrerbildung wäre eine Schmach für das preußische Volk, wäre eine Schmach für das 19. Jahrhundert. Also gebildete, nein, nicht gebildete, sondern zurechtgestutzte Schulmeister wären in unserer Zeit noch größere Karikaturen, als es die alten Zopfschulmeister im vorigen Jahrhundert waren. Die Reaktion würde allerdings keinen gewöhnlichen Triumph feiern, wenn eine derartige Lehrerbildung durchginge." **)

Auf Grund der oktroyierten Verfassung vom 5. Dezember 1848 und zur Revision derselben wurden nun am 26. Febr. 1849 die preußischen Kammern berufen, am 27. April 1849 aber schon wieder aufgelöst, da die zweite Kammer den Antrag Waldecks, die Aufhebung des Belagerungszustandes in Berlin betr., annahm. Die neuen, unter dem Drucke der Reaktion gewählten und am 7. August 1850 eröffneten Kammern zählten im Abgeordnetenhause gegen 100 Stimmen reaktionärer Ultras, und so kann es denn kein Wunder nehmen, wenn man bei Revision der Verfassung von 1848 bemüht war, die liberalen Prinzipien möglichst zu beseitigen.

Es waren besonders drei Bestimmungen jenes Entwurfes, die der Reaktion ein Dorn im Auge waren: die Wahl der Lehrer

---

*) Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, pag. 137.

**) L. Clausnitzer, Zeiten der Reaktion für die preußische Volksschule, pag. 35.

durch die Gemeinde, das Verhältnis der Schule zur Konfession und die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts.

In den Augen der Reaktion war es durchaus gefährlich, die Wahl der Lehrer den Gemeinden, die teilweise fortschrittlichen Tendenzen huldigten, zu überlassen, ganz abgesehen davon, daß der Staat damit eine schneidige Waffe zur Disziplinierung der Lehrerwelt aus der Hand gab. Und so fiel denn dieser Paragraph. Hinsichtlich der Stellung der Schule zu den Konfessionen hatte die oktroyierte Verfassung erklärt, daß die Schule als Staatsanstalt nicht konfessionell sei, daß aber der Religionsunterricht als konfessioneller innerhalb der Schule unter die Sorge und Aufsicht der einzelnen Religionsgesellschaften zu stellen sei. Die Reaktion, der dieses jedoch nicht genügte, setzte die Bestimmung durch, daß bei der Errichtung der Volksschulen die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen seien. Der Versuch des Herrenhauses, die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts aufzuheben und den Volksschullehrern die Rechte der Staatsbeamten abzuerkennen, scheiterte jedoch; man mußte sich unverrichteter Weise zurückziehen.

Und so erschien denn am 31. Jan. 1850 die sog. „revidierte Verfassung", die noch heute in Gültigkeit ist. Ihre auf das Unterrichtswesen bezüglichen Artikel lauten also:

„Art. 20. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Art. 21. Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden.

Art. 22. Unterricht zu erteilen und Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten, steht jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betr. Staatsbehörden nachgewiesen hat.

Art. 23. Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter Aufsicht vom Staate ernannter Behörden.

Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener.

Art. 24. Bei der Errichtung der öffentlichen Schulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betr. Religionsgesellschaften.

Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu.

Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Schulen an.

Art. 25. Die Mittel zur Errichtung, Erhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschulen werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen.

Der Staat gewährt den Volksschullehrern ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen.

In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich erteilt.

Art. 26. Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen.
Art. 112. Bis zum Erlaß des in Art. 26 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- uud Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen." *)

Es mußte nun nach § 26 der revidierten Verfassung die nächste Aufgabe der preußischen Unterrichtsverwaltung sein, ein Unterrichtsgesetz aufzustellen. Der Minister v. Ladenberg ging sofort an die Arbeit, und es währte auch nicht lange, bis der Entwurf, der in 241 Paragraphen das gesamte Unterrichtswesen von der Volksschule bis zur Universität regelte, vorlag. Seine wesentlichen Bestimmungen sind folgende:

Die Normalschule ist die einklassige Volksschule. Die Einrichtung mehrklassiger Volksschulen ist gestattet, wenn die Gemeinde die Mittel dazu hat. Die Schule ist konfessionell, ebenso das Seminar. Bei Aufstellung des Lehrplanes der Schule muß die Kirche gehört werden; sie inspiziert auch den Religionsunterricht in den Seminaren und das kirchliche Leben der Anstalten. Der Schulvorstand besteht aus dem Pastor als Vorsitzendem, dem Gemeindevertreter, 2 Familienvätern und dem ersten Lehrer. Für den gesamten Kreis wird ein Schulinspektor angestellt, der nicht Geistlicher zu sein braucht. Träger der Schullast ist der Schulkonvent, der aus einer oder mehreren politischen Gemeinden oder aus einem Teile einer Gemeinde bestehen kann. Das Gehaltsminimum wird für die einzelnen Gegenden von den Behörden bestimmt, doch darf es in der Stadt nicht unter 150 Thlr. und Wohnung, auf dem Lande nicht unter 100 Thalern nebst Wohnung und Land für 5 Personen bestehen. Kirchliche Einkünfte werden nicht mitgerechnet. Die Wahl des Lehrers erfolgt in der Weise, daß der Staat der Gemeinde drei Bewerber zur Auswahl präsentiert.**)

Wie sehr dieser Verfassungsentwurf schon unter dem Drucke der Reaktion entstanden ist, zeigt auf den ersten Blick eine Vergleichung desselben mit v. Ladenbergs Begründung zur oktroyierten Verfassung von 1848. Damals äußerte derselbe Minister hinsichtlich des Religionsunterrichts: „Da der Staat nach der Verfassung religiös-indifferent ist, so darf er auch nicht die Beaufsichtigung des öffentlichen Religionsunterrichts übernehmen, sondern muß dieselbe den betr. Religionsgemeinschaften überlassen;" und hinsichtlich der Schulaufsicht war seine Ansicht: „An der Aufsicht über die Schule, die ganz Staatsanstalt ist, sind auch die Lehrer zu beteiligen; der Staat hat ca. 300 Kreisschulinspektoren zu ernennen. Die Lokalaufsicht über die inneren Angelegenheiten der Schule ist dadurch nicht überflüssig geworden; sie kann aber nicht mehr dem Geistlichen als solchem übertragen werden." Jetzt dagegen, d. h. zwei Jahre später, liefert v. Ladenberg die Schule der Kirche vollständig aus, indem er in seinem Entwurfe u. a. bestimmte: „Die

---

*) Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, pag. 134.
**) Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, pag. 162.

öffentliche Volksschule beruht auf konfessionellem Prinzip (§ 3, § 12). Der Kirche steht bei Aufstellung des Grundlehrplans, bei Einführung von Lese- und Lehrbüchern der Geschichte eine Mitwirkung zu; die Einführung von Lehrbüchern für den Religionsunterricht bleibt der Kirche ganz überlassen (§ 4, § 72). Dieselbe hat Einfluß auf die religiöse Vorbildung der Lehrer, erkennt über deren Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts und ist bei allen Lehrerprüfungen vertreten (§ 83, § 90, § 50). Die nächste Beaufsichtigung des Unterrichts hat der Pfarrer (§ 63); die kirchlichen Behörden dürfen nicht nur den Religionsunterricht, sondern auch den Gesamtunterricht inspizieren (§ 74)*).

Der Entwurf wurde den kirchlichen Behörden zur Begutachtung mitgeteilt. Ehe aber noch alle Gutachten erstattet waren, übernahm nach Graf Brandenburgs Tode Hr. v. Manteuffel am 6. Nov. die Leitung des Ministeriums. Mit Hrn. v. Manteuffel kam die Reaktion vollständig zur Herrschaft. Der wenigstens liberal angehauchte Ladenberg wich der Politik von Olmütz („Tag von Olmütz", 28. Nov. 1850) und erhielt am 19. Dez. 1850 die erbetene Entlassung. Sein Entwurf wanderte damit zu den Akten.

v. Ladenbergs Nachfolger wurde der bisherige Regierungspräsident zu Frankfurt, Hr. v. Raumer**), ein Reaktionär vom reinsten Wasser. Unter ihm stieg bald der schon zur Zeit Eichhorns ins Ministerium berufene Geheime Rat Ferdinand Stiehl***) zur allein maßgebenden Persönlichkeit empor.

---

*) L. Clausnitzer, Geschichte des preuß. Unterrichtsgesetzes, pag. 174.

**) Carl Otto v. Raumer, geboren 1805 den 17. September zu Stargardt in Pommern, besuchte das Gymnasium zu Stettin, das er 1824 mit Nr. I. verließ. In Göttingen und Berlin absolviert er die juristischen Studien, durchläuft schnell die vorbereitenden Stadien des höheren Staatsdienstes, wird 1834 Regierungsrat in Posen, dann in Frankfurt. Im Frühjahr 1841 kam er als Hülfsarbeiter ins Finanzministerium, ward im Herbste desselben Jahres Geheimer Finanzrat und 1842 vortragender Rat im Ministerium des Innern. 1843 war er Regierungs-Vicepräsident in Königsberg, 1845 Regierungspräsident in Köln, 1848 in Frankfurt a/O. 1850, „nach dem Tage von Olmütz und dem Rücktritt von Ladenbergs, wird ihm, wiederholter und entschiedener Ablehnung ungeachtet," das Portefeuille des Kultusministeriums übertragen, das er bis 1858 innegehabt hat. Er ist am 6. August 1859, 54 Jahre alt, gestorben. ([Bindewald,] der Staatsminister Raumer und seine Verwaltung ꝛc.)

***) Stiehl, Ferdinand, ist am 12. April 1812 als Sohn des Pfarrers Stiehl in Frensburg (Kreis Altenkirchen) geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Wetzlar und studierte von 1830—33 in Bonn und Halle Theologie. Am 9. März 1835, d. i. vor noch nicht vollendetem 23. Lebensjahre, ward er als erster Lehrer an das Seminar in Neuwied berufen. 1836 übernahm Stiehl die Verwaltung des Direktorats der genannten Bildungsanstalt; 1839 ward er als Direktor angestellt. Im Jahre 1844 ward

Mit Manteuffel, Raumer und Stiehl treten wir in eine Periode der preußischen Geschichte, die ihre Analogie nur in der Zeit von 1805—1807 findet. Besonders auf dem Gebiete der Schule überstürzte sich die Reaktion förmlich.

Wie Raumer und Stiehl hier geschaltet und gewaltet, wollen wir in den nachfolgenden Abschnitten eingehend erörtern, indem wir zunächst fragen, wie es um die Stellung der Lehrer unter Raumers Regime aussah, sodann die Stellung des Ministers zur Lehrerbesoldung behandeln, und endlich Raumers Ideal von der Bildung der Lehrer und des Volkes i. e. die drei Regulative vom 1. 2. und 3. Oktober 1854, einer Erörterung unterziehen.

1. Die Stellung der Lehrer unter Raumer.

Wer es erfahren will, wie die Reaktion, unversöhnlich wie die Eumeniden, die Lehrer förmlich haßt, wie nichts ihrer Verfolgung würdiger erscheint als ein freisinniger Schulmeister, wie sie ihm kaum die Luft zum Atmen gönnt, der braucht nur die Geschichte der preußischen Volksschule in dem traurigen Dezennium des Nachmärz zu verfolgen.

Nur die frappantesten Fälle aus jener Zeit wollen wir herausgreifen.

Um die Lehrer für ihre freiheitlichen Ideen zu züchtigen, die sie 1848 zur Schau getragen hatten, nahm ihnen die reaktionäre Städteordnung vom 30. Mai 1853 das passive kommunale Wahlrecht, „weil die Lehrer keine Kommunalsteuern zahlen.“ Trotz dieser Befreiung hatten sie bis dahin dieses Recht aber besessen.

Die Teilnahme an der „Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung“ wurde verboten, damit den Lehrern nur ja kein frischer Hauch anwehe. Am 1. Febr. 1854 erschien folgende Zirkular-Verfügung:

> „Nach Mitteilung öffentlicher Blätter soll in diesem Jahre wiederum eine sogenannte allgemeine deutsche Lehrerversammlung stattfinden.
>
> Auf früheren derartigen Versammlungen und namentlich auf der letzten, die im vorigen Jahre abgehalten worden, hat sich in Besprechung pädagogischer Fragen und in der Auffassung des Lehrerberufs eine verderbliche Richtung kundgegeben, welche dem Gedeihen der Schule aufs bestimmteste widerspricht.

Stiehl zu außerordentlicher Beschäftigung in das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten berufen, 1845 zum Regierungs- und Schulrate, 1848 zum Geheimen und vortragenden Rate im Unterrichts-Ministerium befördert. 1855 erfolgte Stiehls Ernennung zum Geheimen Ober-Regierungsrate, in welcher Stellung er bis zu seinem Rücktritte blieb, der am 1. Jan. 1873 eintrat. Stiehl zog sich jetzt nach Freiburg im Breisgau zurück, wo er in der Nacht vom 15. zum 16. Sept. 1878 gestorben ist. (Haus und Schule 1882, pag. 120.)

Je erfreulicher es ist, daß in richtiger Würdigung jener Versammlungen Mitglieder des preußischen Lehrerstandes sich schon bisher nur in vereinzelten Ausnahmen an ihnen beteiligt haben, um so mehr ist es notwendig, daß, nachdem in der Person der Wortführer und in der Auffassung des Gegenstandes der Charakter der Versammlungen noch klarer hervorgetreten ist, der preußische Lehrerstand sich gänzlich von ihnen fern hielt und somit Zeugnis von der ihm innewohnenden ernsten und gesunden Richtung ablegt.

Ich veranlasse deshalb die königliche Regierung, den Lehrern ihres Ressorts meine bestimmte Erwartung auszusprechen, daß sich keiner derselben an den sogenannten allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen beteiligen werde. Zuwiderhandlungen, wenn sie wider Erwarten vorkommen sollten, würden im Wege des Disziplinarverfahrens streng zu rügen sein.

Berlin, den 1. Febr. 1854.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
von Raumer.*)

Merkwürdig! 1854 wird also die allgemeine deutsche Lehrerversammlung von einem preußischen Kultusminister verboten; 1869 dagegen begrüßt ein preußischer Kultusminister, von Mühler, dieselbe Versammlung; 1881 wird wiederum die Urlaubserteilung zu derselben Versammlung von einem preußischen Kultusminister, von Puttkamer, verboten. Ein loyaler preußischer Staatsbürger, der doch immer das für recht ansehen muß, was oben dafür gehalten wird, muß also wenigstens dreimal in seinem Leben die Ansichten wechseln können!

Als Gegensatz zu diesen gefährlichen Versammlungen mit ihren staatserschütternden Ideen und um die Seminare zu einem belebenden Mittelpunkte für die Weiterbildung der Lehrer zu machen, hatte der Minister schon ein halbes Jahr früher, den 30. Juni 1853, verordnet, daß jährlich ein oder mehrere Male an jedem Seminare eine Konferenz für die Schullehrer des Bezirks abgehalten werden solle.**) Unsere heutigen Seminarkonferenzen sind also keine Originalerfindung Herrn von Puttkamers.

Überall witterte die Reaktion Umsturz. Selbst die kleinen Kinder schienen ihr gefährlich. Am 7. August 1851 erschien folgende Verfügung:

Wie aus der Broschüre: „Hochschulen für Mädchen und Kindergärten von Karl Fröbel" erhellt, bilden die Kindergärten einen Teil des Fröbelschen sozialen Systems, das auf Heranbildung der Jugend zum Atheismus berechnet ist. Schulen, welche nach Fröbelschen oder

---

*) Brandenburger Schulblatt 1854, pag. 209.
**) Keller, Geschichte des preuß. Volksschulwesens, pag. 318.

ähnlichen Grundsätzen errichtet werden sollen, können daher nicht geduldet werden.

Berlin, den 7. August 1851.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
(gez.) v. Raumer.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
(gez.) v. Manteuffel.*)

Wie sich später herausstellte, hatte man im übergroßen Eifer den Schöpfer der Kindergärten, Friedrich Fröbel, mit dem Demokraten Karl Fröbel verwechselt. Das Verbot wurde aber erst 1857 wieder aufgehoben.

Nach allem kann auch nicht Wunder nehmen, daß die Lehrer, wie die Soldaten, zur Kirche kommandiert wurden. Am 4. Juni 1852 erließ das Brandenburger Konsistorium folgende Verfügung:

„Es haben besonders die während der letzten Jahre in unserm Vaterlande wie überall gemachten Erfahrungen aufs neue erkennen gelehrt, wie dringend nötig es ist, die tieferen Grundlagen der Religion und Sitte in allen Kreisen des Volkes zu stärken und zu befestigen, und daher namentlich auch einen mit wahrer christlicher Religiosität verbundenen kirchlichen Sinn, Heilighaltung der Sonn- und Festtage und achtungsvolle Teilnahme an deren Feier und an gemeinsamer Gottesverehrung im Volke zu pflegen und auf alle Weise zu fördern.

Höchst betrübend ist deshalb die Wahrnehmung, daß selbst Lehrer an Volksschulen, uneingedenk nicht nur ihrer Christenpflicht, sondern auch des höchsten Zwecks ihrer amtlichen Wirksamkeit, die Herzen der Jugend für christliche Frömmigkeit und Sitte, also auch für Kirche, Sonntagsfeier und öffentliche Gottesverehrung zu gewinnen und mit Liebe und Achtung zu erfüllen, die Kirche und den öffentlichen Gottesdienst teils gar nicht, oder doch nicht regelmäßig besuchen, an der Feier des heiligen Abendmahls nicht Teil nehmen, und somit anstatt der heilsamen Anregung, welche sie ihren Gemeinden geben sollten, ein verderbliches Beispiel der Geringschätzung des Heiligen und aller christlichen Sitte und Ordnung aufstellen.

Indem wir daher Euer Hochwürden aufgeben, alle Lehrer und so auch Kirchenbedienten Ihres Aufsichtskreises durch Mitteilung dieses Cirkulares der ihnen in vorgedachter Beziehung obliegenden Pflichten eingedenk zu machen, und auf die etwa lässig befundenen erwecklich und anregend einzuwirken: bemerken wir ausdrücklich, daß, wenn sogar Kantoren, Organisten, Küster und Lehrer, die als solche fungieren, sich, wie leider hier und da vorgekommen ist, erlauben sollten, während des öffentlichen Gottesdienstes und insonderheit während der Predigt, wenn ihr kirchliches Amt eben nicht ihre Gegenwart in der Kirche zu erfordern scheint, diese zeitweis zu verlassen, und dadurch oder durch augenfällige Teilnahmlosigkeit bei der Andacht und wohl gar durch fremdartige Beschäftigung Anstoß zu erregen, ein so unstatthaftes und strafbares Verhalten das ernstlichste Einschreiten der kirchlichen Vorgesetzten und nach

*) Brandenburger Schulblatt 1852, pag 89.

Umständen Anzeige bei dem unterzeichneten königl. Konsistorio erfordern würde.“*)

Schließlich glaubte man auch vor der Lektüre Diesterwegscher Schriften warnen zu müssen. Die betr. Verfügung der königl. Regierung zu Potsdam illustriert so treffend den Satz vom „beschränkten Unterthanenverstand“, daß sie hier teilweise eine Stelle finden möge:

„Mehr noch, als es der Erinnerung bedarf, daß auch Volksschullehrer zur Anregung ihres geistigen Lebens und Strebens und behufs ihrer Fortbildung mit der Litteratur ihres Faches und mit deren Fortschritten nicht ganz unbekannt bleiben dürfen, finden wir uns gedrungen, darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es ist, dahin zu wirken, daß nur das Bessere und wahrhaft Gediegenes und für die Lehrer Geeignetes ihnen verschafft und von ihnen gelesen werde.

Je weniger nun erfahrungsmäßig bei einer großen Zahl von Lehrern ein begründetes kritisches Urteil über litterarische Erscheinungen und Bestrebungen, selbst auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts, vorausgesetzt werden kann, und je leichter daher dieselben in der Wahl von Büchern und Zeitschriften, welche sie zu ihrer Belehrung und Förderung für ihren Beruf lesen, Fehlgriffen ausgesetzt sind, desto mahnender tritt an die Schulinspektoren die Verpflichtung heran, von den Mitteln und Wegen, auf welchen die ihrer Förderung und Aufsicht unterstellten Lehrer Nahrung und Förderung für ihre Fortbildung suchen, und ihr Interesse an der litterarischen Lösung und Entwicklung der in ihren Berufskreis einschlagenden Fragen bethätigten, Kenntnis zu nehmen und ihnen zur Orientierung und Belehrung auch in dieser wichtigen Angelegenheit mit Rat zur Seite zu stehen.

Es kann selbstverständlich nicht darauf abgesehen sein, den Lehrern das Lesen dieser oder jener Zeitschrift zu untersagen oder ihnen dafür andere aufzunötigen, sondern es wird genügen, wenn die Schulinspektoren und Vorsteher der Konferenzgesellschaften, am besten durch eigene Beteiligung an den Konferenz- und Lesekreisen, die Lehrer, sowohl rücksichtlich der Wahl der für letztere anzuschaffenden Schriften, als der Verwertung wichtiger Abschnitte ihres Inhaltes in den Konferenzen ihren durch geistige Überlegenheit unterstützten, nicht sowohl amtlichen, als persönlichen Einfluß geltend machen.

Es sind für die Einrichtung solcher Lesezirkel und für die Belebung ihres Einflusses auf die Lehrer vorzugsweise folgende Gesichtspunkte ins Auge zu fassen:

a) Die Lesekreise müssen möglichst mit den Konferenzkreisen in unmittelbaren Zusammenhang gebracht werden. Die Konferenzthätigkeit wird fruchtbarer sein und eher zu bestimmten Resultaten führen, als dies sonst häufig der Fall ist, wenn sich die Versprechungen darin an einen zuvor von allen Lehrern im Wege des Lesezirkels bekannt gewordenen Stoff anschließen. Die Konferenz bietet also Gelegenheit, Rechenschaft davon zu geben, was und wie von den Lehrern gelesen worden ist.

b) Es ist für die Fortbildung der Lehrer förderlicher, wenn ihnen durch den Lesezirkel Gelegenheit geboten wird, sich mit wirklich wert-

*) Brandenburger Schulblatt 1853, pag. 243.

vollen Schriften von größerem Umfange bekannt zu machen, welche die eine oder die andere Seite des Unterrichts und der Erziehung oder des dem Interesse des Lehrerberufs nahe liegenden Volkslebens in klarer, einfacher Darstellung behandeln, als wenn sie veranlaßt werden, eine Anzahl von Zeitschriften oder Broschüren neben einander zu lesen, in denen nicht selten eine entgegengesetzte Richtung religiöser und anderer Art sich geltend macht,*) und deren Lektüre mithin eher verwirrend als bildend auf die Lehrer wirken muß. Überdies fördert das Lesen verschiedener Zeitschriften neben einander die Ungründlichkeit im Lernen und stumpft den Sinn für ernste, dem Bildungsinteresse gewidmete Studien ab. Es ist daher wünschenswert, daß in jedem Lesezirkel nicht mehr als zwei pädagogische Zeitschriften neben einander zirkulieren, wozu sich unten den bis jetzt vorhandenen vornehmlich das Schulblatt für die Provinz Brandenburg, welches in den meisten Lesekreisen schon gehalten wird, und das Schulblatt der evangelischen Seminare in Schlesien eignen.

c) Wo besondere Bildungsbedürfnisse für Lehrer an umfangreicheren städtischen Schulen oder für Kantoren und Organisten zu berücksichtigen sind, wird demselben am zweckmäßigsten durch Anschaffung jenem Interesse entsprechender Bücher abgeholfen werden können, und höchstens nur noch eine musikalische Zeitschrift aufzunehmen sein, wozu sich die vom Musikdirekter Hentschel redigierte „Euterpe“ empfiehlt.“**)

Wollten die Lehrer sich aber nicht durch „Güte“ zur „Buße“ leiten lassen, dann kam der „Stab Wehe“ über sie. Es wimmelt in jener Zeit von Verwarnungen, Rügen, Strafversetzungen, Suspensionen und Absetzungen „widerhaariger Schulmeister“ wie kaum in irgend einer Periode der preußischen Schulgeschichte.

Wenn die Regierung so die Lehrer behandelte, so mußten sich natürlich auch die Herren von der Kirche, von der Wissenschaft ꝛc. den Schulmeistern gegenüber auf der Höhe der — Höflichkeit zeigen. Nur eine kleine Blumenlese derartiger interessanter Aussprüche möge hier folgen.

Herr Hengstenberg apostrophiert 1855 in der „Evang. Kirchenzeitung“ die Seminarlehrer also:

„Ob euer Zögling ein Christ sei, darnach fragt ihr nicht, das setzt ihr voraus. Ganz anders, wenn er den Dativ nicht von dem Akkusativ unterscheiden kann. Welch eine Zumutung (sprecht ihr dann), einem solchen bildungs- und staatsfeindlichen Menschen eine Schule anvertrauen zu wollen, dagegen muß sich der gerechte Stolz eines jeden Schulmannes empören! Wenn aber der Christ blutige Thränen darüber weint, daß ein frühzeitig abgelebter Wüstling und darum selbstredend ein Feind Gottes und Christi mit dem giftigen Hauch seiner verluderten Seele jene Kinder anhaucht, für deren Heil der Sohn Gottes gezittert, gezagt und gerungen hat wie ein Wurm — dann zuckt ihr mitleidig die Achseln! O, wenn nur einmal die stummen Wände Rede und Sprache bekämen oder wenn nur die Seminarlehrer ehrlich genug wären, ihre

*) Damit sind natürlich vorzugsweise die Diesterwegschen Blätter und Broschüren gemeint.

**) Brandenburger Schulblatt 1857, pag. 612.

Erfahrungen aufzudecken: es würden Greuel und Gemeinheiten zu Tage kommen, daß denen, die es hören, die Ohren gellen würden.“*)

Herr Professor Dr. Kurtz verkündet in seiner „Kirchengeschichte, daß

„die Volksschule durch Dinters erfolgreiche Bemühungen eine Pflanzstätte des zahmen, flachen und seichten Rationalismus“ geworden sei, und diese Schule besonders „dem Verdienste Diesterwegs seit den dreißiger Jahren den höheren Aufschwung zu naturalistisch-demokratischer Propaganda verdanke.“

Der tiefe Beobachter illustriert diese Wahrschau durch den Zusatz:

„Nächst dem Heere brotloser Litteraturproletarier hat wohl kein Geschlecht dieser Zeit gründlicher und erfolgreicher an der geistigen Vergiftung des deutschen Volkes gearbeitet als der Stand der Volksschullehrer.“**)

Eine andere kirchliche Größe lamentiert auf einem Kirchentage also:

„Die Lehrer der Neuzeit haben am meisten beigetragen zum Schaden des Landvolks. Im Schulwesen hat der sogenannte allgemeine Religionsunterrichts, Diesterwegs Schiboleth, ein Christentum ohne Christus und evangelisches Bekenntnis, und die Vervielfachung der Lehrgegenstände mit Vernachlässigung der Hauptsachen ein oberflächliches Geschlecht heranzubilden gedroht, und die Schulversäumnisse haben viele Schulen auf dem Lande, besonders in den ärmsten Orten, auch durch den verderblichen Kinderbettel zerrüttet, während viele Lehrer in den Emanzipationsgelüsten und demokratischen staatskünstlerischen Bestrebungen ihre Kinder und ihren Beruf vergaßen und als Freisinnige und Repräsentanten der leeren und entchristlichten Zeitbildung in der Gemeinde und Volksversammlung und im Wirtshaus die Mission des Zeitgeistes trieben und in der Schule Gottes Wort und auch die von Gott verordneten menschlichen Autoritäten und die Ehrfurcht vor dem Landesherrn und dem Gesetz zu untergraben bemüht waren. Und ihnen haben Demokraten und alle Einflüsse des Unglaubens in Deutschland geholfen, und Freisinnige und Freigeister der kleinern Städte das Land sich zum Ziele ihrer verderblichen Kultur gewählt, und, wo etwas Glauben erwachte, haben Emissäre des Sektengeistes in der trüben Verwirrung gefischt und gefangen.“***)

Herr Wolfgang Menzel, der große Geschichtschreiber, (siehe seine Geschichte der Deutschen), weiland auch „Franzosenfresser“, Deutschtümler, Goethefeind (s. seine deutsche Litteratur) versteigt sich zu folgenden tiefen Gedanken:

„Ästhetische Salbaderei mit den Kindern zu treiben, entspricht ganz der Unnatur und Arroganz in einem Lehrerstande, der Diesterwegschen Prinzipien huldigt. Unsern ausgesprochenen Grundsätzen zufolge vermögen wir einer so übertriebenen Schulmeisterei nicht das Wort zu reden. Wir sind immer noch der Meinung, die Kinder von Bauern, Tagelöhnern,

---

*) Rheinische Blätter 1859 (Neueste Folge I. Bd.), pag. 44.
**) Diesterweg, Jahrbuch für Lehrer, 13. Bd. 1862, pag. 188.
***) Rheinische Blätter 1859 (Neueste Folge, 1. Bd.), pag. 245.

armen Handwerkern, die wieder nur Bauern, Tagelöhner, Handwerker werden, könnten ihrem Lebensberufe vollkommen genügen, wenn sie auch in der Schule nichts lernen, als Lesen, Schreiben und Rechnen neben dem Religionsunterrichte; es genüge für sie mithin auch ein Lehrer, den man wohlfeil haben kann, der ein Nebengeschäft treibt und der seine Weisheit in einem Seminare nicht geschöpft zu haben braucht. Alles, was von seiten des Staats bereits geschehen ist oder noch ferner geschehen wird, um zu der „edlen Simplizität" früherer Zeit zurückzukehren und die deutschen Volksschulen aus der tropischen Treibhaushitze des Pestalozzismus und Diesterwegismus wieder ins natürliche gemäßigte Klima zu versetzen, begrüßen wir mit inniger Freude.

Wenn dagegen der Staat den Dörfern Diesterwegsche Schulmeister oktroyiert, die in ihrer Professoranmaßung und Geisteshoffahrt den besser besoldeten Pfarrer beneiden und anfeinden, die in die unbefangenen Seelen Zweifel und Religionsverachtung aussäen, mit ihrer Halbwisserei sich gegen jede höhere Autorität auflehnen, und im Volke nicht fromme Arbeitslust, sondern arbeitsscheue Revolutionsgelüste fördern, so sehen wir darin einen ungeheueren Mißgriff der Staatsintelligenz. Der Staat hat sich die Schullehrerseminare und die ganze erkünstelte Begeisterung für den sogenannten Volksunterricht in der Zeit der Pestalozzischen Schwärmerei aufschwatzen lassen, sollte aber nun endlich eingesehen haben, daß es unmöglich ist, ideale Menschen zu erziehen."*)

Graf Pfeil schreibt in seinem „Reaktionär":

„Es wuchert unter Schullehrern, Geistlichen und Richtern entsetzliches Unkraut. Die Schullehrer, die aufgeblasen sind wie die Feuerkröten und aus frevelhaftem Hochmut die Kirche (!) nicht über sich dulden wollen, müssen vom Amte gejagt werden, daß sie die Schuhe verlieren und wie Galgenvögel muß man sie aus dem Lande peitschen."**)

Schließlich mögen hier noch einige Stellen aus einer kurz nach Raumers Sturze erschienenen, das Regime dieses Ministers glorifizierenden Schrift folgen:

Nachdem der Verfasser erzählt, daß der nüchterne Blick Friedrich Wilhelms IV. sich über die verderblichen Folgen des neuen (nämlich des unter Altenstein emporgekommenen) Systems der Lehrerbildung nicht habe täuschen können, daß das Volksschulwesen, das verhätschelte Kind des von der Kirche emanzipierten Zeitgeistes, dem Minister Eichhorn am meisten Sorge gemacht habe, behauptet er, daß

„die Halbwisserei, der Dünkel, des anmaßliche, unzufriedene und selbstgerechte Wesen eines normalen Seminarzöglings, der in der dumpfen Luft seiner engen Schulstube auf Reform und Weltverbesserung sann, sprichwörtlich geworden, daß wohl kein Stand (1848) ein verhältnismäßig größeres Kontingent für offene und heimliche Agitation und Hetzerei gestellt, als der Stand der Elementarlehrer."

Nachdem aber, wie er sagt, endlich glücklicherweise alle diese Übelstände, Gebrechen und Verirrungen allseitig erkannt worden,

---

*) Rheinische Blätter 1858 (Neueste Folge I. Bd.), pag. 179.

**) L. Clausnitzer, Zeiten der Reaktion für die preußische Volksschule, pag. 33.

habe der Minister v. Raumer sich das große Verdienst erworben, die Volksschule zu reformieren

„durch festes und bewußtes Wiederanschließen an die Grundlehren des Christentums und durch Vereinfachung und Konsolidierung des Lehrstoffes zur Befreiung von hohler Vielwisserei und aufblähender Halbbildung, auch sei durch die Regulative der Bann gelöst, der auf unserm sonst so trefflichen Volksschulwesen gelastet, der innere Schaden beseitigt, der am Mark unsrer Jugendbildung genagt habe, und somit sei durch die trefflichen Vorschriften das volksverderbende Treiben eines räsonnierenden kosmopolitischen Schulmeistertums beseitigt.“*)

Besonders waren auch damals schon die schriftstellernden Schulmeister den hohen Herrn, deren von Geistestiefe zeugenden Werken die „Elementargeister“ oft erfolgreich Konkurrenz machten, ein Dorn im Auge. Hören wir einen solchen „philosophisch erhärteten“ Ausspruch, den ein gewisser August Henneberger bei Gelegenheit eines kritisierenden Artikels über Herbartsche Pädagogik in Nr. 30 der „Blätter für litterarische Unterhaltungen“ in die Welt gesetzt hat. Es heißt da:

„Kaum in irgend einer andern Wissenschaft hat sich der Dillettantismus so breit gemacht, als in der Pädagogik. Ist es doch so weit gekommen, daß fast jeder unglückliche Schulmeister in deutschen Gauen es als eine Pflicht gegen die Menschheit betrachtet, seine höchst wunderbaren Erfahrungen und Entdeckungen im Erziehungsfache, seine nagelneue Methode, das Einmaleins oder das A-B-C einer hoffnungsvollen Jugend beizubringen und philosophisch zu erhärten, seine unerhörten Entdeckungen im Felde der Disziplin auf dem Altare des Vaterlandes gedruckt niederzulegen. Schulzeitungen und pädagogische Blätter dienen dazu, diesen Emanationen schulmeisterlicher Eitelkeit zur Öffentlichkeit zu verhelfen.

Gegenüber diesen irrlichtelierenden Tiraden einer oft rührenden Unwissenheit stehen Werke wie Herbarts „Allgemeine Pädagogik“ gleich ehernen Säulen da.“**)

Doch wir wollen hiermit aufhören, obgleich noch manche „duftige Blüte“ registriert werden könnte. Einen vernünftigen Menschen ekelt dieses von hohler Ignoranz und gewaltiger Aufgeblasenheit zeugende schamlose Treiben förmlich an.***)

2. Die Besoldung der Lehrer unter Raumer.

Die Reaktion hat für die materielle Lage der Lehrer nie etwas durchgreifendes gethan. Das ist eine schwere, aber durchaus

*) Bindewald, Der Staatsminister von Raumer und seine Verwaltung.

**) Allgemeine deutsche Lehrerzeitung 1858, pag. 52.

***) Eine interessante Ergänzung zu den obigen Ausführungen bildet ein Artikel in der Zahnschen Schulchronik von 1851 unter der Überschrift: „Crüger und Liebetrut“. Einen Auszug aus diesem Artikel bringt das „Evangelische Schulblatt von Dörpfeld“ im Juli- (10.) Hefte des Jahrganges 1880.

gerechtfertigte Anklage. Auch die Raumersche Periode macht davon keine Ausnahme.

„Es giebt nur eine Probe für den ernsten Willen, der Volksschule zu helfen: diese Probe liegt in dem Entschluß, Geld für die Volksschule zu schaffen", schreibt Dr. Gneist in seiner Broschüre: „Die Selbstverwaltung der Schule". Wer diesen Gedanken festhält, dem wird schon von vornherein folgendes „Lied ohne Worte" disharmonisch genug die Misere der Schule unter Raumer in die Ohren gellen. Es ist dabei zu bemerken, daß beim Unterrichtsetat die Kirchen- und Medizinalsachen, beim Gefängnisetat die Polizeisachen nicht mitgerechnet sind, und daß die eingeklammerten Zahlen das Verhältnis der einzelnen Positionen zum Gesamtetat zur Anschauung bringen.

Der Staatshaushalt setzte an

	für Unterrichtswesen			für Straf- und Besserungshäuser		
1850	2 496 540	Thlr.	(2,5 Proz.)	876 276	Thlr.	(0,9 Proz.)
1851	2 329 294	„	(2,4 „)	1 337 760	„	(1,4 „)
1852	2 399 165	„	(2,4 „)	1 191 374	„	(1,2 „)
1853	2 288 090	„	(2,2 „)	1 300 379	„	(1,3 „)
1854	2 331 551	„	(2,2 „)	1 560 334	„	(1,4 „)
1855	2 281 146	„	(2,0 „)	1 729 666	„	(1,5 „)
1856	2 568 657	„	(2,2 „)	1 865 093	„	(1,6 „)
1857	2 580 340	„	(2,2 „)	2 148 049	„	(1,8 „)
1858	2 658 709	„	(2,1 „)	2 518 413	„	(2,0 „)

Während also der Unterrichtsetat um ca. 6 Proz. stieg, stieg der Gefängnisetat um 184 Proz.; und wenn man die einzelnen Positionen zum Gesamtetat in ein Verhältnis setzt, so sank der Unterrichtsetat von 2,5 Proz. auf 2,1 Proz., während der Gefängnisetat von 0,9 Proz. auf 2,0 Proz. stieg!*)

Zwar schien es anfangs, als ob Raumer die Verbesserung der Lehrergehälter energisch in die Hand nehmen wollte. Am 6. März 1852 erschien folgendes Reskript:

„In allen Provinzen der Monarchie bestehen gesetzliche Bestimmungen, durch welche die Verpflichtung zur Unterhaltung der Elementarschulen und ihrer Lehrer normiert, und als solche, welchen die Pflicht obliegt, das Einkommen für die Lehrer aufzubringen, die Hausväter des Schulbezirkes, die politischen oder Kirchengemeinden, die Guts- und Gerichtsherrschaften oder andere Korporationen und Privatpersonen bezeichnet sind. Durch einige dieser Gesetze ist ein Minimum des Lehrereinkommens festgestellt, und sind die einzelnen Teile desselben in bestimmten Sätzen angegeben. In andern Fällen fehlt es an solchen Bestimmungen über die Höhe des Einkommens. Überall aber steht die Verpflichtung für die Unterhaltung der Schule und des Lehrers zu for-

---

*) Clausnitzer, Zeiten der Reaktion für die Volksschule, pag. 50.

gen, fest, und es kommt nur darauf an, die Leistungen der Verpflichteten nach dem Bedürfnis und nach den verschiedenen Normen zu bestimmen und sie zur Entrichtung derselben anzuhalten. Abgesehen von den dieses Recht mehr oder minder ausdehnenden Detailbestimmungen der Provinzialgesetze, findet dasselbe, als den Staatsbehörden, resp. den königl. Regierungen zustehend, seinen klaren Ausdruck in dem Allg. Landrechte II, 12, § 29 und in der Instruktion für die königl. Regierungen vom 23. Okt. 1817, § 18.

Es hat sich, hauptsächlich mit hervorgerufen durch die Klagen über zu geringe Dotation einzelner Elementarlehrerstellen, allmählich die Ansicht entwickelt, die Besoldungsfrage der Lehrer bedürfe einer neuen, die ganze Monarchie umfassenden, gesetzlichen Regulierung, und es ist nicht zu verkennen, daß die Erwartung einer solchen seit längerer Zeit dazu geführt hat, die Anwendung bestehender gesetzlicher Bestimmungen zur besseren Dotierung der Lehrerstellen, wo diese nötig ist, zu unterlassen.

Mit Rücksicht darauf, daß die meisten Bestimmungen über die Höhe des Lehrereinkommens aus einer Zeit herrühren, seit welcher sich der Wert des Geldes wesentlich verringert hat, und seit welcher die Anforderungen an die Zeit und Kraft der Lehrer sich erheblich gesteigert haben, und daß hiernach wirklich die Besoldungen vieler Lehrerstellen deren Inhabern nicht mehr ausreichenden Unterhalt gewähren, halte ich es im Interesse der Lehrer und des Unterrichtswesens für erforderlich, die zur Erzielung des überhaupt nur nach den obwaltenden Verhältnissen Notwendigen und Erreichbaren erforderlichen und ausführbaren Maßregeln nicht länger auszusetzen. Ich fordere daher die königliche Regierung hiermit auf, eine neue Regulierung der Gehaltsverhältnisse bei allen denjenigen Elementarschulen vorzunehmen, welche nach der pflichtmäßigen, aus sorgfältiger Erwägung der Lokalverhältnisse gewonnenen Überzeugung der königlichen Regierung den betreffenden Lehrern ein zu ihrem Unterhalte erforderliches Einkommen nicht gewähren. Es ist mit dieser Regulierung sofort vorzugehen und mit denjenigen Lehrern der Anfang zu machen, welche der Verbesserung ihres Einkommens am meisten bedürftig und durch treue Amtsführung derselben vorzugsweise würdig sind.

Die königl. Regierung hat überall vermöge des ihr zustehenden Oberaufsichtsrechtes den Verpflichteten gegenüber das Recht, zu bestimmen, was und wieviel zur Unterhaltung einer Schule und ihres Lehrers erforderlich ist. Es versteht sich von selbst, daß die königl. Regierung bei dieser Arbitrierung sich auf das unerläßlich Notwendige beschränkt und sich unter Fernhaltung jeder theoretisierenden und nivellierenden Auffassung hauptsächlich an eine Abwägung des nach Gesetz und Observanz bereits vorhandenen Einkommens und des vorliegenden Lokalbedürfnisses hält. Auf der andern Seite kann aber die Anordnung einer unter Beachtung dieser Gesichtspunkte für nötig erachteten Erhöhung des Lehrereinkommens weder der Umstand entgegengehalten werden, daß in der bestehenden Provinzialgesetzgebung ein den Betrag der von der königl. Regierung für erforderlich gehaltenen Lehrerbesoldung nicht erreichendes Minimum festgesetzt sei, noch die Berufung auf das in der Vokation dem zeitigen Stelleninhaber zugesicherte Einkommen. In ersterer Beziehung versteht sich das Recht der königl. Regierung, zu beurteilen, ob der geringste Gehaltssatz, welcher zulässig ist, für einen bestimmten Fall nicht ausreicht, nach den allegierten Gesetzesstellen, von selbst. Das Recht der Oberaufsichtsbehörde aber, neben dem durch die Vokation bestimmten

Einkommen dem Schullehrer noch neue Gehaltsbezüge zuzusprechen, Zulagen zu erteilen und dieselben mit Ausschluß des Rechtsweges durch Exekution nötigenfalls beizutreiben, ist, wie aus dem Urteile des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte hervorgeht, ebenfalls als gesetzlich begründet anerkannt."

Am 19. Mai 1856 erläßt der Minister eine ähnliche Verfügung, in der er die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Erhöhung der Gehälter der Stadtschullehrer lenkt. Es heißt in dieser Verfügung:

„Es hat nur der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen bedurft, um dazuthun, daß städtische Lehrer mit nur barem Gehalte drückender Not weit eher und nachhaltiger ausgesetzt sind, als Landschullehrer, deren geringes Einkommen zum Teil in Naturalien und Landdotation besteht. Ein zum Lebensunterhalte der Familie und zur Erziehung ihrer Kinder ausreichendes Einkommen den städtischen Lehrern zu sichern, liegt aber im allgemeinen und im Interesse der Schule um so mehr, als jene sich sonst leicht zu Nebenbeschäftigungen hindrängen lassen, welche mit der Würde und der gedeihlichen Führung des Schulamtes nicht immer vereinbar sind.

Es muß als Regel angesehen werden, daß jede städtische Lehrerstelle ihrem Inhaber die Möglichkeit gewährt, fern von jedem Anspruche des Luxus und höherer Lebensverhältnisse, einen einfachen Hausstand zu gründen und denselben bei Sparsamkeit und Nüchternheit ohne Sorgen der Nahrung zu führen. Was hierzu erforderlich ist, hat die königliche Regierung in jedem einzelnen Falle unter strenger Berücksichtigung der Lokalverhältnisse zu prüfen und festzusetzen. Es liegt im Interesse jeder Schule, resp. Schulklasse, daß ein tüchtiger Lehrer ihr möglichst lange erhalten bleibe. Dieses wird aber nur dann zu bewirken sein, wenn die betreffende Stelle ihrem Inhaber auch ein für die mit dem fortschreitenden Lebens- und Amtsalter steigenden Bedürfnisse und Ansprüche genügendes Einkommen gewährt. Die Gründung und Dotation sogenannter Anfängerstellen, hinsichtlich deren man darauf rechnet, daß sie für unverheiratete Schulamtskandidaten nur kurze Zeit dauernde Übergangsposten sein sollen, ist aus den angegebenen Gründen und weil sich sehr häufig später eine Versetzung und Beförderung als unthunlich erweist, möglichst zu vermeiden.

Es ist nicht selten das Bestreben städtischer Behörden bemerkbar, höhere Unterrichtszwecke, namentlich durch Errichtung von Real- und Gewerbeschulen, unter Aufwendung erheblicher Mittel zu fördern. Die königl. Regierung wird es sich nach wie vor angelegen sein lassen, solche Bestrebungen, wo einem wirklichen Bedürfnisse eine genügende Befriedigung gewährt werden kann, nach Möglichkeit zu unterstützen. In jedem solchen Falle hat aber die königl. Regierung vorher zu prüfen, ob den Bedürfnissen des Elementarschulwesens der betreffenden Stadt, auch, was die ausreichende Besoldung der Lehrer angeht, genügend vorgesehen ist, damit nicht durch Bevorzugung von besonderen Interessen einzelner Klassen der Bevölkerung das der Gesamtheit dienende christliche Verpflichtungen stehen dürfe, auf eine Rektifizierung des städtischen Elementarschulwesen gefährdet werde.

Wenn gegen die nach genauer Erwägung der Verhältnisse für nötig befundene anzuordnende Erhöhung der städtischen Lehrerbesoldung der Einwand erhoben werden sollte, daß das stätdische Budget schon anderweitig zu belastet oder die Steuerkraft der Einwohner durch Kommunal-

abgaben zu sehr angespannt sei, so hat die königl. Regierung diesen Einwand zu prüfen und nötigenfalls unter Festhaltung des Grundsatzes, daß die Unterhaltung des Schulwesens, namentlich der Befriedigung materieller Interessen gegenüber, nicht in zweiter Linie der städtischen Budgets hinzuwirken.

Auf diesem Wege wird die kgl. Regierung überall, wo die Unterhaltung der Schule direkt aus Kommunalmitteln erfolgt, das zur Unterhaltung der Schule Erforderliche nötigenfalls durch direkte Festsetzungen beschaffen lassen können."*)

Noch in demselben Jahre, am 23. Oktober 1856, schärft v. Raumer den Regierungen wieder ein,

„nicht zu dulden, daß, wie es so oft geschehen, die Gemeinden in ihrem Budget alle andern Bedürfnisse vor denen der Schule aufführen, wobei es sich dann nicht selten zeigt, daß für letztere wenig oder gar nichts übrig bleibt. Den für das Elementarschulwesen erforderlichen Kosten gebüre der Befriedigung materieller Interessen gegenüber ein in der Natur der Sache liegendes Vorzugsrecht."

Die Absicht des Ministers war löblich. Das Hauptmittel aber, durch welches die erforderlichen Gelder beschafft werden sollten, die Erhöhung des Schulgeldes, war so gut als ungesetzlich (Art. 25 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850: In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich erteilt), dazu unmoralisch (das Schulgeld involviert eine Bestrafung der Familien mit reichem Kindersegen) und endlich auch prinzipienlos (es wurden Schulgeldsätze gehoben von 5 Sgr. bis 30 Thlr.; durchschnittlich betrug das Schulgeld auf dem Lande $1^1/_3$ Thlr. und in Städten 4 Thlr.)**) Der Erfolg war kaum nennenswert, wie die folgenden

---

*) Brandenburger Schulblatt 1856, pag. 486.

**) Das sind Zustände, an denen, wie Prof. Gneist (die Selbstverwaltung der Volksschule pag. 27 2c.) sagt, jeder Versuch einer Rechtfertigung scheitern muß. „Es ist auch dabei keine Rede von provinziellen, landschaftlichen oder örtlichen Eigentümlichkeiten, welche die besitzenden Klassen sonst zur Hand haben, wenn es darauf ankommt, gemeine Lasten abzuwehren: sondern es ist das nackte Spiel des Zufalls, welches in ländlichen und in industriellen, in reichen und armen Ortschaften bald die niedrigsten, bald die höchsten Schulgeldsätze annimmt, welches die Schulverwaltung bald beinahe ausschließlich den Hausvätern, bald ausschließlich den Steuerzahlern auferlegt, und für jede dazwischen liegende Kombination die Grundsatzlosigkeit walten läßt." „Die mangelnde Energie der Behörden ist über den vorhandenen grundsätzlichen Zustand dennoch nicht mehr hinausgekommen". „Im Hintergrunde aller Verwirrung liegt aber heute, wie vor hundert Jahren die Widerstandskraft der besitzenden Klassen, welche nach ihrem nächsten Interesse Schulgeld und Volksunterricht noch immer in dem wirtschaftlichen Verhältnis von Leistung und Gegenleistung betrachten, während beides nach der Grundanschauung des Allg. Landr. und nach dem feierlichen Anerkenntnis unserer Verfassungsurkunde öffentliche Pflicht, öffentliches Recht und allgemeines Interesse nach jeder Richtung hin geworden sind."

mageren Durchschnittssätze dokumentieren, die die Lehrerbesoldungen zu der Zeit angeben, als v. Raumer zwei Jahre später sein Portefeuille abgegeben hatte.

Regierungsbezirk und Provinz:	In den Städten:	Auf dem Lande:
Königsberg	234 Thlr.	154 Thlr.
Gumbinnen	284 „	157 „
Danzig	283 „	214 „
Marienwerder	240 „	143 „
Provinz Preußen	172 Thlr.*)	
Posen	208 Thlr.	145 Thlr.
Bromberg	122 „ **)	122 „ **)
Provinz Posen	156 Thlr.	
Stettin	256 Thlr.	148 Thlr.
Stralsund	297 „	157 „
Cöslin	216 „	98 „
Provinz Pommern	163 Thlr.	
Breslau	240 Thlr.	170 Thlr.
Liegnitz	281 „	235 „
Oppeln	243 „	160 „
Provinz Schlesien	182 Thlr.	
Potsdam	269 Thlr.	183 Thlr.
Frankfurt a. O.	262 „	209 „
Provinz Brandenburg	223 Thlr.	
Magdeburg	227 Thlr.**)	227 Thlr.**)
Merseburg	275 „	241 „
Erfurt	226 „	180 „
Provinz Sachsen	231 Thlr.	
Münster	231 Thlr.	185 Thlr.
Minden	304 „	211 „
Arnsberg	205 „ **)	205 „ **)
Provinz Westfalen	190 Thlr.	
Aachen	388 Thlr.	190 Thlr.
Düsseldorf	278 „	224 „
Cöln	267 „	226 „
Trier	286 „	186 „
Coblenz	220 „	166 „
Rheinprovinz	196 Thlr.	
Hohenzollern	183 „ ***)	

---

*) Als Durchschnittszahl der Einnahme aller Lehrer der Provinz.
**) Durchschnittsweise, worin alle Lehrer zusammengerechnet werden.
***) Diesterweg, Pädagogisches Jahrbuch, 1860, pag. 110.

Nimmt man die Durchschnittszahlen der Einnahme aller Lehrer des ganzen Staates, so ergiebt sich die Summe 188 Thlr.*)

Spätere genauere statistische Nachweisungen haben jedoch für jene Zeit die Durchschnittssumme von ca. 200 Thlrn. ergeben, die wir, um auf keinen Fall zu niedrig zu greifen, unsern weiteren Ausführungen zu Grunde legen werden.

Diese Durchschnittszahlen, so mager sie auch ausfallen, geben aber doch noch kein genaues Bild, da gute und schlechte Stellen durcheinander geworfen sind und der Lehrer mit 90 Thlrn. Gehalt doch davon nicht leben kann, daß sein Herr Kollege die doppelte Einnahme hat. Wir müssen darum noch genauer auf die Sache eingehen.

In Posen gab es damals auf dem Lande, einschließlich der Naturalien, Gehälter von 56, 69, 100, 110 Thlrn., in den Städten Stellen von 90, 100, 110, 136, 150, 160, 170 Thlrn., unter 180 Stellen keine eigentlich auskömmliche. In Anklam waren von 17 Stellen 10 mit 160—200 Thlrn. ausgestattet, und nur 4 stiegen von 300—350 Thlr. In Königsberg gab es Stellen von 120—230 Thlrn., in Marienburg nach 11jähriger Dienstzeit 200 Thlr., in Angerburg 240 Thlr. In der Stadt Brandenburg bestanden 6 Stellen von 180—250 Thlrn. (der Polizeisergeant erhielt dort 240 Thlr., der Botenmeister 305 Thlr., der Magistratsdiener 225 Thlr., der Krankenwärter 250 Thlr.). Im Kreise Wittgenstein existierten 3 Stellen von 20, 30 und 60 Thlrn. nebst Wandeltisch; die andern Stellen rangierten also

---

*) Dagegen erhielten bei den Provinzial-Steuer-Direktionen

Boten und Diener . . .	250—300	Thlr. u. Remunerationen.
Grenz-Aufseher	250—300	„
Bootsknechte, Gewichtssetzer	bis 250	„
Nachtwächter bei Salinen .	200—250	„
Berliner Briefträger . .	300—400	„
Post-Assistenten	bis 300	„
Telegraphenboten . . .	250—300	„
Bei den Eisenbahnen		
Wagenmeister	200—300	„
Förster	bis 240	„
Bureaudiener	„ 300	„
Weichensteller	„ 240	„
Polizeisergeanten . . .	200—250	„
Bahnwärter	bis 180	„
Gensdarmen	„ 270	„

Die Lehrer waren also auch damals durchschnittlich schlechter besoldet als Hauptamtsdiener, Gensdarmen, Exekutoren &c. (Rheinische Blätter, 1859 (Neueste Folge, IV. Bd.), pag. 9.

1	Stelle	von	57 Thlr.
1	„	„	58 „
6	Stellen	„	100—110 „
3	„	„	110—120 „
6	„	„	130 „
6	„	„	130—140 „
3	„	„	140—150 „
11	„	„	150—200 „
3	„	über	200 „

Im Kreise Olpe waren

14	Stellen	unter	100 Thlr.
11	„	von	100—110 „
7	„	„	110—120 „
12	„	„	120—130 „
3	„	„	130—140 „
3	„	„	140—150 „
11	„	„	150—190 „
8	„	über	200 „ *)

Am anschaulichsten wird uns die Notlage der Lehrer damaliger Zeit werden, wenn wir an einem Beispiele das schreiende Mißverhältnis zwischen Einnahme und notwendiger Ausgabe zeigen!

In Cammin z. B. betrug damals das jährliche Einkommen der Stadtlehrer 150—230 Thlr. Was dort aber eine Lehrerfamilie absolut gebrauchen mußte, zeigt uns folgende

Nachweisung

der allernotdürftigsten Lebensbedürfnisse einer Lehrerfamilie in Cammin in Pommern, bestehend aus fünf Personen.

1) Wohnungsmiete mindestens jährlich	30 Thlr.	— Sgr.
2) Feuerung:		
a) 8000 Stück Torf, à 1000 2 Thlr. 5 Sgr.	17 „	10 „
b) 2 Klafter Buchen-Holz, à Klafter 9 Thlr.	18 „	— „
3) Kleidungsstücke, für jedes Familienglied jährlich ein Anzug.		
I) Der Familienvater:		
a) ein Rock inkl. Macherlohn	8 „	— „
b) ein Paar Beinkleider	3 „	— „
c) eine Weste	1 „	— „
d) ein Halstuch	— „	10 „
e) Unterjacken und -Hosen inkl. Macher-		

*) Rheinische Blätter, 1859 (Neueste Folge, IV. Bd.), pag. 11—30. — Die Zahlen sind den Motiven einer 1859 dem Abgeordnetenhause durch Harkort eingereichten Petition entnommen. Da, wo Harkort sich irrte, hat die Regierung Rektifikationen vorgenommen, die wir selbstverständlich hier berücksichtigt haben. Die Zahlen sind also amtlich beglaubigt.

Lohn	3	Thlr.	—	Sgr.
f) Wäsche zum Sonntagsanzug	1	„	—	„
g) Kopfbedeckung	—	„	20	„
h) Stiefel, ein Paar neue und ein Paar Vorschuh	4	„	15	„
i) Strümpfe, 2 Paar	—	„	15	„
k) 2 Hemden, à 25 Sgr.	1	„	20	„
II. Für die Familienmutter und jedes übrige der drei Familienglieder mag der unzulängliche Satz von circa à 10 Thlr. für jede Person angenommen werden, macht	40	„	—	„
4) Bett- und Leinenzeug jährlich	5	„	—	„
5) Haus- und Küchengerät jährlich	3	„	—	„
6) Reinigung der Wäsche (Seife), Trocknen der Wäsche, Rollgeld	10	„	—	„
7) Licht und Öl (à Quart 12 Sgr., auf 6 Monate gerechnet)	10	„	—	„
8) Saiten, Papier, Tinte, Federn, Bleistifte ꝛc.	3	„	—	„
9) Abgaben:				
a) Staatsabgaben	8	„	—	„
b) an die Witwenkasse	2	„	10	„
10) Für Arzt und Apotheke jährlich	5	„	—	„
11) Für Fortbildungsmittel mindestens jährlich	5	„	—	„
12) Tägliche Nahrungsmittel, à Person 3 Sgr.*) macht für fünf Personen pro Tag 15 Sgr. und auf 1 Jahr = 365 Tage	182	„	15	„
in Summa	362	Thlr.	25	Sgr.**)

Also: Ausgabe 362 Thlr. 25 Sgr., Einnahme höchstens 230 Thlr., macht ein Deficit von mindestens 130 Thlrn. Es läßt sich begreifen, wie die dortigen Lehrer leben mußten oder was für Kräfte sie aufboten, um das Unentbehrlichste herbeizuschaffen. Und wie hier, so stand es fast überall im „Staate der Intelligenz!“

Man sagt wohl: Es kommt alles darauf an, wie man sich einrichtet; auch mit wenigem kann man auskommen. Wohl wahr! Aber überall giebt es ein Minimum, unter das die Einnahme nicht sinken darf, wenn der Mensch menschlich leben soll. Dieses Einkommen besaßen aber die meisten Lehrer unter Raumer nicht!

Es ist das auch kein Wunder, denn trotz der nominellen oder wirklichen Erhöhung des Gehalts verschlimmerte sich die Lage

*) Inbezug auf Nr. 12 ist zu bemerken, daß dem gemeinen Soldaten damals täglich für Speise und Trank 2 Sgr. 6 Pf. gutgethan wurden; auch erhielt er täglich $1\frac{1}{2}$ Pfd. Brot, macht per Tag $1\frac{1}{2}$ Sgr., mithin hatte schon der gemeine Soldat täglich 1 Sgr. mehr als ein Glied der Lehrerfamilie. Ferner ist im allgemeinen zu sagen, daß in dieser Verbrauchsnachweisung nichts für nötige Ausbildung der Kinder, für Beisteuer zu milden Zwecken ꝛc. ausgeworfen ist, ebenso ist der in der Wirtschaft erforderlichen kleinen Bedürfnisse nicht gedacht worden ꝛc.

**) Diesterweg, Pädagogisches Jahrbuch 1860, pag. 116.

der Lehrer von Jahr zu Jahr, da die Zunahme des Preises der notwendigen Lebensbedürfnisse den scheinbaren Fortschritt überholte. Auch unter Raumer muß deshalb ein Rückschritt in der Dotation der preußischen Volksschule konstatiert werden.

Wir werden das beweisen.

Als von Raumer 1850 das Portefeuille des Kultusministeriums übernahm, betrug das Durchschnittsgehalt der Lehrer 182 Thlr.*), ein Jahrzehnt später, zwei Jahre nach v. Raumers Abgang, betrug, wie wir oben gesehen, der Durchtschnittsatz 200 Thaler.

Die Lebensmittel stiegen in jener Zeit also:

Der Weizen:

	Preußen	Posen	Pommern	Brandbg.	Schlesien	Sachsen	Westfalen	Rheinl.	Staat
1850	67,3	66	68,2	67,7	65,2	66,2	76,4	82,1	70,2
1860	83,9	85,6	88,5	89	85,2	85,6	93,8	92,7	88,7
Der Roggen:									
1850	42,1	44	45,6	46,3	46,2	49,2	56,5	61	48,9
1860	57,2	61,4	63	64,4	64,2	68,7	73,7	75,4	66
Die Gerste:									
1850	31,9	34,4	33,4	35,8	35,9	37	42,8	46.2	37,2
1860	45,4	49	47,3	50	50,5	51,8	56,5	57,5	51**)

Ähnlich stiegen die Preise von Buchweizen, Erbsen, Tabak, Heu und Stroh.

Wenn nun, wie wir oben gesehen, das Durchschnittsgehalt 1850 circa 182 Thlr. und die Aufbesserung von 1850 bis 1860 gegen 18 Thlr. per Stelle betrug, so stieg das Durchschnittseinkommen um 10%. Die Roggenpreise aber, die als maßgebend für die meisten andern Preise anzusehen sind, stiegen um dieselbe Zeit von 49 Sgr. auf 66 Sgr., also um 34%***).

So stellt sich denn als traurige Gewißheit heraus, daß die Lehrergehälter sich auch in der Raumerschen Periode relativ ver-

---

*) Ein Bericht über den Durchschnittsgehalt jener Zeit liegt nicht vor, derselbe läßt sich jedoch durch folgende Berechnung finden: 1860 betrug der Durchschnittssatz 200 Thlr. Nach von Mühlers Immediatberichte im Jahre 1869 war von 1850—1860 jede Stelle pro anno um 1,8 Thlr. verbessert, macht in 10 Jahren 18 Thlr. 200 — 18 = 182 Thlr.

**) Dr. Jütting, Geschichte des Rückschritts, pag. 150.

***) Die rapide Steigerung der Lebensmittel in dieser Periode erklärt sich durch die drei außergewöhnlich teuren Jahre 1854, 1855, 1856. In den ersten zwei Jahren schnitt die Sperrung der Häfen des Schwarzen Meeres, infolge des Krimkrieges die russische Zufuhr größtenteils ab, die Europa schon damals bedurfte. Das Jahr 1855 brachte dazu eine fast totale Mißernte; die Ernte betrug in Preußen nur 61 Proz. einer Mittelernte.

schlechtert haben. Dazu kommen nun noch manche Momente anderer Art, die das Mißverhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe immer schreiender werden ließen: die Bildung des Lehrers und seine Lebensverhältnisse wurden den Anforderungen der Zeit entsprechend immer teurer, die Naturalienprästationen wurden nach Quantität und Qualität geringer oder oft zum Schaden der Lehrer abgelöst, die freiwilligen Prästationen nahmen immer mehr ab, die Nebenverdienste des Lehrers wurden immer mehr geschmälert, ältere gut dotierte Schulstellen schädigte man durch Gründung neuer und durch Anstellung von Gehülfen und Adjunkten, die Accidentien, Zinsen, Erbpachten ꝛc. blieben dagegen trotz der Entwertung des Geldes stabil u. s. w.

Außerdem wurden die Lehrer auch direkt materiell geschädigt. Die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sprach den Lehrern „die Rechte und Pflichten der Staatsdiener“ zu. Während die Lehrer von den Rechten nicht viel zu sehen bekamen, nahm ihnen das Gesetz vom 1. Mai 1851 die Steuerfreiheit, die sie seit Alters her besaßen.

Demgemäß wurden im Jahre 1851 inbetreff der Klassensteuer notiert:

Klasse	Steuersatz	Lehrer	Geistliche
1	144 Thlr.	0	7
2	96 „	1	6
3	48 „	4	120
4	24 „	33	115
5	18 „	58	1292
6	12 „	194	1938
7	8 „	429	1737
8	6 „	1169	1390
9	4 „	2716	1110
10	3 „	4159	7443
11	2 „	11,621	436
	1 „	1745	147
	1/2 „	9088	129

In Summa erhob die Staatskasse von den Schullehrern im Jahre 1851 69,328 Thlr. 15 Sgr. an Steuern!

Das war also die „Errungenschaft“, welche den Elementarlehrern das Jahr 1848 gebracht!

Diesterweg bemerkt dazu in seiner sarkastischen Weise:

„Soldaten, sagt ein Sprüchwort, können Bürgern und Bauern viele unmögliche Dinge lehren. Kammern können das auch. Wenn einem einer gesagt hätte, es wäre möglich, die Elementarlehrer zum Zusammenschießen von jährlich 70 oder auch nur 20 Tausend Thalern zu vermögen, so

würde man dieses für schlechthin unmöglich gehalten haben. Und siehe, das Unmögliche ist nicht nur möglich, sondern wirklich geworden."*)

Freilich wurde zur Unterstützung gering besoldeter Lehrer für 1852 50,000 Thlr. ausgeworfen. Das war aber keine „Errungenschaft", denn schon vor 1848 waren 45,000 Thlr. bewilligt. Aber wenn auch, so ist die Bilanz doch diese:

Steuer	. .	70,000 Thlr.
Gratifikation	.	50,000 „
Ein Minus von	.	20,000 Thlr.

Vergebens wurde in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses der Antrag gestellt, die Steuerfreiheit der Lehrer wieder herzustellen; vergebens wies man darauf hin, daß man 1848 in den Schullehrern manche Hoffnungen erregt, aber statt sämtlicher Erwartungen sei nur die Besteuerung in Erfüllung gegangen, das bare Einkommen der Lehrer übersteige doch in vielen Fällen nicht 50 Thlr. jährlich, während man den Gebrauch einer Tagelöhner-Familie auf 90—120 Thlr. veranschlagte; es blieb bei der alten Bestimmung.**)

Wenn man also das Einkommen eines Tagelöhners auf dem Lande — natürlich unter der Voraussetzung, daß seine Mittagsmahlzeit aus Kartoffeln und nur am Sonntag aus Kartoffeln und Salz besteht — zu jener Zeit auf 90 Thlr. veranschlagte, so gab es noch ein paar tausend Lehrer, die sich diesen Tagelöhner-Luxus nicht gestatten durften.***)

Das war die praktische Auslegung desjenigen Paragraphen der Verfassung, der den Lehrern ein auskömmliches, festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen gewährte.

Für Lehrer-Emeriten und -Witwen geschah natürlich auch so gut wie gar nichts!

Das Pensionswesen mußte hinter den bescheidensten Ansprüchen zurückbleiben; denn wer von dem ganzen Gehalte nicht leben konnte, dem war natürlich mit dem gesetzlichen Drittel wenig geholfen. Diesterweg hat einen Greis von hohen Jahren gekannt, der mit 60 Thalern pensioniert ward und, da seine Kräfte dazu noch ausreichten, als Nachtwächter fungierte. Ein anderer Pensionär wurde mit 30 Thalern abgefunden, einem dritten bot die Gemeine nach 44 Dienstjahren 25 Thaler als Pension †).

*) Rheinische Blätter, 1852 (N. F., 46. Bd.), pag. 15.

**) Rheinische Blätter, 1852 (N. F. 46. Bd.), pag. 11.

***) Als Illustration zu diesen Ausführungen empfehlen wir zur Lektüre den durch Dr. Jütting dem Drucke übergebenen Klageschrei: „Der 32jährige Lebenskampf eines ostpreußischen Volksschullehrers", Leipzig, Siegismund und Volkening, 1872.

†) Diesterweg, Pädagogisches Jahrbuch 1860, pag. 114.

Die Witwenpensionen betrugen jährlich

in Naumburg	8 Thlr.
in Gumbinnen	12 „
im Regierungsbezirk Arnsberg .	16 „
in Brandenburg	20 „
im Rheinland	20—30 „
auf Rügen	12 „
im Kreis Königsberg	15 „
in Schlesien	20 Pfennig täglich!

1852 wurde im Kreise Wreschen ein Lehrer nach 28jähriger Dienstzeit mit 60 Thalern pensioniert; er starb und hinterließ 5 Kinder als Waisen ohne die geringsten Existenzmittel. Hülfe wurde vergeblich bis zur höchsten Instanz erfleht. Die Antwort war: es sind keine Fonds vorhanden. Durch Aufruf in öffentlichen Blättern mußte gebettelt werden.*)

Und was die Witwen erhielten, mußten die Lehrer sich von ihrem kläglichen Gehalte abdarben. Der Staat that fast nichts. Das Centralblatt wies 1857 60,282 Thlr. Witwenpensionen nach bei einer Lehrerzahl von 32,990. Hier darf man wahrlich fragen: „Was ist das unter so viele?“ Der Regierungsbezirk Stralsund glänzte mit einer totalen Summe von — — — 12 Thlrn.!

Die allgemeine Witwenkasse der Staatsdiener zahlte dagegen in demselben Jahre aus:

	1,218,000 Thlr.
und nahm an Beiträgen nur ein:	599,000 „

Wer deckte wohl hier die fehlende Summe?

Wir wiederholen, was wir schon im ersten Abschnitte dieser Schrift gesagt haben: Wer behauptet, daß zu Zeiten der Reaktion und auf deren Antrieb materiell etwas für die Lehrer geschehen sei, der muß eine eiserne Stirn haben, um die wir ihn wahrlich nicht beneiden!

3. Die Bildung der Lehrer und des Volkes unter Raumer.

(Die preußischen Regulative vom 1.—3. Oktober 1854.)

a. Raumers Stellung zum Unterrichtsgesetze und die Genesis der Regulative.

Artikel 26 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850: „Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen“ hatte, wie wir gesehen, unter dem Vorgänger Raumers, v. Ladenberg, keine Erledigung gefunden. Es wäre nun Raumers Pflicht gewesen, mit aller Energie diesen Artikel zur Ausführung zu bringen.

*) Rheinische Blätter, 1859 (N. F., 4. Bd., pag. 17).

Mochte es nun sein, daß die Verfassung von 1850, die doch von den liberalen Anwandlungen der oktroyierten von 1848 gründlich gereinigt war, in Raumers Augen noch zu liberal war, um auf Grund derselben ein Unterrichtsgesetz erlassen zu können; oder mochte er glauben, seine Ziele schneller, sicherer und bequemer durch unkontrolierbare Ministerialverfügungen erreichen zu können: genug, er spürte nicht die geringste Lust, den Kammern ein Unterrichtsgesetz vorzulegen.

Als Raumer im Mai 1851 wegen des Unterrichtsgesetzes interpelliert wurde, erklärte er unverfroren:

> daß wohl ein dringendes Bedürfnis vorliege, über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer etwas und womöglich bald anzuordnen, daß aber kein praktisches Bedürfnis vorliege, ein allgemeines Unterrichtsgesetz mit besonderer Beschleunigung zu erlassen. Es sei dies ungemein schwierig, unter gleichmäßiger Wahrung der Rechte des Staates wie der Kirche ein Gesetz von solcher Bedeutung zu schaffen.*)

Das war doch dem früheren Kultusminister v. Ladenberg zu arg, und er erklärte deshalb im schroffsten Gegensatz zu Raumer:

> Ich würde die hohe Kammer mit dieser thatsächlichen Bemerkung nicht belästigen, wenn mein Name und meine Persönlichkeit bei der Debatte nicht schon zur Sprache gekommen wäre und ich mich daher verpflichtet fühlte, in dieser Beziehung Rechenschaft zu geben. In der Zeit meiner Verwaltung des Unterrichts-Ministeriums lag nur die Bestimmung der Verfassungsurkunde vor, ein Unterrichtsgesetz ins Leben treten zu lassen. Die Erfüllung dieser Aufgabe war meine Pflicht; ich habe alles gethan, was möglich war, um die Materialien herbeizuschaffen, und habe jeden reden lassen, wer Beruf und Kenntnis dazu hatte. Über diese Materialien habe ich mich mit den erleuchteten Mitgliedern des Ministeriums beraten, was am meisten dem Lande frommen werde inbezug auf das Unterrichtsgesetz, aus dem die Blüte des Volkes und die Zukunft des Landes hervorgeht. (Bravo links.) Diese Beratungen waren so weit gediehen, daß ich mich bereit fühlte, am Schlusse der vorjährigen Sitzungsperiode zu erklären, daß das Unterrichtsgesetz im Laufe dieser Sitzungsperiode vorgelegt werden werde. Ich habe dieselbe Erklärung wiederholt im Anfange der diesjährigen Sitzungsperiode, und gewöhnt, mein Wort zu lösen, würde ich es gehalten haben. Schwierigkeiten der allerbedeutendsten Art sind mir allerdings entgegengetreten, und zwar hauptsächlich inbezug auf Staat und Kirche. Ich glaube mich aber meinem Rechtsgefühl nach bemüht zu haben, die Schwierigkeiten so zu lösen, daß jedem das Seine wurde. Ich habe es indessen für billig gehalten, die Interessenten ebenfalls zu hören. Es war das Gesetz demnach noch nicht geschlossen, und es kam noch auf die Erklärungen von Seiten der Kirchenbehörden an, den letzten Entschluß zu fassen. Ich würde ihn gefaßt haben, wie ich es mit meiner Pflicht für vereinbar gehalten, und ich habe demgemäß erklären können, daß ich das Unterrichtsgesetz im Laufe der jetzigen Sitzungsperiode jedenfalls vorlegen würde, und so wäre es geschehen. Meine Herren! Diese gewichtigen Fragen sind individueller Natur, und ich gebe zu, daß das,

*) Rheinische Blätter, 1851 (N. F. 44. Bd.), pag. 211.

was mir erschöpft genug und gerecht erschienen ist, andern nicht erschöpft und nicht gerecht erscheinen kann. Ich hatte dafür mit meiner Verantwortlichkeit einzutreten, mein Nachfolger wird es mit der seinen. Allein noch eins habe ich zu erwähnen. Es ist gesagt worden: in der Verfassungsurkunde sei nicht davon die Rede, daß den Lehrern ein völlig ausreichendes Gehalt gegeben werden solle. Meine Herren! Bei meiner Mitwirkung bei der Verfassungsurkunde hat mir kein anderer Gedanke vorgeschwebt, als den Lehrern eine solche Einnahme zu gewähren, daß sie ihrem Stande gemäß auskommen können, damit sie ihren Beruf freudig erfüllen. Das kann aber nur ein Lehrer, der auskömmlich besoldet ist. In diesem Sinne habe ich die Verfassung verstanden; in diesem Sinne war der Entwurf des Unterrichtsgesetzes angelegt. Ich halte es für meine Pflicht, über diese meine Auslegung der Verfassungsurkunde Auskunft zu geben, weil ich Mitarbeiter an derselben gewesen bin*).

Raumer blieb aber bei seiner Ansicht stehen. Als in der folgenden Session der Abgeordnete Harkort den Minister wiederum wegen des Unterrichtsgesetzes interpellierte, da erklärte er:

„In diesem Augenblicke möchte ich dem Wunsche eines baldigen Erlasses des Unterrichtsgesetzes die Bemerkung entgegenstellen, daß ich nach reiflicher Prüfung der Sache und mit Zustimmung vieler Personen, welche sich früher für den schleunigen Erlaß eines Unterrichtsgesetzes interessierten, der Ansicht bin, das Gesetz, wenn es jetzt erlassen werden müßte, könne nicht anders lauten, als: es bleibt im wesentlichen bei den Bestimmungen, welche wir jetzt haben. Sowohl innere als äußere Veränderungen im Schulwesen sind nicht als Folge eines Gesetzes, sondern von der Einwirkung der Behörden zu erwarten. Jene sind besonders dringlich. In unsern Schulen ist vieles mangelhaft, vieles aber auch sehr gut.

Mangelhaft ist zunächst in mancher Beziehung die Einrichtung unserer Seminare. Es ist unzweifelhaft, daß auf diesen Seminaren die Schüler überladen werden mit einer Menge ihnen ganz unnützer Kenntnisse. Ich spreche dieses unbefangen aus, ohne zu befürchten, hier ähnlichen Angriffen ausgesetzt zu sein, wie sie in Zeitungsartikeln zuweilen vorkommen, daß man darauf ausgehe, die Seminaristen zu verdummen. Gerade die jetzige Einrichtung führt zu ihrer Verdummung, indem man sie mit Kenntnissen überladet, die ihrem Fassungsvermögen und ihrem künftigen Standpunkte unangemessen sind. Ich erlaube mir darauf hinzudeuten, daß noch in neuester Zeit auf Seminaren, die keineswegs zu den schlechteren gehören, sondern in vieler Hinsicht auf einem guten Standpunkt stehen, die sich aber noch nicht haben entschließen können, den alten Weg völlig zu verlassen, — den Seminaristen Vorträge gehalten wurden über Propädeutik, Psychologie, Logik, vergleichende Geschichte der Pädagogik. Über diese Gegenstände sind ihnen Vorlesungen gehalten worden, durchflochten mit lateinischen und andern gelehrten Ausdrücken. Ich frage, ob dies die Art ist, künftige Volksschullehrer angemessen auszubilden.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, zu erklären, daß ich für den Augenblick weder imstande noch willens bin, ein allgemeines Unterrichtsgesetz vorzulegen, daß ich aber die bezeichneten Punkte einer reiflichen Erwägung zu unterziehen mich für verpflichtet halte, und daß ich

*) Rheinische Blätter, 1851 (N. F. 44. Bd.), pag. 213.

willens bin, und wie ich glaube, auf grund der bestehenden Bestimmungen imstande bin, auch abgesehen von dem Erlaß eines solchen Gesetzes etwas, und wie ich hoffe, etwas Erhebliches für die Verbesserung des Schulwesens zu thun."

„Es kommt hauptsächlich bei der Verbesserung des Schulwesens auf die Einpflanzung einer religiösen Gesinnung an. In dieser Beziehung ist aber auch die Sache sehr gut eingerichtet: Der Staat hat die Leitung des Schulwesens, es ist aber verfassungsmäßig und hergebracht, die Leitung kirchlichen Organen anzuvertrauen; ihrer bedient sich der Staat ausschließlich, um die inneren Angelegenheiten der Schule zu leiten."

Statt des Unterrichtsgesetzes erschienen nun „die drei preußischen Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854."

Um dieselben richtig beurteilen zu können, ist es vor allen Dingen notwendig, ihre Genesis zu kennen.

Wie wir schon gesehen, versuchte nach dem Revolutionsjahre eine politische und kirchliche Reaktion, die Schule in Mitleidenschaft zu ziehen. „Es gelangten an den Minister von Raumer — wie der Autor der Regulative selber schreibt — sehr weitgehende Vorschläge nach dieser Richtung; hätte ich nicht meine Schulregulative vorgelegt, es würden andere, meines Erachtens die wahren Interessen der Schulen nicht fördernden Reglements gegeben sein." Diese Sprache läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: bei dem Mißtrauen gegen die Seminare lag alles Ernstes die Absicht vor, diese Anstalten eingehen zu lassen und die Ausbildung des Lehrers gänzlich in die Hand des Klerus zu legen, und v. Raumer scheint diesem Plane nicht ganz abgeneigt gewesen zu sein.

Wenn also der Schule ihre Selbständigkeit gerettet werden sollte, so war es nötig, diese Klippe zu umgehen, also den Staat und seine Helferin mit ihren Ansprüchen zu befriedigen; das hieß damals: dem Rationalismus und der sogenannten einseitigen Verstandesbildung der Diesterwegschen Schule entgegenzuwirken.

Der Ministerialrat war nun imstande, seinem Chef Seminare, wie die Anstalten Steinau, Münsterberg, Bunzlau, Erfurt, Weißenfels, Stettin 2c., zu zeigen, die schon lange in dem gewünschten Geiste als Pflanzstätten christlichen Lebens, als Erziehungsanstalten für einen Stand christlicher Volksschullehrer sich erwiesen, und ihm demnach auch den Weg zu bezeichnen, auf dem man vorwärts zu gehen habe: statt die Seminare aufzulösen oder sie in irgend eine der Phasen, die sie durchlaufen, wieder zurückzustoßen, ließen sie sich ja mit dem gewünschten Geiste durchdringen.*)

Dazu war aber Stiehl der rechte Mann. Er erklärt selber:

*) Dr. Schneider in Schmidt Pädag. Handbuch, Artikel: Volksschullehrerseminar, 2. Bd. pag. 1170.

„Abgesehen von zum Teil sehr dürftigen, fast nur mechanischen Leistungen der Schulen trat in den Seminaren ein Drängen nach der Peripherie, eine Oberflächlichkeit in der religiösen und formellen Bildung dem kritischen Beobachter entgegen, die, wenn nicht die von dem Jahr 1810 ab aus den edelsten Motiven angestrebte Volksbildung sich ohne greifbare, bleibende Resultate der geistigen und sittlichen Kraft verflüchtigen sollte, eine Remedur unabweislich erscheinen ließ. In diesem Sinne und nur in diesem Sinne habe ich den Erlaß der Regulative als eine politische Notwendigkeit angesehen.“*)

Das war die Genesis der Regulative. Ihr Zweck war also ein zweifacher: sie sollten einmal die hundertjährige Arbeit der preußischen Volksschule vor dem Andringen der überkirchlichen Reaktion, die sich dem Fundalismus verbunden hatte, schützen und sodann dem Rationalismus und der sogenannten Afterbildung entgegenwirken.

b. **Die wesentlichsten Bestimmungen der Regulative.**

Da die Mitteilung der eingehenden Spezialbestimmungen der Regulative für unsere Zwecke wertlos ist, die Regulative selber ja auch nur noch historisches Interesse in Anspruch nehmen können, so lassen wir nur die charakteristischen Stellen folgen.

Das erste Regulativ vom 1. Oktober 1854, enthält die Vorschriften „für den Unterricht in den evangelischen Schullehrer-Seminaren der Monarchie.“ Einleitend heißt es:

„Den Schullehrer-Seminarien der Monarchie ist seit längerer Zeit, was die Auswahl, Ausdehnung und die Form des von ihnen zu erteilenden Unterrichtes, sowie die Erzielung der für ihre Zöglinge nötigen Unterrichtsfertigkeit betrifft, ein möglichst freier Spielraum der Entwickelung gestattet worden. Die Grundlage für diese Entwicklung war im wesentlichen gegeben durch das für das evangelische Schullehrerseminar in Mörs bei seiner Errichtung erlassene Reglement, welches sich in Beckedorfs Jahrbüchern des preußischen Volksschulwesens (1. Band, 2. Aufl. S. 152—179) abgedruckt findet. —

Im folgenden aber werden unter Berücksichtigung der seither in der Entwicklung der Seminarien hervorgetretenen Ergebnisse, sowie der Ansprüche, welche das Leben an die Seminarien, als die unmittelbaren Pflanzstätten der Volksbildung, zu machen berechtigt ist, für die Aufgabe und Richtung des Seminarunterrichtes diejenigen Grundzüge aufgestellt, welche fortan für die innere Gestaltung der Seminarien, ihre Beaufsichtigung und Leitung maßgebend sein müssen. Sie sollen in Festhaltung der eigentlichen Aufgabe der Elementarschule das für den angehenden Elementarlehrer notwendige und ausreichende Maß der Seminarbildung bezeichnen, welches von den Seminarien als das festgestellte Ziel ihrer Aufgabe zu erfüllen ist. Die Grenzen dieser Aufgabe sind der Regel nach nicht zu überschreiten, jedenfalls nicht eher, als das zunächst festgestellte Gebiet der Seminarbildung vollständig durchdrungen, und dessen Inhalt zum wirklichen geistigen Eigentume der Zöglinge ge-

*) Stiehl, „Meine Stellung zu den drei preußischen Regulativen“, pag. 12.

worden ist. Zu solchen Abweichungen ist die besondere Genehmigung des Ministeriums erforderlich.

I. Allgemeine Bestimmungen. Zunächst ist unter Berücksichtigung der faktisch bestehenden Verhältnisse, der nur kurzen Zeit, welche den Seminaren zur Bildung ihrer Zöglinge gewährt werden kann, und des Maßes der Vorbildung, mit welcher die letzteren eintreten, als die erste und unter allen Umständen zu lösende Aufgabe des Seminarunterrichtes die anzusehen, daß durch denselben und durch Benutzung der mit den Seminarien verbundenen Übungsschule die angehenden Lehrer zum einfachen und fruchtbringenden Unterrichte in der Religion, im Lesen und in der Muttersprache, im Schreiben, Rechnen, Singen, in der Vaterlands- und Naturkunde — sämtliche Gegenstände in ihrer Beschränkung auf die Grenzen der Elementarschule — theoretisch und praktisch befähigt werden. — Die unbedingte Erreichung dieses Zieles darf nicht in Frage gestellt oder behindert werden durch den Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung von Disziplinen, welche mit jener nächsten Aufgabe der Seminare in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen, welche für allgemeinere Bildungszwecke zwar wünschenswert und nützlich, für den Elementarlehrer als solchen aber nicht unbedingt erforderlich sind, und hinsichtlich deren das Seminar sich daher darauf zu beschränken hat, durch elementarische Grundlegung und Behandlung der Anfangsgründe Neigung und Befähigung zum weiteren Studium zu erzeugen. — Nicht diejenige Bildung, welche in einzelnen Fällen von einem Lehrer für eine gehobene Stadtschule gefordert werden mag, sondern die Bildung und das Können, welches das Schulehalten in der gewöhnlichen, aus einer Klasse bestehenden Elementarschule von dem Lehrer fordert, ist die von allen Zöglingen zu erreichende Aufgabe des Seminars. — Gestatten es Zeit und Verhältnisse eines Seminars, unter Festhaltung des hier gegebenen Zieles noch weitere Kreise des Unterrichts zu beschreiten, so ist hierzu spezielle Erlaubnis nötig. Der letzte Zweck des Seminarunterrichtes ist nicht, daß der Zögling lerne, sondern daß durch das im Unterricht vermittelte Lernen und Gelernte Leben geschaffen und der Zögling seinem Berufe gemäß herangebildet werde zu einem Lehrer für evangelisch-christliche Schulen, welche die Aufgabe haben, mitzuwirken, daß die Jugend erzogen werde in christlicher, vaterländischer Gesinnung und in häuslicher Tugend. — Der Unterrichtsstoff in seinen christlichen, nationalen und verständig nützlichen Beziehungen ist so zu behandeln, daß er die ganze Anschauungs- und Denkweise durchdringt, einen Einfluß auf das gesamte Geistesleben erlangt, also neben Erweiterung der Bildung und Schärfung des Urteils auf Herz, Gemüt und Charakter bildend einwirkt. Durch diesen Zweck wird die Gestaltung des Seminarunterrichtes nach zwei Richtungen wesentlich bedingt; zunächst daß der Unterricht konzentriert und zusammengehörige Zweige desselben unter sich und zu der gemeinschaftlichen Bildungsaufgabe in die richtige Beziehung gesetzt werden; woraus dann die Notwendigkeit folgt, daß Zusammengehöriges, so weit wie möglich, in der Hand desselben Lehrers liege. — Was die Form des Unterrichts angeht, so soll dieselbe zunächst in sittlicher Beziehung mustergebend sein: die Zöglinge der Seminarien sind als angehende Lehrer zu betrachten, welche liebevoller Ernst und teilnehmende Hilfeleistung schon in ihrer Vorbereitung gewöhnen soll, die ihnen später anzuvertrauenden Christenkinder ihrem Heiland in Liebe und Treue zuzuführen, und sie in der Schule eine Werkstätte des göttlichen Geistes erkennen und verehren zu lehren. — Weiter muß der Seminarunterricht im ganzen nach

denselben Grundsätzen und in seinen begründenden Abschnitten teilweise selbst in der Form gegeben werden, welche die Behandlung desselben Gegenstandes in der Elementarschule erfordert.

II. Einzelne Unterrichtsfächer. 1. Was bisher an einzelnen Seminarien noch unter den Rubriken Pädagogik, Methodik, Didaktik, Katechetik, Anthropologie und Psychologie u. s. w. etwa gelehrt sein sollte, ist von dem Lektionsplane zu entfernen, und ist statt dessen für jeden Kursus in wöchentlich 2 Stunden „Schulkunde" anzusetzen. In dem Seminar ist kein System der Pädagogik zu lehren, auch nicht in populärer Form. Der Unterricht über Schulkunde hat sich vor Abstraktionen und vor Definitionswerk zu bewahren und möglichst praktisch und unmittelbar zu gestalten. — Ein einfaches und bestimmtes Bild von der evangelisch-christlichen Schule nach ihrer Entstehung und Ausbildung, nach ihrem Verhältnis zu Familie, Kirche und Staat darzustellen, wobei die einflußreichsten Schulmänner, namentlich seit der Reformation, ihre Erwähnung, und deren Einwirkung auf Gestaltung des Elementarschulwesens ihre Darlegung finden können; sowie eine Charakteristik des Lehrers nach seinem christlichen und sittlichen Standpunkte zu geben, wird eine angemessene Aufgabe für den Unterricht des ersten Jahres sein, während im zweiten Jahre die Aufgabe und Einrichtung der Elementarschule, der für sie passende Lektionsplan und die wichtigsten Grundsätze des in ihr statthaften Unterrichtsverfahrens, der christlichen Erziehung überhaupt, und der Schulzucht im besonderen, ihre Darlegung und Erläuterung finden müssen. Im dritten Jahre sind die Zöglinge mit ihren Pflichten als künftige Diener des Staates und der Kirche, sowie mit den geeigneten Mitteln zu ihrer Fortbildung nach der Seminarzeit bekannt zu machen, und ist im übrigen die verstattete Zeit hauptsächlich zur Vorbereitung für die Arbeit in der Übungsschule, sowie zur Klärung und Befestigung der in derselben gemachten Beobachtungen und Erfahrungen, soweit beides, mit Ausschluß der Methodik im einzelnen, das Schulhalten und die Schulerziehung angeht, zu verwenden. — Soweit in der Schulkunde auch die Erziehungslehre zu behandeln ist, sind die Begriffe „Erziehung und Schulerziehung" nicht mit einander zu verwechseln, oder in einander aufgehen zu lassen. Was die Erziehung im allgemeinen betrifft, so wird für den künftigen Elementarlehrer eine Zusammenstellung und Erläuterung der in der heil. Schrift enthaltenen, hierher gehörigen Grundsätze ausreichen. Die Lehre von der Sünde, menschlichen Hilfsbedürftigkeit, von dem Gesetz, der göttlichen Erlösung und Heiligung ist eine Pädagogik, welche zu ihrer Anwendung für den Elementarlehrer nur einiger Hilfssätze aus der Anthropologie und Psychologie bedarf.

2. Religionsunterricht. Der in den Seminarien vielfach unter dem Namen, „christliche Lehre" erteilte Regionsunterricht, welcher künftig in dem Lektionsplane als „Katechismusunterricht" aufzuführen ist, hat vornehmlich die Aufgabe, durch ein klares und tiefes Verständnis des göttlichen Wortes auf der Grundlage des evangelischen Lehrbegriffes der eigenen religiösen Erkenntnis der Zöglinge Richtung und Halt, und indem er sie durch jenes Verständnis zur göttlichen Heilsordnung erkennen läßt, für ihr ganzes christliches Leben die richtige Grundlage zu schaffen. Bei dem Einfluß aber, welchen gerade dieser Unterricht auf das ganze geistige Leben des Lehrers und mittelbar auf den in der Elementarschule zu erteilenden Religionsunterricht ausüben soll, kommt es, abgesehen von der ihm inne-

wohnenden Überzeugungstreue, Wärme und Eindringlichkeit besonders darauf an, daß durch ihn sichere und bleibende, mit dem Lehrbegriff der Kirche übereinstimmende Resultate erzielt werden. — Ein Kursus der Kirchengeschichte kann in dem Organismus des Seminarunterrichts keine Stelle finden. Der letztere hat die Aufgabe und sich darauf zu beschränken, daß die Zöglinge in angemessener, am zweckmäßigsten biographischer Form mit den wichtigsten und epochemachenden Männern und Thatsachen, sowie in klaren Umrissen mit der Entwicklung der evangelischen Lehre, des Kultus, der kirchlichen Verfassung und des christlichen Lebens bekannt gemacht werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die apostolische Zeit, die Reformationszeit, die Gegenwart der Kirche und ihre Ausbreitung durch die Mission die vorzüglichsten Ausgangs- und die erfolgreichsten Anhaltspunkte bilden werden, um den künftigen Lehrer für eine freie hingebende Thätigkeit auf dem Gebiete der christlichen Bestrebungen für Heiden- und innere Mission, für Armen- und Verlassenen-Pflege und ähnliche Zwecke mit erforderlicher Einsicht und Liebe auszurüsten. — Hinsichtlich der biblischen Geschichte ist darauf zu halten, daß die Zöglinge die einzelnen Stufen und persönlichen Beziehungen des religiös-christlichen Lebens an der Hand des göttlichen Wortes mit erleben und durchleben, und zu fordern, daß jeder angehende Lehrer imstande sei, die einzelnen biblischen Historien in der für die Elementarschule gehörigen Form frei und selbständig zu erzählen. Bezüglich des Bibellesens hat sich das Seminar an die Elementarschule anzuschließen; außerdem wird in den täglichen Morgen- und Abendandachten die Bibellektion in geordneter Reihenfolge der Lesestücke eine bleibende Stelle einnehmen; es ist ferner das Lernen und Erklären eines Wochenspruches in Verbindung mit der Morgenandacht oder mit der ersten Religionsstunde einzuführen. Die seither vielfach in den Seminarien als abgesonderter Unterrichtsgegenstand behandelte sogenannte „Bibelkunde“ oder „Einleitung in die heil. Schrift“ ist künftig von den Lektionsplane zu entfernen. — Die Kirchenlieder sind überall in möglich engem Anschlusse an den ursprünglichen reinen Text zu lernen.

Dem nach diesen Grundsätzen eingerichteten Religionsunterricht wird es nicht nur möglich sein werden, für den Elementarschüler formell vorgebildete und ihrer Aufgabe sich klar bewußte Lehrer vorzubilden, sondern er wird auch ein gottesfürchtiges Leben der Zöglinge anbahnen können, das den Erziehungsgang Gottes von der Erkenntnis der Sünde bis zur Rechtfertigung durch den Glauben, der in der Liebe thätig ist, jeden einzelnen an sich erfahren und sich nachleben läßt. Dazu gehört, daß sich das ganze Leben im Seminar unter die Zucht des Wortes und Geistes stellt, daß aus der Fülle der Gnadenmittel von Lehrern und Schülern fleißig und treu geschöpft, im ganzen eine evangelisch-christliche Lebensgemeinschaft dargestellt wird.

3. Unterricht im Lesen und in der deutschen Sprache. Der künftige Lehrer ist zur Erteilung des Lese- und Sprachunterrichts in der Elementarschule befähigt, wenn er die Fibel und das Lesebuch richtig zu behandeln versteht. — Mit dem deutschen Sprachunterrichte ist die Privatlektüre in einen geordneten und die Zwecke desselben fördenden Zusammenhang zu bringen. — Ausgeschlossen von dieser Privatlektüre muß die sogenannte klassische Litteratur bleiben.

4. Unterricht in Geschichte und Geographie. Sorgfältige Beobachtungen und Untersuchungen haben ergeben, daß Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte nicht mit dem erwarteten Erfolge in den Seminarien betrieben werden kann, vielmehr Unklarheit und Verbildung

erzeugt, und daß über ihm Wichtigeres versäumt wird. Es ist daher in den Seminarien deutsche Geschichte mit vorzugsweiser Berücksichtigung der preußischen, resp. Provinzialgeschichte zu treiben. Was in der Geographie in jedem Seminare erreicht werden muß, ist folgendes: Verständnis des Globus und der Karte; Kenntnis der Weltmeere mit ihren Inseln und Straßen, sowie der Erdteile im allgemeinen nach ihrer Lage, Gestalt, Größe, Bevölkerung, nach ihren Naturprodukten, Gebirgen und Flüssen, ihrer Einteilung in Reiche und der Haupt- und bedeutendsten Handelsstädte derselben. Hierbei tritt Europa in den Vordergrund und wird Deuschland in physischer und politischer Beziehung in der Art behandelt, daß bei der Beschreibung des engeren Vaterlandes Preußen, resp. der einzelnen Provinz, deren Besonderheiten, was Natur, Industrie, Handel und staatliche Einrichtungen betrifft, ihre Berücksichtigung finden. — In der mathematischen Geographie ist das Nötigste von der Gestalt und mathematischen Einteilung der Erde, ihrer Größe, Bewegung um ihre Axe und um die Sonne und von den daraus sich ergebenden Erscheinungen, von dem Monde, den Fixsternen, Sternbildern, Planeten, Kometen und Trabanten mitzuteilen.

5. Naturkunde. Während der beiden ersten Jahre ist in wöchentlich zwei Stunden die Naturgeschichte in der Art zu behandeln, daß die wichtigsten einheimischen Pflanzen und Tiere nach ihren charakteristischen Merkmalen als Repräsentanten von Gattungen und Geschlechtern zur Anschauung gebracht und beschrieben, die Charakterisierung der wichtigsten ausländischen, indem dieselben mit jenen verglichen werden, hier angereiht, und in dieser Weise, ohne daß ein Anschluß an ein streng wissenschaftliches System und seine Klassifikationen erforderlich wäre, übersichtliche Gruppierungen gebildet werden. Abgesondert wird eine populäre Beschreibung des Baues des menschlichen Körpers gegeben. — Daß für diesen Unterricht religiöse Richtung und Haltung notwendige Bedingung ist, bedarf keiner näheren Erwähnung. — Die Behandlung der Naturlehre ist überall nur eine elementare.

6. Rechnen und Raumlehre. Wie neben der wissenschaftlichen Arithmetik praktisches Rechnen hergeht und für den Seminarunterricht in den Vordergrund tritt, ebenso muß ein Weg gefunden werden, auf welchem die Seminaristen ohne Anwendung der wissenschaftlichen Form, aber gründlich mit den geometrischen Figuren, mit ihren wichtigsten Eigenschaften und mit den Gründen bekannt gemacht werden, auf welchen ihre Ausmessung und Berechnung beruht. Das eigentlichste Gebiet des Seminarunterrichet bilden die vier Grundrechnungsarten in ganzen, gebrochenen und benannten Zahlen. — Eine weitergehende Ausbildung der Seminaristen — nicht zum Gebrauch in der Schule, sondern zur eigenen Förderung — etwa bis zur Verhältnisrechnung, den Dezimalzahlen, dem Ausziehen der Wurzeln kann ausnahmweise von der Provinzialbehörde gestattet werden, jedoch nur da, wo die Verhältnisse des Seminars und der Provinz dazu entscheidenden Anlaß bieten.

7. Der Schreibunterricht ist vorzugsweise nach den beiden Gesichtspunkten zu betreiben, daß die Zöglinge selbst sich eine einfache und geläufige Handschrift aneignen, dann aber befähigt werden, in regelrechter und schöner Form die einzelnen Schriftzüge in methodischer Aufeinanderfolge vorzuschreiben.

8. Zeichnen. Der Zeichenunterricht im Seminar ist auf Anleitung zur Darstellung einfacher räumlicher Gegenstände in einer Linearzeichnung zu beschränken.

9. Musikunterricht. Die Musik wird in dem Seminare zunächst geübt zur Förderung seiner kirchlichen und sittlichen Lebenszwecke. Durch den Unterricht in der Musik sollen aber zugleich künftige Gesanglehrer für die Elementarschule, Kantoren und Organisten für den Kirchendienst vorgebildet werden. Das Gebiet des Unterrichts ist also überall ein ernstes, sittlichen Zwecken dienendes, großenteils ein heiliges." 50 namentlich aufgeführte Choralmelodien sollten von jedem abgehenden Seminaristen, der am Unterrichte Teil genommen, mit Zuhilfenahme des Choralbuches bestimmt und sicher eingeübt sein. — „Was den kirchlichen Gesang betrifft, so ist der einstimmige Choral nach seinen Urmelodien in den Vordergrund zu stellen; die letzteren sind durch die nötige Analyse zum klaren Verständnis zu bringen, und sind die Zöglinge zum richtigen und würdigen Vortrag von mindestens 60 Melodien ohne Hilfe des Choralbuches, zu führen, wobei jeder einzelne in seiner Eigenschaft als Vorsänger auszubilden ist."

10. Turnübungen. Die in den Seminarien zu betreibenden Turnübungen haben gleichmäßig die körperliche Kräftigung und Gewandheit, Herrschaft über den Leib und seine Organe, Stärkung des Mutes und der Entschlossenheit, wie Gewöhnung an Präzision, Unterordnung und Gehorsam auf das Wort ins Auge zu fassen.

11. Die Betreibung von Gartenbau, Obstbaumzucht, Seidenbau und von Handarbeiten soll mit Rücksicht auf die späteren Lebensverhältnisse der Schullehrer und auf ihre Beziehungen zum eigenen Gewerbe und zu den Beschäftigungen der Bevölkerung, mit welcher sie sich innig verbunden fühlen sollen, in keinem Seminare fehlen."

Das zweite Regulativ vom 2. Oktober 1854 bestimmt hinsichtlich der Ausbildung der Seminarpräparanden folgendes:

Die Regierung will auch fernerhin keine geschlossenen Präparanden-Anstalten einrichten, sondern rechnet nach wie vor hinsichtlich einer zweckmäßigen Vorbildung für das Seminar auf die freiwillige Thätigkeit der Geistlichen und Lehrer. Die Zahl der von einem Lehrer zu gleicher Zeit vorzunehmenden Präparanden wird sich zweckmäßig auf höchstens 3 beschränken. — Was den Unterricht betrifft, so ist zunächst vorauszusetzen, daß die Präparanden an den für sie sich eignenden Unterrichtsstunden der Ortsschule und an dem Katechumen- und Konfirmandenunterrichte des Pfarrers teilnehmen. Im übrigen kommt es hauptsächlich darauf an, daß sie zu einer geordneten Selbstthäigkeit angeleitet und in derselben überwacht und korrigiert werden. — Indem die Präparanden so im wesentlichen das Material für ihre Bildung selbst herbeischaffen, werden zwei tägliche Unterrichtsstunden vollkommen zur Erreichung des Zweckes ihrer Vorbildnng ausreichen.

1. Religion. Der Präparand soll den kleinen Katechismus Luthers, beziehungsweise den Heidelberger Katechismus, fest memoriert haben, mit richtiger Betonung und angemessenem Ausdrucke hersagen, über das Wortverständnis sichere Auskunft geben und von dem Verständnis des Inhaltes dahin Rechenschaft ablegen können, daß er im stande ist, die einzelnen Gedanken mit andern Worten nach seiner Auffassung wiederzugeben. Eine systematische Kenntnis der christlichen Lehre ist nicht zu fordern, wohl aber zu erwarten, daß der Präparand der evangelischen Heilslehre, wie er in dieselbe durch einen guten Konfirmandenunterricht eingeführt, in derselben durch fleißige Anhörung der Predigt und durch eifriges Betreiben des Wortes Gottes befestigt ist, so kundig sei, daß er über Gesetz und Evangelium in elementarer Weise,

im Anschluß an den Katechismus, klare Auskunft geben kann. Außer den zu memorierenden Bibelsprüchen müssen gelernt werden die Perikopen des evangelischen Kirchenjahres, wenigstens die Evangelien, ferner die messianischen Weissagungen, 18 Psalmen und 50 Kirchenlieder, nach dem Urtext. — Die biblischen Historien alten und neuen Testaments müssen in der Fassung, wie sie in dem, in dem betreffenden Seminare eingeführten Historienbuche enthalten sind, erzählt werden, und muß der Präparand über ihr Wort- und Sachverständnis Rechenschaft geben können. Daneben sind diese biblischen Geschichten in der Bibel selbst nachzulesen und ist auf diese Weise Bekanntschaft mit der Einteilung und dem Inhalte der einzelnen biblischen Bücher zu erzielen.

2. Lesen, deutsche Sprache und Schreiben. Der Präparand soll aus dem Schullesebuche ein Stück fertig, lautrichtig, ohne Dialekt und sinnrichtig lesen und den Gedankengang des Gelesenen mit seinen eigenen Worten wiedergeben können. Ein einfacher Aufsatz, Beschreibung oder Erzählung, muß orthographisch richtig und ohne grobe sachliche und grammatiche Fehler geschrieben werden können. Bei der Analyse eines einfachen erweiterten Satzes wird von dem Präparanden die nötige Bekanntschaft mit den Satzteilen, der Wortarten und der Formenwandlung verlangt. Aus dem Lesebuche muß eine Anzahl prosaischer und poetischer Lesestücke memoriert sein, wozu sich namentlich Fabeln, Sprüchwörter, und vaterländische Erzählungen eignen.

3. Rechnen Formenlehre und Zeichnen. Genaue Kenntnis des Zehnersystems und Anwendung desselben auf die Grundrechnungsarten, Fertigkeit im Numerieren, sowie im Angeben der Produkte der Zahlenreihen von 1—20, der Grundfaktoren größerer Zahlen und der Kennzeichen der Teilbarkeit der Zahlen wird ein Beweis dafür sein, daß für ein methodisches Fortschreiten im Rechnen ein angemessener Grund gelegt worden ist. — In der Formenlehre und im Zeichnen genügt es, daß der Präparand die geometrischen Hauptkörper kennt und zu beschreiben versteht, Linien, Winkel und Flächen mit freier Hand darstellen kann und im Gebrauch des Zirkel, Lineals und Maßes geübt ist.

4. Was die sogenannten Realien betrifft, so genügt hinsichtlich der Ausdehnung des Wissens eine Bekanntschaft mit demjenigen, was hierüber gute Schullesebücher enthalten.

5. Musik. Der Präparand soll im Singen nach Noten geübt sein und 30 Choralmelodien richtig vortragen können; außerdem soll der Anfang im Geige-, Klavier- und Orgelspiel gemacht sein.

Das 3. Regulativ vom 3. Oktober 1845 behandelt die „Grundzüge, betreffend Einrichtung und Unterricht der evangelischen einklassigen Elementarschule.“

Was die äußere Einrichtung der preußischen Elementarschule, auch namentlich eine Verkürzung der seither üblichen Unterrichtszeit durch Einführung der sogenannten Halbtagsschule in getrennten Schülerabteilungen betrifft, so haben umfassende Untersuchungen und sorgfältige Erwägungen dargethan, daß keine Veranlassung vorliegt, in derselben wesentliche und prinzipielle Veränderungen eintreten zu lassen. — Wo die Anzahl der Schüler über achtzig steigt, oder wo das vorhandene Lokal auch für eine geringere Anzahl von Schülern nicht ausreicht, kann von der Regierung bis zur Anstellung eines zweiten Lehrers oder einer Lehrerin und bis zur angemessenen Erweiterung des Schullokales die Trennung der Schule in zwei Abteilungen ausnahmsweise angeordnet

werden. — Auf den Wunsch der Gemeinde und des Schulvorstandes kann von der Regierung, wenn die örtlichen Verhältnisse es rätlich erscheinen lassen, und wenn dem Lehrer die erforderliche Tüchtigkeit zuzutrauen ist, die Halbtagsschule auf Widerruf gestattet werden. — Wo nach Herkommen und Bedürfnis eine Sommerschule in geteilten Klassen und mit verkürzter Schulzeit eingeführt ist, hat der Lehrer während dieser Zeit dem grundlegenden und die geistige Thätigkeit entwickelnden Unterrichte der kleinen Kinder seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit diese für den ungeteilten Unterricht im Winter, wo sie mehr auf Übung und Selbstbeschäftigung angewiesen werden müssen, gehörig vorbereitet werden. Das aber ist im allgemeinen als Grundsatz festzuhalten, daß die Schule auch in ihrer äußeren Einrichtung sich, soweit es ihr Hauptzweck gestattet, dem Leben und seinen Bedürfnissen anschließe. — Die Elementarschule war der geistigen Richtung des Jahrhunderts, von welcher sie ihre größere Ausbreitung und ihre Neugestaltung empfangen, gefolgt. Wie aber das gesamte Leben des Zeitalters an einer Grenzlinie angekommen ist, wo ein entscheidender Umschwung nötig und wirklich geworden, so muß die Schule, wenn sie nicht in Festhaltung eines überwundenen Gegensatzes wirkungslos werden und untergehen soll, in die berechtigte neue Bewegung lebenempfangend und fördernd eintreten. — Das Leben des Volkes verlangt seine Neugestaltung auf Grundlage und im Ausbau seiner ursprünglich gegebenen und ewigen Realitäten auf dem Fundamente des Christentums, welches Familie, Berufskreis, Gemeinde und Staat in seiner kirchlich berechtigten Gestaltung durchdringen, ausbilden und stützen soll. —

1. Religion. Mit der Konfirmation soll das durch die heilige Taufe der Kirche Christi einverleibte Kind als selbständiges Glied in die Gemeinde eintreten; die Schule nimmt die teuer erkauften Kinder in sich auf, die ein Recht haben auf alle Gnadengüter der Heilsordnung, um sie zur bewußten Empfangnahme derselben und zum thätigen Leben in ihnen vorzubereiten. Der Lehrer soll geheiligt sein, an Christi statt zu sprechen: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich.“ — Christus ist des Gesetzes Ende; wer an ihn glaubt, der wird gerecht, und das Gesetz ist unser Zuchtmeister auf Christum. — Dies ist die Grundlage, von welcher aus in dem Regulativ für den Seminarunterricht die biblische Geschichte als das Feld erklärt worden ist, auf dem die evangelische Elementarschule ihre Aufgabe, das christliche Leben der ihr anvertrauten Jugend zu begründen und zu entwickeln, hauptsächlich zu lösen hat. — Von da an, wo der dreieinige Gott Himmel und Erde geschaffen, bis dahin, wo der heil. Geist die Jünger ausgerüstet, daß sie von dem Herrn zeugen konnten, ist die biblische Geschichte fortlaufend eine Darlegung der Entwicklung des menschlichen Herzens und der göttlichen Gnade, welche auch heute noch jedes menschliche Herz ebenso zur Erlösung vorbereiten, erlösen und heiligen muß. — Darum soll ein Christenkind die biblische Geschichte an und in sich erleben; und dazu soll ihm die Schule verhelfen. Was man erlebt hat, das weiß man; darum soll das Kind die biblische Geschichte verständlich erzählen können; und damit es das lerne, soll sie ihm der Lehrer vorerzählen. — Das göttliche Wirken hat sich in einem bestimmten Worte offenbart, und darum soll die biblische Geschichte mit dem Bibelworte erzählt werden. — Die Bibel aber erhält Milch und starke Speise, und darum sollen die biblischen Geschichten für Kinder in der Form und den Rahmen gefaßt werden, wie sie gute Historienbücher enthalten. Nach dieser Fassung erzählt der Lehrer, in dieser Fassung entwickelt er

Wort und Sache, in dieser Fassung lesen die Kinder die Historien nach, erzählen sie wieder und behalten sie als ein immer bereites Eigentum, was ihnen für die Zeit lebendig wird, für welche es ihnen eben zum Vorbilde geschrieben ist.

Schon mit den in die Schule eintretenden Kindern werden das Vaterunser, der Morgen- und Abendsegen, das Segens- und Dankgebet bei der Mahlzeit eingeübt. Der Vorrat von Gebeten wird dahin erweitert, daß die älteren Kinder auch das allgemeine Kirchengebet und sonstige feststehende Teile des liturgischen Gottesdienstes inne haben. — Von Kirchenliedern sind mindestens 30 zu lernen. Jeden Sonnabend werden die Perikopen des folgenden Sonntags gelesen und nach dem Wortverstande erklärt; wenigstens die Sonntagsevangelien müssen allmählich dem Gedächtnisse eingeprägt werden. — Der in der Gemeinde eingeführte Katechismus wird, soweit es die Vorbereitung für den Katechumen-Unterricht erfordert, dem Gedächtnis eingeprägt. — Sogenannte Katechisationen über einzelne Lehrpunkte oder Lehrstücke, oder über Bibelsprüche sind von dem Unterrichte der Elementarschule ausgeschlossen. Es sind wöchentlich sechs Stunden für den Religionsunterricht anzusetzen, und ist in der Regel mit demselben morgens die Schule zu beginnen oder zu beschließen. — Die Religionsstunde soll überall durch den gemeinschaftlichen Gesang eines geistlichen Liedes oder Verses, durch das einleitende Gebet, welches am besten der Lehrer selbst spricht, durch Hersagen des Wochenspruches und Wochenverses, durch die ganze Haltung des Lehrers und der Schüler neben dem unterrichtlichen den erbaulichen Charakter an sich tragen. Das soll eine vorzügliche Sorge des christlichen Lehrers sein, daß er auch darum und so stets in der Buße und Gnade stehe, um selbst wahrhaft, kräftig und erhörlich mit seinen Schülern für sie und für sich selbst beten zu können. Die Freudigkeit zu und die Wahrhaftigkeit in solchem Gebete wird wesentlich ein Maßstab dafür sein, ob der Lehrer ein Recht dafür hat, die Erklärung Dr. Luthers zum 4. Gebot auf sich zu beziehen, daß er nämlich auch ein Herr sei, nach Gottes Ordnung und in seinem Auftrage über arme Menschenkinder gesetzt, die regiert und erzogen werden sollen. Denn das ist wahres Leben der christlichen Schule, daß sie, gegründet auf Gottes Wort und unter seine Zucht sich stellend, eine Anstalt ist, die nütze sei zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt.

2. L e s e n, d e u t s c h e S p r a c h e u n d S c h r e i b e n. Bei regelmäßigem Schulbesuche muß an jeden Lehrer die Forderung gestellt werden, daß die Kinder nach Jahresfrist zum einigermaßen selbständigen Lesen gefördert sind. — Wie mit dem Lesenlernen angemessene Unterweisung im Schreiben verbunden wird, so wird jede Stufe des Lesenkönnens zur Einübung der Rechtschreibung und der Interpunktion, zur Übung im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke benutzt werden. — Da aller Unterricht sich auf Anschauung gründen und in derselben, sowie im Denken und Sprechen üben soll, so ist in der einklassigen Elementarschule abgesonderter Unterricht im Anschauen, Denken und Sprechen nicht an der Stelle. — Neben der Bibel, dem Katechismus und dem Gesangbuch soll das in der Schule eingeführte Lesebuch wert sein, auch über der Schule hinaus Unterlage und Anhalt für eine gesunde Volksbildung zu werden. Für den gesamten Lese- und Schreibunterricht sind wöchentlich 12 Stunden anzusetzen.

3. Rechnen. Die Kinder sollen Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben in ganzen, benannten und gebrochenen Zahlen, soweit dieses innerhalb der vier Grundrechnungsarten und durch Verstandesschlüsse möglich ist, im Kopfe und schriftlich rasch und sicher lösen können. Fünf Stunden wöchentlich genügen für diesen Unterrichtsgegenstand.

4. Gesang. Unter allen Umständen ist das Aufgabe der Elementarschule, daß die Kinder bei ihrer Entlassung aus derselben die gebräuchlichen Kirchenmelodien und eine möglichst reiche Anzahl guter Volkslieder, wobei besonders die Vaterlandslieder zu berücksichtigen sind, einstimmig richtig und fertig singen können, wobei es sich von selbst versteht, daß der Text und das Verständnis desselben freies Eigentum der Schüler geworden ist. Für den Gesang sind wöchentlich 3 Stunden anzusetzen.

Die bisher bezeichneten Unterrichtsfächer nehmen wöchentlich 26 Unterrichtsstunden in Anspruch. Hiervon werden auf den Mittwoch und Sonnabend je drei, auf jeden der übrigen Wochentage 5 Stunden fallen. Gestatten es die Verhältnisse, auf die letzteren Tage, wenigstens für die älteren Kinder, 6 Stunden Unterricht zu legen, so können noch 3 Stunden für Vaterlands- und Naturkunde und eine Stunde für Zeichnen verwendet werden. — Sind für Vaterlands- und Naturkunde keine besonderen Stunden zu ermitteln, so findet die Mitteilung der auf diesen Gebieten unentbehrlichen Kenntnisse durch Erläuterung der betreffenden Abschnitte des Lesebuches statt. Wo besondere Stunden für diese Unterrichtsfächer angesetzt werden können, wird zwar hinsichtlich des materiellen Wissens der in einem guten Lesebuch gebotene Stoff auch ausreichen; aber es tritt die erwünschte Möglichkeit ein, im Anschluß an das Lesebuch, durch den Gebrauch der Karte, durch Betrachtung von Pflanzen oder andern Naturgegenständen, durch ausführlichere Beschreibung und Vergleichung den Unterricht in der vaterländischen Geschichte, Erd- und Naturkunde lebensvoller zu gestalten und die Selbständigkeit der Kinder mehr in Anspruch zu nehmen. Namentlich wird aber dem Lehrer Gelegenheit geboten sein, durch lebendiges Wort die Jugend einzuführen in die Kenntnis der Geschichte unserer Herrscher und unsers Volkes, wie der göttlichen Leitung, die sich in derselben offenbart, und Herz und Sinn der Schüler mit Liebe zum Könige und mit Achtung vor den Gesetzen und Einrichtungen des Vaterlandes zu erfüllen.

Durch den ganzen, nach diesen Grundsätzen angelegten Schulunterricht gehen zwei Grundsätze als unabänderlich maßgebend: erstens, unter Lossagung von dem einseitigen Streben nach abstrakter formeller Denkbildung dem Unterrichte des Kindes einen berechtigten und würdigen Inhalt zu geben, der in steter und inniger Beziehung zu den großen Bildungsfaktoren, der Kirche, Familie, Gemeinde und dem Vaterlande ausgewählt und verarbeitet wird; und sodann an diesen, keinenfalls über die Grenzen eines zu erreichenden vollen Verständnisses hinaus ausgedehnten Inhalt die Kraft bis zum Können und zur selbständigen Fertigkeit zu üben. — Der so quantitativ richtig beschränkte und qualitativ richtig ausgewählte Unterrichtsstoff ist nun überall in die nötige und zulässige Beziehung zu setzen, daß ein Unterrichtsfach das andere ergänzt und dem Gesamtzwecke dient. — Wo es aus der Kirche, dem Vaterlande und der Natur in das Leben tretenden Thatsachen gilt, da geht der Unterricht in Feier und Betrachtung über, die vorzugsweise das Gemüt, den Willen und Charakter erfaßt und die Kinder schon früh sich als Glieder einer von Gott geordneten Gemeinschaft erkennen läßt.

Der Lehrer aber wird am höchsten stehen, der täglich selbst in der Schule am meisten empfängt, nämlich den Geist der Demut, des Gebetes, der Liebe und der Gottesfurcht, der mit göttlicher Furcht und freudigem Zittern seine und der ihm anvertrauten Kinder Seligkeit zu schaffen sucht."*)

Mit diesen Bestimmungen gedachte Stiehl seinen Wunsch: „Fünfzig Jahre rückwärts mit den Schulen, wenn sie gut sein sollen" zu verwirklichen — und alle, die auf das Stahlsche Wort: „Die Wissenschaft muß umkehren" schwuren, freuten sich ihrer.

c. Die Ausführung der Regulative.

Die Ordre war auf der ganzen Linie gegeben; es kam nun darauf an, daß sie auch durchgeführt wurde. Dafür sorgte aber die Büreaukratie, die sich wohl kaum in einer Periode der preußischen Schulgeschichte in so immensem Grade bemerkbar gemacht hat wie damals, in ausgezeichnetem Maße. Mit dem Buchstaben der Regulative in der Hand wurde überall revidiert, inspiziert, kontrolliert — von der einfachsten Elementarschule bis zum Seminare hinauf. Und wehe, wenn es nicht klappte! So kam es dann, daß eine Menge dieser Anstalten regulativischer sich gebahrten als die Regulative selbst.

Hatten bislang die Seminare mehr oder weniger den Charakter von Universitäten gehabt, aus denen der junge Lehrer ein Konvolut dickleibiger Kollegienhefte als ziemlich zweifelhaften Ballast mit in Amt und Leben hinaustrug, so wurden sie nun durch das Regulativ auf den Standpunkt einer prototypen Volksschule hinabgedrückt ganz mit den Zielen und Grundsätzen derselben, so daß einzelne Seminare faktisch nicht über den einfachen Unterrichtsstoff der Elementarschule hinauskamen und es nicht einmal mit dem Dezimalbruch versuchten, obschon das Regulativ das in den Fällen gestattete, wo die nötige Zeit vorhanden. Diese Zeit aber fanden die Seminare nicht trotz eines dreijährigen Kursus!

Dazu kam noch, daß Männer zu Seminar-Direktoren und Seminarlehrern berufen wurden, die von dem Schulwesen durchaus nichts verstanden und die man nur infolge ihrer oben beliebten politischen und kirchlichen Gesinnung in diese verantwortungsreichen Ämter beförderte, selbst wenn sie nicht einmal das kanonische Alter erreicht hatten: es ward gesündigt in und außer Ilium.

Unter diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß in

---

*) Die drei preußischen Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854. Im amtlichen Auftrage zusammengestellt und zum Druck befördert von F. Stiehl.

den Regulativ-Seminaren Monstrositäten vorkamen, die man nicht für möglich halten sollte.*)

Ebenso traurig sah es in den regulativischen Schulen aus. Die Religion nahm fast die Hälfte der Schulzeit in Anspruch. Das wörtliche Einpauken der biblischen Geschichten riß so ein, daß es schließlich sogar dem Schulrat Bormann zu arg wurde; er erklärte, „daß die Regulative ein wörtliches Memorieren der biblischen Geschichten nicht forderten," und hoffte, durch diese Erklärung von dem Gemüt der Lehrer einen „Druck" abgewälzt zu haben.**) Was in andern Fächern geleistet wurde, war so gut wie gar nichts wert.

Die Beweise dafür sind leicht beigebracht. Ein Jahr nach Erlaß der Regulative erschien von einem Superintendenten ein Stundenplan für eine einklassige Volksschule gemischter deutscher und lithauischer Sprache, nach den preußischen Regulativen bearbeitet.

Der Stundenplan, ein Druckbogen im größten Landkartenformat, setzt fünf ganze Schultage fest, der ganze Sonnabend fällt aus. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind folgende:

Die Schule beginnt $7\frac{3}{4}$ Uhr mit dem gemeinschaftlichen Gesang zweier Verse der hier genannten Morgenlieder; dann folgt Morgensegen, Morgengebet: die 10 Gebote (So spricht der Herr, Ich bin der Herr 2c.), oder der Glaube, Wochenspruch, Wochenvers aus dem Wochenliede, welches nach einzelnen Versen auf die Woche zu verteilen ist. Die Morgenandacht schließt mit dem „Vater unser". —

Montag. „Morgenlied Nr. 55 (aus dem deutschen und lithauischen Gesangbuche): Gott des Himmels und der Erden, V. 1 und 2."

1. „Doppelstunde von 8—10 Uhr."

Überhören und Aufgeben. $\frac{1}{2}$ bis höchstens $\frac{3}{4}$ Stunden täglich zum Überhören des am vorigen Tage Aufgegebenen und zum Aufgeben der Pensa zum folgenden Tage, gleichzeitig deutsch und lithauisch oder polnisch, unter Mitwirkung der Helfer u. s. w. Die übrigen $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Stunden werden resp. zur biblischen Geschichte oder zur Religion verwendet, und zwar am Montage (wie am Mittwoch und Freitag) biblische Geschichte (am Dienstag und Donnerstag: Religion).

Deutsch. Abt. I. II. $37\frac{1}{2}$ bis 45 Minuten. Der Lehrer doziert deutsch die angegebene Geschichte, während sämtliche Nichtdeutsche (I. II.) still zuhören und hin und wieder auch deutsch gefragt werden.

---

*) Wer einen genauen Einblick davon gewinnen will, was in einem regulativischen Seminar getrieben und gelehrt wurde, dem empfehlen wir zum eingehenden Studium folgende Broschüre: Wilhelm Meister, Drei Jahre auf einem preußisch-regulativischen Schullehrerseminar, Leipzig, Siegismund & Volkening, 1873. Der Verfasser derselben, Dr. Hermann Hoffmeister, ein früherer Zögling des Halberstädter Seminars, das damals unter der Leitung des Seminar-Direktors Dr. Aug. Ludw. Steinberg stand, schildert in ungemein drastischer Weise das Seminarleben damaliger Zeit.

**) Brandenburger Schulblatt, 1852 p. 681.

Lithauisch oder polnisch. Abt. I. II. 37½ bis 45 Minuten. Der Lehrer doziert lithauisch oder polnisch dasselbe Pensum, während wiederum sämtliche Deutsche still zuhören und hin und wieder auch lithauisch oder polnisch gefragt werden.

Nach Bedürfnis können auch die besten Schüler der Deutschen, Abt. I., während des lith. oder poln. Unterrichts den Inhalt des eben durchsprochenen Pensums niederschreiben.

2. Stunde von 10—11.

I. Abt. der Deutschen liest mit dem Lehrer die nach dem Lektionsplane festgesetzten biblischen Bücher und Bibelabschnitte alten und neuen Testaments.

II. Abt. der Deutschen schreibt nach Vorschriften.

I. Abt. der Nichtdeutschen schreibt nach Vorschriften.

II. Abt. der Nichtdeutschen buchstabiert mit Helfern.

3. Stunde von 1—2.

I. Abt. der Nichtdeutschen liest mit dem Lehrer biblische Bücher und Bibelabschnitte.

II. Abt. der Nichtdeutschen schreibt.

I. Abt. der Deutschen schreibt.

II. Abt. der Deutschen buchstabiert mit denselben Helfern.

4. Stunde von 2—3.

½ Stunde buchstabiert die II. Abt. der Deutschen unter pers. Leitung des Lehrers.

½ Stunde buchstabiert die II. Abt. der Nichtdeutschen ebenso. Die andern Abteilungen buchstabieren unter Helfern.

5. Stunde von 3—4. Singen mit allen deutschen und nichtdeutschen Kindern.

Die Schule wird um 4 Uhr abends geschlossen; nur in den längsten Tagen, Juni und Juli, kann sie noch eine Stunde länger, bis 5 Uhr, zur Beibringung (!) der Realien gehalten werden. Zum Schluß werden, nachdem der Abendsegen und das Abendgebet gesprochen, zwei Verse der folgenden Abendlieder gesungen: „Werde munter, mein Gemüte“ 2c.*) —

Dieselben Vorschriften galten auch für die übrigen Tage der Woche, mit den Unterschieden, daß am Dienstag und Freitag von 8—10 Uhr „Religion“, d. h. „Erklärung der Hauptstücke“ mit Sprüchen und Liedern eintrat, von 2—3 viermal Rechnen („Kopfrechnen“ und „Rechnen“) und einmal Diktierübungen vorgenommen wurden, Freitags aber von 10—11 für die Deutschen noch die Perikopen hinzukamen, indem in dem einen Jahre die Sonntagsevangelien, in dem andern die Sonntagsepisteln nach der Hirschberger Bibel erklärt wurden. Dasselbe für die Nichtdeutschen am Nachmittage von 1—2. Die also nicht beschäftigten Abteilungen schrieben unterdessen.

---

*) Dieser Gesang scheint sehr Not zu thun, besonders nachdem in den heißesten Tagen in der letzten Stunde des siebenstündigen Unterrichts die realen Materien — Gott weiß wie — „beigebracht“ worden sind; und sollte man nicht meinen, als wollte der Verfasser durch die Worte, die er den Kindern über „den ganzen Tag, in so mancher schweren Plag“ in den Mund legt, sich und sein Thun selbst ironisieren? —

Die 30 wöchentlichen Lektionen waren demnach so verteilt:

10 Religionsstunden, die Morgen- und Abendandachten und das Hersagen vor 8 Uhr nicht mitgerechnet; zählt man das Bibellesen mit zum Religionsunterricht, so ergeben die Religionsstunden $12\frac{1}{2}$ Stunden für jeden Schüler, und incl. des Perikopenunterrichts $13\frac{1}{2}$ Stunden; incl. der Anfänge und Schlüsse 15 Stunden, die halbe Schulzeit (und wie viel von der bei den Eltern zugebrachten Zeit zum Erlernen des „Aufgegebenen“!)

Die Verteilung der andern Hälfte der Schulzeit kann jeder selbst machen. Wie viel von den Realien in den zwei Monaten Juni und Juli in der 7. Stunde beigebracht werden soll, wird in dem Lektionsplan nur angedeutet. Die patriotischen „Gedenktage“ werden hervorgehoben. —

Zur richtigen Beurteilung der nach den Vorschriften des Herrn Superintendenten Glogau eingerichteten Schule muß ich Notizen aus dem ganz detaillierten Lektionsplane, der das in den einzelnen Monaten, einzelnen Wochen und Stunden vorzunehmende Material genau vorschreibt, mitteilen:

Der Religionsunterricht enthält: 1) Morgen-, Mittag-, Abend- und liturgische Gebete. — 2) Morgen-, Mittag- und Abendsegen. — 3) Wochen- und andere Lieder. — 4) Wochen- und andere Sprüche. — 5) biblische Geschichten a. u. n. T. — 6) Die Hauptstücke ohne und mit Erklärung, — 7) Lesen biblischer Bücher und Bibelabschnitte, — 8) Sonntagsevangelien und -episteln, — Psalmen, messianische Weissagungen, — 10) Liturgie und Haustafel: alles dieses (mit Ausnahme von Nr. 7) auswendig zu lernen und bis zum Unverlierbaren einzuexerzieren. — Deutsch, lithauisch, polnisch.

Von ganzen Kirchenliedern sollen die 64, die zu dem Zwecke vorgeschrieben sind, von den Ungeübteren in 4, von den Geübteren in 2 Jahren gelernt werden. Die Texte der Gesänge (Volkslieder) kommen hinzu.

Der Sonntagsevangelien sind 64 mit 646 Bibelversen. Der biblischen Geschichten sind 80 des alten, 51 des neuen Testaments (264 Abschnitte der bibl. Geschichte von Preuß). Wie viele von den 150 Psalmen außer den „messianischen“ und wie viele „messianische“ Stücke in den andern bibl. Büchern gelernt werden sollen, ist nicht deutlich zu erkennen. Sämtliche Bücher des neuen Testaments werden gelesen, auch die Offenbarung St. Johannis.*)

So wurde damals in den Landschulen unterrichtet, und was man in den Stadtschulen trieb, möge uns folgende Übersicht über die 14tägige Schularbeit in der Mittelklasse einer 3klassigen Stadtschule zeigen. Wir verdanken diese Mitteilungen der sorgfältigen

---

*) Lektions- und Stundenplan für eine einklassige Landschule gemischter deutscher und lithauischer Sprache, nach dem reuß. Regulative vom 3. Oktober 1854. Herausgegeben und verfaßt von Glogau, Superintendent in Tilsit.

Aufzeichnung eines gebildeten Bürgers, der sie Diesterweg zur Verfügung gestellt hat.

I. Vom 18. Juli bis 23. Juli 1859.

Montag. (Die heutige Aufgabe war Lied 475 ganz herzusagen. In der verflossenen Woche waren nämlich die einzelnen Verse gelernt worden.)

Erste Stunde: Das Lied hergesagt. Fast jedes Kind einzeln.

Zweite Stunde: Naturgeschichte: einige Sätze vom Asbest niedergeschrieben.

Dritte Stunde: Rechnen: 5743 × 47 : 5 : 74.

Nachmittags.

1. Im neuen Testament gelesen. Matth. 4.
2. Singen.

Häusliche Aufgaben: 1. Bibl. Geschichte lernen: Isaaks Geburt und Aufopferung. 2. Lied 274. Eine Strophe.

Dienstag. 1. Die Bibl. Geschichte und den sogenannten Liedervers hergesagt. Über die bibl. Geschichte etwas gesprochen.
2. Rechnen: 7345 × 187 : 7 : 23.
3. Schönschreiben auf der Tafel. (Etwas vom Meerschaum.)

Nachmittag.

1. Bibl. Geschichte: Isaaks Geburt und Aufopferung gelesen.
2. Die Sätze vom Asbest von der Wandtafel ins Buch geschrieben.

Häusl. Aufgaben: Frage 53 im Katechismus nebst 2 bis 3 Sprüchen lernen.

Mittwoch. 1. Die Katechismusfragen und die Sprüche hergesagt. Der Lehrer hat darüber einiges gesprochen.
2. Rechnen: 1 Pfd. kostet 3 Thlr 17 Sgr. 6 Pfg., was kosten 2, 3, 4 . . . 10 Pfd.
3. Aus dem Kopfe den ersten Liedervers 274 niedergeschrieben auf die Tafel.

Häusl. Aufgaben: Isaaks Geburt. Noch einmal lernen. Zweiter Liedervers von 274. Die Resultate im Rechnen addieren.

Donnerstag. 1. Den Liedervers hergesagt. Die Bibl. Geschichte: Isaaks Geburt ꝛc. gelesen.
2. Rechnen: 75432 × 5442 : 5 : 63 ꝛc.
3. Die 4 Jahreszeiten und die 12 Monate auf die Tafel geschrieben.

Nachmittag.

1. Bibl. Geschichte gelesen.
2. Singen.

Häusl. Aufg.: Isaaks Heirat lernen. Zweiter und dritter Liedervers.

Freitag. 1. Die Liederverse hergesagt und die biblische Geschichte: Isaaks Heirat. Der Lehrer hat etwas erklärt.
2. Rechnen wie am Tage vorher.
3. Die Wochentage, die Jahreszeiten, die Monate aufgeschrieben.

Nachmittag.

1. Bibl. Geschichte: Isaaks Heirat gelesen.
2. Die Sätze vom Asbest auf die Tafel geschrieben.

Häusl. Aufg.: das Sonntags-Evangelium Lucas 5, 1—11 lernen.

Sonnabend. 1. Lucas 5, 1—11 auswendig hergesagt. Darüber wurde einiges gesprochen.
2. Rechnen: Wenn 100 Nüsse 2 Sgr. 6 Pfg. kosten, was kosten 500, 750 ꝛc. Nüsse.

Häusl. Aufg.: den folgenden Liedervers von 274 zu lernen.

Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
Mein Kind konnte die Schule nicht besuchen.	1. Liedervers hergesagt. 2. Fortsetzung. 3. Rechnen: 7354×3594 : 14.	1. Frage 80 hergesagt. 2. Rechnen: 1 Elle kostet 5 Sgr. 9 Pfg. ? 5, 11, 13 2c. 3. Glaubensbekenntnis auf die Tafel geschrieben.	1. Lied hergesagt, bibl. Geschichte ebenfalls. 2. Fortsetzung. 3. Rechnen: 789 Thlr. 24 Sgr. × 86, div. durch 12.	1. Lied und bibl. Geschichte hergesagt. 2. Rechnen: 7543×8456: 8, 58. 3. Bibl. Sätze diktiert.	1. Das Evangelium hergesagt. 2. Die Epistel gelesen. 3. Rechnen: 1 Pfd. kostet 11 Sgr. 9 Pfg. ? 9, 11, 18 Pfd.
			Nachmittag.		
1. Gelesen Matth. 5. 2. Sätze über den Zucker diktiert auf die Tafel. Häusliche Aufg.: Die 5te Strophe v. Lied 276. Biblische Geschichte: Isaaks Heirat.	1. Biblische Geschichte gelesen. Abraham und Lot. 2. Gesang. Häusl. Aufg.: Katechism.: Frage 80.	Häusl. Aufgaben: 1. Zwei bibl. Geschichten lernen. 2. Glaubensbekenntnis auf Papier schreiben. 3. Das ganze Lied lernen.	(Die Rechenaufgaben waren nicht fertig geworden, daher mußten sie zu Hause gemacht werden.) 1. Aufgaben nachgelesen, so wie das Glaubensbekenntnis. 2. Biblische Geschichte, Abraham. Häusl. Aufgaben: 3 Liederverse lernen von einem Liede, welches die Kinder früher schon gelernt hatten. Zwei biblische Geschichten lernen.	1. Bibl. Geschichte erzählt. 2. Bibl. Sätze aus der Rede „Abrahams mit Gott“ geschrieben. Häusliche Aufgaben: Matth. 5, 20—26 gelernt.	Häusl. Aufgaben: Lied: Ach, bleib mit deiner Gnade 2c. wiederholt lernen.

Resultat:

11 Stunden für Lied, bibl. Geschichte, Bibel, Katechismus und Sprüche.
6 „ fürs Rechnen (ohne Methode).
7 „ fürs Abschreiben von Sätzen aus der Naturgeschichte rc. (abgerissene Sätze.)
2 „ fürs Singen.

Alle Tage mußte zu Hause biblische Geschichte, Bibel, Katechismus, Lied, Evangelium, rc. gelernt werden, d. h. auswendig; nur 1 Mal ist gerechnet worden.

(Tabelle vorstehende Seite.)

Resultat:

17 Stunden für Bibel, Katechismus, bibl. Geschichte, Glaubensbekenntnis rc.
6 „ für Tafelrechnen.
2 „ Naturgeschichte (Zucker).
1 „ Gesang.

Dabei sind auf Montag Morgen 1 Stunde Lied, 1 Stunde Naturgeschichte, 1 Stunde Rechnen gerechnet.*)

Häusliche Aufgaben: Nichts als Lied, bibl. Geschichte, Glaubensbekenntnis.

Es liegt in der Natur der Sache, daß nach Emanation der Regulative auch sofort eine Menge sog. „Regulativbücher" erschienen. Die Buchhändler überstürzten sich in dem Verlage von Regulativbüchern und fanden ihre Rechnung, da das allgemeine Feldgeschrei war: „Regulative." Immer und immer wieder erscholl das „im Anschluß an die Regulative", als ob die goldne Ära durch sie in die Welt gekommen sei.

Den Reigen eröffnete schon wenige Monate nach Erlaß der Regulative Geh. Rat Karl Bormann, einer der Hauptvertreter der Regulative, mit seiner „Schulkunde".

Wir gestehen gern zu, daß das Erscheinen dieses Buches ein Fortschritt war, der dem wirren Quodlibet von Anthropologie, Psychologie, Didaktik und was sonst noch auf den Lehrplänen der Seminare zu finden war, ein Ende machte und neben der Geschichte der Pädagogik auch System in die Behandlung der Didaktik und Methodik brachte, so daß das Buch dadurch Richtung gebend geworden ist für spätere derartige Werke. Trotzdem müssen wir hervorheben, daß die Bormannsche Schulkunde noch regulativischer war als das Regulativ selbst: nicht nur bot sie tiefer Strebenden doch gar zu wenig, sie trug auch die Signatur jener Zeit so ostensibel zur Schau, daß man über jede Seite schreiben muß: „Man merkt die Absicht und wird verstimmt."

Dadurch erklärt es sich denn auch leicht, daß ein Seminar-Direktor, wie der alte Schüren in Osnabrück, ein Mann von außerordentlichen pädagogischen Gaben, von asketischer Amtstreue

*) Rheinische Blätter, 1859, pag. 181.

und Frömmigkeit, sich durchaus ablehnend gegen diese Schulkunde verhielt.

Die größten Monstrositäten zeigen aber die im „strengen Anschluß an die Regulative“ bearbeiteten Handbücher für den Religionsunterricht und die Volksschullesebücher. Nur einige Proben mögen uns ein Bild davon geben.

Herr Hubert, Pastor in Groß-Ziethen, schreibt in seinem „nach dem Regulative“ gearbeiteten Handbüchlein für den Religionsunterricht den Lehrern folgende tägliche Morgenandacht vor:

Lehrer und Kinder singen ein Morgenlied.
„ „ „ beten den Morgensegen.
Kinder sprechen Psalmverse.
Der Lehrer spricht Psalmverse.
Kinder bekennen das apostolische Glaubensbekenntnis.
Der Lehrer betet frei oder einen Psalm.
Kinder sagen den Wochenspruch her.
Kinder beten das Vater Unser.
Lehrer und Kinder singen einen Vers des Wochenliedes.

Hiezu kommt noch täglich das Lesen eines Bibelabschnittes; die Religionsstunden natürlich noch extra und begreiflicher Weise nicht wenige.

Herr Hubert meint, seine Morgenandacht besetze nicht mehr als 10 Minuten; nach der Probe anderer Personen nahm sie aber 20 Minuten weg. Herr Hubert mußte sich also wohl mit dem Plapperwerk begnügen.

Herr Prediger Solbrig schreibt in seinem, mit strenger Bezugnahme auf das Regulativ gearbeiteten Lehrgange für den Religionsunterricht vor:

Bibelspruch des Lehrers.
Gesang des ersten Verses des Wochenliedes.
Gebet des Lehrers.
Bibellektion mit Erklärung.
Ein Kind spricht in aller Namen das Wochenlied.
Die Kinder singen den letzten Vers desselben.
Segenswunsch des Lehrers.
Dreimaliges Amen der Kinder.

Das betr. Regulativ schrieb vor, daß jedes Schulkind mindestens 30 Kirchenlieder vollkommen auswendig lerne. Ein verhängnisvolles Mindestens! Ein Pfarrer und ein Lehrer in denkwürdiger Gemeinschaft beeiferten sich deshalb, nach berühmten Mustern überflüssige gute Werke zu thun, sie leisten in ihrem Büchlein: „das Kirchenjahr in der Schule, besonders nach dem Regulativ, Schönebeck 1856“ das Außerordentlichste:

Jedes Kind lernt vom 9. bis 14. Lebensjahre jährlich 20 Lieder, Summa 100, ja, „die besten Konfirmanden nahmen 120 der besten Kernlieder, 90 bibl. Geschichten aus dem neuen und über 40 aus dem alten Testamente mit.“

Die beiden Herrn Confratres (diesmal Pfarrer und Lehrer) rühmen diese Lernereien als „wahrhaft erfreuliche Resultate", ohne Zweifel „des Bundes der Schule mit der Kirche".

Außerdem verordnet Herr Pastor Fink, und Herr Lehrer Vorbrodt führt es aus:

Bibellesen: das neue Testament nach der Reihe; außer einer Auswahl von Psalmen und prophetischen Büchern noch folgende Abschnitte zur Ergänzung der bibl. Geschichte des alten Testaments: 31 Kapitel aus dem 1ten bis 5ten Buche Mosis; Stellen aus dem Buche Josua, der Richter, dem Buche Ruth; 8 Kapitel aus den Büchern der Könige; dann folgende Bücher: Jesaias, Jeremias, Daniel, Jonas, Esther, Hiob, (Kap. 1, 2, 42), Tobias, Esra, Nehemia, erstes Buch der Makkabäer.*)

Herr Pastor Hubert diktiert ähnliche Vorschriften, mit Hinzunahme der Offenbarung Johannis. Das Verfahren dieser Männer, welche die Absicht hatten, die Kinder gläubigfromm zu machen, ist in Wahrheit die Kunst, es dahin zu bringen, daß den Schülern „Hören und Sehen vergeht".

Von den im strengen Anschluß an die Regulative bearbeiteten Schullesebüchern greifen wir nur zwei der bekanntesten heraus: das Lesebuch von Wetzel, Menges, Richter und das Volksschullesebuch, herausgegeben vom Lehrerseminar zu Münsterberg.

Im Schullesebuch von Wetzel, Menges, Menzel und Richter ist der Stoff in drei Kreise geteilt; die Überschriften dazu fehlen. Der erste Kreis enthält Lesestücke, die in Beziehung zum Religionsunterricht stehen und zwar zur ernstesten Seite desselben. Zum Beweise mögen einige dieser Gedanken folgen, die gewiß an sich schön sind, aber in dieser Zahl in einem Kinderlesebuche? Nein, das verstößt gegen den Grundsatz der Naturgemäßheit, das heißt des Kindes heitern Sinn mit trüben Bildern füllen,

Nr. 1. fängt gleich mit Ruh im Leben und Trost im Grabe an. — 11. Wollst endlich sonder Grämen aus dieser Welt uns nehmen durch einen sanften Tod. — 12. Kommt einst die letzte Stund' heran. — 13. Glocke, du klingst traurig, rufest Du: das bittere Scheiden ist vorbei. — 14. Mensch, bedenk die Ewigkeit! — 15. Wer weiß, wie bald die Glocke schallt, da wir des Maien uns nicht mehr freuen! — 22. O ständ' ich schon, ach süßer Gott, vor deinem Thron. — 24. Ach, es macht so bittern Schmerz, wenn die innig liebt das Herz, alle uns verlassen. — 32. Die Sonne sinkt am Abend; o dürft' ich mir so hellen Tod erbitten. — 40. Ein Friedhofsbesuch. — 79. Ich sterbe früh. — 83. Bis an dein kühles Grab. — 104. Der ist bis zum Grabe wohlberaten. — 105. Wer weiß, wenn eh'r der Tod wohl kömmt. — 108. Ich sterb' und weiß nicht, wann. — 111. Eine schwache Bretterwand trennet Dich von Deinem Grab. — 112. Droben bringt man sie zu Grabe. — 113. Was sich der Kirchhof erzählt. — 114. Heute rot, mor-

*) Nacke-Lüben, Pädagog. Jahresbericht von 1856. (Rezensent für Religionsunterricht: Materne, Seminarlehrer in Eisleben).

gen tot. — 115. Ich mag wohl Begraben mit ansehn. — Denke, daß oft Wieg' und Bahre nahe bei einander stehn. — 118. Du bist's, für den wird werden dies Holz im Schoß der Erden ein Schrein zur langen Ruh. — 119. Scheiden. —

Andre Stücke verstoßen wieder in andrer Weise gegen den Grundsatz der Naturgemäßheit z. B. Nr. 41: Königliche Kinderzucht. — Was soll das den Kindern? — Bei den meisten aber gilt Goethes Wort: Man merkt die Absicht, und man wird verstimmt. —

Im Volksschullesebuch, vom Lehrerseminar zu Münsterberg herausgegeben, ist der Stoff ebenfalls nur mit Rücksicht auf den lehrhaften Teil des Unterrichts ausgewählt. Danach zerfällt das Lesebuch in zwei Teile.

A. Zum Unterrichte in der heiligen Geschichte, im Katechismus und Gesangbuche.

Wenn man beim Wetzelschen Lesebuche die Absicht nur merkt, so greift man sie hier mit Händen. Die Religion tritt hier im materiellsten, ja im massiven Gewande auf, auch ohne jegliche Rücksicht auf die Ästhetik. Die Stücke sind aus dem Beiblatte der fliegenden Blätter des Rauhen Hauses, aus dem Volksblatte für Stadt und Land, aus Predigten und Erzählungen von Caspari, Ahlfeld u. s. w. ausgewählt, und zwar ohne Berücksichtigung des Kindes, seines Alters, Standpunktes, der Fassungskraft seines Geistes, sondern nur mit Rücksicht auf den äußern Zweck: Erziehung zur Kirche.

Zu jedem Stücke des Katechismus werden Erzählungen gegeben oder sonst etwas. So zum ersten Gebote ein Sprichwort: „Der Geiz sucht seinen Himmel im Kot (!) — Zum zweiten Gebote kommt der Satz vor:

„Herr Jesus!" ruft die Dienstmagd, wenn sie ihren Pantoffel im Kot stecken läßt."

Das Münsterberger Lesebuch scheint diesen edeln Ausdruck sehr zu lieben, sonst würde es denselben nicht öfter mit dem Höchsten und Heiligsten in Verbindung bringen.

Auch in Sachen des Modejournals wird beim religiösen Stoffe gemacht.

„Freilich seit die Frau Nachbarin mit einem neumodischen Hute auf dem Kopfe zur Kirche geht statt in der ehrbar bürgerlichen Haube mit den langen Bändern" 2c.

Ferner lesen wir:

„In einer kleinen Stadt, (ob Jena?) wo noch dazu eine hohe Schule ist und die Studenten Gottes Wort lernen sollen, weiß ich wohl hundert Fleischer, Meister, Gesellen und Burschen, die mit wenigen Ausnahmen alle schwören und fluchen."

Sind die Gelehrten der fliegenden Blätter, denen das Lese-

buch dies heitere Stückchen entnommen hat, vielleicht bei Fleischern, Meistern, Gesellen und Burschen auf die hohe Schnle gegangen? Es scheint so. — Und solches Zeug ward als religiöser Bildungsstoff den Kindern im Lesebuche aufgetischt!

Zu dem Stücke: „Königliche Kinderzucht" wird den Kindern noch die Zugabe gegeben, die sich übrigens im Wetzelschen Lesebuche auch findet:

„Das ist in der That eine feine christliche Erziehungsweise, die sich jeder Beamte, Kaufmann, Bürger und Bauer, der ein Kind hat, auch wenn es kein Erbprinz ist, wohl merken und als gutes Muster zu Herzen nehmen sollte."

Sollen durch Einübung dieses Stoffes die Kinder etwa zu christlicher Kinderzucht erzogen werden?

Ein anderes Stückchen, ebenfalls Modeartikel behandelnd, redet die Kinder sogar gleich als Eltern an, (Von der Konfirmation Seite 56):

„Die Mädchen aber können nicht genug haben an Bändern, Schleifen, und Spitzenkragen, und die Haare werden künstlich in Flechten gelegt (sollen sie etwa ungeflochten kommen?) und einbalsamiert, daß sie zwanzig Schritte weit duften, und eine Kette samt goldenen Ohrgehängen darf nicht fehlen und wenn sie von Messing wäre. So tritt solch ein armes Kind vor das Bild des Gekreuzigten, der von seinem Kreuze herabruft: Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen! und: Es ist vollbracht! und gelobt sich ihm an zum Eigentum. Liebe Eltern, wie? im Tanzputz, im erlogenen, laßt ihr eure Kinder mit dem Herrn einen Bund schließen? Ist das recht? Ist das christlich?"

B. Zum weltkundlichen und Sprachunterricht, enthält reale Stoffe mit dahin gehörigen Gedichten vermischt, ohne natürliche Ordnung. — Wie im ersten Teile die Religion, so tritt hier der Patriotismus als etwas Gemachtes, Gezwungenes auf. Gewiß soll die Schule, soweit sie es vermag, den Kindern ihrerseits echte Liebe gegen König und Vaterland einpflanzen, aber solche Lobhudeleien, wie sie Seite 244 enthalten waren, bringen diese Frucht nicht eben so wenig wie die Schulfeierlichkeiten an Gedenktagen.*)

Wir haben uns jedoch schon zu lange bei diesen Produkten aufgehalten. „Vorüber, ihr . . . . ., vorüber!"

d. Der Kampf um die Regulative.

Schon ein Vierteljahr nach der Herausgabe der Regulative, bei Beginn des Jahres 1855, begann der Kampf zwischen den Freunden und Gegnern derselben. Zwar verhielt sich die große Lehrermasse sehr ruhig. Die Lehrer waren in den verflossenen Jahren schon so mürbe gemacht, daß ihnen die Lust zum Oppo-

---

*) Nach L. W. Seyffarth, die Dorfschulen. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik, pag. 75 2c.

nieren vergangen war; soweit sie deshalb nicht die Flagge vor dem Regulative strichen, verharrten sie nur im verbissenen Ingrimm. Als man jedoch regierungsseitig jenes Schweigen für Zustimmung hielt, schrieb Theodor Hofmann im Hamburger Schulblatt (1855, Nr. 23):

„Wir hegen keinen Zweifel, daß neun Zehntel aller deutschen Lehrer uns trotz ihres Schweigens beistimmen, und wenn ein Erlaß der Behörde das Gegenteil behauptet, so müssen wir dieselbe für ganz und gar falsch berichtet halten. Denn wenn auch einzelne, aus irgend welchen Gründen, mit ihren Ansichten auf Kommando wechseln, ein ganzer Stand, der in seinen gereiftesten und von den früheren Behörden überall mit großen Ehren anerkannten Gliedern ganz anderer Ansicht gewesen ist, thut das nicht. Er wird wohl gezwungen zu schweigen; aber der innere Widerspruch ist nur desto lebhafter, je weniger er sich äußern darf.“ *)

Desto energischer führten die pädagogischen und politischen Blätter den Kampf. Von den damals existierenden Schulblättern erklärten sich gegen die Regulative: das Hamburger Schulblatt, das Schleswig-Holsteinsche Schulblatt, die Hannoversche Volksschule, die Sächsische Schulzeitung, Kerns pädag. Blätter; von Zeitungen: die Nationalzeitung, die Volkszeitung, die Spenersche Zeitung, die Vossische Zeitung, die Elberfelder Zeitung. Für die Regulative schrieben: Schuberts Revue, das Brandenburger Schulblatt, der Braunschweiger Schulbote, das Schulblatt der evangelischen Seminare Schlesiens; die Kreuzzeitung.**) Man unterschied von jetzt an in der pädagogischen Presse zwei Parteien, von denen die eine den Namen Diesterweg und die andere Stiehl auf ihre Fahnen geschrieben hatte.

Allen voran kämpfte Diesterweg, der unerschrockene, fast eifersüchtig wachsame Kämpfer für die Freiheit der Lehrer nach allen Seiten. Er mochte wohl die Bedeutung und den Zweck der Regulative am besten fühlen. Seine unfreiwillige Muße, die ihm durch seine Pensionierung geworden, benutzte er bis an sein Lebensende, um gegen die Stiehlsche Richtung zu kämpfen. Nicht bloß schrieb und veröffentlichte er in den 1827 von ihm gegründeten „Rheinischen Blättern“ und in den von ihm 1851—1865 herausgegebenen „Pädagogischen Jahrbüchern“ zahlreiche Artikel gegen die Regulative***); er schleuderte auch drei besondere Flugschriften

---

*) Rheinische Blätter 1855 (Neue Folge, 52. Bd.), pag. 5. Anmerk.

**) Rheinische Blätter 1855 (Neue Folge, 52. Bd.) pag. 4. Anmerk.

***) Rheinische Blätter 1855 (Neue Folge, 51. Bd.), pag. 131: Die 3 preuß. Regulative, von einem älteren Schulmanne. — 1855 (Neue Folge, 52. Bd.), pag. 1: Die drei preußischen Regulative, von mehreren: pag. 131: Die drei preuß. Regulative, aus der „National-Ztg.“; pag. 959: Die neue Volksschule von M. E. — 1856 (Neue Folge, 53. Bd.) pag. 149:

auf den Markt: „Beurteilung der drei preußischen Regulative“, — „Die drei preußischen Regulative. Widerlegung ihrer Verteidiger.“ — „Herr Stiehl und die drei preußischen Regulative.“

Aus der zuerst genannten Schrift, die am sachlichsten verfährt, bringen wir hier einen Auszug, um klarzulegen, was die Gegner den Regulativen zur Last legten.

Über die Motive und Zwecke, welche den Regulativen zugrunde liegen, bemerkt Diesterweg in seiner Einleitung, daß man die ersteren kennen lerne, indem man erfahre, was die Urheber des neuen über das alte denken, und die letzteren, wenn man die von ihnen in Vorschlag gebrachten Mittel und Verfahrungsweisen ins Auge fasse. Die über diese Punkte Aufschluß gebenden Erklärungen (3. Reg. S. 63) hält er für zu unbestimmt; denn man wisse z. B. nicht, worin der „Wendepunkt bestehe, der in der neuesten Zeit für die Schule eingetreten sein soll“, oder was unter dem „entschiedenen Umschwung“ verstanden werde und was für ein „Abschluß in der Gedankenbewegung“ gemeint sei ꝛc. Es ließe sich darüber sofort mit den Verfassern der Regulative rechten. Als wesentliche Fragen bei seiner Beurteilung bezeichnet Diesterweg folgende: Wie verhält sich die Pädagogik der Regulative zu der bisherigen deutschen Pädagogik? Steht von den Maßregeln derselben eine gründlichere, tiefere Religiosität zu erwarten? Entspricht der beabsichtigte Umschwung dem Bedürfnisse einer preußischen oder deutschen Nationalerziehung? Harmoniert die Neuerung mit den Ideen einer durch Bildung, Lebenserfahrung, Technik und naturwissenschaftliche Kenntnisse fortgeschrittenen Zeit? Garantiert sie für die Fortentwicklung der Schule? Begründet sie zu dem Ende eine gründlichere, tiefere und weiterführende Bildung der Lehrer? — Hierauf geht Diesterweg (indem er zugleich von der deutschen Pädagogik sagt, daß sie keine andere und geringere sei, als die Idee der allgemeinen Menschenbildung; daß sie den Menschen bilden, in dem Individuum den Menschen herauswachsen lassen und dazu anregen wolle) zu Begründung und resp. Besprechung folgender Sätze über:

1) Die Pädagogik der Regulative will weder die Idee der deutschen Pädagogik, noch den von ihr geforderten Lehrinhalt samt Lehrmethode, noch die von ihr geforderte Schuleinrichtung.

2) Die Regulative schätzen Wissenschaft und Kunst zu gering. („Trotzendorf: Wer diese Methode [nämlich des Katechisierens] aus der Schule verbannt, nimmt die Sonne aus der Welt.“)

3) Die Regulative gehen in allen ihren Maßregeln, nach ihrer ganzen Tendenz und dem Geiste, von dem sie getragen werden, darauf aus, die Jugend in und zur Liebe und Anhänglichkeit an die eben bestehenden Verhältnisse im Leben, besonders in Kirche und Staat zu erziehen. Die Erziehung ad hoc ist falsch, sie stellt sich ein niedriges Ziel, sie verfehlt oft ganz und gar ihres Zweckes, sie macht in vielen Fällen förmlich bankerott, das konservative Prinzip taugt nicht zum dirigierenden, obersten Erziehungsprinzip.

Zur Beurteilung der preuß. Regulative, aus der „Berliner Volksztg.“ und der „Vossischen Ztg.“

Pädagogisches Jahrbuch, 1857, pag. 44: Die drei preuß. Regulative, aus „Protest. Kirchenztg.“, „Kölner Ztg.“, Allgem. Nassauisch. Schulblatt“, „Brandenburger Schulbl.“, „Evang. Kirchenztg.“, „Grenzboten“, „Pädag. Monatsschrift.“

4) Die Regulative verlangen, die Schule solle den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen, oder die Lehrer sollen sich „mit den faktischen Zuständen des Lebens im Zusammenhang erhalten". — Diesterweg hält diese Forderung für vernünftig und gut, wenn sie nämlich richtig verstanden und nicht zu weit ausgedehnt werde. Gehe man aber, wie die Regulative es thun, so weit, daß die Schule die Konfession, der die Eltern angehören, und die Staatsverhältnisse, in welchen das Kind eben lebt, zur obersten Richtschnur nehmen und das Kind für diese Zustände präparieren solle, so errege das gerechtes Bedenken. „Den Menschen der Anlage nach zum edlen vollendeten Menschen zu bilden, ist oberste Richtschnur aller wahren, bleibenden Erziehung."

5) Aus der Weise, wie die Regulative von formaler Bildung reden, erkennt Diesterweg, daß es ihnen auf solche Bildung nicht wesentlich ankommt, sie erscheint ihnen nicht als die erste, zu oberst zu nehmende Rücksicht. Die Regulative sagen: „Der Gedanke einer allgemein-menschlichen Bildung durch formelle Entwicklung hat sich als wirkungslos oder schädlich erwiesen", aber Gründe für diese Behauptung finde man nirgends. Nach Auseinandersetzung des Begriffs und Darlegung des Wertes der formalen Bildung, welche als der vorzüglichste Zweck alles Unterrichts anzusehen sei, glaubt Diesterweg schließen zu können, daß die Regulative das Annehmen der altherkömmlichen Lehrstoffe auf Treu und Glauben in gedächtnismäßiger Weise wollen und damit zugleich alle Folgen, die daraus entstehen.

6) Die Regulative werfen der Schule, der sie entgegenzutreten für Zeitbedürfnis erachten, Übung an abstraktem Inhalte oder auch abstrakte Behandlung der Unterrichtsobjekte, „formelle Bildung der Geistesvermögen an abstraktem Inhalt" (S. 64) vor und bezeichnen diese Verkehrtheit als ein Motiv der notwendigen Umkehr. — Zu Würdigung dieses Vorwurfs stellt Diesterweg eine Betrachtung der Unterrichtsweise an, deren die angeschuldigte Schule sich befleißigte. Er sucht aus dem Unterrichte im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Religion, Muttersprache, Raumlehre und in den Realien nachzuweisen, wie ein solcher Vorwurf die bezeichnete Schule gar nicht treffen könne; ja wie man gerade das Gegenteil von ihr sagen müsse, was aber eben im Vergleich zu früher ein großer Vorzug sei. „Das Verfahren dieser Schule ist direkt praktisch und anschaulich."

7) Ein wesentlicher Mangel in den Regulativen liegt darin, daß sie keine, auch nur einigermaßen genügende Fingerzeige über Disziplin geben. Sie reden zwar von Erziehung zur Frömmigkeit, Pietät, Ehrfurcht ꝛc., auch von Charakterbildung; aber sie sagen nicht, wie und wodurch der Charakter durch die Schulzucht (neben dem geistweckenden Unterrichte eine Hauptsache) gebildet werde. „Ein überall und prinzipiell auf Autorität fußender Unterricht erzeugt nie Charakter, Charakterfestigkeit und Stärke."

8) Wie soll sich der Lehrer, besonders der Seminarlehrer verhalten in betreff des Inhaltes der in den Regulativen empfohlenen Schriften, namentlich in betreff des Inhaltes der symbolischen Bücher und der meisten empfohlenen Kirchenlieder, wo selbst einstimmig die leibhafte Existenz und die gefährliche Wirksamkeit des Teufels vorausgesetzt wird, — gegenüber der Forderung, „sich mit den faktischen Zuständen des Volkslebens im Zusammenhange zu erhalten?" Der Glaube an den leibhaftigen Teufel ist bekanntlich aus dem Bewußtsein der Menschen verschwunden.

9) Der Grund- und Hauptfehler der Regulative ist der, daß ihre

Verfasser das Mangelhafte, das in jeder Beziehung Ungenügende, wenn nicht zum Muster, doch zum Maßstabe des Vollkommneren, des Befriedigenderen machen, daß sie nämlich von der einklassigen, 100 und mehr Kinder des verschiedensten Alters zählenden Dorfschule ausgehen und das Produkt solcher notdürftigen, ärmlichen Zustände und Verhältnisse zur Regel auch für glücklichere Verhältnisse machen.

10) Die von den Regulativen vorgeschriebene Erziehungs- und Bildungsweise entspricht nicht dem preußisch-deutschen Geiste der Intelligenz, der Energie und des Protestantismus, nicht dem Charakter des preußischen Volkes, welches ein Stamm oder Komplex mehrerer Stämme der großen deutschen Nation ist. Diese Meinung belegt Diesterweg mit sechs Momenten, an deren Schlusse er sagt: Die Mittel und Vorschriften, wie die Tendenz der Regulative beabsichtigen und fördern nicht ausdrücklich und direkt die Erhaltung und Steigerung des Geistes der Untersuchung und Prüfung, der Denkfreiheit, der Selbständigkeit und Selbstbestimmung, mit andern Worten nicht des protestantischen freien, nicht des preußischen Geistes seines Volkes und seiner Geschichte.

11) Als Zweck, welchen die Erziehung und Bildung der Lehrer anstreben soll, nennen die Regulative auch die vaterländische, patriotische Gesinnung, und wünschen dieselbe bei den Seminaristen durch Privatlektüre gefördert zu sehen. Gleichwohl sagen sie: „Ausgeschlossen von der Privatlektüre muß die sogenannte klassische (deutsche) Litteratur bleiben". — Diesterweg erklärt hier, daß es ihm schlechthin unfaßbar sei, wie man es für ratsam, wie man es für pädagogisch, für patriotisch erachten möge, deutsche und deutsch zu erziehende Jünglinge, die zu deutschen Lehrern gebildet werden sollen, deren Händen die erste Erziehung der Jugend des deutschen Volkes anvertraut werden soll, von dem Genusse der Werke der deutschen Klassiker, selbst in der Privatlektüre, abzuhalten und ihnen dadurch die erste, reichlichst fließende Quelle der Bildung zu deutschen Gesinnungen und Ideen und dadurch zu patriotischem Denken und Wollen zu verschließen.

12) Die Fragen, ob ein nach der durch die Regulative aufgestellten Norm gebildeter Lehrer in die heutige Welt passe; ob er befähigt sei, christliche Tugenden und humane Gesinnungen in seiner Umgebung zu verbreiten, ob er den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen vermöge, beantwortet Diesterweg entschieden mit „nein". —

Um der Meinung zu begegnen, als tadle und verwerfe er alles, was die Regulative beabsichtigen und vorschreiben, nennt Diesterweg in einem „Zusatze" eine Anzahl ihm besonders in die Augen gefallene Anordnungen und Vorschriften, deren Gutes er anerkennt. Es sind folgende:

1) Das starke und überall wiederholte Dringen auf praktische Ausbildung der künftigen Lehrer.

2) Unbedingte Anerkennung verdienen die Vorschriften, daß aller Unterricht gründlich-elementarisch sein soll.

3) Unbedingt zu billigen ist, daß die Seminarlehrer keine Hefte diktieren; daß die Seminaristen nicht übermäßig zum Schreiben angehalten, daß gedruckte Leitfäden dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden sollen, bei welchen letzteren jedoch eine Kritik derselben nicht ausgeschlossen sein dürfte.

4) Der Unterricht im Seminar soll „nach denselben Grundzügen und in seinen begründenden Abschnitten teilweise selbst in der Form" gegeben werden, welche in der Schule zur Anwendung kommt.

5) Für ganz zeitgemäß und zutreffend bezeichnet Diesterweg die Anordnung, daß im Seminar kein „System der Pädagogik“ gelehrt und daß die Methodik „sich zunächst aus dem Unterrichte des Lehrers selbst ergeben soll“.

6) Sehr gut ist das Verlangen, daß das in der Übungsschule gebrauchte Lesebuch mit den Zöglingen des Seminars verarbeitet werde.

7) Der Verknüpfung des Unterrichts im Gartenbau, in der Obstbaumzucht und in andern körperlichen Arbeiten mit dem wissenschaftlichen Unterrichte kann Diesterweg den Beifall gleichfalls nicht versagen.

8) Ungeteilte Zustimmung ist dem Dringen auf Anschaulichkeit des Unterrichts zu zollen, von welcher Forderung jedoch Diesterweg sagt, daß sie bei weiteren Vorschlägen der Regulative in das direkte Gegenteil umschlage.

9) Als sehr gut, nur nicht hinreichend, ist die Vorschrift zu bezeichnen, daß die Seminar-Direktoren und Lehrer den Seminaristen Musterlektionen vorführen sollen. Besser wäre es noch, wenn die ersteren einen Lehrgegenstand regelmäßig durchzuführen hätten, damit die Seminaristen auch die Resultate davon sehen. —

Am Schlusse der 93seitigen Broschüre wird das Resultat der ganzen Untersuchung und Darstellung summarisch aufgestellt und gesagt:

„Die Regulative entsprechen nach Inhalt und Form, Tendenz und Geist:

a) weder den Forderungen der Vernunft in betreff allgemein-menschlicher religiöser Entwicklung und Bildung, noch dem in dieser Beziehung bereits erreichten Standpunkte der Kulturvölker, noch dem alles ausschließende Wesen verwerfenden, auf Humanität und Menschenliebe abzielenden Geiste des Christentums;

b) weder den Ansprüchen des einzelnenen Menschen auf individuelle Berücksichtigung, noch denen der deutschen Nation auf deutsch-nationale Erziehung seiner Jugend;

c) weder dem Bedürfnisse und Streben der Menschennatur nach Ausbildung aller Anlagen und freier Entfaltung der Kräfte, noch den gesteigerten Anforderungen des Lebens an die Glieder aller Stände in betreff erhöhter Intelligenz, vermehrter Kenntnisse und lebendig-strebender Kräfte überhaupt;

d) weder den Lehrern der sogenannten profanen (Natur- und Geistes-) Wissenschaften, noch den sich immer weiter von ihnen in das Volk verbreitenden Überzeugungen von der Wahrheit ihres Inhaltes;

e) weder den Grundsätzen der pädagogischen Theorie, noch den bereits vorliegenden Leistungen der pädagogisch-didaktischen Praxis;

f) weder dem Standpunkte, noch den billigen Wünschen und gerechten Erwartungen des größten, weitergeförderten Teiles des heutigen Lehrerstandes, der sich dadurch geehrt hat, daß er in dem Jahre, als seine Wünsche laut wurden, an die Spitze aller (was doch etwas heißen will) das Verlangen nach höherer Bildung stellte;

g) weder den Überzeugungen der Eltern, noch denen des urteilsfähigen Teils des Publikums, welche übereinstimmend die Tüchtigkeit eines Jugendlehrers für nicht abhängig von seinem dogmatischen Glauben erklären (was aber bei Konsequenz nach den Grundsätzen der Regulative geschehen muß);

h) weder den Verhältnissen irgend eines Kulturvolkes überhaupt, noch insbesondere den Zuständen eines konstitutionellen, darum auf das

Streben nach Fortentwicklung jeder Art menschlicher Thätigkeit hingewiesenen Staates;

i) weder der geschichtlichen Vergangenheit überhaupt, noch den gegenwärtigen (und darum gewiß auch nicht den künftigen) Zuständen des preußischen Volkes. —

Aus diesen Vordersätzen entwickeln sich zwei Alternativen, mit deren Aufstellung Diesterweg schließt.

I. Man will Volksschullehrer:

a) welche mit nicht mehr als den notdürftigsten, für den ersten Elementarunterricht ausreichenden Kenntnissen ausgerüstet sind;

b) welche durch ihre Vorbereitung zum Seminar und den in demselben empfangenen Unterrichte nicht befähigt worden sind, über den Elementarunterricht hinausgehenden Unterricht zu erteilen;

c) deren praktisches Lehrgeschick sich mehr auf Nachahmung und Routine, als auf Einsicht gründet;

d) deren kirchlich-religiöse Bildung wesentlich auf der Basis der kirchlich-konfessionellen Bekenntnisse ruht.

Will man dieses und nur dieses, aber auch alles das, was mit beschränkten Kenntnissen, mit Einbannung im engen Gesichts- nnd beschränkten Lebenskreis, mit praktischer Anleitung ohne gründliche Einsicht in das Wesen der Sache und Personen, mit ab- und ausschließender kirchlich-religiöser Richtung verbunden zu sein pflegt, — so wähle man die Regulative zum Führer; will man aber mehr und zum Teil auch anderes, so lege man sie bei Seite!

II. Man will ein Volk, dessen Eigenschaften bestehen:

a) in Gewöhnung zu kirchlich-religiöser Anhänglichkeit, in Recht- und Symbolgläubigkeit, Festhalten am Überlieferten, in Gehorsam und Autorität;

b) in dem Besitze der zum Leben aller unentbehrlichsten Kenntnisse und Fertigkeiten, und in den Eigenschaften, welche mit dem dadurch charakterisierten Standpunkte zusammenhängen. Denkt man mehr darauf, gehorsame Unterthanen als denkende, strebsame Bürger zu erziehen, so geben die Regulative einen guten Wegweiser zu diesen Zielen ab.

Will man aber mehr und zum Teil anderes; will man: ein den Kern von der Schale, den ewigen Inhalt von der Form unterscheidendes, das Wesen der Religion in der Humanität und allgemeinen Menschenliebe erkennendes und suchendes Volk; ein selbstdenkendes, aufgeklärtes, intelligentes Volk; ein zum Untersuchen und Prüfen geneigtes, zum Neugestalten und Erfinden befähigtes Volk; ein für Verbesserungen aller Art empfängliches, nach Vervollkommnung seiner Zustände selbständig strebendes Volk; will man dieses und alles das, was damit zusammenhängt, so darf man die Regulative nicht zum Führer wählen."*)

Gegen diese Diesterwegsche Flugschrift schrieb der Lehrer R. Kalcher in Torgau eine Gegenschrift unter dem Titel: „Die neue Volksschule", der wir auch einige Hauptsätze entnehmen wollen, um zu zeigen, was die Freunde der Regulative an denselben zu loben fanden.

---

*) Diesterweg, Beurteilung und Wiederlegung der drei preußischen Regulative.

„Wir haben — schreibt Kalcher — die Regulative mit Freuden begrüßt und hoffen von ihnen eine Wiedergeburt der Schule; denn sie bauen auf den nach unserer Überzeugung ewig giltigen Grund des göttlichen Wortes, in welchem allein wir diejenige Lebensgestaltung als möglich erblicken, welche dem innersten Bedürfnisse der Menschennatur entspricht. Erst in dieser Lebensgestaltung kommt jede individuelle Kraft zu gesundem Gedeihen, zu heilbringender Entfaltung, zu gesegneter Freiheit und ihrem anerschaffenen Rechte; nur in dieser Lebensgestaltung findet die Kultur der Völker ihr befruchtendes, lebengebendes Element, die deutsche Nation ihren heimatlichen Boden; sie verhält sich ausschließend nur gegen das, was dem einzelnen, wie der Gesamtheit schädlich ist. Vor allen andern ist es die deutsche Nation, der deutsche Volksgeist und daher die deutsch-nationale Erziehung, welche ihrem Wesen und deshalb ihrer Geschichte nach im Geiste des Christentums wurzelt, am Christentum emporgewachsen ist.

Wir sehen nun für die Ausbildung aller Anlagen, für die freie Entwicklung aller Kräfte, für die Anforderung des Lebens an die Glieder aller Stände in betreff erhöhter Intelligenz und vermehrter Kenntnisse durch die Regulative und ihre Tendenz keine andere Schranke gezogen, als diejenige, welche um der gründlichen Bildung willen die Halbbildung abzuwehren sucht. Nach den Regulativen soll aus der vorbereitenden Berufsbildung des künftigen Volksschullehrers alles entfernt bleiben, was um der geringen Zeit, welche für den Seminarkursus gestellt ist, um der durch die Natur der Verhältnisse gegebenen Begrenzung in Beziehung auf den Standpunkt des Seminarpräparanden, in Beziehung auf das notwendige Wissen und Können des Seminaristen und künftigen Elementarlehrers willen, erfahrungsmäßig nur ungenügend verarbeitet werden kann, was daher in zahllosen Fällen zu Halbwisserei, Scheinbildung und Flachheit führte und einer Fortentwicklung, einem Höherreifen des Lehrers eher hinderlich, als fördernd wurde. Wohl ist der Breite nach die Seminarbildung durch die Regulative beschränkt; nirgends aber steht in ihnen geschrieben, daß damit der Tiefe und Gründlichkeit Abbruch geschehen solle; nirgends bezeichnen sie die Bildung des Lehrers als durch den Seminarkursus für abgeschlossen und beendigt; nirgends wehren sie den Seminarien eine tiefgehende, keim- und fruchtfähige Behandlung des nach dem überwiegenden Bedürfnisse, nach der überwiegenden Mehrzahl der Elementarschulen in bestimmte, die unbegründete Willkühr ausschließende Grenzen gewiesenen Unterrichtsmaterials; nirgends wird ein Fortlernen nach der Seminar- oder Schulzeit den Lehrern oder dem Volke unmöglich gemacht, und alle die Lehrer, aus denen bis heute etwas Tüchtiges geworden, welche die Zierden unsers Standes sind, haben viel von dem über Bord werfen müssen, was ihnen die bisherigen Seminare gegeben; sie allzumal sind, was sie sind, erst nach der Seminarzeit, oft gegen die Erwartung des Seminars, sehr häufig bei niedrig gestellten Zensuren und namentlich das geworden, was sie in der Seminarzeit gründlich lernten, oder nach derselben mit Gründlichkeit zu lernen anfingen. Wem dieses wehe thut oder hart, undankbar und bitter erscheint, der möge bedenken, daß aus den Leuten und Dingen im Leben nicht immer das wird, was der beste Wille und der heißeste Eifer eines Seminar-Direktors oder -Lehrers in Absicht und Vorsatz hatte.

Ein Lehrer „mitten im Lande", der täglich und fortwährend unter vielen Lehrern steht, kann, unbeschadet der sonst höheren Einsicht päda

gogischer Notabilitäten, über das, was geworden ist, in vielen Fällen richtiger sehen als diese, welche natürlich am sichersten beurteilen werden, was sie gewollt und erstrebt haben.

Die Wertlegung der Regulative auf das Behalten der Stoffe bedingt noch keine Überschätzung geistlosen Auswendiglernens, und wenn auf bleibende Aneignung innerlich und äußerlich berechtigten Materials gedrungen wird, so kann darin wieder die Absicht noch das Mittel gefunden werden zur „Niederdrückung und Belastung" des kindlichen Geistes."*)

Aus dem Kreise der Schulmänner und der pädagogischen und politischen Presse übertrug sich der Kampf ins Abgeordnetenhaus. In der Session 1854/55 forderten zwei Petitionen, die eine von Harkort und 18 andern Kammermitgliedern, die andere von 116 Bewohnern des Kreises Dortmund, Vorlage eines Unterrichtsgesetzes und Sistierung der Durchführung der Regulative.

In der Motivierung der Harkortschen Petition heißt es:

„Die drei Regulative entsprechen weder den Grundsätzen einer wahrhaft religiösen Jugend- und Volksbildung, noch der Idee einer patriotisch-deutschen Nationalerziehung, noch dem Gedanken einer intelligenten und charaktervollen Erziehung der preußischen Jugend im Geiste der ruhmvollsten Zeiten der preußischen Geschichte. Zugleich bleiben die gesteigerten Anforderungen, welche jedes Mitglied einer gebildeten Nation in betreff der Kenntnisse auf den Gebieten der Natur und Geschichte machen darf, sowie die Erwartungen aller Kulturvölker der Erde von den Fortschritten der bis dahin allgemein geachtet und berühmt gewesenen deutschen und preußischen Pädagogik völlig ungeachtet."

Die Dortmunder Petition betont,

daß das Regulativ, wenn es in seinen Konsequenzen zur Ausführung komme, geeignet scheine, den nachhaltigsten Einfluß auf unser ganzes Bildungswesen auszuüben und eine bigotte, aber durchaus nicht fromme Erziehung des künftigen Geschlechtes herbeizuführen und die Wissenschaft auf ihr Minimum zu reduzieren. In der Verfassungsurkunde Art. 26 sei ein besonderes Gesetz, welches das ganze Unterrichtswesen regeln solle, vorgesehen. Bis zu dessen Erlaß solle es nach Art. 112 der Verfassungs-Urkunde hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den bis dahin geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewenden. Ferner solle nach Art. 62 der Verfassungs-Urkunde die gesetzgebende Gewalt von dem Könige gemeinschaftlich mit den beiden Kammern ausgeübt werden, und es sollen nach Art. 63 Verordnungen nur in dem Falle, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und die Beseitigung eines dringenden Notstandes es erfordere, unter Verantwortlichkeit des gesamten Staats-Ministeriums erlassen, den Kammern aber bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ein solcher Fall habe bei Erlaß jener Regulative offenbar nicht vorgelegen. Da ferner der Abgeordnete Harkort in der Sitzung der Zweiten Kammer am 26. Februar 1852 mit seinem Antrage, die Regierung zur baldigsten Vorlegung des Unterrichts-Gesetzes aufzufordern, nicht durchgedrungen sei, und es den Anschein habe, als wolle man den

---

*) R. Kalcher, Die neue Volksschule.

gewöhnlichen Weg der Gesetzgebung durch den der Regulative und Reglements ersetzen, der Kammer aber nach Art. 64 der Verfassungs-Urkunde das Recht zustehe, Gesetze vorzuschlagen, so gehe ihre dringende Bitte dahin:

Eine Hohe Zweite Kammer wolle ihr verfassungsmäßiges Recht dahin in Ausübung bringen, daß das in Art. 62 der Verfassung versprochene Unterrichts-Gesetz verfassungsmäßig baldigst zu Stande komme; bis zum Erlasse dieses Gesetzes aber die Ausführung der vorstehend erwähnten drei Regulative gestundet werde."

Die Petition wurde vom Abgeordnetenhause der Unterrichts-Kommission, die damals aus folgenden Abgeordneten bestand: Thisser (Vorsitzender), v. Bethmann-Hollweg (Referent), Gladisch, Bentkowski, Noht, Steinbeck, Westarp, Kranz, Dzinba, zur Begutachtung überwiesen. Von welchen Prinzipien dieselbe ausging, beweist allein schon der Schlußpassus des von der Kommission dem Abgeordnetenhause erstatteten Berichtes, in dem es heißt:

„Ein Mitglied der Kommission erklärte noch, eine nähere Prüfung der Regulative habe ihn überzeugt, daß die denselben gemachten Vorwürfe unbegründet seien, und ein anderes Mitglied begrüßte die Regulative als eine erfreuliche Erscheinung und bezeugte, daß man sich auch im Lande ihrer freue, weil man hoffe, daß durch sie der häufig vorgekommenen Überbildung der Elementarlehrer, welche neue Bedürfnisse und Unzufriedenheit mit ihrer Lage hervorgerufen, werde gesteuert werden."

Nach diesen Ausführungen wurde zur Abstimmung geschritten und einstimmig beschlossen:

der Kammer den einfachen Übergang zur Tagesordnung über den doppelten Antrag der Petenten zu empfehlen.*)

In der Kammer ist dieser Antrag nicht mehr zur Verhandlung gekommen.

Unter Raumers Verwaltung wurden überhaupt keine Anträge hinsichtlich der Regulative gestellt, da man das Nutzlose eines solchen Vorgehens wohl einsehen mochte.

e. Schlußurteil über die Regulative.

Es ist eine gewöhnliche Erscheinung, daß beim Kampfe der Parteien leicht über das Ziel hinausgeschossen wird, und wir müssen betonen, daß auch die im vorigen Kapitel angeführten Urteile von Freunden und Feinden der Regulative keine Ausnahme davon machen.

Die Zeit erregter Parteikämpfe liegt aber jetzt lang genug hinter uns, um nun kühlen Herzens den Regulativen sich gegenüber zu stellen und sie vom objektiven Standpunkte aus beurteilen zu können.

---

*) Brandenburger Schulblatt, 1855, pag. 393 ꝛc.

Sollen wir kurz unser Urteil über die Regulative abgeben, so möchten wir dasselbe also fassen: Ihr Hauptvorzug besteht darin, daß sie den Seminaren und Volksschulen ein einheitliches Normativ gebracht; ihr Hauptmangel, daß sie die Schule zum kirchen-politischen Faktor gestempelt haben. Hieraus resultieren all ihre einzelnen Vorzüge und Schwächen.

Gut war es, daß präzisierte Forderungen gestellt wurden, die jedes Seminar und jede Elementarschule erfüllen konnte und mußte — übel war es, daß der allgemeine Standpunkt der Seminare weit hinter den Anforderungen zurückblieb, die man an den Volksschullehrer stellen muß: die Bedürfnisse einer einklassigen Volksschule werden als Norm für die Lehrerbildung angenommen, die „sogenannten“ Klassiker werden ausgeschlossen, Weltgeschichte wird nicht gelehrt, sondern nur vaterländische. Im vollständigen Gegensatz zu dem Prinzip der Beschränkung wird der Religion ein weiter Spielraum gelassen.

Gut war es, daß die jungen Lehrer in den Seminaren in eine ganz bestimmte methodische Behandlung der einzelnen Lehrfächer eingeführt waren, so daß sie in den ihnen überwiesenen Wirkungskreisen gleich heimisch waren — übel aber war es, daß sie so nur in den mit ihnen durchgearbeiteten Elementarstoffen sicher waren, dagegen, da in den meisten Seminaren das Memoriersystem in orthodoxester Weise auch auf das Gebiet der Methodik übertragen wurde, ratlos in solchen Klassen standen, die über dem Elementarstoff sich erhoben und sowohl ein erweitertes Wissen, als auch ein selbständiges Können in der unterrichtlichen Behandlung solcher Materien voraussetzten.

Gut war es, daß die Regulative den Stoff des Volksschulunterrichts zu gunsten einer möglichsten Vertiefung beschränkten — übel aber war es, daß die Regulative in vollständigem Gegensatz zu diesem Prinzip die Volksschule mit einem Übermaß von religiösem Memorierstoff belasteten.

Gut war es, daß die Regulative den Anschluß der Volksschule an das Leben betonten — übel aber war es, daß sie, schon durch das Übermaß des religiösen Stoffes gezwungen, außer dem Lesen, Schreiben, Rechnen allen übrigen Unterricht in den Realien auf ein Minimum beschränkten oder ihn ganz unmöglich machten.

Zu den angeführten *sachlichen* Mängeln der Regulative kommen außerdem noch zwei Schwächen *formeller* Natur: die unglückliche Form der Regulative und ihre pietistische Einkleidung.

Hinsichtlich des ersten Punktes schreibt Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider in Berlin: „Die Form der Regulative, nicht nur ihr Stil, sondern auch ihre einzelnen Ausführungen waren

unglücklich. Sie konnten so verstanden werden und sind vielfach so verstanden worden, als sollte die Bildung in den Schulen und in den Lehrerbildungsanstalten durch sie auf ein möglichst niedriges Maß herabgedrückt, als sollte in ihnen eine äußere Kirchlichkeit gepflegt und den angehenden Lehrern aufgenötigt worden."*)

Und Seminardirektor Dr. Kehr bemerkt hinsichtlich des zweiten Punktes: „Die Feindschaft gegen die Regulative — ich sehe dabei von den mancherlei Schwächen und Vorzügen des Inhaltes ab — war besonders gegen die pietistische Einkleidung derselben gerichtet. Zwar hat Stiehl später (Meine Stellung zu dem preußischen Regulative, pag. 12) die Erklärung abgegeben, daß er die paränetische Einkleidung der Regulative in biblische Form nur deshalb gewählt habe, weil sie unter „den damaligen Verhältnissen nützlich erschienen und beliebt worden sei," ich gehe aber wohl nicht fehl, wenn ich dem Gedanken Ausdruck gebe, daß Stiehl mit dieser Erklärung weder bei den Geistlichen, noch bei den Laien an Achtung gewonnen hat." **)

Wir haben nur die Hauptsachen herausgegriffen; es ist hier nicht der Ort, genauer auf die einzelnen Punkte einzugehen.***)

In diesem trüben Tendenzschatten konnte selbstverständlich das

---

*) Pädagogische Blätter für Lehrer und Lehrerbildungsanstalten, 1876, pag. 294.

**) Pädagogische Blätter für Lehrer und Lehrerbildungsanstalten, 1878, pag, 462.

***) Eines Umstandes, der freilich mit den Regulativen an sich nichts zu thun hat, müssen wir wenigstens anmerkungsweise gedenken, da die Anfeindung der Regulative auch darin besonders gewurzelt hat: wir meinen die unveränderte Herausgabe der neuen Auflagen. Dr. Kehr bemerkt dazu an demselben Orte: „Unbegreiflich ist die Thatsache, daß Stiehl weder die 1855 vom Ministerium veröffentlichten „Aktenstücke zu den Regulativen", noch die 1861 amtlich herausgegebene Broschüre „die Weiterentwicklung der preußischen Schulregulative" in den wiederholten neuen Auflagen seiner drei preußischen Regulative jemals auch nur mit einem Worte erwähnt hat. Er hat dieselben vollständig ignoriert. Was würde man dazu sagen, wenn ein Jurist ein Gesetz veröffentlichte und die verschiedenen Nachträge und Gesetzesänderungen nicht mit in den Text aufnehmen wollte! Stiehl hat sich dieser Unterlassungssünde schuldig gemacht und dadurch das Volk in dem Glauben erhalten, daß sein Werk niemals eine Verbesserung erfahren habe. Geradezu als wunderlich aber muß sein Gebahren bezeichnet werden, wenn er am Ende seiner amtlichen Laufbahn seinen Gegnern eine kaum glaubliche Unwissenheit oder Leichtfertigkeit vorwirft, weil sie bis in die neueste Zeit die Behauptung aufstellten, daß bei durch Regulative das Rechnen mit Dezimalen aus dem Unterricht der Seminare und Volksschule ausgeschlossen und durch dieselbe den preußischen Elementarlehrern die Lektüre der sogenannten Klassiker verboten hat. Stiehl würde sicherlich besser gethan haben, wenn er diese Beschuldigung an seine eigene Adresse gerichtet hätte."

lebensvolle Korn, das unzweifelhaft in den Regulativen vorhanden war, nicht gedeihen, und wir können uns nur freuen, daß, nachdem 18 Jahre lang das Volksschulwesen auf solchen Bestimmungen — geruht hatte (an eine Weiterentwicklung war ja nicht zu denken), die Regulative zu den Toten geworfen wurden, hoffentlich zu keiner fröhlichen Auferstehung.

* *
*

So hatte denn die Reaktion die Lehrer sozial degradiert, materiell kurz gehalten und ihre Bildung auf ein Minimum herabgedrückt. Welches war aber der Erfolg dieses gewaltigen Druckes, den das Regime Raumer-Stiehl auf das gesamte Volksleben ausübte? So fragen wir auch am Schlusse dieses Abschnittes wieder!

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf es die Handlanger der Reaktion, als der Prinzregent bei Übernahme der Regierung im Herbste 1858 erklärte:

„Die Pietät gegen meinen schwer heimgesuchten König und Herrn ließ mich lange schwanken, wie manche Erlebnisse, die ich unter seiner Regierung wahrnahm, in eine bessere Bahn wieder überzuleiten seien, ohne meinen brüderlichen Gefühlen und der Liebe, Sorgfalt und Treue, mit welcher unser allergnädigster König seine Regierung führte, zu nahe zu treten. — — — Eine der schwierigsten und zugleich zartesten Fragen, die ins Auge gefaßt werden muß, ist die kirchliche, da auf diesem Gebiet in der letzten Zeit viel vergriffen worden ist. Zunächst muß zwischen beiden christlichen Konfessionen eine möglichste Parität obwalten. In beiden Kirchen muß aber mit allem Ernste den Bestrebungen entgegengetreten werden, die dahin abzielen, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen. In der evangelischen Kirche, wir können es nicht leugnen, ist eine Orthodoxie eingekehrt, die mit ihrer Grundanschauung nicht verträglich ist und die sofort in ihrem Gefolge Heuchler hat. Diese Orthodoxie ist dem segensreichen Wirken der evangelischen Union hinderlich in den Weg getreten, und wir sind nahe daran gewesen, sie zerfallen zu sehen. Die Aufrechterhaltung derselben und ihre Weiterbeförderung ist mein fester Wille und Entschluß mit aller billigen Berücksichtigung des konfessionellen Standpunktes, wie dies die dahin einschlagenden Dekrete vorschreiben. Um diese Aufgabe lösen zu können, müssen die Organe zu deren Durchführung sorgfältig gewählt und teilweise gewechselt werden. Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken ist zu entlarven, wo es nur möglich ist. Die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen; dies ist immer ins Auge zu fassen und von äußerm Gebahren und Schaustellungen zu unterscheiden. Nichtsdestoweniger hoffe ich, daß, je höher man im Staate steht, man auch das Beispiel des Kirchenbesuches geben wird. — Der katholischen Kirche sind ihre Rechte verfassungsmäßig festgestellt. Übergriffe über diese hinaus sind nicht zu dulden. — Das Unterrichtswesen muß in dem Bewußtsein geleitet werden, daß Preußen durch seine höheren Lehranstalten an der Spitze geistiger Intelligenz stehen soll, um durch seine Schulen die verschiedenen Klassen über ihre Sphären zu heben. Größere Mittel werden hierzu nötig sein!“

Das Ministerium Manteuffel und mit ihm Herr v. Raumer verschwanden jetzt eiligst von der Bildfläche. Die „neue Ära" begann.*)

---

*) Quellen: a) Clausnitzer, Zeiten der Reaktion für die preußische Volksschule. Spandau 1881, Hopf. — Keller, Geschichte des preußischen Volksschulwesens. Berlin 1873, Keller. — Dr. Jütting, Geschichte des Rückschritts in der Dotation der preußischen Volksschule. Leipzig 1870, Siegismund & Volkening. — Schmid, Pädagogisches Handbuch. Gotha 1877—1878, Besser. — Seyffarth, die Dorfschulen. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. Berlin 1867, Guttentag. — b) [Bindewald], der Staatsminister Raumer und seine Verwaltung. Berlin 1860, Hertz. — Stiehl, die drei preußischen Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854. Berlin 1854, Hertz. — Stiehl, meine Stellung zu den drei preußischen Regulativen. Berlin 1872, Hertz. — Glagau, Lektions- und Stundenplan für die einklassige Volksschule, nach dem preußischen Regulative vom 3. Oktober 1854. Tilsit 1856. — Diesterweg, Beurteilung und Würdigung der drei preußischen Regulative. Berlin 1856, Schröder. — Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen. Berlin 1869, Hertz. — c) Brandenburger Schulblatt. Berlin 1848—1860, Öhmigke. — Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht von Diesterweg, 1848—1860. — Jahrbuch für Lehrer und Schulfreunde von Diesterweg, 1853—1860. — Allgemeine deutsche Lehrerzeitung von Berthelt. Leipzig 1850—1860, Klinkhardt. — Pädagogischer Jahresbericht von Lüben und Nacke. Leipzig 1856, Brandstetter. — Pädagogische Blätter für Lehrer und Lehrerbildungsanstalten von Kehr. Gotha 1876—1878, Thienemann.

Dritter Abschnitt.

Das Ministerium v. Mühler.*)

Dem Könige Friedrich Wilhelm IV. war am Ende seines Lebens eine schwere Leidenszeit beschieden. Als schließlich der Zustand des Königs sich als unheilbar herausstellte, mußte am 9. Oktober 1858 sein Bruder, der Prinz von Preußen, die Regentschaft übernehmen.

Das Ministerium Manteuffel stürzte infolgedessen am 6. Nov 1858, und ein altliberales, unter dem Präsidium des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, trat an seine Stelle. Das Portefeuille der geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten übernahm der ehemalige Professor und Kurator der Universität Bonn, der liberal schillernde von Bethmann-Hollweg. Geheimrat Stiehl blieb aber in seiner alten Stellung; und damit ist alles gesagt.

Schon bald nach dem Ministerwechsel (1859) gingen beim Landtage wieder zwei Petitionen gegen die Regulative ein, die eine vom

*) **Quellen:** a) Clausnitzer, Geschichte des preuß. Unterrichtsgesetzes. Berlin, Nicolaische Buchhandlung, 1876. — Clausnitzer, Zeiten der Reaktion für die preuß. Volksschule. Spandau, Hopf, 1881. — Keller, Geschichte des preuß. Volksschulwesens. Berlin, Keller 1873. — Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen. Berlin, Hertz, 1879. — Backhaus, die Schulgesetzgebung der Gegenwart. Osnabrück, Rackhorst, 1869. — Dr. Jütting, Geschichte des Rückschrittes in der Dotation der preuß. Volksschule. Leipzig, Siegismund & Volkening, 1870. — b) Stiehl, Zentralblatt für das gesamte Unterrichtswesen in Preußen 1860—1870. Berlin, Hertz. — Dr. Engel, Zeitschrift des kgl. statistischen Bureaus, 1869. Berlin. — Diesterweg, Pädagogisches Jahrbuch, 1860—1866. Frankfurt a/M., Joh. Chr. Hermann (Moritz Diesterweg.) — c) Die evangelische Volksschule. Praktisch-theoretische pädadogische Zeitschrift für das evangelische Volksschulwesen von Th. Ballien, 1860—1870. Stuttgart, Belser (1860—1863) und Brandenburg, Th. Ballien (1864—1870). — Schulblatt der Provinz Brandenburg von Strietz, Bornemann und Reichhelm, 1860—1870. Berlin, Wiegandt und Grieben.

Lehrer Mann in Heiligenbeil, die andern von 25 Grundbesitzern aus dem Kreise Pr. Holland. Die Petitionen wurden in die Unterrichtskommission verwiesen, in der Ab. Diesterweg, der seit kurzem Mitglied des Abgeordnetenhauses war, das Referat erhielt. Er unterbreitete der Kommission folgende Thesen:

1. Das Regulativ vom 3. Okt. 1854 belastet die Elementar- und Volksschulen in der That mit einem Übermaß von religiösem Memorierstoff.

2. Das Übermaß des vorgeschriebenen religiösen Stoffes beschränkt außer dem Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen allen übrigen Unterricht in den sog. gemeinnützigen Kenntnissen auf ein Minimum oder macht ihn ganz unmöglich."*)

Vom Minister sowohl als vom Geheimrat Stiehl wurden in den nun folgenden Verhandlungen die Regulative eingehend verteidigt. Als die Hauptpunkte der Verteidigung sind anzusehen:

„1. Würden die Regulative in irgend einer Weise außer Kraft gesetzt, so wäre das einer der schwersten Schläge, welche das Schulwesen treffen könnten, weil es einer Preisgebung der heilsamsten Prinzipien gleichkommen würde.

2. Wenn die erhobenen Klagen begründet wären, so könnten dieselben sich nicht sowohl gegen die Regulative richten als gegen eine verkehrte, irrtümliche und versäumende Auslegung der Regulative an den betr. Orten.

3. Die Regulative sind kein mechanisierendes, die Entwickelung des Individuums und des Unterrichts bis in die Details einengendes Instrument, sondern sie enthalten Prinzipien, auf denen eine gesunde Volksbildung weiter ausgestaltet und hinsichtlich deren irrtümlicher und mißverstandener Auslegung seitens der Regierung überwacht und in die richtigen Grenzen zurückgeführt werden soll."**)

Um aber den vielen Klagen gegen die Regulative einigermaßen abzuhelfen, erließ der Minister am 19. Nov. 1859 jene denkwürdige Zirkularverfügung, in der er den Standpunkt der Regulative festhält, der öffentlichen Meinung aber folgende Konzessionen macht:

Die Maximalzahl der zu lernenden Lieder wird auf 40, der Bibelsprüche auf 180 festgestellt; das Auswendiglernen der bibl. Geschichten wird verboten. Hinsichtlich der Realien wird bestimmt, daß in den Schulen, in denen wöchentlich 30 Stunden angesetzt sind, 3 für Vaterlands- und Naturkunde angesetzt werden müssen; das Pensum der Seminare im Rechnen und in der Raumlehre wird erweitert.***)

In der Landtagssession des Jahres 1860 kamen die Regulative wieder zur Verhandlung. Dem Hause lagen 632 Petitionen vor, welche sich für die Regulative aussprachen, weil

1) die Regulative an dem Worte Gottes und dem Katechismus als Grundlage und Mittelpunkt des Volksunterrichts und christlich-kirchlicher

---

*) Diesterweg, pädagogisches Jahrbuch 1860, S. 202 ꝛc.
**) Brandenburger Schulblatt 1860, S. 92.
***) Brandenburger Schulblatt 1860, S. 92.

Erziehung festhalten; 2) sie daneben den Unterricht in den für das praktische Leben nötigen und nützlichen Kenntnissen in vollständig genügendem Umfange feststellen; 3) die Behandlungsweise, die Form des Unterrichts dahin feststellen, daß dadurch in den Kindern ein kräftiges, geistiges Leben geweckt und alle Unterrichtsstoffe für sie zu Geist und Charakter bildendem Eigentum würden; 4) sie damit nicht als ein neues Prinzip in die Volksschule eintreten, sondern nur die längst bewährten Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts in bestimmten Grenzen und richtiger Methode zusammenfassen.

An Petitionen gegen die Regulative waren 44 eingegangen, die den baldigen Erlaß des Unterrichtsgesetzes zur definitiven Erledigung der Angelegenheit forderten. Diese gegnerischen Petitionen enthielten:

1) die Behauptung der Verfassungswidrigkeit des Erlasses der Regulative; 2) die Beschwerde gegen das dritte Regulativ, betreffend die einklassige Elementarschule: a. im Religionsunterricht sei der Memorierstoff so überhäuft, daß dadurch ein verständnisvolles Eindringen unmöglich gemacht und selbst die Liebe zur Religion zurückgedrängt werdse; b. der Unterricht in den Realien werde auf ein zu geringes, den Bildungsverhältnissen des Volkes sowie dem praktischen Leben nicht genügendes Maß eingeschränkt; 3) Beschwerden gegen das erste und zweite Regulativ, die ungenügende Bildung der Seminaristen und Präparanden betreffend.

Die Kommission unterwarf diese Beschwerden in ihren Haupteinwürfen einer gründlichen Untersuchung und faßte schließlich die Resultate ihrer Beratungen dahin zusammen, daß dem Abgeordnetenhause zu empfehlen sei, unter Überweisung sämtlicher Petitionen an das Staatsministerium zu erklären:

1) daß der Erlaß der Regulative für verfassungswidrig nicht zu erachten und deshalb die auf sofortige Beseitigung derselben gestellten Anträge einiger Petenten abzulehnen; 2) daß die Verminderung des religiösen Memorierstoffs in der Elementarschule und bei der Vorbildung der Seminarpräparanden der fortgesetzten Erwägung des Ministers zu empfehlen sei; 3) daß die Vorlegung des im Artikel 26 der Verfassung verheißenen Unterrichtsgesetzes und in diesem zugleich die Entscheidung über die wünschenswerte Steigerung der Leistungen in den Schullehrerseminarien sowie der Anforderungen an die Seminarpräparanden, wenn irgend möglich, in der nächsten Session erwartet werde.

Der Minister v. Bethmann-Hollweg fand sich, nach seiner Äußerung, in der glücklichen Lage, alle drei Sätze, den letzteren nur mit einer kleinen Reservation, in der Sitzung vom 21. Mai jenes Jahrs zur Annahme empfehlen zu können.*)

Im weiteren Verfolg dieser Verhandlungen erging nun am 16. Febr. 1861 eine neue **Verfügung** hinsichtlich der **Weiterentwickelung** der Regulative, in welcher folgendes bestimmt wurde:

---

*) **Diesterweg**, pädagogisches Jahrbuch 1861, S. 216.

Wo eine Beschränkung des religiösen Memorierstoffes notwendig ist, ist dieselbe hauptsächlich auf das Erlernen der Evangelien zu richten. Bei der Aufnahme ins Seminar haben die Präparanden außer 12 Psalmen (Ps. 1, 8, 19, 23, 32, 46, 51, 84, 90, 103, 121, 139) nur den für die einklassige Volksschule vorgeschriebenen Memorierstoff präsent zu heben (es fielen damit 20 Kirchenlieder, 6 Psalmen und die messianischen Weissagungen). Im Seminare soll auch in dem obersten Kursus Zeichenunterricht gegeben, der Unterricht im Rechnen und in der Raumlehre soll in diesem Kursus auf 3 Stunden erhöht und je eine Stunde zur Repetition der Geographie und Naturkunde angesetzt werden.

Als Erläuterung hierzu erschien von F. Stiehl eine Broschüre: „Die Weiterbildung der drei preußischen Regulative." Seiner Meinung nach bilden die obigen Konzessionen „eine wesentliche Ergänzung der Regulative."

Ein Jahr nach seinem Amtsantritt hatte v. Bethmann-Hollweg auch die Arbeiten für den Erlaß eines Unterrichtsgesetzes wieder aufgenommen. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Gesamtministerium und, nachdem der Entwurf, der das gesamte Schulwesen, das höhere sowohl als das niedere, umfaßte, unter Berücksichtigung der von den Regierungen und Provinzial-Schulkollegien eingeholten Gutachten neu redigiert war, wurde derselbe zu Anfang des Monats März 1862 im Gesamtministerium beraten, und hier hinsichtlich des Volksschulwesens im wesentlichen folgendes endgiltig festgestellt:

Die Normalschule ist die einklassige Volksschule. Neben oder auf derselben kann die Bürgerschule errichtet werden. Der Religionsunterricht ist konfessionell. Der Schulvorstand besteht aus dem Pfarrer, dem Gemeindevorsteher, 2—4 Familienvätern und dem (ersten) Lehrer; letzterer hat jedoch kein Stimmrecht. Der Ortspfarrer ist Schulpfleger (soll heißen: Lokalschulinspektor). In den Städten ist für sämtliche Volksschulen ein gemeinschaftlicher Schulvorstand zu bestellen, der aus 1—6 Magistratsmitgliedern, 1—6 Stadtverordneten, 1—6 Hausvätern, 1—6 Pastoren und 1 Rektor resp. Hauptlehrer besteht; letzterer hat kein Stimmrecht. Der Kreisschulinspektor ist in der Regel ein Geistlicher. Die Unterhaltung der Volksschule trägt die Gemeinde resp. der selbständige Gutsbezirk. Schulgeld ist gestattet. Das Gehaltsminimum besteht auf dem Lande aus 150, in der Stadt aus 250 Thalern nebst Wohnung und Feuerung. Nach 5jähriger Dienstzeit kann eine Zulage von 5, nach 25jähriger Dienstzeit von abermals 30 Thlrn. bis zum Gesamtgehalt von 300 Thlrn. gewährt werden. Lehrerinnen erhalten ein Minimaleinkommen von 120 resp. 150 Thlrn. nebst Wohnung und Feuerung. Die Pension besteht bis zum 20. Dienstjahre aus 1/3, bis zum 30. Dienstjahre aus 1/2 und darüber aus 2/3 des Stelleneinkommens. Der Staat präsentiert der Gemeine drei Bewerber zur Auswahl.*)

Dieser Entwurf sollte nun dem Könige behufs Einbringung in den Landtag vorgelegt werden. Ehe es jedoch dazu kam, brach

*) Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen, Seite 201.

infolge der Mehrforderungen der Regierung für Miliärzwecke zwischen der Volksvertretung und der Regierung ein Konflikt aus, und als das Abgeordnetenhaus einen Antrag, betr. die größere Spezialisierung des Ausgabebudgets, gegen den Willen des Ministeriums angenommen hatte, gab letzteres seine Entlassung (18. März 1862). Damit wanderte auch v. Ladenbergs Entwurf wieder den bekannten Weg — zu den Akten!

Es begann nun ein strammes konservatives Regiment. In dem Ministerium, dessen interimistischer Präsident zuerst Prinz v. Hohenlohe, dann (28. Mai) der Finanzminister v. d. Heydt und endlich (23. Sept.) Otto v. Bismarck-Schönhausen war (letzterer wurde am 8. Okt. desselben Jahres definitiv zum Ministerpräsidenten ernannt), übernahm das Portefeuille der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten der Oberkonsistorial-Rat Heinrich v. Mühler.*)

Was unter Mühlers Verwaltung für das Volksschulwesen geschah, wollen wir unter folgende drei Überschriften bringen: die Lehrerverhältnisse unter Mühlers Verwaltung, Mühlers Versuche zur gesetzlichen Regelung des Volksschulwesens, die letzten Tage Mühlers.

1. Die Lehrerverhältnisse unter Mühlers Verwaltung.

a. Die Lehrerbesoldung.

Da das Mißverhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe der Lehrer in den sechziger Jahren immer schreiender wurde, so drängte sich die „materielle Frage" von Jahr zu Jahr mehr in den Vordergrund. Wir müssen darum zunächst von ihr reden.

Die Einnahme der Lehrer berechnete sich 1864 durchschnittlich folgendermaßen:

*) Mühler, Heinrich von, geb. am 4. Nov. 1812 zu Brieg, studierte zu Berlin die Rechte und trat in den preußischen Justizdienst. 1840 wurde er vom Minister Eichhorn in das Kultusministerium gerufen und 1849 Mitglied des Oberkirchenrats. 1862 übernahm er in dem Kabinett Hohenlohe das Portefeuille des Kultusministeriums. Er hat sich auch durch eine Sammlung von Gedichten (1842, 2. Aufl. 1879) in weiteren Kreisen bekannt gemacht. v. Mühler starb am 2. April 1874 zu Potsdam. Nach seinem Rücktritt aus dem öffentlichen Leben (1872) erschien: „Grundlinien einer Philosophie der Staats- und Rechtslehre nach evangelischem Prinzipe von H. v. Mühler, Dr. theol., jur. u. phil., Kgl. Staatsminister a. D. (Berlin 1873), in welcher Schrift der Minister eine Art von Rechtfertigung seiner Verwaltung versucht.

	Stadtlehrer	Landlehrer	Durchschnitt
Provinz Preußen	**288 Thlr.**	**161 Thlr.**	**187 Thlr.**
Rgb. Königsberg	269 "	148 "	174 "
" Gumbinnen	307 "	156 "	173 "
" Danzig	371 "	192 "	230 "
" Marienwerder	272 "	164 "	190 "
Provinz Posen	**236 "**	**149 "**	**176 "**
Rgb. Posen	242 "	160 "	186 "
" Bromberg	231 "	132 "	160 "
Provinz Brandenburg	**332 "**	**206 "**	**259 "**
Stadt Berlin	502 "	—	502 "
Rgb. Potsdam	281 "	299 "	228 "
" Frankfurt a/O.	264 "	214 "	231 "
Provinz Pommern	**277 "**	**149 "**	**185 "**
Rgb. Stettin	280 "	165 "	203 "
" Cöslin	157 "	118 "	147 "
" Stralsund	326 "	184 "	229 "
Provinz Schlesien	**297 "**	**185 "**	**212 "**
Rgb. Breslau	313 "	179 "	211 "
" Oppeln	255 "	153 "	174 "
" Liegnitz	311 "	222 "	248 "
Provinz Sachsen	**298 "**	**242 "**	**263 "**
Rgb. Magdeburg	300 "	228 "	258 "
" Merseburg	330 "	270 "	241 "
" Erfurt	258 "	182 "	214 "
Rheinprovinz	**306 "**	**201 "**	**233 "**
Rgb. Cöln	306 "	216 "	248 "
" Düsseldorf	327 "	246 "	287 "
" Coblenz	262 "	172 "	188 "
" Trier	257 "	184 "	192 "
" Aachen	257 "	194 "	212 "
Provinz Westfalen	**296 "**	**197 "**	**226 "**
Rgb. Münster	242 "	160 "	181 "
" Minden	303 "	210 "	236 "
" Arnsberg	320 "	212 "	244 "
Hohenzollern	445 fl.	309 fl.	330 fl.
Jahdegebiet	—	—	410 Thlr.
Preußischer Staat	**294 Thlr.**	**185 Thlr.**	**218 Thlr.**

Der Durchschnittssatz stellt sich aber in Wahrheit noch geringer, wenn man die Stellen über 600 Thlr. wegläßt, welche doch von Theologen und Philologen, die ihren eigentlichen Beruf verfehlt hatten, besetzt waren. Es stellt sich dann ein Durchschnittssatz von 209 Thlr. heraus.

---

*) Dr. Engel, Zeitschrift des kgl. statistischen Bureaus, Jahrg. 1869, Nr. 1—6. — Eine Vergleichung dieser Tabelle mit der vom Jahre 1820 ist äußerst lehrreich.

Die Gehälter stuften sich damals also ab:

	Landlehrer	Stadtlehrer	im ganzen
50—100 Thlr.	1778	148	1926
100—125 "	3473	200	3673
125—150 "	4378	310	4688
150—180 "	5683	853	6536
180—200 "	2445	1109	3754
200—250 "	3772	2425	6192
250—300 "	1929	1929	3745
300—350 "	1031	1031	2256
350—400 "	220	520	1415
400—450 "	253	253	795
450—500 "	160	160	493*)

Über 500 Thlr. hatten nur 866 Stellen, über 600 Thaler nur 211 Stellen, von denen die weitaus größte Zahl in den Händen der sog. Litteraten war.

Das sind die mageren Durchschnittszahlen. Das Elend der preußischen Lehrer wird aber noch deutlicher, wenn wir folgende Zusammenstellung ins Auge fassen:

Von den Landschulstellen hatten noch **unter 100 Thlr.**: in der Provinz Preußen allein 365 von 4741, also 7,7 %; in Pommern sogar 477 von 2557, also fast 18 %, in Schlesien 511 von 4433, also 11,5 %. **Unter 125 Thlr.** hatten in der Provinz Preußen noch 1356 Landstellen d. i. 18,6 %, in Posen 275 St. = 15 %, in Brandenburg 229 St. = 7,8 %, in Pommern 1165 St. = 45,5 %, in Sachsen 547 St. = 8,8 %, in Schlesien 1130 St. = 25,5 %, in Rheinland 524 St. = fast 12 %, in Westfalen 298 St. = 15 %, überhaupt 5251 Landst. = 20,4 %. **Unter 150 Thlr.** hatten in der Prov. Preußen noch 2790 Landst. = 59 %, in Posen 764 St. = 41,7 %, in Brandenburg 733 St. = 26 %, in Pommern 1620 St. = 63,3 %, in Schlesien 1455 St. = 33 %, in Sachsen 558 St. = 20 %, in Rheinland 1043 St. = 23,6 %, in Westfalen 616 St. = 37,2 %; im ganzen 9620 St. = 37,2 %, also noch über ein Drittel sämtlicher Stellen. Von 25,779 St. hatten 17,957, also fast 70 % nur bis 200 Thlr. In den einzelnen Reg.-Bez. stellte sich das Verhältnis für die Landlehrer mitunter noch viel ungünstiger: Bis an 100 Thlr. hatten im R.-B. Königsberg von 1714: 265, in Bromberg von 690—95; in Cöslin von 1068—378, also über ein Drittel! in Oppeln von 1424—369. Bis an 125 Thaler hatten in Königsberg von 1714 St. — 686, in Gumbinnen von 1340—519, in Bromberg von 690—275, in Cöslin von 1058—746, also 3 Viertel! in Oppeln von 1424—511. Bis an 150 Thaler hatten in Königsberg 1273, in Gumbinnen 933, in Bromberg 488, in Cöslin 889 und in Oppeln 673.

In den Städten standen die Verhältnisse verhältnismäßig nicht günstiger, um so mehr, als dort die Aufbesserung längst nicht in dem Grade wie auf dem Lande erfolgte. **Bis an 100 Thlr.** hatten im R.-B. Königsberg von 466 Stadtlehrern noch 34, in Gumbinen von 180—3, in Marienwerder von 339 — 5, in Bromberg von 281 — 7, in Potsdam

*) Dr. Engel, Zeitschrift des königl. statistischen Bureaus, Jahrg. 1869, Nr. 1—6.

von 889 — 15, in der Provinz Pommern von 1028 — 17, der Provinz Schlesien von 1402 — 12, in Rheinland von 1938 — 47, im R.=B. Düsseldorf von 943 — 36, darunter 28 evangelische. **Bis an 125 Thlr.** hatten im R.=B. Königsberg 52 Stadtlehrer, in Gumbinnen 5, in Marienwerder 18, in Bromberg 11, in der Prov. Pommern 35, Schlesien 49, Rheinland 129, im R.=B. Düsseldorf 92. **Bis an 150 Thlr.** hatten in der Prov. Preußen von 1196 St. noch 102, in Posen von 828 noch 62, in Brandenburg (außer Berlin) von 1570 — 65, in Pommern von 1028 — 50, in Schlesien von 1402 — 97, in Sachsen von 1705 — 28, Rheinland von 1938 — 200, darunter 87 evangelische, in Westfalen von 825 — 38.

Von 10517 Stadtlehrern, exkl. Berlin, hatten 148 unter 100 Thlr., 348 unter 125 Thlr., 625 unter 150 Thlr. Über 500 Thlr. hatten in Städten überall nur 641, also nur 6%, über 400 Thlr., die doch für eine Familie kaum ausreichen, nur 1516, also 14,4%, über 300 Thlr. nur 3636 = 30%.*)

Es hatten also im ganzen von 36,296 Lehrern 1926 unter 100 Thlr., 5599 unter 125 Thlr., 10,287 unter 150 Thlr., also 5,3%, resp. 14,4% und 28 %, d. i. **über ein Viertel sämtlicher Lehrer unter 150 Thlr.**; über 300 Thlr. nur 15,3%, über 500 Thlr. nur 2,2%.

Dazu bemerkt L. Clausnitzer sehr wahr: „Wenn man das Einkommen eines Tagelöhners auf dem Lande auf 125 Thlr. veranschlagt — natürlich unter der Voraussetzung, daß seine Mittagskost aus Kartoffeln, und die des Feiertags aus Kartoffeln und Salz besteht —, so gab es im Jahre 1864 in den königl. preußischen Staaten, die sich eben anschickten, unter Bismarcks Führung an die Spitze der zivilisierten Welt zu treten, noch ca. 4500 Lehrer, die sich jenen Tagelöhner-Luxus nicht gestatten konnten! — Und wenn wir für einen Landlehrer ein Einkommen von 200 Thlr., für einen Stadtlehrer ein solches für 300 Thlr. für notwendig annehmen müssen, um seinem Dasein eine Idee der Menschenwürdigkeit zu geben, so hatten im Jahre 1864 die kgl. preuß. Staaten, deren Schulmeister 2 Jahre später nach „offiziösem“ Ausspruch die Schlacht bei Königgrätz gewannen, noch ca. 2300 solcher Sieger, also die Hälfte aller, welche ihr Dasein unter der Linie jener Menschenwürdigkeit zubringen mußten.“**)

Wie stellte sich nun v. Mühler zu diesen furchtbaren Zahlen? Wenn man die Sache nur oberflächlich betrachtet, so möchte es scheinen, als ob der Minister energisch bemüht gewesen wäre, dem Lehrerelende abzuhelfen, besonders seit 1866, wo die veränderte Politik ihn dazu drängte; aber es scheint nur so!

Zunächst erging unter dem 7. Febr. 1867 ein Zirkularerlaß an sämtliche Regierungen, in dem es heißt:

---

*) Dr. Jütting, Rückschritt in der Dotation der Volksschule ꝛc. Seite 16.

**) L. Clausnitzer, Geschichte des preuß. Unterrichtsgesetzes, S. 231.

„Infolge der seit geraumer Zeit in allen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft wachsenden Anerkennung des Wertes einer tüchtigen Volksbildung, als eines großen nationalen Gemeingutes, und der damit in notwendigem Zusammenhange stehenden Steigerung der Anforderungen an die Vorbildung und an die Leistungen des Lehrerstandes, hat sich in erfreulicher Weise auch die Erkenntnis mehr und mehr Bahn gebrochen, daß den gesteigerten Ansprüchen an die geistige Arbeit der Volksschullehrer gegenüber auch für den äußeren Lebensbedarf derselben enspfrechende Fürsorge getragen werden müsse. Für die Befriedigung dieses Bedürfnisses ist von Kommunen und Schul-Sozietäten, von den Patronen und Gutsherrschaften in den letzten Dezennien vieles und Anerkennungswertes geschehen. Je weniger aber die in älteren Gesetzen und Schulordnungen enthaltenen Normativbestimmungen über das Einkommen der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen auf Voraussetzungen und Anforderungen beruhen, wie solche die Gegenwart zu stellen berechtigt ist, und je schneller in der Neuzeit die Entwickelung aller Lebensverhältnisse stattgefunden hat, um so erklärlicher ist es, daß, bei aller Anerkennung des bisher Geleisteten, doch noch eine große Arbeit zu thun ist und namhafte Anstrengungen auch ferner von denen gefordert werden müssen, denen die Erhaltung der öffentlichen Volksschulen und ihrer Lehrer obliegt. — Was zuvörderst die Normierung der Lehrergehälter in den Städten betrifft, so kommt

1. in Betracht, daß die städtischen Schulen fast ohne Ausnahme mehrere Klassen haben und demgemäß mehrere Lehrer bei derselben Schule angestellt sind. Für diese mehreren Stellen werden aber nicht überall durchweg gleiche Gehälter normiert werden können, vielmehr wird ein stufenweises Aufsteigen der Gehaltssätze, sei es im Wege der Aszensionen von den unteren zu den oberen Lehrerstellen, sei es durch periodische Bewilligung von Alterszulagen, sich als das naturgemäße Verhältnis ergeben. Wenn es hiernach zulässig erscheint, die untersten Gehaltsstufen mit Rücksicht darauf, daß dieselben in der Regel mit jüngeren, noch unverheirateten Lehrern zu besetzen sein werden, verhältnismäßig niedriger zu normieren, so wird um so größerer Nachdruck darauf zu legen sein, daß die Gehälter nach oben hin beträchtlicher zunehmen und daß immer nur wenige Stellen mit dem Minimum oder einem das Minimum wenig übersteigenden Gehalte ausgestattet werden, damit auch den jüngeren und neu eintretenden Lehrern die Möglichkeit gesichert werde, in nicht zu langer Zeit einen eigenen Hausstand zu gründen und unter gewöhnlichen Verhältnissen bei Sparsamkeit und Nüchternheit ohne Nahrungssorgen führen zu können. Insbesondere aber wird für die ersten Lehrer oder Hauptlehrer an den städtischen Schulen ein ihrer höheren Stellung entsprechender höherer Gehaltssatz in Anspruch zu nehmen sein. Für die Feststellung der Gehaltsskala überhaupt aber kann als Anhalt dienen, daß der Durchschnitt aller Gehälter den Minimalsatz mindestens um ein Drittel übersteigen müsse.

2. Die Verschiedenheit der Verhältnisse in den Städten eines und desselben Regierungsbezirkes gestattet es nicht, einen gleichen Normal- oder Minimalsatz für die Lehrergehälter in allen diesen Städten zu grunde zu legen. Es wird vielmehr zwischen großen, mittleren und kleineren Städten unterschieden werden müssen und selbst innerhalb dieser drei Hauptkategorien werden je nach der Wohlhabenheit und den Teuerungsverhältnissen in diesen Städten, wiederum verschiedene Abstufungen notwendig werden.

Auf Grund dieser Erwägungen ist der Vorschlag gemacht worden, daß in den kleineren und mittleren Städten das Minimum für die untersten Lehrerstellen an den gewöhnlichen Elementarschulen neben freier Wohnung oder entsprechender Mietsentschädigung nicht unter 150 bis 250 Thlr. festzusetzen, daß mit dem innerhalb dieser Grenzen für eine Stadt bestimmten Minimalsatz begonnen, und eine Erhöhung der Gehälter nach den oberen Stellen zu nach Maßgabe der Bestimmungen in Nr. 1 geregelt werde.

Für die ersten und alleinstehenden Lehrer auf dem Lande wird das Normal-Einkommen in der Weise bemessen werden können, daß für sie in Anspruch genommen werden: a) freie Wohnung nebst Wirtschaftsraum und dem nötigen Brennbedarf für Küche und Haus, b) an Land oder Naturalien so viel als erforderlich ist, um eine Familie von fünf Personen zu ernähren und zwei Haupt Rindvieh durchzufüttern und c) ein bares Gehalt von mindestens 50—150 Thlrn. Kann der festzustellende Bedarf nach den örtlichen Verhältnissen nicht, oder nicht ausreichend in Natur gewährt werden, so ist dafür eine entsprechende Geldentschädigung zu zahlen, welche die königl. Regierung unter Berücksichtigung der Teuerungsverhältnisse des Ortes zu bemessen hat. — Für die zweite und folgenden Lehrerstellen auf dem Lande ist eine geringere Dotation als genügend zu erachten, da diese Stellen meistenteils als Durchgangsposten für jüngere Lehrer gelten könnnen. Es wird daher in der Regel genügen, wenn diesen Lehrern außer freier Wohnung und freiem Brennbedarf ein Gehalt von 120—200 Thlrn. in Geld- oder Naturalleistunngen gewährt wird. Nur ist dafür Sorge zu tragen, daß die Zahl der mit dem niedrigsten Gehaltssatze ausgestatteten Stellen nicht so anwachse, daß den jüngeren Lehrern dadurch die Möglichkeit zu fern gerückt werde, nach Verlauf einiger Jahre in eine Stelle aufzurücken, welche ihnen die Einrichtung eines eigenen Haushaltes gestattet.

Es werden, auch wenn es gelingt, das Normaleinkommen überall angemessen festzusetzen und zu erfüllen, immer noch Fälle übrig bleiben, in welchem es dem zeitigen Inhaber einer an sich auskömmlich dotierten Stelle durch Familienverhältnisse oder sonst durch andauernde, nicht im Wege einmaliger, außerordentlicher Unterstützung zu behebende Umstände unmöglich wird, mit dem normalmäßigen Gehalte auszukommen. Für solche Fälle wird es wünschenswert sein, ausnahmsweise mit persönlichen Zulagen, es sei auf die Dauer der Amtszeit oder auf eine bestimmte Reihe von Jahren zu Hilfe kommen zu können.“*)

Eine weitere Verfügung, die Lehrergehälter zu verbessern, erließ der Minister v. Mühler unter dem 31. Juli 1868:

„Eine erhebliche, den veränderten Preisverhältnissen und der fortschreitenden Entwickelung auf den übrigen Gebieten des Lebens entsprechende Aufbesserung der unzulänglich dotierten Lehrerstellen ist im allgemeinen ein höchst dringendes Bedürfnis und unerläßlich, um bei Zeiten von dem nationalen Schulwesen und von der Nation selbst die Gefahren fern zu halten, die sonst bei dem immer fühlbarer werdenden Lehrermangel ꝛc. zu besorgen stehen. — Den Verpflichteten gegenüber kann nicht genug hervorgehoben und zur Erkenntnis gebracht werden, daß es sich in der That gar nicht um Lasten und Abgaben allgemein steuerlicher Art handelt, sondern um Leistungen, welche die Gemeinden und die einzelnen im eigentlichen Interesse für den nächstliegenden Zweck

*) Keller, Geschichte des preuß. Volksschulwesens, S. 399.

der besseren Bildung und Erziehung der eigenen Kinder zu übernehmen haben, und welche so wenig als etwa die Ausgaben für deren Ernährung und Bekleidung mit den steuerlichen Lasten auf eine Linie gestellt werden können. — Was die übeln Einwirkungen anlangt, die Ew. . . von dem Vorgehen gegen die Gemeinden in bezug auf das Verhältnis derselben zu den Lehrern und sonst besorgen, so werden solche zwar nicht überall ganz zu vermeiden, wohl aber um so sicherer auf ein geringes und im ganzen unschädliches Maß zurückzuführen sein, je mehr die ausführenden Organe in eigener lebendiger Erkenntnis von der Heilsamkeit und Notwendigkeit der Sache und mit voller Hingebung bestrebt sind, zunächst belehrend und anregend auf die Überzeugung und den guten Willen der Verpflichteten einzuwirken, und erst, wenn dieser Weg erfolglos, den nötigen Zwang androhen und üben."

Dazu bemerkt Ed. Keller ganz recht:

Mit den „ausführenden Organen" war und ist es zuweilen leider gar übel gestellt. Kein Lokalinspektor, kein Superintendent als Kreisschulinspektor verfeindet sich wegen der Gehaltsverbesserung des Lehrers gern mit einer widerwilligen Gemeinde, und so manche Regierungs- und Schulräte sind kaum geneigt, dieser, langwierige Verhandlungen erfordernden Sache ihren Eifer zuzuwenden.*)

Aufs neue verfügte der Minister unter dem 29. Jan. 1869:

„Die gesetzliche Verpflichtung der Schulgemeinden zur Unterhaltung ihrer Lehrer erstreckt sich regelmäßig auf die Gewährung freier Wohnung, freier Feuerung und eines für alle übrigen Bedürfnisse einer Lehrerfamilie ausreichenden sonstigen Einkommens, welches den besonderen Verhältnissen der Stelle, des Ortes und der Zeit entsprechen muß, und dessen Höhe hiernach von der Aufsichtsbehörde, so weit erforderlich, jeder Zeit ergänzend festgesetzt werden kann, wenn die Verpflichteten nicht schon aus eigener Bewegung und teilnehmendem Interesse für ihr Schulwesen sich angelegen sein lassen, das Einkommen ihrer Lehrerstellen demgemäß zu verbessern. Wenn die kgl. Regierung dabei hinsichtlich der Lehrerstellen des dortigen Kreises ihre Anforderungen an die Gemeinden einen Minimalsatz von . . . Thlrn. außer Wohnung und Feuerung zu grunde legt, so hat das immer nur die Bedeutung eines durch die Erfahrung im allgemeinen bestätigten Maßstabes für dasjenige, was auch in kleinen und armen Gemeinden des dortigen Kreises der Regel nach mindestens gefordert werden muß, um die selbständige und standesgemäße Existenz des Lehrers zu sichern. Dagegen bezeichnet ein solcher Minimalsatz keineswegs etwa die Grenze, über welche hinaus die Schulgemeinden zu Mehrleistungen nicht weiter verpflichtet wären. Die kgl. Regierung ist vielmehr befugt und im Interesse jeder einzelnen Schule sowohl, wie des gesamten Schulwesens verpflichtet, es bei einem solcher Gestalt auf das knappste bemessenen Lehrereinkommen nur da bewenden zu lassen, wo die Verpflichteten zu arm sind, um zu einer reichlicheren, ihrer ganzen Schule und ihnen selbst und ihren Kindern wieder zu gute kommenden Ausstattung der Lehrerstellen beitragen zu können."**)

---

*) Keller, Geschichte des preuß. Volksschulwesens, S. 404.
**) Keller, Geschichte des preuß. Volksschulwesens, S. 404.

Das sind alles schöne Worte, die aber dem Minister nichts kosteten — und den Gemeinden auch nicht, da diese sich durchaus nicht beeilten, dem Erlaß Folge zu leisten. Außerdem ging Herr v. Mühler ihnen mit einem guten Beispiele voran. Seine Ansicht von einer Belastung des Staatssäckels erlaubte ihm nicht, auch nur das Notwendigste zu thun.

Dazu nur einige schlagende Beispiele:

„In dem Notstandsjahre 1868 ersparte der Minister an den Fonds „zur Besoldungsverbesserung für Elementarlehrer" 2543 Thaler.

1869 erklärte Herr v. Mühler bei Einbringung des Lehrer-witwen-Pensionsgesetzes, daß der Staat nicht in der Lage sei, dazu 60 000 Thlr. Zuschuß zu leisten — ein Staat von 24 Mill. Einwohnern!! Und dabei erhielten die Witwen meist nur 14 bis 20 Thlr. jährlich Pension, — eine Summe, für die sie sich nicht einmal anständig begraben lassen konnten. Aber in demselben Etat finden wir eine Pension von 51 000 Thalern zu Prämien bei Pferderennen!

Im Etat von 1870 verlangt endlich der Minister als „unabweislich notwendig" eine Erhöhung des Staatszuschusses für das gesamte Elementar-Schulwesen (gegen 1869) von — — 975 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., in Worten

„neunhundertfünfundsiebzig Thaler, acht Silbergroschen und fünf Pfennige!"

Allerdings konnten sich „Künste und Wissenschaften" gleicher Freigebigkeit rühmen. Für sie beträgt die Mehrforderung in demselben Etat 15 Thlr. 10 Sgr. — Wie Hohn nimmt es sich beinahe aus, daß der Minister infolge der Ersparnisse an Schule rc. imstande war, die Rate für das Siegesdenkmal auf dem Königsplatze im selben Etat statt mit 50 000 mit 100 000 Thalern anzusetzen.

Bei dieser Fürsorge für den Staatssäckel, die Mühler auf Kosten der Schule zeigt, muß es sehr wunder nehmen, daß er sich nicht abhalten ließ, für seine Person 1867 eine Gehaltserhöhung von 2000 Thalern anzunehmen und bald darauf eine solche von 500 Thalern für seine Abteilungschefs Lehnert und Krätzig zu beantragen." *)

---

*) Clausnitzer, Zeiten der Reaktion für die preußische Volksschule, Seite 56.

Im Jahre 1871 betrugen nach amtlichen Erhebungen

	die Durchschnittsgehälter	Stellen über 300 Thlr.
Schleswig-Holstein . . .	365 Thlr.	68 Proz. der Stellen
Brandenburg	313 „	42 „ „ „
Sachsen	285 „	39 „ „ „
Rheinland	281 „	30 „ „ „
Westfalen	275 „	28 „ „ „
Hessen-Nassau	264 „	27 „ „ „
Schlesien	259 „	20 „ „ „
Pommern	229 „	20 „ „ „
Hannover	229 „	17 „ „ „
Hohenzollern	228 „	15 „ „ „
Posen	217 „	12 „ „ „
Preußen	216 „	9 „ „ „
Durchschnittlich	264 Thlr.	28 Proz. der Stellen.

Und auf diese immerhin noch klägliche Höhe waren die Stellen erst in den letzten Jahren gebracht, als der Minister infolge der veränderten Politik zu Erhöhungen förmlich gezwungen wurde. Noch 1869 betrug nach Dr. Jüttings Berechnung*) der Durchschnittssatz der preußischen Lehrergehälter 236 Thaler.

Trotz dieser traurigen Zahlen erstattete der Minister unter dem 21. Juni 1869 einen seine Verwaltung und seine Erfolge sehr glorifizierenden Bericht an den König.

Nach diesem Berichte betrug die Gesamtverbesserung von 1852—1869 1 573 346 Thlr. Wird das auf 36 000 Lehrer verteilt, so beträgt es in 17 Jahren pro Kopf 42—43 Thlr. d. h. pro Jahr 2,44 Thlr.

Trotz dieser Erhöhung hatte die Dotation der Lehrer in der Mühlerschen Periode nur eben Schritt gehalten mit der Entwertung des Geldes und der Verteurung der Lebensmittel, die in diesem Jahrzehnte längst nicht so rapide stiegen wie von 1850—1860, so daß die Lehrer am Ende der Mühlerschen Periode de facto nicht besser standen als am Anfange derselben.

Es ist das leicht zu beweisen.

Wenn das Durchschnittsgehalt am Anfange der sechziger Jahre 200 Thlr. und am Ende derselben 236 Thlr. betrug, so belief sich die Aufbesserung also auf 36 Thaler d. h. auf 18 Prozent. Die Roggenpreise stiegen in dieser Zeit von 66 Sgr. auf 76 Sgr., also um 10 Sgr., d. h. um 15 Proz. Die Gehälter überholten also die Lebensmittel um 3 Proz.

*) Dr. Jütting, sprachliche und pädagogische Abhandlungen, Bd. II. (Artikel: Die ungenügende Besoldung der preuß. Lehrer), Seite 139.

Wie wenig aber mit diesen 3 Proz. hundertjährige Sünden gesühnt waren, geht deutlich aus folgender Tabelle hervor, die übersichtlich die Gehaltsverhältnisse der Lehrer in den von uns besprochenen Zeiträumen zusammenstellt:

Zeitraum	Lehrergehälter	Roggenpreise für alte Scheffel	Steigerung der Lehrergehälter		Steigerung der Lebensmittel		Fortschritt oder Rückschritt in der Dotation	
			in je 10 J.	seit 1820	in je 10 J.	seit 1820	in je 10 J.	seit 1820
	Thlr.	Sgr.	%	%	%	%	%	%
1820—30 (Alten-	145	34						
1830—40 stein)	175	40	21	21	18	18	+ 3	+ 3
1840—50 (Eichhorn)	182	48	4	25	20	41	—16	—16
1850—60 (Raumer)	200	66	10	38	34	94	—24	—56
1860—70 (Mühler)	236	76	18	63	15	124	+ 3	—61

So standen denn die Lehrer am Ende der Mühlerschen Periode noch um ca. **60 Proz.** schlechter als ihre doch traurig genug besoldeten Kollegen von 1820! Ein Blick in die Tabelle zeigt, daß trotz aller Aufbesserungen die Schulstellen seit 1820 von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich relativ verschlechtert haben — eine Erscheinung, die für die älteren und besseren Stellen um so mißlicher war, als es gewiß ist, daß eine sehr große Zahl kleiner Stellen eine entschiedene Verbesserung erfahren hatte.

Noch klarer wird die Notlage der Lehrer, wenn wir ein konkretes Beispiel herausgreifen.

In Brandenburg ergaben in den sechziger Jahren zwei Familien-Haushalts-Etats eines Lehrers folgendes Resultat:

a) Etat für eine Familie mit 3 Kindern (6 Personen, inkl. Dienstboten).

1. Zur täglichen Nahrung, Kaffee, Frühstück, Mittag, Vesper, Abendbrot für die Person täglich 6 Sgr.,
   Summa täglich 1 Thlr. 6 Sgr. = 438 Thlr.
2. Wohnung mindestens 80 „
3. Kleidung für 5 Personen à 25 Thlr. 125 „
   (Dieser Durchschnittssatz ist bei Erwachsenen zur Hälfte hinreichend.)
4. Arzt und Apotheker 25 „
5. Licht und Heizung 50 „
6. Erziehung der Kinder, Schulgeld und Schulbücher 2c. 75 „
7. Befriedigung der litterarischen Bedürfnisse 15 „

8.	Kleinigkeiten und unvorherzusehende Ausgaben, Sterbefälle, Geburten, Instandhaltung der Wirtschaft, Wäsche, wohlthätige Beiträge bloß	45	Thlr.	
9.	Dem Dienstboten an Lohn	25	„	
10.	An Geschenken demselben	5	„	
11.	Beitrag zur Sterbekasse	8	„	
12.	Einkommensteuer	2	„	
13.	Beitrag zur Regierungs-Witwenkasse	2	„	
14.	Haussteuer	?	„	
15.	Schreibmaterial und Buchbinder nur	4	„	
16.	Bier und Tabak, welche doch bei gemeinen Soldaten zur Berechnung kommen	??	„	6 und 10
17.	Reisen, die ja dem Lehrer so empfohlen werden und so notwendig wie erwünscht sind	??	„	15
18.	Weihnachten, Familienfeste, Geburtstage, welche wohl auch die Familie eines Lehrers begehen darf	??	„	20
19.	Irgendwelche unschuldige gesellschaftliche Erheiterungen	??	„	5
20.	Lebensversicherung, deren Beitrag aber nicht zu erschwingen ist	??	„	50
21.	Beitrag zur Staats-Pensions-Kasse	??	„	2
		873	Thlr.	+ 108 = 981.

b) Etat für eine Familie mit 5 Kindern (8 Personen, inkl. Dienstboten).

1.	Zur täglichen Nahrung, Kaffee, Frühstück, Mittag, Vesper, Abendbrot, für die Person täglich 6 Sgr., Summa täglich 1 Thlr. 18 Sgr. =	584	Thlr.
2.	Wohnung mindestens	100	„
3.	Kleidung für 7 Personen, à 25 Thlr. (Dieser Durchschnittssatz ist bei Erwachsenen kaum zur Hälfte hinreichend.)	175	„
4.	Arzt und Apotheker	30	„
5.	Licht und Heizung mindestens	50	„
6.	Erziehung der Kinder, Schulgeld und Schulbücher	100	„
7.	Befriedigung der litterarischen Bedürfnisse	15	„
8.	Kleinigkeiten und unvorherzusehende Ausgaben, Sterbefälle, Geburten, Instandhaltung der Wirtschaft, Wäsche, wohlthätige Beiträge, bloß	60	„
9.	Dem Dienstboten an Lohn	25	„
10.	An Geschenken demselben	5	„
11.	Beitrag zur Sterbekasse	8	„
12.	Einkommensteuer	2	„
13.	Beitrag zur Regierungs-Witwenkasse	2	„
14.	Haussteuer	8	„
15.	Schreibmaterial und Buchbinder nur	6	„

16. Bier und Tabak, welche doch bei gemeinen Soldaten zur Berechnung kommen	??	Thlr.	6 und 10
17. Reisen, die ja dem Lehrer so empfohlen werden, und so notwendig wie erwünscht sind	??	„	15
18. Weihnachten, Familienfeste, Geburtstage, welche wohl auch die Familie eines Lehrers begehen darf	??	„	35
19. Irgendwelche unschuldige gesellschaftliche Erheiterungen	??	„	5
20. Lebensversicherung, deren Beitrag aber nicht zu erschwingen ist.	??	„	50
21. Beitrag zur Staats-Pensionskasse	??	„	2
Summa 1172 Thlr. + 123 = 1295.			

Wie stellte sich dagegen das Gehalt der dortigen Lehrer?

4 Lehrer im Alter von 56—64 Jahren bezogen 450 Thlr., 4 Lehrer im Alter von 47—55 Jahren 400 Thlr., 4 andere im Alter von 43 Jahren 375 Thlr., 4 andere im Alter von 33 bis 42 Jahren 325 Thlr., 29 Lehrer 300 Thlr.*)

Das Gehalt deckte also nicht einmal die Hälfte der notwendigsten Bedürfnisse! **)

Zur Verpflegung eines gemeinen Soldaten gebrauchte der preußische Staat damals ca. 80 Thlr. Und ein gemeiner Soldat ist doch nur ein gemeiner Soldat, der nur Traktement, Brot und Kleidung gebraucht. Wenn nun aber eine neungliedrige Lehrer-

*) Evangelische Volksschule, Jahrg. 1868, S. 188.

**) Die anderen Beamten in Brandenburg bezogen selbstverständlich ein viel höheres Gehalt als die Lehrer, wie folgender Besoldungs-Etat der Beamten in Brandenburg, von denen die Absolvierung des akademischen Trienniums nicht gefordert wurde, ausweist:

1. Der Postbeamten.

Expedienten 300, 400, 450 Thlr., Steigerung um 50 Thlr. in zirka je 3 Jahren. (Frühere Militärs.)

Assistenten 350 Thlr., Anfangsgehalt.

Sekretäre 550—700 Thlr., Steigerung um 50 Thlr. in je 2—3 Jahren.

Ober-Postsekretär 875—1000 Thlr., Steigerung ebenso.

2. Der Steuerbeamten.

Steuerrat 1400. Rendant 1100. Kontroleure 800—900. Assistenten 400—800, Ober-Steueraufseher 600—800.

3. Der Gerichtsbeamten.

Assistenten 400—450. Sekretäre 500—750. Rendanten 800 und zirka 100 Thlr. Tantième.

4. Der Verwaltungsbeamten des Magistrats.

Buchhalter 400 (nur einer), 500, 600 Thlr. Bureauvorsteher 450, 650 Thlr. Polizeisekretär 700 Thlr. Stadtsekretär 800 Thlr. Rendant 1000 Thlr.

Wir bitten aber um Gottes Willen keine Vergleichungen anzustellen; denn nach Dr. Dittes entspringt aus der leidigen Vergleichungssucht die eigentliche Bosheit.

familie in Brandenburg mit 400 Thlrn. existieren sollte (— ein Faktum —), so hatte sie pro Kopf ca. 44 Thlr.! Also halb so viel wie — — — ein gemeiner Soldat. — Das konnte man also nicht einmal — gemein nennen!

Dasselbe Mißverhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe fand sich fast bei sämtlichen Lehrergehältern.

Wie unter diesen Umständen die Lehrer leben mußten, läßt sich schaudernd ahnen, die Feder sträubt sich jedoch, es auszumalen. Wohl suchten eine Anzahl, wenn sie die physische und moralische Kraft in sich fühlten, durch Nebenerwerb (Privatstunden, Agenturen, Schriftstellerei u. s. w. u. s. w.) ihr klägliches Gehalt zu erhöhen. Eine große Anzahl Lehrer war aber lediglich auf ihr Gehalt angewiesen und mußte dann — hungern. Wenn z. B. in der Provinz Preußen die Lehrerstellen durchgängig außer Wohnung und Feuerung 30 Thaler bar, einen kulmischen Morgen Land (= 2 preuß. Morgen 47 □Ruten), für eine Kuh Weide und Winterfutter und 12 Scheffel Roggen aufbrachten, so daß dann wöchentlich kaum einmal Fleisch und ein paar Mal nur Kartoffeln aufgetischt werden konnten; wenn ehemalige Schuhmacher, nachher Lehrer sich unter dem Versprechen um eine Stelle bewarben, den ganzen Schulvorstand gratis besohlen zu wollen; wenn Lehrer christliche Familien öffentlich baten, ihnen ihre Kinder, die sie nicht ernähren könnten, doch um Gotteswillen abzunehmen (Neue Preuß. Kreuzztg. 1868 Nr. 173); wenn in den östlichen Provinzen Lehrer von einem Regierungsbezirk in den andern, andere in Scharen nach Amerika auswanderten; wenn einzelne aus Not zu Verbrechern, zu Brandstiftern wurden (Nordd. Schulztg. 1868, S. 70). — dann mußte die Not in der That, und nicht bloß in einzelnen Fällen eine erschreckliche Höhe erreicht haben.*)

Solchen thatsächlichen Verhältnissen gegenüber war es viel zu früh, „überspannte und unberechtigte Ansprüche einzelner, denen niemals zu genügen sein werde", zurückzuweisen, wie der Kultusminister in dem erwähnten Berichte an Se. Majestät den König vom 21. Juni 1869 gethan hat. Es war noch lange nicht an der Zeit, gegen einen „Aufwand der Lehrer und ihrer Familie" einzu-

*) Dr. Jütting, Rückschritt in der Dotation der preuß. Volksschule, S. 175. — Wer noch näheres über die Not der preußischen Lehrer zu erfahren wünscht, der lese folgende Notschreie: Norddeutsche Schulzeitung, Jahrgang 1867, S. 7; Jahrgang 1868, S. 37, 44, 49, 70, 85, 172, 173, 180, 192, 204, 205, 230, 30, 60, 76, 77, 106, 124, 129, 229; Jahrgang 1869, S. 42, 43, 44, 53, 78, 126, 123, 124, 172, 164, 253, 352, 407; ferner Balliens Evangelische Volksschule 1868, S. 457, 467.

schreiten, „der weit über die durch Beruf und äußere Stellung gezogenen Grenzen hinausgeht, so daß Lehrer häufig zu den Stammgästen in Wirts- und Bierhäusern gehören" und „ausdrücklich festzustellen, daß für keinen Lehrer eine Unterstützung oder eine Gehaltsverbesserung beantragt werde, der öfters Wirtshäuser besucht oder einen übertriebenen Aufwand macht" (Verfügung der königl. Regierung zu Erfurt vom 7. Oktober 1868); welcher gegenüber der Magistrat zu Erfurt freilich erklärte, „daß das Verhalten der Lehrer an den dortigen Schulen keinen Grund gegeben haben könne zum Erlasse dieser Verfügung" (Nordd. Schulztg. 1868, S. 243).

So lange in einer Stadt wie Aachen das Maximum der Lehrergehälter 500 Thlr betrug und Lehrer mit 20 Dienstjahren 300 Thlr. hatten, war gemeinschaftliches Petitionieren derselben um Regulierung und Aufbesserung der Gehälter von der Regierung nicht als „Agitation, die nicht zu dulden sei" zu bezeichnen (Nordd. Schulzeitung 1869, S. 305). So man das thut am grünen Holze, was will am dürren werden? Wenn aus Regierungskreisen, aus denen man doch so oft eine warme, teilnehmende Stimme für das Elend der Lehrer und ihrer Witwen und Waisen vernommen hatte, solche Zeugnisse ins Publikum drangen, so war es fürwahr nicht zu verwundern, wenn städtische Kollegien, wie die zu Potsdam, den mehr als bescheidenen Anforderungen der ersten Dotationsgesetzes-Vorlage vom 17. Dezember 1867 gegenüber die Niedersetzung einer Kommission beschlossen, welche Wünsche dringender Natur inbetreff des beim „Herrenhause eingebrachten Entwurfs eines Schuldotationsgesetzes formulieren sollte, um von der Stadt die Gefahr großer Anforderungen abzuwenden"; wenn Gemeinden wie Cammin und 6 andere Dorfschaften in dem gesegneten Reg.-Bez. Cöslin sich darüber beklagten, „daß zuviel für die Lehrer geschehe; daß sie weit besser gestellt würden als diejenigen, die für deren Unterhalt zu sorgen verpflichtet seien und daß dies den Schulen zum Schaden gereiche" (Stiehl, Centralblatt 1868, S. 580, 581; Ballien, Dotations- und Pensionsgesetz S. 49); wenn die städtischen Kollegien zu Liegnitz mit Stimmeneinhelligkeit sich selbst gegen die Forderung der königl. Regierung, die Gehälter der Lehrer von 250—600 Thlr. zu normieren, erklärten (Nordd. Schulztg. 1868, S. 124). Fürwahr, da konnten die Lehrer in Versuchung kommen, sich dem „christlich-konservativen Lehrerbund" zu Neusalz anzuschließen, dessen Mitglieder in edler Resignation auf zeitliche Güter auf Antrag des Seminardirektors Lang den Beschluß faßten: „Kein Mitglied unsers Bundes darf eine Petition um Gehaltsverbesserung unterschreiben; wir als Kinder Gottes, haben nur an den

Höchsten zu petitionieren; der wird schon sorgen, wenns nötig ist.“ (Nordd. Schulztg. 1868, S. 205.)*)

Ebensowenig wie für die Lehrer, sorgte man natürlich für die Emeriten. Und wie man die Witwen abspeiste, das möge uns folgende Tabelle zeigen. Es wurden während der Mühlerschen Periode an Pensionen gewährt

45	Thlr.	Köln	21	Thlr.	Potsdam
42	„	Aachen	20	„	Magdeburg
36	„	Düsseldorf	20	„	Erfurt
29	„	Danzig	20	„	Münster
28	„	Merseburg	18	„	Gumbinnen
27	„	Minden	17 1/3	„	Frankfurt
26	„	Trier	16	„	Königsberg
25	„	Bromberg	15	„	Köslin
24	„	Arnsberg	14 1/2	„	Posen
24	„	Koblenz	12 1/2	„	Marienwerder
22	„	ev. Schlesien	12	„	kath. Schlesien
21	„	Stettin			

Ja, Abgeordneter Dr. Paur sagte gewiß nicht zu viel, als er bei Beratung der 4000 Thlr., die zur Vertretung des preußischen Volksschulwesens bei der Pariser Ausstellung 1867 ausgesetzt waren, in bitterem Unmute ausrief:

„Ich bin keineswegs geneigt, gegen die Position zu sprechen. Aber, meine Herren, ich bitte, sorgen wir dafür, daß die witzigen Franzosen in betracht der leider noch so und so beschaffenen äußeren Verhältnisse unseres Volksschulwesens hier nicht ihren Witz üben, daß sie nicht bei der Betrachtung des ausgestellten Modells der preuß. Volksschulen ein wesentliches Moment vermissen, ich meine, sie möchten dann den Bewohner dieses Zimmers vermissen, ein Exemplar jener bekannten Spezies des armen notleidenden Dorfschulmeisters mit — ja, meine Herren, erlauben Sie es, daß ich es sage — mit verschossenem Rock und abgehärmter Stirne. Weiter würde über dem Wohnzimmer ein Kämmerchen vermißt werden für den Jubelgreis, der sein Amt niedergelegt hat und dem zugemutet wird, mit monatlich etwa 3 Thlrn. zu leben. Und ganz im Winkel des Parkes, meine Herren, eine Hütte, wo die nachgelassene Witwe und die Waisen eines solchen Lehrers eine Klause finden, um sich täglich von da aufzumachen und um Almosen bei den Mitgliedern der Gemeinde zu betteln.“

Wir wiederholen wiederum: Wer angesichts dieser Thatsachen noch behauptet, daß zu Zeiten der Reaktion und auf deren Antrieb wenigstens materiell etwas für die Lehrer geschehen sei, der muß eine eiserne Stirn haben, um die wir ihn wahrlich nicht beneiden.

---

*) Dr. Jütting, Rückschritt in der Dotation der preuß. Volksschule, Seite 170.

b. Sonstige Verhältnisse.

Infolge der traurigen Besoldung der Lehrer nahm der Lehrermangel von Jahr zu Jahr zu. Am 1. Juli 1869 wurden im preußischen Staate 970 selbständige Lehrerstellen und 822 Hilfslehrerstellen nur von Präparanden verwaltet, während 595 selbständige Lehrerstellen und 474 Hilfslehrerstellen gänzlich unbesetzt waren.*)

Gebildete Aspiranten meldeten sich stets weniger; 25 Thlr. Kopfgeld wurden für die Notbildung eines Präparanden bezahlt, und doch füllten sich die Zellen nicht. Und der Grund? Die Furcht vor den Hungerstellen im Amte!

Welche schülerhafte Kenntnisse diese Präparanden teilweise besaßen, beweist folgender Brief eines solchen jungen Mannes, der einer vollen Schule vorstand. Der Brief hat der Redaktion der „Evangelischen Volksschule" originaliter vorgelegen (s. Evang. Volksschule, Jahrg. 1868, pag. 234) und lautet also:

Ew. Wohlgeboren

wollen gütigst entschuldigen, wenn ich **Sie** mit meinem Schreiben, in Sache der Auseinandersetzung beschwerlich fallen sollte. Ich benachrichtige Sie also hiermit, daß:

1) Der Acker mir nicht gehört.

2) ich nicht bereit bin, die 2 Thlr. für **Dunk** im Garten, zu zahlen. Doch will ich nicht ungütig (!) handeln, wenn Sie nachweisen können, 3 Fuhren **Dunk**, à Fuhre 20 Sgr. hineingebracht zu haben, so **böte** ich Ihnen einen Thaler. Meinem Gutachten nach, genug zu zahlen, da doch die erste Frucht schon herausgezogen ist und da der Betrag des Gartens, wenn ich nicht irre, nur zwei Thaler gerechnet ist. Ich bitte um recht baldigen Bescheid, da doch die Sache schon längst in Ordnung gebracht sein müßte.

Unter freundlichem Gruße verbleibe ich

achtungsvoll

Setzsteig, 25. 2. 1868 ergebenster

R. G . . . z,

Lehrer.

Natürlich mußte unter diesen Umständen die Volksbildung stillstehen, wenn sie nicht gar zurückging. Unter den eingestellten Mannschaften waren 1869 in der Provinz Preußen 11 Prozent ohne Schulbildung, in Posen 14,38 Proz., in Schlesien 2,86 Proz., während sämtliche annektierte Länder unter 1 Proz. hatten.**)

Da die Schulstellen nun aber doch nicht ewig vakant bleiben konnten, so verfiel man auf das schlaue Mittel, „Schnellkurse" von

---

*) Keller, Geschichte des preuß. Schulwesens, Seite 399, Anmerk.

**) Die nachstehende Tabelle giebt zu ganz interessanten Schlüssen Veranlassung, weshalb wir sie wenigstens anmerkungsweise bringen wollen:

½= bis 1jähriger Dauer einzurichten. Ohne Wahl wurde aufgenommen, wer nur zu erlangen war, um sich in einem halben oder höchstens in einem ganzen Jahre die „nötigen Kenntnisse zum Schulehalten" anzueignen. Erst 1869 wurden diese „Schnellbleichen" wieder eingestellt.

Hinsichtlich des Seminarwesens blieb sonst unter Mühlers Regime alles so, wie v. Raumer es eingerichtet hatte. Die Regulative waren maßgebend; und Geistliche, die oft nicht die geringste Kenntnis vom Schulwesen hatten, wurden Seminardirektoren oder erste Lehrer. Im Jahre 1869 bestanden in den älteren Provinzen 64 Seminare; 59 Seminare hatten Theologen zu Direktoren.*)

	ohne Schulbildung				
in der Provinz	1841	1846/49	1851/52	1866/67	1869/70
	%	%	%	%	%
Preußen	15,33	9,24	10,4	12,28	11
Posen	41	18,22	20,67	13,8	14,38
Brandenburg	2,47	1,1	0,76	0,81	0,49
Pommern	1,23	1,01	0,93	1,19	1,08
Schlesien	9,22	5,88	4,78	3,42	2,86
Sachsen	1,19	0,37	0,64	0,17	0,37
Westfalen	2,14	1,69	2,11	1,63	1,03
Rheinland	7,06	3,43	2,54	0,68	0,75
Hohenzollern	—	—	—	—	—
Hannover	—	—	—	2,28	0,87
Schleswig=Holstein	—	—	—	2,21	0,69
Hessen	—	—	—	0,56	0,22
Nassau u. Frankfurt a. M. . .	—	—	—	0,33	—
Lauenburg	—	—	—	1,9	0,6
überhaupt im Staate . . .	—	—	—	3,81	3,37

Es stellte sich demnach der Prozentsatz der Ungeschulten auf 1 Proz., wenn man nämlich von der Provinz Preußen, Posen und dem Regierungsbezirk Oppeln absieht, wo wegen schlechter Lehrerbesoldung und wegen damit in Verbindung stehenden Lehrermangels das Schulwesen seit 25 Jahren sehr wenig fortgeschritten war.

*) Stiehl, Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung, 1870. — Stiehl schreibt in dem betr. Berichte: „Wer (bei der Besetzung der Seminardirektorenstellen) an Elementarlehrer denkt, kennt gewiß die bedeutenden Leistungen sehr vieler Elementarlehrer auf dem methodischen und didaktischen Gebiet; er übersieht aber, daß zur vollständigen Erfüllung der Aufgabe als Seminardirektor klassische und wissenschaftliche Bildung nur zum Nachteil der weiteren Entwicklung des Seminarwesens entbehrt werden könnte." Es würde Stiehl der Nachweis doch schwer gefallen sein, daß die Seminardirektoren Schüren in Osnabrück, Vormbaum in Petershagen wegen des Mangels der eigentlich klassischen und wissenschaftlichen Bildung ihre Aufgabe als Seminardirektoren nicht vollständig gelöst hätten. Ganz besonders von dem erstgenannten Seminardirektor wissen wir, daß derselbe eine solche segensreiche Wirksamkeit entfaltet und eine Liebe und Achtung nicht nur bei seinen Zöglingen, sondern bei allen Volksschullehrern genossen hat wie wohl kaum einer der theologisch gebildeten Seminardirektoren damaliger Zeit.

Wie Ed. Keller, der selber in den Verhältnissen gestanden, versichert, arbeiteten die Anstalten im großen und ganzen dahin ohne Frische und Freudigkeit. Schöne Berichte wurden von den Direktoren geschrieben und das „köstliche christliche Leben" in den Internaten geschildert; wie es in Wirklichkeit aussah, das wußten nur die Eingeweihten, oft nur die Lehrer der Anstalt.*)

Ein Zug charakterisiert überhaupt Mühlers Verwaltung, die Schule vollständig der Kirche auszuliefern. Die Pastoren waren zu seiner Zeit die allgebietenden Herren der Volksschule und ihrer Lehrer. Es kocht mir noch immer das Blut in den Adern, wenn ich daran denke, welche Erlebnisse mir ein alter, ehrwürdiger Kollege, dem die Gutmütigkeit aus den Augen sprach, aus jener Zeit erzählt hat. Daß er von einem jungen, heißblütigen Pastor auf die Füße getreten wurde, ohne dabei auch nur mit dem Gesichte zucken zu dürfen, war noch nicht einmal das schlimmste.

In den Augen der Geistlichen war der Lehrer nicht ihr treuer Gehilfe an der sittlichen Erziehung der Jugend, sondern nur der „Diener", — die Schule war nur noch die „Magd" der Kirche, wie das klerikale Heißsporne mit Emphase betonten. So entstand der große Riß zwischen Geistlichen und Lehrern, zwischen Kirche und Schule, der heute noch nicht geheilt ist. Es muß hier gesagt werden, daß an dieser Kalamität der Klerus mindestens ebensoviel Schuld hat wie der Lehrerstand.

In den Schulen klapperte vielfach das Schulgefährt langsamen, schläfrigen Schrittes die ausgefahrenen Gleise der Regulative entlang. Es gab der Lehrer nicht wenige, die es für „klug und nützlich" hielten, sich das Leben auf Kosten der Regulative im Amte leicht zu machen, indem sie drei Viertel ihrer Zeit auf das „Überhören" von Kirchenliedern, Sprüchen und Psalmen ꝛc. verwandten, eine sehr mühelose Arbeit, mit der man sich ohnehin höheren Ortes insinuierte.

2. Mühlers Versuche zur gesetzlichen Regelung des Volksschulwesens.

a. Die Zeit bis zum Jahre 1866.

Wie Stiehl mitteilt,**) nahm v. Mühler bald nach seinem Amtsantritt die Frage wegen Erlasses eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes wieder auf — ein Verfahren, das bei jedem Minister-

---

*) Keller, Geschichte des preuß. Schulwesens, S. 414.
**) Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Volksschulwesens, S. 275.

wechsel beobachtet werden kann. Inzwischen war die Frage auch im Abgeordnetenhause wiederum zur Verhandlung gekommen. Am 20. August 1862 erstattete die Unterrichtskommission über mehrere von Lehrern eingelaufene Petitionen*) Bericht. Zu einer Plenarverhandlung kam es aber in der damaligen Sitzungsperiode nicht.

Dagegen beschloß das Abgeordnetenhaus in der nächsten Session (Sitzung vom 24. März 1863) die wiederum eingelaufenen Petitionen der Staatsregierung zu überweisen mit folgender

Erklärung.

a. Der Erlaß des im Art. 26 der Verfassung verheißenen Gesetzes, welches das ganze Unterrichtswesen zu regeln bestimmt ist, wird mit jedem Jahr zum dringlicheren Bedürfnis und zur unabweislicheren Verpflichtung.

b. Für die Ordnung des Volksschulwesens sind in diesem Gesetze folgende Grundsätze als maßgebend zu betrachten:

I. Bildung der Volksschullehrer.

1) Für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar muß von den Präparanden ein höheres Maß und eine zeitgemäßere Form der Vorbildung verlangt werden, als es nach den Vorschriften der Regulative geschieht. Die genauere Feststellung des Maßes erfolgt durch das Unterrichtsgesetz.

2) Die Erlangung der geforderten Vorbildung ist der freien Wahl der Aspiranten zu überlassen.

3) Für die Ausbildung der Volksschullehrer auf den Seminaren ist das beschränkende, den gegenwärtigen Anforderungen des Volkslebens widerstrebende System der Regulative zu verlassen, und dagegen in einem mindestens dreijährigen Kursus durch gründliche und umfassende Unterweisung, namentlich auch in Geschichte und Naturwissenschaften, den Zöglingen ein möglichst hohes Maß von Kenntnis, sowie von religiös-sittlicher, wissenschaftlicher und pädagogisch-praktischer Bildung zu gewähren.

Zugleich müssen die Seminare den Zöglingen Gelegenheit bieten, im Lateinischen und Französischen, wo möglich auch im Englischen ihre Kenntnisse zu erweitern.

Auf die polnische Sprache ist nach der Örtlichkeit Rücksicht zu nehmen.

4) An Seminaren sind nur solche Lehrer anzustellen, die sich bereits als lehrtüchtig bewährt haben. Zu Seminardirektoren sind nicht vorzugsweise Theologen zu ernennen, sondern vor allen Dingen bewährte Schulmänner und Pädagogen.

5) Die Seminare sind nicht ausschließlich in kleine Städte zu verlegen.

6) Eine gesonderte Vorbildung für künftige Lehrer an Land- und Stadt- oder sogenannten Mittelschulen ist nicht einzuführen.

---

*) Backhaus, die Schulgesetzgebung der Gegenwart enthält Seite 280—294 die Petition der Berliner Lehrer (Bohm, Engelien, Geßler, Petsch, Peper, Schumacher, Wittsack).

7) Das Internat in den Seminaren darf nicht obligatorisch und nicht mit einer solchen Hausordnung verbunden sein, die den Seminaristen vom Verkehr mit dem Leben außerhalb des Seminars abschließt.

8) Es ist durchaus kein Grund vorhanden, die auf Seminaren ausgebildeten Elementarlehrer von Schulvorsteher-Stellen (Rektoraten) an Elementar- und Mittelschulen auszuschließen und diese lediglich mit Litteraten zu besetzen.

Es müssen Prüfungen angeordnet werden, welche jedem Elementarlehrer die Möglichkeit gewähren, dies Ziel zu erreichen.

II. Besoldung, Pensionierung und Witwenversorgung.

9) Die Volksschullehrer haben gegründete und dringliche Ansprüche auf die Verbesserung ihrer Lage und der Staat hat entsprechende Verpflichtungen gegen sie.

Das Unterrichtsgesetz muß daher die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer so regeln, daß ihnen ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen gewährleistet wird, wie es schon Artikel 25 der Verfassung verlangt.

10) Für die Lehrer der verschiedenen Provinzen wird mit Berücksichtigung der Unterschiede von Land und Stadt und anderer Verschiedenheiten ein Minimalsatz des Einkommens festgestellt.

Viel wichtiger aber noch als die Minimalsätze erscheinen die Anciennitätszulagen, daß nämlich das Einkommen der Lehrer durch Beförderung oder durch Zulagen in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Dienstalter wachse.

Alle diese Sätze unterliegen einer stetigen Revision in gewissen Zeiträumen.

11) Für die Pensionierung der Volksschullehrer müssen dieselben Grundsätze gelten, wie bei der Pension der unmittelbaren Staatsbeamten.

12) Die Pension eines Lehrers darf nicht vom Diensteinkommen seines Nachfolgers abgezogen werden, ist vielmehr aus Beiträgen der Lehrer, wie aus Staats- und Kommunalmitteln zu gewinnen.

13) In jedem Regierungsbezirk soll eine Schullehrer-Witwenkasse bestehen. Bei ihrer Verwaltung soll eine Mitwirkung der Interessenten in geeigneter Weise eintreten. Die Gemeinden sollen verpflichtet werden, auch ihrerseits jährliche Beiträge für jeden Lehrer zu jenen Kassen zu zahlen.

III. Anstellung und Nebenämter.

14) Bei der Anstellung der Lehrer soll der Gemeinde das Recht der unbeschränkten Wahl aus allen Anstellungsberechtigten zustehen, und der Regierung das Recht der Bestätigung.

15) Die aus bestehenden Patronatsrechten dem Gemeinde-Wahlrecht erwachsenden Hindernisse sind möglichst bald auf dem Wege des Gesetzes zu beseitigen.

16) Die Verbindung kirchlicher Ämter mit dem Lehramt ist auch fernerhin zulässig. Eine Auflösung der Verbindung tritt da ein, wo aus dieser erhebliche Hindernisse für die Führung des Lehramtes entstehen.

IV. Schulaufsicht.

17) Die Schulaufsicht und die Verwaltung des Schulwesens ist auf allen Stufen so zu organisieren, daß die Rechte der Gemeinde und des Staates, sowie der betreffenden Religionsgesellschaften gewahrt werden.

18) Es soll überall ein Schulvorstand errichtet werden, der im Auftrag der Gemeinde und in Verantwortlichkeit gegen sie die Aufsicht und Verwaltung ihres Schulwesens zu führen hat. Derselbe geht aus Wahlen der Gemeinde hervor, jedoch sollen die Religionsgesellschaften, der Lehrerstand und, wo und so lange solches existiert, auch das Patronat in ihm vertreten sein.

19) Für die höhere Aufsicht und Verwaltung des Volksschulwesens muß an die Stelle büreaukratischer Zentralisation der Grundsatz vorwiegender Selbstverwaltung treten.

20) Die höhere Schulinspektion soll nicht ausschließlich oder vorzugsweise mit kirchlichen Ämtern verbunden sein, sondern vor allen Dingen in die Hände bewährter Schulmänner gelegt werden.

21) Die Ernennung von schulfachkundigen Inspektoren, je nach Anzahl der Volksschulen für einen oder zwei Landkreise, würde den ausgesprochenen Grundsätzen und dem allgemeinen Wunsche der Lehrer entsprechen.

Dieser Beschluß blieb jedoch ohne jede Wirkung, da die Staatsregierung zunächst nur ein Spezialgesetz, die Dotation betr., vorlegen wollte, während das Abgeordnetenhaus auf seinem Standpunkte, ein ganzes Unterrichtsgesetz vorgelegt zu sehen, beharrte.

Während dessen waren die oben mitgeteilten Resultate der statistischen Erhebungen pro 1864 bekannt, und vor diesen furchtbaren Zahlen gab das Abgeordnetenhaus seinen prinzipiellen Standpunkt auf. Am 6. April forderte es die Staatsregierung auf, einen Gesetzentwurf betr. Feststellung der äußeren Verhältnisse der Volksschule, insbesondere der Lehrerbesoldungen, baldmöglichst vorzulegen.

Bereits unter dem 17. Mai wurde den beteiligten Ressort-Ministern der Entwurf eines diese Materien berücksichtigenden Gesetzes mitgeteilt. Gleichzeitig wurde eine große Anzahl außerhalb der Behörden stehender, aber über Stellung und Wirksamkeit der Volksschule unterrichteter Männer um Angabe ihrer gutachtlichen Äußerungen zur Sache ersucht. Wie immer, so gingen auch jetzt wieder die Ansichten am weitesten auseinander bei den Paragraphen über die Aufbringung und Verteilung der Unterhaltungskosten für die Schulen. „Und da keiner wollte leiden, daß der andre für ihn zahlte, zahlte keiner von den beiden!"

Da kam der Krieg von 1866 — und man war glücklicherweise die unleidliche Schulmeistergeschichte wieder los!

b. Die Session 18⁶⁷/₆₈ und 18⁶⁸/₆₉.

Der Krieg und Sieg des Jahres 1866 hatte gezeigt, daß eine gute Volksbildung doch ein nicht zu unterschätzender Faktor sei. Der Schulmeister, bis dahin gering geschätzt, wurde deshalb plötzlich geliebkost von der öffentlichen Meinung, sogar von hoher und

höchster Stelle: In einem Immediatberichte vom 27. August 1866 erklären der Unterrichtsminister und der Kriegsminister,

> „daß Ew. Königl. Majestät Armee, die jetzt gekämpft und gesiegt habe, durch die preußische Volksschule hindurch und aus derselben hervorgegangen sei; daß die Seminaristen, welche in der Stunde der Gefahr bereit waren, in Ew. Königl. Majestät Armee das Leben einzusetzen für König und Vaterland, in der Zeit des Friedens als Lehrer ihre Schuldigkeit zu thun wissen würden in der Schule und an der Jugend des Volks in Waffen —“

und der König selber sprach darauf in einer Ordre vom 30. Aug. 1866 „der preuß. Volksschule und ihren Lehrern den tiefempfundenen Dank für den ihm und dem Vaterlande geleisteten Beistand“ aus.

Wer kann es den Lehrern verdenken, daß sie unter diesen Umständen wieder anfingen, wenigstens zu hoffen! Es schien auch wirklich anfangs, als ob es auf dem Gebiete des Schulwesens tagen wollte.

Schon am 7. Dezember 1866 nahm das Haus folgenden Antrag des Schulrates Viek an:

> Die kgl. Staatsregierung zu ersuchen, daß sie dem Hause in Kürze ein Schuldotationsgesetz vorlege, in welchem über das Einkommen der Elementarlehrer, über das Ruhgehalt bei Emeritierung derselben, sowie über die Pension der Schullehrer-Witwen Bestimmung getroffen werde, durch welche der großen Not, in der sich viele Elementarlehrer, ungeachtet der erheblichen Verbesserungen, die sie in ihrer äußern Lage durch die Staatsregierung und Kommunen erhalten haben, noch befinden, thunlichst abgeholfen werde.“*)

Herr v. Mühler beeilte sich jedoch durchaus nicht. In den Lehrerkreisen schwand darum das Vertrauen zu dem ernsten Willen des Ministers immer mehr, und deshalb wandten sich im Herbste 1867 die Lehrer Ferd. Schnell in Prenzlau und Zaer in Bernau in einer von 8000 Kollegen unterzeichneten Petition an den König selbst. Es heißt in der Petition:

> Die Lehrer stehen in Ansehung einer der wichtigsten Punkte ihrer Amtsverhältnisse, wie groß ihre Zahl, wie notwendig und unentbehrlich, wie einflußreich und anerkannt ihr Beruf ist, mit den am allerungünstigsten gestellten Staats- und Gemeindebeamten auf der niedrigsten Gehaltsstufe, wovon eine der nächsten kläglichsten Folgen natürlich die ist, daß die meisten unserer Standesgenossen in Stadt und Land mit ihren Familien durch ihr ganzes Leben bis in die Tage des grauen Alters der Not und dem Kummer, der Sorge um ihr tägliches Brot preisgegeben sind, und daß für unsere Witwen und Waisen, welche letzteren im Regierungsbezirke Potsdam, und so ähnlich in den Bezirken aller Provinzen der ganzen Monarchie, eine jährliche Pension von 18—24 Thaler beziehen, die private und öffentliche Wohlthätigkeit fort

*) Evangelische Volksschule 1867, S. 165.

und fort in Anspruch genommen, beziehungsweise für dieselben in Kirchen und Häusern kollektiert werden muß.

Eine andere mehr und mehr hervortretende, Schule und Jugenderziehung unmittelbar berührende Folge davon ist die, daß immer wenigere und minder befähigte junge Leute sich unserm Stande widmen und Mangel an Lehrern sich bereits in allen Provinzen sehr bemerkbar gemacht hat. Daß der so große als allgemeine Notstand der Lehrer zugleich aber von den nachteiligsten Wirkungen auf ihre Gesundheit, Zufriedenheit und Lebensstellung, wie überhaupt auf ihre gesamten, persönlichen und amtlichen Verhältnisse ist, und daß in diesem Betracht vor allem Hilfe not thut, darüber herrscht im ganzen Lande nur eine Stimme und ein Verlangen. Auch haben dies die höchsten Staatsbehörden mit den Landtagen der Monarchie vielfach anerkannt, in den dringendsten Fällen auch schon einige Abhilfe gewährt und unsere betreffenden Hoffnungen durch Eröffnungen von Aussichten auf das Erscheinen eines Unterrichtsgesetzes zu beruhigen gesucht. Gleichwohl sind die in dieser Richtung seit vielen Jahren wiederholt gegebenen Verheißungen und Zusagen immer wieder unerfüllt geblieben.

Und dies ist um so mehr ein Grund, warum wir, an der Abhilfe unserer Not verzweifelnd, uns gedrungen fühlen, dem Throne und landesväterlichen Herzen unseres thatvollen, allverehrtesten Königs und Herrn mit der so ehrfurchts- als vertrauensvollen inständigen Bitte zu nahen: daß Ew. Majestät der Volksschule und ihren hartbedrängten Lehrern, die ja in den zarten Kinderherzen die Keime alles Guten und Wahren, der Gottesfurcht und Tugend, der Liebe und Treue zu König und Vaterland zu pflegen, und bei der schwachen und unwissenden Jugend die notwendigste und schwierigste Aufgabe aller Erziehung und Kultur, die elementare Bildung, zu begründen und anzubahnen haben, allerhöchst Ihre Huld speziell zuwenden, und in allerhöchster Gnade geruhen möchten zu befehlen, daß endlich auch auf diesem Gebiete des Staatslebens thatkräftig vorgeschritten werde, und als würdiger Schlußstein des von allerhöchst Ihrem in Gott ruhenden Herrn Vater, dem unvergeßlichen König Friedrich Wilhelm III. gegründeten glorreichen Werkes der Schulreform ein zeitgemäßes Unterrichtsgesetz, für die nächste Landtagssession aber namentlich ein Volksschul-Dotationsgesetz, zur Vorlage kommen möge."

Unter dem 26. Okt. 1867 wurde dem Einsender der Petition durch den Hofmarschall geantwortet, daß der König von der Petition „mit vielem Interesse Kenntnis genommen habe, daß es der besonderen Überweisung der Petition durch eine Deputation nicht weiter bedürfen würde, da bereits die Regelung der Angelegenheit zur Verbesserung der Elementarlehrer-Gehälter durch Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem darauf bezüglichen Gesetze angeordnet sei, welcher noch in der nächsten Session dem Landtage vorgelegt würde."

Diesem Versprechen gemäß wurden schon im Dezember 1867 dem Herrenhause folgende Entwürfe vorgelegt:

1) Entwurf eines Gesetzes betr. die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschule,

2) Entwurf eines Gesetzes betr. die Pensionierung und Pensionsberechtigung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen.

Die wesentlichsten Bestimmungen dieser Entwürfe sind folgende:

Der erste Entwurf ist seinen wesentlichen Bestimmungen nach in dem in der nächsten Session vorgelegten Entwurf über Unterhaltung der öffentlichen Volksschule enthalten, auf den wir noch zurückkommen werden. Nach dem zweiten Entwurf des Ministers sollten die Volksschullehrer nach 15 Dienstjahren 50 Thlr., nach 30 Dienstjahren 100 Thlr., nach 40 Dienstjahren 120 Thlr. lebenslängliche Pension haben. Übersteigt das Stellengehalt mehr als 200 Thlr., so erhält der Emeritus außerdem von dem Überschuß $^1/_3$ als Pension. Es sollte also das verwerfliche Herkommen, den Lehrer auf Kosten seines ohnehin schon schlecht besoldeten Nachfolgers zu pensionieren, legalisiert werden.*)

Ehe aber beide Gesetzesentwürfe im Plenum zur Beratung kamen, wurde die Session $18^{67}/_{68}$ geschlossen.

In der folgenden Session debutierte Herr v. Mühler mit 4 Entwürfen auf einmal:

1) Entwurf, betr. die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen,
2) Entwurf, betr. die Aufhebung der Unentgeltlichkeit des Unterrichts (Art. 25 der Verfassung),
3) Entwurf, betr. die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Volksschulen,
4) Entwurf, betr. die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung der Witwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer.

Die wesentlichsten Bestimmungen dieser Entwürfe waren folgende:

Nach dem ersten Entwurfe war Träger der Schullast die bürgerliche Gemeinde resp. der selbständige Gutsbezirk. Der Lehrplan der Volksschule umfaßt: Religion, Sprache, Geschichte, Erdbeschreibung, Naturkunde, Rechnen, Messen, Zeichnen, Gesang, Turnen und Handarbeit. Außerdem können Volksschulen mit erweitertem Lehrplane eingerichtet werden, in welchen auch Unterricht in der fremden Sprache erteilt werden kann. Die Volksschulen sind konfessionell. Die Maximalzahl der Schüler beträgt 80. Lehrer auf dem Lande erhalten neben freier Wohnung und Brennmaterial an Land, Naturalien oder Geld soviel, als zu ihrem standesmäßigen Einkommen nötig ist; die Höhe des Einkommens bestimmt der Provinziallandtag. Kirchliche Einnahmen sind auf das Gehalt zu rechnen. Lehrer in Städten unter 10000 Einwohnern erhalten neben freier Wohnung mindestens 200—250 Thlr. In Städten über 10000 Einwohnern kann dieser Minimalgehalt auf das Doppelte erhöht werden. Die Erhebung von Schulgeld ist gestattet.

---

*) Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1867, Seite 713 2c.

Der einzige Artikel des zweiten Gesetzentwurfes lautet: „Die Bestimmung des § 25 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, also lautend: In den öffentlichen Volksschulen wird der Unterricht unentgeltlich erteilt, wird aufgehoben.“

Der dritte Gesetzentwurf bestimmt, daß alle vom 1. Juli 1870 ab in den Ruhestand tretenden öffentlichen Lehrer und Lehrerinnen nach 15jähriger Dienstzeit 60 Thlr., nach 20jähriger Dienstzeit 100 Thlr., nach 40jähriger 120 Thlr. Pension erhalten sollen. Wenn die Einnahme der Stelle mehr als 200 Thlr. übersteigt, so erhält der Emeritus von dem Überschuß noch ein Drittel. In jedem Regierungsbezirke ist eine staatliche Lehrerpensionskasse zu errichten, zu der jede Schulstelle einen von der Regierung zu bestimmenden Satz beiträgt.

Nach dem vierten Gesetzesentwurf soll die Höhe der Witwenpension auf grund sachverständiger Gutachten bestimmt werden. Die Beiträge der Lehrer können auf 2 Prozent des Gehaltes berechnet, jeder Neuangestellte kann zu einem Eintrittsgelde bis zu 4 Prozent des Einkommens herangezogen und bei Gehaltsverbesserung ein einmaliger Beitrag bis zu 25 Prozent der Verbesserung erhoben werden.*)

Die Bestimmungen dieser Entwürfe mußten zu wesentlichen Bedenken Anlaß geben.

Im ersten Entwurf waren die Minimalgehälter ziemlich hoch, die weiteren desto niedriger. Ein große Ungerechtigkeit lag darin, daß die Einnahmen aus Kirchenämtern voll angerechnet werden sollten. Die Unterhaltung lag nicht dem Staate, sondern der Gemeinde ob.

Den zweiten Entwurf motivierte Mühler damit, daß zur Zeit durch Schulgeld ca. 3 Millionen Thaler aufgebracht würden, die der Staat nicht ersetzen könne.

Der dritte Entwurf zeigte gegen den früheren insofern einen Fortschritt, als die 20 Thlr. Pensionsbeitrag von seiten der Lehrer wegfielen. Auch war die Pension nach 15jähriger Dienstzeit auf 60 Thlr. festgesetzt, während der ältere Entwurf nur 50 Thlr. normierte.

Der vierte Entwurf erzielte eine Erhöhung der unzureichenden Witwenpensionen dadurch, daß er den Beitrag der ebenfalls darbenden Lehrer erhöhte. Von einer Beihilfe des Staates ist keine Rede.

Und so zieht sich durch alle 4 Entwürfe die bei Herrn v. Mühler überaus charakteristische Sorge, nur ja nicht dem Staate irgend eine Leistung aufzulegen.

Zur Verhandlung im Abgeordneten- und Herrenhause kamen nur der zweite und vierte Entwurf. Der zweite Entwurf wurde mit großer Majorität abgelehnt. Auf den Einwand des Ministers,

*) Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, 1868. Auch abgedruckt in Backhaus, Schulgesetzgebung der Gegenwart, S. 220 ꝛc.

daß die 3 Millionen Schulgeld anderweitig nicht ersetzt werden könnten, antwortete Waldeck:

„Nun kommen Sie mit Ihren 3 Millionen; ich frage Sie: Haben Sie nach 3 Millionen gefragt, als Sie die 60 Mill. Kriegsanleihe bewilligten? Haben Sie nach 3 Millionen gefragt, als Sie den Militäretat auf diese Höhe schraubten? Und wenn irgendwo, existiert hier ein Zusammenhang zwischen der allgemeinen Wehrpflicht und dem Unterricht. Wenn der Staat die Anstrengung in militärischer Beziehung verlangt, so muß er auch die erforderliche Bildung geben; und je größer die Vorbildung ist, um so mehr kann er auch wieder verlangen. Die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichtes, selbst auf den höheren Schulanstalten, war ein großer Vorzug mancher katholischen Länder. In meinem spezielleren Vaterlande, im Münsterlande, war damals, als ich die Schule besuchte, volle Unentgeltlichkeit des Gymnasialunterrichtes, und der Minister Fürstenberg hat damals für das Schulwesen gesorgt und eine Schulordnung gegeben, von der ich wünschen möchte, daß ihr Geist jetzt bei uns herrschen möchte. Ist es denn etwa gut, daß gerade die Reichen und höheren Stände das Material bilden für die Staatsbeamten in den höheren Stellen? Gerade in den unteren Klassen sind Talente leichter zu finden, und es wäre gut, wenn die Frische der mittleren Klassen geweckt würde und sich auf die übrigen Klassen verbreitete. Was soll man aber zu dem Grunde sagen, den der Kultusminister anführt: „Das Bezahlen des Schulgeldes sei ein Ehrenpunkt? Ich bitte, sprechen Sie mit dem armen Manne von Ehre, wenn Sie ihm den Exekutor auf den Hals schicken? Ist das vielleicht eine besondere Ehre, wegen Schulgeld exekutiert zu werden. Eine Ehre aber ist es, wenn Arme und Reiche gleichgestellt werden in den Schulanstalten; diese wahre Ehre wollen wir und keine andere.“*)

**) Hier dürfte der Ort sein, die Schulgeldfrage in kurzem von ihrer historischen und gesetzlichen Seite zu beleuchten.

Was Clausnitzer darüber schreibt, ist so zutreffend, daß wir seine Worte hier folgen lassen: „Das Schulgeld ist eine Bestrafung des mit Kindern gesegneten Bürgers und zugleich eine Prämie für den Ehe- und Kinderlosen; es wirkt also direkt schädlich gegen den Bestand des Staates. Wenn auch die Eltern ein erstes Interesse daran haben, daß ihre Kinder etwas lernen, so ist das Interesse der kinderlosen Bürger an der Bildung der aufwachsenden Generation ebenso groß; denn nur durch eine gute Erziehung der Jugend ist der Staat im stande, jedem Bürger (also auch dem kinderlosen) sein Besitztum und den friedlichen Erwerb desselben zu garantieren. Daraus folgt, daß der Kinderlose mit demselben Rechte zur Schulunterhaltung nach seinem Vermögen herangezogen wird, wie der mit Kindern gesegnete, und daß das Schulgeld, welches nur den letzeren trifft, vom Standpunkt der allgemeinen Staatsinteressen ungerecht ist.

So hat auch das Schulgeld bei der Dotation der preußischen Volksschule immer nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Friedrich Wilhelm I. dotierte die Schule besonders mit Grundbesitz; das Landrecht erklärt die Schullast für eine allgemeine Last; v. Altenstein verfügt infolge dessen unterm 18. April 1831, „daß die Aufbringung der Schulunterhaltung und besonders die Lehrerbesoldung durch Schulgeld seit Publikation des allgemeinen Landrechts überhaupt nicht mehr die eigentliche gesetzmäßige Einrichtung sei“; ebenso erklärt Art. 25 der Verfassung von 1850: „In der öffentlichen Schule wird der Unterricht unentgeltlich erteilt.“

Die Verhandlungen über den vierten Gesetzentwurf nahmen einen für die Regierung ebenso ungünstigen Verlauf. An Stelle des Mühlerschen Entwurfes nahm das Abgeordnetenhaus einen von

---

Aber der Reaktion ist diese Unentgeltlichkeit ein Dorn im Auge. Durch dieselbe würden die herrschenden Klassen, die ihre Kinder nicht in die Volksschule schicken, stärker mit herangezogen, als bei Erhebung von Schulgeld; deshalb erklärte man von jener Seite die Aufhebung des Schulgeldes für ein Unrecht. Allerdings genierte man sich aber auch nicht, wie wir früher gesehen haben, aus Staatsmitteln für die Kinder der höheren Klassen einen Zuschuß von 26 Thlrn. pro Kopf, für die der unteren von 3 Sgr. pro Kopf für gerecht zu halten. Deshalb verfügte Herr v. Raumer, trotz Landrecht und Verfassung, unterm 6. Mai 1859:

„Wo Schulgeld erhoben wird, haben die königl. Regierungen nach der Instruktion vom 23. Oktober 1817, § 18 pos. f. das Recht, dasselbe festzusetzen und zu regulieren. Ist eine Verbesserung des Lehrereinkommens erforderlich, so wird zunächst um so mehr zu einer Erhöhung des Schulgeldes zu schreiten sein, als an vielen Orten die bisherige Festsetzung desselben aus einer Zeit herrührt, in welcher das Geld einen höheren Wert besaß, als ihm gegenwärtig zukommt; die Schuleinrichtungen selbst aber den Voraussetzungen, auf welchen z. B. die Normierung des Schulgeldsatzes in dem General-Landschulreglement vom 12. August 1763 beruht, nicht mehr entsprechen. Nach den bestehenden Verhältnissen bildet das Schulgeld eines der naturgemäßen Emolumente der Lehrerbesoldung und verdient daher im Interesse der Lehrer, wo entscheidende lokale Verhältnisse nicht entgegenstehen, die sorgfältigste Konservierung.“

Ist das Schulgeld an und für sich schon eine ungerechte Steuer, so wird es dies noch mehr durch die Ungleichheit der Verteilung im Staatsgebiete. In einzelnen Regierungsbezirken werden durch Schulgeld $2^1/_2$ Proz. der Gesamtkosten, in anderen wieder $52^1/_2$ Prozent aufgebracht, — natürlich sind dadurch die einzelnen Steuerzahler in der denkbar verschiedensten Weise belastet. Einen klaren Überblick über diese ungerechte Verteilung giebt Gneist (Selbstverwaltung der Volksschule. 1869). Nach demselben wurden die Lehrergehälter in Preußen 1861 aufgebracht:

		Schulgeld.	Gemeindeleistung.	Anderw. Quellen.
	Berlin	19 %	60 %	21 %
Reg.-Bez.	Potsdam	39	56	5
„	Frankfurt	40	57	3
„	Stettin	42	54	4
„	Köslin	41	55	4
„	Stralsund	11	89	0
„	Danzig	20	74	6
„	Marienwerder	17	75	8
„	Königsberg	16	79	5
„	Gumbinnen	12	83	5
„	Posen	$2^1/_2$	91	$6^1/_2$
„	Bromberg	8	82	10
„	Liegnitz	$52^2/_5$	46	$1^3/_5$
„	Breslau	33	64	3
„	Oppeln	5	$90^1/_2$	$4^1/_2$

der Unterrichtskommission ausgearbeiteten Gegenentwurf an, nach welchem die Witwe mindestens 50 Thaler erhalten sollte, und nicht nur die Lehrer, sondern auch die Gemeinden und in letzter Instanz der Staat zu Beiträgen verpflichtet war, obgleich der Minister den Gesetzentwurf wegen der dann ausgeworfenen Staatsgarantie für unannehmbar erklärte und der Abg. von Brauchitsch-Elbing sich den zweifelhaften Ruhm erwarb, zu erklären:

„Nach lokalen Verhältnissen und in den individuellen Fällen sind 50 Thlr. Witwenpension zu viel. Ja, wenn z. B. ein Lehrer stirbt, der erst ein Jahr verheiratet ist und eine junge Witwe hinterläßt ohne Kinder, so sind 50 Thlr. viel zu viel; denn es giebt noch viele Leute, die viel weniger haben."

Auch das Herrenhaus nahm mit mehr als Zwei-Drittel-Majorität den Entwurf des Abgeordnetenhauses an. In der Debatte darüber sprach Herr v. Waldow-Steinhöfel jenes Wort, das ihm ein schmachvolles Andenken sichert in der Geschichte der leidenden Lehrerwelt:

„Ich erwarte, daß mir eine verhungerte Lehrerwitwe gezeigt werde, eher werde ich bei diesem Gesetze nicht so ängstlich sein."

Trotz des Beschlusses beider Häuser fand das Witwengesetz keine Reaktion.

3. Die letzten Zeiten Mühlers.

Die wiederholte Niederlage im Abgeordnetenhause sowohl, als im Herrenhause, die Thatsache, daß sogar seine Freunde sich von ihm trennten, hätten den Minister belehren müssen, daß es Zeit sei, an den Rücktritt zu denken. Aber Mühler blieb. Ja, voll

---

	Schulgeld.	Gemeindeleistung.	Anderw. Quellen.
Reg.-Bez. Magdeburg	38 %	59 %	3 %
„ Merseburg	39	58	3
„ Erfurt	20	76	4
„ Minden	$52^2/_5$	41	$6^3/_5$
„ Münster	49	40	11
„ Arnsberg	29	70	1
„ Düsseldorf	40	58	2
„ Köln	28	71	1
„ Aachen	38	61	1
„ Koblenz	28	68	4
„ Trier	39	59	2

Von den neuen Provinzen hat Schleswig-Holstein schon seit 1814 das Schulgeld beseitigt.

Anstatt nun bemüht zu sein, eine solche ungerechte Steuer zu beseitigen und sie durch einen gerechten Verteilungsmodus zu ersetzen, sollte dieselbe nach Wunsch des Herrn v. Mühler gesetzlich festgesetzt werden." (Clausnitzer, die Zeiten der Reaktion für die preuß. Volksschule, S. 64 2c.)

Mut forderte er noch einmal das Schicksal heraus, indem er im Herbste 1869 den Kammern wieder drei neue Entwürfe vorlegte:

1) ein ganzes Unterrichtsgesetz, umfassend Volksschule, höhere Schule und Universität,
2) ein Gesetz, Aufhebung der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts betr.
3) ein Witwenpensionsgesetz.

Die wesentlichsten Bestimmungen dieser 3. Entwürfe sind folgende:

Nach dem ersten Entwurfe ist die einklassige Schule die Normalschule. Neben der Volksschule können Bürgerschulen eingerichtet werden. Die Schule ist Konfessionsschule. Der Schulvorstand besteht aus dem Konfessionspfarrer, dem Gemeindevorsteher, 2—4 Familienvätern und dem ersten Lehrer. Der Ortspfarrer ist Schulpfleger. Der Kreisschulinspektor ist in der Regel ein Geistlicher. Außerdem Kreisschulkommissionen mit problematischen Rechten. — Träger der Schullasten ist die Gemeinde resp. der selbständige Gutsbezirk. Schulgeld ist gestattet. — Das Gehaltsminimum besteht auf dem Lande aus Wohnung, Brennmaterial und Feld, Naturalien rc. soviel als zu einem standesmäßigen Unterhalt erforderlich; die Höhe des Einkommens bestimmt der Provinzial-Landtag. In Städten unter 10000 Einw. beträgt das Minimum 200—250 Thlr. und freie Wohnung, in Städten über 10000 Einw. kann der Satz verdoppelt werden. Fixierte kirchliche Einkünfte sind einzurechnen. Die Pension beträgt nach 15 Jahren 60, nach 30 Jahren 100, nach 40 Jahren 120 Thlr. aus der Pensionskasse, außerdem $1/3$ der letzten Stelle, soweit sie über 200 Thlr. beträgt. — Der Schulvorstand präsentiert dem Staate drei Bewerber zur Auswahl. — Soweit die Bestimmungen über das Volksschulwesen.

Der zweite und dritte Entwurf waren alte Bekannte; aus dem dritten Entwurf war die Staatsgarantie wieder ausgemerzt.*)

Diese Entwürfe erschienen den Nationalliberalen so wenig zeitgemäß, daß sie beantragten, die Gesetze durch Vorberatung im Plenum zu erledigen, da sie „unbrauchbar und nicht verbesserungsfähig“ seien; auf v. Forbenbecks Antrag beschloß jedoch die Majorität, dieselben einer verstärkten Kommission zur Beratung zu überweisen.

Am 19. November 1869 kam das Witwenpensionsgesetz zur Beratung. Bei der Einbringung des Gesetzes hatte der Minister unter andauernder Heiterkeit des Hauses erklärt:

„Die Staatsregierung könne dem vom Hause im vorigen Jahre gefaßten Beschluß, das Gehalt der Lehrerwitwen auf 50 Thlr. zu bestimmen, nicht beitreten; es würde dann ein Zuschuß von 60000 Thalern erforderlich, wozu sich die Staatsregierung bei den dermaligen finanziellen Verhältnissen nicht verstehen zu können glaube. Wenn also die Gemeinden nicht eintreten wollten, so würde die Staatsregierung nicht eintreten können!“

---

*) Clausnitzer, Geschichte des preuß. Unterrichtsgesetzes pag. 249.

Im vollen Gegensatze hierzu erklärte der neben v. Mühler sitzende neue Finanzminister Camphausen, der doch wohl in erster Linie berufen war, für den Staatssäckel zu sorgen:

„Im übrigen will ich hier aussprechen, was ich durch mein Votum früher schon bekundet habe, und ich will mir auch die Andeutung nicht versagen, daß, wenn nach sorgfältiger Beratung des Gesetzentwurfes die beiden Häuser des Landtages in dieser Session ebenso wie in der vorangegangenen in der Auffassung übereinstimmen sollten, daß es der Würde des preußischen Staates entspräche, diesen Zuschuß zu geben, und wenn die Frage in dem Staatsministerium an uns herantritt, welchen Vorschlag wir Sr. Majestät dem Könige unterbreiten sollen, dann die wirkliche oder vermeintliche Finanzbedrängnis mich nicht abhalten wird, den Vorschlag zu befürworten."

Die Lage des Ministers war eine höchst peinliche: sein Kollege desavouierte ihn, von seiner Partei meldete sich kein einziger Redner für die Vorlage, im Gegenteil, selbst der Schulrat, Abgeordneter Bieck, erklärte:

„Selbst wenn der Zuschuß bis auf 200 000 Thaler steigen würde, selbst dann halten wir es der Würde des preußischen Staates entsprechend, auf alle Fälle dahin zu wirken, daß die Witwen der Elementarlehrer jährlich mindestens eine Pension von 50 Thalern beziehen können."

Und nun trat noch der Abgeordnete Ziegler-Breslau auf, um in einer glühenden, schneidigen Rede das Tafeltuch zwischen sich und dem Minister vollständig entzwei zu scheiden:

„Meine Herren! Ich hatte mir fest vorgenommen, in dieser Session nicht das Wort zu ergreifen, aus innern und äußern Gründen. Die innern will ich verschweigen, die äußern andeuten. Es war mir nämlich, als habe dies Haus die Akustik verloren und als wären wir durch Überanstrengung dahin gelangt, nur noch mit dem äußern Ohr zu hören. Nach den Worten des Finanzministers sehe ich aber, daß wir noch mit dem Herzen hören: denn alle Welt hat Beifall gerufen, als er wenigstens andeutete, er wolle dieser Not, wenn irgend möglich, entgegentreten. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so thue ich es, weil hier eine Frage vorliegt, wo der Hunger der Witwen und Waisen Hilfe ruft und weil alle, die bis jetzt gesprochen, die Wahrheit, aber nicht die volle Wahrheit gesagt haben. Es ist nicht das gesagt worden, was wirklich ist. Ich werde das ganz einfach mit dürren Worten sagen. Der Herr Minister des Kultus hat geglaubt, an Se. Majestät berichten zu müssen, daß er Veto einlege gegen unsern Vorschlag und Beschluß, und zwar deshalb, weil die 60 000 Thaler nicht zu beschaffen wären. Mir ist dabei sehr lebhaft der Abgeordnete Virchow eingefallen, der neulich sagte, es sei an der Zeit, daß der Finanzminister seine Kollegen etwas in Abhängigkeit setze, daß sie nicht mehr das Budget durch ihre Subalternen zusammentragen lassen und nun hierher kommen und fordern, was und so viel zu haben sei; es sei notwendig, daß der Finanzminister seinen Einfluß dahin geltend mache, daß jeder Minister in seinem Kreise zu sparen suche. Wenn alle Welt an den Finanzminister herantritt, ohne zu untersuchen: hast du bei dir selbst Hilfsquellen? so wird es schwer sein, bei

uns noch einen Finanzminister zu finden. Der Herr Kultusminister schweigt zu dieser ganzen Sache und sagt: ich habe keine Mittel. Nun, meine Herren, da will ich ihn unterstützen. Warum hebt er denn nicht z. B. die Universitätskuratoren auf? Ich bin alt genug, um zu wissen, unter welchen Umständen, nämlich in der fluchwürdigen Kotzebue-Kamptzschen Zeit, diese Kuratoren an die Universitäten kamen; sie kamen nicht, um der Jugend aufzupassen — nein, den Professoren waren sie auf den Nacken gesetzt, weil sich damals schon diejenigen Grundsätze unter den fortgeschritteneren Leuten äußerten, die jetzt die Minister an ihren Tischen selbst bekennen. Durch die Einziehung der Kuratoren wären ungefähr 12 000 Thaler gewonnen. Dann, meine Herren, fragen Sie doch im ganzen Lande, was sich jemand unter dem Ober-Kirchenrate denkt (Heiterkeit und Beifall links); kein Mensch will etwas davon wissen, das sind wiederum 25 000 Thaler, dann hat der Herr Minister schon 37 000 Thaler. Das Domkapital in Brandenburg ist 1810 aufgehoben und zwar hat Friedrich Wilhelm III. damals erklärt, es sei ein Institut, welches gegen den Zeitgeist sei. Es war demgemäß in den Domänenschatz des Staates übergegangen, wurde aber dennoch 1824 ohne Berufung der Stände wieder hergestellt: das sind ca. 30 000 Thaler, auf diese Weise hat der Herr Minister 67 000 Thlr. (Heiterkeit und Zustimmung.) Mein Kollege Eberty hat ausgeführt, daß die Stifte zu Naumburg, Merseburg und Zeitz gegen den Zeitgeist seien, das Haus hat ihre Aufhebung beschlossen — es ist nichts darauf gethan. Ich kann die letztere Summe, die zu ersparen ist, nicht genau angeben, aber sicherlich ist das Bedürfnis des Herrn Kultusministers dreimal gedeckt, wenn er auch diese Stifte aufhebt, in diese Wege geht und so dem Finanzminister zu Hilfe kommt. Das nenne ich verwalten. Nun ist von hohem Munde gesagt, der Preuße ist nicht dazu bestimmt, die Güter des Lebens zu genießen. Ja, das ist wahr, und der Abgeordnete v. Hoverbeck rief mir bei einer andern Gelegenheit zu: „Das weiß Gott, wir haben nichts genossen." Da aber alle Preußen vor dem Gesetz gleich sind, so kann man doch nicht sagen, die Preußen mit Ausnahme der Domkapitulare. (Heiterkeit.) Warum sollen denn diese die Genüsse des Lebens haben? Wie ist denn da nun Hilfe zu finden? Sie sehen doch den Herrn Kultusminister stumm dasitzen. Wir haben schon viel mit ihm diskutiert, das hat nicht geholfen; er überwindet uns entweder durch ein beredtes Schweigen, oder wenn er seine Gründe bringt, so sind sie voll von Reskripten, er hat ja die Generalakten. Es ist keine Frage, im Wege der Diskussion schlägt er uns. (Heiterkeit.) Wir haben es ja mit dem Kultusministerium zu thun, das auch nach einer gewissen Richtung hin seine Grundlage hat, und ein berühmter Theologe hat auf seine Bibel geschrieben: hic liber est, in quo quaerit sua dogmata quisque atque in quo reperit dogmata quisque sua.*) (Heiterkeit.) Da können wir diskutieren, so viel wir wollen, es hilft zu nichts. Ich will aber nicht diskutieren; ich gestehe, ich bin es müde und satt. Es ist Ihnen wohl noch erinnerlich, daß die Revolution von 1848, oder meinetwegen die Revolte, wenn Sie drüben sie so nennen wollen, zu drei Vierteilen in der damaligen religiösen Mißstimmung ihren Grund hatte. (Sehr wahr!) Ist es denn jetzt viel anders? Sie wollen diskutieren angesichts des Aufruhrs der Geistlichkeit gegen die Landesgesetze,

*) Das ist das Buch, in welchem jeder seine Glaubenssätze sucht, jeder sie auch findet.

der Geistlichkeit bei Trauungen, angesichts der Angst des ganzen Landes vor dem, was jetzt aus den Synoden herauskommen wird? (Heiterkeit.) Sie wollen diskutieren angesichts der Angst, die die Hannoveraner, die Schleswig-Holsteiner, die Hessen für ihre Kirche ausdrücken? Sie wollen diskutieren angesichts der Regulative? Sie wollen diskutieren angesichts der Gesangbuchs-Streitigkeiten? Sie diskutieren noch mit dem Herrn Minister, während in der Stadt, die ich vertrete,*) ein Gymnasium, auf Kosten der Stadt errichtet, leer steht, eine neu errichtete Realschule ebenfalls leer steht, ein Gymnasium zum Progymnasium degradiert wird? Da diskutiere ich nicht mehr. Ich weiß keine andere Hilfe, als daß wir vor dem Lande uns aufraffen zu dem, was wir sein sollen, Männer, die furchtlos und frei aussprechen, was das Land empfindet. Lassen Sie uns zusammentreten in allen Fraktionen und uns zu einer Adresse vereinigen mit dem letzten Ausspruch: der Herr Minister v. Mühler muß fort von seinem Platze! (Stürmischer Beifall links. Lange anhaltende Sensation.) Meine Herren! Ich habe 1866 unter der allerwüstesten Auffassung und teilweise im Widerspruch mit meinen Freunden, als das Vaterland in Gefahr war, zuerst ausgerufen: an die Grenzen! Das Vaterland ist in Gefahr! Das Vaterland ist jetzt in derselben Gefahr. Wir müssen uns zusammennehmen, müssen einig sein, denn es lauern um uns herum noch immer Feinde. Sammeln wir uns jetzt zum Kampfe gegen das, was uns innerlich schwächt, schaffen wir im Innern freie Bahn, das ist unsere Schuldigkeit. Können Sie, wollen Sie das nicht, dann mag das Land über uns richten! (Unruhe rechts.) Noch eines will ich meinen Freunden zur Linken sagen, was auch für die Herren da drüben paßt. Wir (zu den Nationalliberalen gewendet) sind in der letzten Zeit zusammengerückt und haben in der Not des Landes zusammengewirkt, wo sie sich zeigte. Ich unterscheide mich von den Herren hier fast gar nicht, nur in dem einen: sie sind jünger, sind Männer der That. Der Mann ist zu Thaten willig: Sie wollen helfen, wollen mitwirken, können nicht ansehen, daß hier und dort die blasse Not hervortritt; Sie helfen und wirken, wo sie können — ich kann das nicht. Ich glaube, daß selbst das Gute, zu unrechter Zeit und an unrechter Stelle gethan, etwas Böses wird, daß wir durch Eingehen und Diskussion statt einfacher Verwerfung immer tiefer hineingeraten. Und ich will nicht verschweigen, was mich einschüchtert: eine furchtbare Jugenderinnerung. Ich war noch ein ganz junger Mann, als Benjamin Constant im Anfang der dreißiger Jahre ganz so, wie diese Herren, gehofft, vertraut und immer wieder mitgewirkt hat. Und als er endlich sah, wo die Dinge hinausliefen, da brach er auf der Tribüne mit dem Ausruf zusammen: „Gott und die Menschen müssen mich verfluchen, daß ich dazu beigetragen habe, solche Zustände herbeizuführen!“**)

Die Rede Zieglers erregte ungeheure Sensation. Wie Clausnitzer mitteilt, saß der Minister bleich und stumm da, ohne ein Wort der Verteidigung. Endlich gab er wenigstens ein Zeichen physischen Lebens von sich, er zuckte — laut stenographischen Berichtes — die Achsel!

---

*) Breslau.
**) Clausnitzer, Geschichte des preuß. Unterrichtsgesetzes, pag. 252.

Das Gesetz wurde von beiden Häusern in der vom Abgeordnetenhause im vorigen Jahre beschlossenen Fassung angenommen und darnach vom Könige sanktioniert.

Es lautet also:

„§ 1. Die Statuten der unter Leitung der Staatsbehörden in den verschiedenen Teilen des Landes bestehenden Witwen- und Waisenkassen für die Hinterbliebenen der öffentlichen Elementarlehrer sind durch die bisherige Verwaltung unter Mitwirkung des beteiligten Lehrerstandes einer Revision zu unterwerfen.

§ 2. Zweck dieser Revision ist die Erhöhung der den Hinterbliebenen der Kassenmitglieder zu zahlenden Pension vom 1. Januar 1871 ab auf jährlich mindestens fünfzig Thaler, ohne später mögliche Erhöhungen des Minimalsatzes auszuschließen. Ueber den Anspruch der einzelnen Hinterbliebenen auf Pension, über Anfang und Ende des Pensionsgenusses bestimmen die zu revidierenden Statuten (§ 1).

§ 3. Um den angegebenen Zweck zu erreichen, können nach Anhörung der in jedem Kreise zu bildenden Vorstände (§ 7) die jährlichen Beiträge von jeder in dem Bereiche der Kasse befindlichen öffentlichen Lehrerstelle, sowie von denjenigen Kassenmitgliedern, welche keine Lehrerstelle inne haben, bis auf den Betrag von 5 Thalern gesteigert, von allen Elementarlehrern bei ihrer ersten definitiven Anstellung ein Antrittsgeld bis zum Betrage von 8 Thalern, und von den Kassenmitgliedern bei Gehaltsverbesserungen, die ihnen zu teil werden, ein einmaliger Beitrag von 25 Prozent des Jahresbetrages derselben gefordert werden.

§ 4. Die Gemeinden und selbständigen Guts- oder Domanialbezirke, sowie diejenigen Institute, Kassen 2c., welchen die Unterhaltung einer Lehrerstelle obliegt, sind verpflichtet, einen jährlichen Beitrag von 4 Thlrn. für jede ihrer Lehrerstellen zu der Lehrerwitwen- und Waisenkasse des Bezirks zu zahlen, welchem sie angehören. Sind mehrere Gemeinden, selbständige Guts- und Domanialbezirke zu einem Schulverbande vereinigt oder einer Schule zugewiesen, so ist der zu leistende Beitrag nach Maßgabe des gesamten, in den einzelnen Gemeinden, Guts- und Domanialbezirken aufkommenden Betrages der Einkommen-, Klassen-, Grund- und Gebäudesteuer auf die Betreffenden zu verteilen.

§ 5. Gelingt es auch mit Hinzunahme dieser Beiträge nicht, die im § 2 festgesetzten Minimalsätze der Pension zu erreichen, so ist aus der Staatskasse der erforderliche Zuschuß zu leisten.

§ 6. Die Verwaltung der Elementarlehrer-Witwen und Waisenkasse verbleibt der Regierung. Doch werden als Kuratoren der Kasse von den Mitgliedern der Anstalt aus ihrer Mitte drei Vertreter gewählt.

§ 7. In jedem der zu einem Bezirke vereinigten Kreise resp. Ämter oder selbständigen Städte wird ein Vorstand gebildet, zu welchem neben Vertretern des Kreises resp. Amtes oder der selbständigen Städte der Landrat, Amtshauptmann oder Bürgermeister als Vorsitzer und neben Vertretern der Schulinspektion drei von den Mitgliedern der Kasse zu wählende Lehrer gehören müssen.

§ 8. Die Erhöhung der bisherigen Beiträge und Antrittsgelder, sowie die Festsetzung der zu zahlenden Witwen- und Waisenpension erfolgt, letzteres auf Grund sachverständigen Gutachtens, nach Anhörung der Vorstände (§ 7) durch Beschluß des Ministers der Unterrichtsangelegenheiten.

§ 9. Zum Kapital müssen geschlagen werden die Antritts-, die Gehaltsverbesserungsgelder, die eingehenden Geschenke und Vermächtnisse, soweit nicht ausdrücklich anders über sie bestimmt ist, und die Kollekten.

§ 10. Die Aufhebung der unter Leitung der Staatsbehörden stehenden Elementarlehrerwitwen- und Waisenkassen zum Zwecke einer Erweiterung der Assoziationsbezirke, die Veränderung ihrer Statuten, die Vereinigung mehrerer solcher Kassen zu einer gemeinschaftlichen Kasse, die Zuschlagung einzelner Landesteile zu einem bereits bestehenden Kassenverbande, die Errichtung neuer solcher Kassen mit juristischer Persönlichkeit, mit Beitragspflicht aller öffentlichen Elementarlehrerstellen innerhalb eines gewissen Bezirkes und mit Berechtigung der administrativen Beitreibung der jährlichen und einmaligen statutenmäßigen Beiträge, sowie der Antrittsgelder der Teilnahmepflichtigen, wobei jedoch überall die in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen zur Geltung kommen und die bereits erworbenen Rechte der einzelnen Teilnehmer gewahrt werden müssen, erfolgt durch königliche Verordnung, welche durch die Amtsblätter der beteiligten Bezirke zu verkündigen ist.

§ 11. Für diejenigen Landesteile, in welchen derartige Kassen unter der Leitung von Staatsbehörden nicht bestehen, sind solche spätestens bis zu dem in § 2 angegebenen Zeitpunkte nach den in diesem Gesetze vorgeschriebenen Normen gleichfalls durch königliche Verordnung ins Leben zu rufen, insofern nicht anderweitig in noch auskömmlicherer Weise daselbst für die Lehrerwitwen und -Waisen gesorgt ist.

§ 12. Durch dieses Gesetz werden weder bestehende Gerechtsame der Lehrerwitwen und -Waisen, noch besondere Leistungen zu deren Gunsten aufgehoben. Diese Gerechtsame und Leistungen werden jedoch, soweit sie nicht auf einem privatrechtlichen Titel beruhen, auf die nach den §§ 3 und 4 zu gewährenden Zuschüsse zu den Witwen- und Waisenkassen angerechnet."*)

Während dessen hatte sich die Unterrichtskommission abgemüht, den Mühlerschen Unterrichtsgesetzentwurf zu verbessern. Ihre Arbeit wurde durch den Schluß der Session unterbrochen, und der Entwurf wanderte wie die übrigen zu den Akten.

Die Mißstimmung gegen Mühler und seine Verwaltung wurde immer größer. In der Presse sowohl als in der Volksvertretung war er unausgesetzten Angriffen ausgesetzt, oft in einer Weise, die nicht immer den Beifall derjenigen finden konnte, die auch beim schärfsten sachlichen Streite beleidigende persönliche Angriffe perhorreszieren;**) er wich aber nicht von seinem Platze,

---

*) Keller, Geschichte des preuß. Volksschulwesens, pag. 396 ꝛc.

**) Wir erinnern nur an das Buch von L. Parisius, Landtagsabgeordneten für den 1. Berliner Wahlkreis: „Ein preußischer Kultusminister, der seinen Beruf verfehlt hat", das als Motto ein Gedicht Mühlers trägt, das er als Referendar verbrochen hatte: „Wollt' man zum Minister wählen mich beim Wein, — ja, dann würd' es mir nicht fehlen bei dem Wein, — welche Reden wollt ich halten, — wie wollt' ich das Land verwalten, — trunken müßten alle sein — voll von Wein." (Leipzig, Siegismund & Volkening. 60 Pf.)

obgleich es ein öffentliches Geheimnis war, daß nur die Pietät des Königs ihn noch hielt.

Einen scharfen Angriff erfuhr der Minister noch einmal von Ziegler im Norddeutschen Reichstage:

„Schließlich, meine Herren, was erreichen Sie denn mit strengen Paragraphen, von denen das Gesetz übervoll ist, und denen ich, so gern ich es gethan hätte, nicht habe widerstreiten mögen. Sie erziehen damit nicht bessere Beamte. Das geschieht auf ganz andere Weise, wie sich dies in Preußen vor uns vollzogen hat. Friedrich Wilhelm III. übernahm, gelinde ausgedrückt, die Regierung aus sehr verworrenen Zuständen. Er verfuhr gar nicht gewaltsam und hart. Nur eins that er sogleich: er setzte sofort den Kultusminister (Wöllner 1797) ab. (Anhaltende Sensation und Heiterkeit, da der Abgeordnete v. Mühler [der Kultusminister] ziemlich nahe vor dem Redner sitzt.) Dem Könige war klar, daß wenn man den Zelotismus sogar in den Schulen treibt, man dadurch das Volk trennt, statt es patriotisch zu einigen, und daß ein religiös zerrissenes Volk nicht regiert werden kann. Er jagte also den Kultusminister fort (Bewegung) und that weiter gar keine Schritte. Damit bewies der König, daß er auf Gott hörte, d. h. auf das Volk, denn des Volkes Stimme ist Gottes Stimme. Er scheute sich nicht, damit ein Herrscherrecht zu opfern. Er jagte also nur den Kultusminister fort und wirkte dabei nur durch sein Beispiel des rechtlichen Mannes im Lande und durch das Beispiel seiner Gemahlin. Dadurch führte er sein Volk zur Sittlichkeit und erzog allmählich einen Beamtenstand, von dem ich ohne die Übertreibung des Partikularismus sagen kann: kein Land hatte ihn besser — und jagte den Kultusminister fort. (Heiterkeit.) Also nicht durch strenge Paragraphen, sondern auf sittlicher Grundlage, an der Hand freiheitlicher Erziehung schafft man Charaktere, die sich selbst und in der Gefahr den Staat zu tragen imstande sind. Durch bloße Härte und Abstrafung erreicht man nichts als die gewöhnliche Parforcedressur, die an sich wertlos ist und nicht länger vorhält, als bis die Striemen verblaßt sind, durch die sie eingetränkt wurde.“*)

Es folgten nun die gewaltigen Siege 1870/71; Preußen wurde an die Spitze von Deutschland berufen und lenkte voll und ganz in nationale Bahnen ein. Mühlers Stellung wurde immer unhaltbarer. Dazu brach infolge der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes der Kulturkampf aus, und jetzt gingen den preußischen Staatsmännern über Mühlers Verwaltung die Augen auf. Am 17. Januar 1872 erhielt er die erbetene Entlassung, und Dr. Falk übernahm die Leitung des Kultusministeriums.

* * *

Und welches war das Resultat der zehnjährigen reaktionären Bestrebungen Mühlers?

v. Mühler mußte noch selber die katholische Abteilung im Kultusministerium, die unter seinem Regiment sich mehr zu einer

*) Clausnitzer, Geschichte des preuß. Unterrichtsgesetzes, pag. 258.

päpstlichen als zu einer königlichen preußischen Behörde ausgebildet hatte, aufheben und ein Schulaufsichtsgesetz einbringen, das dem Staate seine Rechte an die Schule zurückgab — durchaus seinen eigenen, vielfach dokumentierten Ansichten entgegen, nach denen durch den klerikalen Einfluß auf die Schule am ehesten Heilung des Übels erwartet werden konnte, das aus der Schule heraus eine Revolution heraufbeschworen haben sollte.

Auch Stiehl brach vollständig mit seiner Vergangenheit. In seiner Broschüre: „Meine Stellung zu den preußischen Regulativen" schrieb er:

„Was die Zukunft betrifft, so kann und muß eine Abänderung der preußischen Lehrerbildung angeraten werden .... Wenigstens die gehobene Elementarschule hat das Recht, auf Lehrer zu reflektieren, welche über die im Regulative gesteckten Grenzen der realistischen Bildung hinausgehen, und, um der realistischen Schulbildung das nötige ethische Gleichgewicht zu schaffen, auch in der Geschichte, Litteratur (Clausnitzer bemerkt hierzu etwas boshaft: „jedenfalls meint Stiehl damit die „sogenannte klassische"), deutschen Sprache, event. selbst in fremden Sprachen weitergehende Fakultäten besitzen."

Ein ruhmloseres Ende ist wohl kaum denkbar!

Schlußwort.

Wir stehen am Schlusse. Die Beschreibung der Ära Puttkamer-Goßler, so interessant sie auch sein mag, muß der Zukunft vorbehalten bleiben, da die jüngsten Zeiten bis jetzt kein abgeschlossenes Bild gewähren und auch noch zu sehr vom Kampfe der Parteien durchtost sind, als daß der Chronist ein unparteiisches Bild sollte entwerfen können.

Was wir schon in der Einleitung behauptet haben, ist den Lesern bei der Lektüre der vorstehenden Ausführungen gewiß vollständig klar geworden, daß nämlich ein großer Teil der Übel, unter welchen unser Schulwesen leidet, daher rührt, daß die Volksschule stets zum kirchen-politischen Faktor gestempelt worden ist.

Wie sehr die konservative Partei an der Volksschule gesündigt hat, beweist fast jede Zeile der vorliegenden Schrift. Wohl niemals hat ein anderer Stand solche himmelschreiende Unbill erfahren, wie es dem Lehrerstande in den konservativen Regierungsperioden begegnet ist.

Wer nun aber glauben sollte, durch die liberale Partei die Erfüllung seiner berechtigten Wünsche zu erlangen, der würde aus der Charybdis in die Scylla geraten. Da die vorliegenden Ausführungen uns keinen Anlaß gegeben haben, auf das Verhalten der liberalen Partei zu der Volksschule und ihren Lehrern näher einzugehen, so müssen wir — schon der Gerechtigkeit wegen — das hier nachholen.

Wir gestehen gern zu, daß die liberale Partei, solange sie in der Minorität war, die Fahne der Volksbildung hochgehalten hat. Waren es zuerst auch nur wenige, die für die Rechte der Volksschule und ihrer Lehrer warm eintraten — nachdem die Kanonen von Königgrätz die Reaktion niedergeschmettert hatten, fühlte sich der „Schulmeister von Sadowa," früher als sous maître verachtet, ohne Existenz, plötzlich wie auf Kommando geliebkoset von der aura popularis. Besonders in den Wahlaufrufen der liberalen Partei wurden Schul- und Lehrerinteressen Parade geritten; die liberalen Tageblätter intonierten in allen Tonarten das hohe Lied vom Dorfprofessor; goldene Berge wurden den Lehrern versprochen, und als Ketzer und unverbesserlicher Pessimist wurde derjenige bezeichnet, der nicht glauben wollte, daß alle diese süßklingenden und hoffnungerregenden Worte in einer liberalen Aera bis aufs Jota erfüllt würden.

Die liberale Aera kam; eine durchgreifende Verbesserung ihrer Lage brachte sie den Lehrern nicht. Wenn auch die Versprechungen der liberalen Partei so felsenfest gewesen waren, daß man damit den Weg zur Hölle hätte pflastern können, so zeigte sich doch sogleich, als diese Versprechungen in die gefährliche Lage kamen, in Realitäten umgesetzt zu werden, eine bemerkliche Schwenkung. Die Lehrer wurden anfangs auf den „Stern aus Jakob", auf das Unterrichtsgesetz vertröstet, der jedoch nie aufgehen wollte, da die Liberalen nie mit ganzer Energie für ein Unterrichtsgesetz eintraten. „Nur nicht drängen!" hieß es immer und immer wieder, wenn die Lehrer Thaten sehen wollten. Als schließlich die Lehrer den Wechsel auf die Zukunft nicht mehr acceptieren wollten und stets an die in schwacher Stunde gegebenen Versprechungen erinnerten, da wurden die Liberalen verstimmt — vielleicht gegen die eigentliche Ursache dieser Belästigungen, gegen die armseligen Verhältnisse der Lehrer und der Volksschule? um Gotteswillen nicht — nein, gegen die Personen, die in diesen drückenden Verhältnissen steckten, und sie immer und immer wieder um Erlösung aus denselben angingen, also gegen die Lehrer selber. Man verstieg sich schon zu Falks Zeiten zu Behauptungen, daß die Lehrer hinreichend, ja schon gut genug bedacht seien, und deshalb „überspannte Forderungen" stellten.

Und heute, wo der gewaltige und belebende Anstoß, den die deutschen Siegesjahre 66, 70 und 71 gegeben, nicht mehr nachwirkt, heute, wo keine Impulse mehr von außen kommen, von politischen Ereignissen und allgemeinen Stimmungen und Strömungen — heute ist der Schulmeister von Sadowa wieder so unpopulär, wie er anno dazumal war. Allgemein fast ist der pädagogische Aufschwung der Abschwächung, vielerorts der Feindseligkeit gewichen, und mehr und mehr wird es offenbar, daß die liberale Begeisterung der letzten sechziger und ersten siebziger Jahre für den sous maître nur pädagogischer Stimmungsdilettantismus gewesen ist. Sadowa hat den Schulmeister aus der Verbannung gerufen, Canossa redivivus schickt ihn in die Verbannung zurück; er soll auch für die liberale Partei nichts mehr sein als ein vir obscurissimus.

Soll ich Beweise liefern? Hier sind sie!

Herr Dr. Ludwig Bamberger ist liberal; denn seit Jahren fordert er unerschrocken jede Freiheit, sobald er nur sicher ist, daß sie im Reichsgesetzblatt seit längerer Zeit publiziert ist. Heute glaubt er auch auf pädagogischem Gebiete dies Einschränkungssystem predigen zu müssen, und wie ein neugebackener Professor marschiert er in Rodenbergs „Deutscher Rundschau" auf, um den Schullehrern eins zu versetzen. Herr Bamberger schreibt nämlich:

„Als Deutschland im Zeitraum von weniger als zwei Jahren zwei mächtige Reiche auf den Schlachtfeldern und im Kabinette besiegt hatte, und die Welt fragte, woher es die Mittel dazu genommen, besann es sich auf das Geheimnis seiner Stärke und glaubte das Richtige gefunden zu haben in der Antwort: Der Schullehrer hat die Schlacht von Sadowa gewonnen! Aller Wahrscheinlichkeit nach war es ein Schullehrer, denn is fecit, cui prodest. Schon vor 7 Jahren hat Lasker vor diesem Diktum gewarnt, welches die Welt auf den Kopf stellt . . . Nachdem nun der Schullehrer die Lorbeeren des Jahres 1866 in Sicherheit gebracht, fielen ihm auch die von 1870 ohne weiteres zu . . . Die Wendung, welche das öffentliche Leben damit genommen hat, ist sehr gefährlicher Art. Wenn wir aus der Ueberschätzung der Schule nicht bald zum richtigen Maß zurückkehren, so laufen wir Gefahr, das gesamte deutsche Leben zu vergiften."

Wie lange wird es noch währen, dann traktiert Bamberger à la Marquis Posa die Schulmeister wie Tröpfe, den einen mit dem andern prügelnd.

Auf demselben Wege finden wir eine andere „Leuchte der Wissenschaft." Karl Gutzkow schreibt in der „Deutschen Revue" über „Liederkränze und deren Leiter":

„Die „Liederkränze" sind ja schon bis in jedes Dorf gedrungen. Der „Herr Lehrer" macht den Kantor, den Anordner, den Werber. Ich behaupte, durch diese Liedersängerei auf dem Lande verdirbt unser Lehrer=

stand. Denn was ist die Folge? Der Seminarist, der seine Noten gelernt haben mag und ein wenig die Geige streicht, bringt zehn bis zwanzig Bauernbursche zusammen und leitet abends im Wirtshause ihre Uebungen. Da ist denn auch drüben in Flachsenfingen ein Liederkranz und dort wieder einer in Vaduz. Das tritt nun in Konkurrenz. Ein Dorf will das andere übersingen. Was ist die Folge? Ueberanstrengung! Der Herr Lehrer „kneipt" mit seinen Sanggenossen jeden Samstag oder Sonntag oder Montag bis um Mitternacht. Die Bursche ziehen ihn herunter, er sie nicht hinauf! Mein Modell (Ausnahmen verstehen sich von selbst) fängt zu bummeln an, verwendet seine Zeit zu Allotrien, an Gedenktage, Sänger-, Sedantage, er denkt nicht ans Lesen guter Bücher, an weitere Selbstausbildung daheim in seinen vier Wänden. — Ich behaupte, durch diese Liedersängerei auf dem Lande verdirbt unser Lehrerstand."

Für Gutzkow scheinen die Lehrer überhaupt die „Prügeljungen" der modernen Gesellschaft zu sein. Im Vorwort zur 2. Auflage der „Neuen Serapionsbrüder" leistet er folgenden Unsinn:

„— — Die Schule soll wirken! Du lieber Himmel! Die deutsche Schule, sie taugt ja selber nichts. Sie ist die wahre Pflanzstätte des Dünkels, der Blähsucht, der Gemütsleere, des Pietätsmangels. Nehme man doch die modernen Lehrer! Wo ist denn ein Funke von Demut? Alles wissen die Herren, alles können sie. Die Schullehrer haben ja Königgrätz genommen, Wörth und Sedan! Was kann da aus der Schule kommen als Prahlsucht, unser grassierender Streberdrang 2c.

Die Herren Bamberger und Gutzkow sind aber bloß Repräsentanten des politisch-pädagogischen deutschen Liberalismus der Gegenwart! —

Und wenn die „Leuchten der Wissenschaft" so mit den Lehrern umspringen, so müssen natürlich auch die „dii gentium minorum" an dem Schulmeister ihr Mütchen kühlen.

Nur zwei Beispiele, die uns gerade in jüngster Zeit entgegengetreten sind, mögen davon Zeugnis ablegen.

Herr Lammers-Bremen, Reiseprediger für Volksbildung, der als solcher natürlich auch in Pädagogik macht und selbstverständlich nur für die neuesten Sachen schwärmt, ist den Lehrern durchaus nicht mehr grün, seitdem sie nicht mit ihm für Handfertigkeitsunterricht in den Schulen schwärmen wollen.

„Die Lehrer — schreibt er im Nordwest — spannen ihre ablehnenden Schlüsse aus der Lage des Lehrerstandes hervor"; die Lehrerschaft solle bei ihren gemeinsamen Beratungen „etwas weniger die einseitigen Standesinteressen, die sich in den gleißenden Mantel doktrinärer Argumentationen hüllen", zu Tage treten lassen. „Der blinde Eifer (des 4. deutschen Lehrertages) zeigte sich auf seinem Gipfel, der (nämlich der Eifer, nicht der Gipfel) in einer Versammlung von Berufsgenossen entstehen kann, wenn das Standesbewußtsein der Facheinsicht über den Kopf steigt." „Von den Volksschullehrern durchbrechen den Bann der Standesmeinungen die, welchen es um mehr zu thun ist, als bloß die tägliche Pflicht leidlich abzumachen."

Herr Oberbürgermeister Brüning in Osnabrück, nationalliberal, schien deshalb zu glauben, er müsse auch sein geringes Scherflein zum Autodafé der Lehrer beitragen. In derselben Zeitschrift behauptet er:

„daß die Lehrer leider teilweise heutzutage weit mehr geneigt sind, nur von ihren Rechten zu reden und nicht gern an ihre Pflichten auch gegen das Gemeinwohl erinnert sein wollen, vielfach genug gethan zu haben glauben, wenn sie ihre Stunden absitzen und vielfach allem widerstreben, was über den gewohnten engsten Kreis des Unterrichts hinausgeht." —

Diese Aeußerungen liberaler „Autoritäten" haben auch schon zum „Segen der Schule" ihre Früchte getragen, die das „Wohlwollen" der Liberalen gegen die Lehrer aufs trefflichste illustrieren. Die Schulzeitungen haben eine Menge derartiger „Liebesdienste" registriert; wir greifen nur die frappantesten heraus. In Berlin wurde von dem liberalen Magistrate einigen Lehrern wegen agitatorischen Treibens in der Presse die Zulage gesperrt und erst wieder ausgezahlt, nachdem die Betreffenden die konservative Regierung zum Schutze hatten anrufen müssen — wirklich ein erbauliches Schauspiel! In Minden versuchte der liberale Magistrat die Gehaltsskala dadurch illusorisch zu machen, daß er sich mit jedem einzelnen, der sich dort wollte anstellen lassen, über das Gehalt einigte; die konservative Regierung rief diesem ungesetzlichen Thun ein Halt zu! In Barmen verschlechterte der liberale Magistrat das Gehalt der vom Januar 1881 neu eingetretenen Lehrer dadurch, daß das Maximalgehalt statt wie bis dahin mit dem 13., erst mit dem vollendeten 20. Dienstjahre erreicht werden kann. Die Motivierung für diese Maßregel ist zu interessant, als daß wir sie hier übergehen könnten. Der Magistrat schreibt wörtlich folgendes:

„Keine Stadt in Rheinland von ähnlichen Größenverhältnissen wie die Stadt Barmen, mit Ausnahme der Schwesterstadt Elberfeld, hat Bestimmungen getroffen, welche die Klassenlehrer an den Volksschulen das Maximalgehalt in einen so exorbitant kurz bemessenen Zeitraum von 13 Jahren erreichen lassen. Mit jenem Stadtverordnetenbeschluß vom 14. Dezember 1880 wurde für die Stadt Barmen hinsichtlich der Besoldung der Klassenlehrer nur eine belastende Ungleichheit im Vergleich aller anderen großen Städte der Rheinprovinz beseitigt, für deren Fortdauer nicht der Schein eines Grundes vorlag. Die Maßregel endlich der städtischen Behörde erschien vollständig im Interesse der Volksschulen wie auch zum Wohl der Lehrer selbst, zumal von ethischem Standpunkte aus die Möglichkeit nicht abgeleugnet werden konnte, daß, da nach den alten Bestimmungen der Klassenlehrer schon in 13 Jahren, also etwa in einem Lebensalter von anfangs der dreißiger Jahre, das Maximalgehalt erreichte, mit dem Aufhören der Möglichkeit einer weiteren Verbesserung eine gewisse geistige Strebsamkeit sich allmählich verlieren konnte."

Auch in der „Metropole der Intelligenz", in Berlin, sind in der letzten Zeit erbauliche Geschichten passiert. Zunächst ist das Institut der Hilfslehrer, das bis jetzt nicht bestand, eingeführt (Gehalt 1200 M. Bedingung: Seminarabgangsprüfung). Somit ist thatsächlich das Minimalgehalt, das bis dahin 1560 M. betrug, herabgesetzt. Sodann ist der Magistrat durch das neue Regulativ berechtigt, besonders tüchtige Lehrer auch außerhalb der Anciennitätsreihe in höhere Gehaltsstufen einrücken zu lassen. Wer es also versteht, sich seinen Vorgesetzten besonders angenehm zu machen, kommt „einen hinauf".

Dazu bemerkt die „Preuß. Lehrerztg." in bitterem, aber berechtigtem Unmute:

„Seit einer Reihe von Jahren ist der Berliner Magistrat konsequent bemüht, den Lehrern jede selbständige Stellung zu nehmen und sie zu willenlosen Werkzeugen einer kommunalen Regierung zu machen. Daß das so ist, trotzdem in der Berliner Schulbehörde und den übrigen leitenden Kategorien die Koryphäen der liberalen Partei das Heft in den Händen haben, darf den Kenner allerdings nicht wundern."

In Osnabrück hat der liberale Magistrat die seit dem 1. Jan. 1879 angestellten Lehrer gezwungen, an der allgemeinen städtischen Wittwenkasse teilzunehmen, (Beitrag 3 % des Gehaltes; Wittwenpension 20 % des letzten Gehaltes), während die älteren einer durch Schenkungen ꝛc. reich gewordenen besonderen Lehrerwitwenkasse angehören, zu der sie nur ½ % ihres Gehaltes zahlen, wofür die Witwe 300 M. Pension erhält. Außerdem sind die Lehrer (wie auch die anderen Beamten), nachdem ihnen früher die halbe Schulsteuer aufgelegt war, jetzt zur ganzen Schulsteuer herangezogen, obgleich die meisten Bürger Osnabrücks de facto nicht die ganze Schulsteuer bezahlen, da von der Gewerbesteuer keine Schulsteuer gehoben wird. Und endlich — last not least — war noch unter Dr. Miquels Leitung beschlossen, den Lehrern auch das Privilegium der Befreiung von dem Schulgelde für ihre das Gymnasium besuchenden Kinder zu nehmen — eine Schädigung der Dotation, die leicht pro anno 300 M. hätte betragen können. Nur durch das energische Vorgehen des Lehrerkollegiums konnte erreicht werden, daß diese Maßregel bis auf weiteres suspendiert wurde; denjenigen Kollegen jedoch, die zur Zeit des qu. Magistratsbeschlusses erst provisorisch angestellt waren, ist dies Privilegium genommen, obgleich sie unter denselben Voraussetzungen, wie ihre älteren Kollegen nach Osnabrück berufen sind und obgleich jener Beschluß ihnen offiziell erst dann mitgeteilt ist, als sie schon definitiv angestellt waren.

Das heißt „Wohlwollen der Behörde!“ Und das nennt man liberal!!

Herr Dr. Miquèl ist jetzt bekanntlich Oberbürgermeister in Frankfurt a. M. Und aus Frankfurt a. M. wurde vor kurzem folgendes berichtet: „Jeder in dem letzten Jahre neu angestellte Lehrer hat in seiner Ernennungsurkunde folgenden Vorbehalt: „jedoch unter der Bedingung, daß sich derselbe etwa später ergehenden anderweitigen Bestimmungen bezüglich des Aufrückens in höhere Gehaltsstufen zu unterwerfen habe.“ Diese anderweitigen Bestimmungen, selbstverständlich eine verschlechterte Gehaltsskala, sind nun auch schon ergangen.

Wer angesichts dieser erbaulichen Aeußerungen und Thatsachen noch behaupten mag, daß die Schule und ihre Lehrer von dem vulgären Liberalismus je etwas Durchgreifendes zu erwarten haben, der muß einen Optimismus besitzen, der uns unverständlich ist. Wir können wohl begreifen, daß es Lehrern, deren Anschauungen seit Jahrzehnten mit dem Liberalismus vollständig verwachsen sind, schwer fällt, sich der schönen Illusion zu entschlagen, daß die liberale Partei der Hort der Lehrer sei; vor der nackten Wirklichkeit muß jedoch dieser Traum schwinden. Die große Menge der Lehrer hängt sich auch schon nicht mehr an die Rockschöße der Liberalen. In der richtigen Erkenntnis, daß Versprechungen so wohlfeil sind wie Brombeeren, und daß die Gehaltsverbesserungen der siebziger Jahre mehr den allgemeinen Zeitverhältnissen und der zwingenden Notwendigkeit zu verdanken sind als den Liberalen, hat die Lehrerwelt das Tafeltuch zwischen sich und dem vulgären Liberalismus zerschnitten — und das ist zur Klärung der Situation gut.

Sollen wir nun in einem kurzen Satze die Stellung unserer großen Parteien zur Volksschule präzisieren, so möchten wir aussprechen: Die konservative Partei thut prinzipiell nichts für die Schule; die liberale Partei verspricht, wenn sie in der Minorität ist, alles, thut aber auch nichts Durchgreifendes.

Welcher Partei sollen sich nun die Lehrer anschließen? Die beiden Weltanschauungen, welche wir durch die Worte „konservativ“ und „liberal“ ausdrücken, existieren, so lange die Weit besteht, und werden auch bestehen bis zum Ende aller Dinge; beide Anschauungen werden auch stets in der Lehrerwelt vertreten sein. Wenn vor einem Jahrzehnt, als die liberalen Versprechungen üppig ins Kraut schossen, von den Führern der Lehrer versucht wurde, das Unmögliche möglich zu machen d. h. die Lehrer unter der Warnung, daß sie sonst gegen ihr eigen Fleisch wüteten, sämtlich der liberalen Partei zuzuführen, so läßt sich das begreifen; wer aber heute, wo

doch diese Versprechungen sich so trügerisch als möglich erwiesen haben, dasselbe noch immer versucht, macht sich einfach lächerlich. Lasse man doch jeden Lehrer sich der Partei anschließen, die ihm am sympathischsten ist! Das aber verlange man von jedem, sei er nun liberal oder konservativ, daß er in der Partei, der er angehört, die Standesehre hochhält, d. h. daß er sich nicht zustimmend zu Prinzipien seiner Partei verhält, die der Schule und den Lehrern schädlich sind, sondern daß er vielmehr durch Aufklärung, Belehrung ꝛc. Propaganda für die billigen Forderungen der Lehrerwelt macht, also für eine der Wichtigkeit der Volksschule entsprechende Bildung des Lehrerstandes, eine der Bildung entsprechende Besoldung, eine der Bildung und Besoldung entsprechende soziale Stellung, wozu auch fachmännische Schulaufsicht gehört — Forderungen, die doch jeder Lehrer, sei er liberal oder konservativ, zu den seinigen machen muß! Dadurch, aber auch nur dadurch allein, wird es dahin kommen, daß die beiden Parteien sich endlich hinsichtlich der Schule wenigstens soweit verständigen, daß sie mit vereinten Kräften das schaffen, was Volksschule und Volksschullehrer bedürfen. Also: keine Feindschaft dem Lehrer, der zu einer andern Fahne schwört als du, aber bittere Feindschaft jedem, sei er liberal oder konservativ, der nicht zuerst Lehrer und erst dann Parteimann ist!

Und so gelangen wir wieder zu dem stets von uns verteidigten Satze, daß, wer sich auf andere verläßt, schon verlassen genug ist. Daß das Rätsel der Schulfrage seiner Lösung nicht näher gerückt wird durch Verheißungen, die nicht erfüllt werden, durch Interpellationen, ob sie sich bald erfüllen werden, durch Petitionen, daß sie sich bald erfüllen mögen, durch Resolutionen, daß sie sich bald erfüllen müssen, muß nach den Erfahrungen der jüngsten Zeit auch dem blödesten Auge begreiflich sein. Selbst ist der Mann! „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“ Das Wort: „Help yourselves“ muß jedes Lehrers Wahlspruch, dann wird es besser mit uns — eher nicht. Und es ist schon besser geworden. Während noch bis vor kurzem die Lehrerwelt sich damit begnügte, zur Erreichung ihrer Forderungen zur neunundneunzigsten Petition eine hundertste zu legen, dringt jetzt ein weltmännischer, praktischer Sinn durch die Lehrerwelt, ein Geist, der die Jeremiaden verschmäht, sich mit Interpellationen, Petitionen und Resolutionen nicht zufrieden giebt, der dagegen mit aller Energie dahin strebt, das als recht Erkannte selber zu verwirklichen, einmal dadurch, daß überall Propaganda für die billigen Forderungen der Lehrerwelt gemacht wird, und dann dadurch, daß alle „Schulter an Schulter“ sich stellen, „einer für alle und alle für einen“ kämpfen.

Und damit kommen wir zur zweiten Forderung, die wir an jeden Lehrer stellen müssen: „Schließ' an ein Ganzes dich an!" Wohl ist in jüngster Zeit häufig die Ansicht ausgesprochen, daß die gegenwärtig herrschenden ungünstigen politischen und sozialen Verhältnisse das Vereinsleben lahm legten, ein Ausspruch, der, wenn er als Axiom zu einer Prämisse verwendet wird, zu einer ganz falschen Konklusion führt. Es ist dieser Satz nichts weiter als eine Beschönigung für faule Zustände, die hin und wieder im Lehrerleben eingerissen sind. Keine andere Zeit als die jetzige ist mehr darnach angethan, reges Interesse für das Schulleben zu erwecken; keine Zeit ist mehr darnach angethan, die Lehrer mit zwingender Notwendigkeit zu gemeinschaftlichen Maßnahmen aneinander zu ketten. Wer Ohren hat, zu hören, der vernimmt das Rauschen des Zeitgeistes; und wer Augen hat, zu sehen, der gewahrt seine Wirkungen, und diese Wirkungen müssen ihm die Ueberzeugung verschaffen, daß die Strömung gegen Lehrer und die Schule gerichtet ist. Dieser Strömung der Zeit wüßte die Lehrerwelt nichts Besseres entgegenzustellen als ihre Passivität? Diese Strömung wollte sie mit fatalistischer Ruhe über sich hingehen lassen? Dieses Los wären eben nur Sybariten, aber keiner Männer wert. Wir unsererseits verzweifeln auch nicht an der Lehrerschaft; wir fühlen es mit inniger Freude heraus, daß der Puls in einzelnen Vereinen schneller zu pochen beginnt, namentlich dort, wo ein energischer, zeitverständiger Führer als Haupt fungiert. Gegenteils läßt es sich wiederum nicht hinwegleugnen, daß es Verbände giebt, die den Zeitfragen gegenüber eine unverzeihlich laue Stellung einnehmen, die so vertrauensduselig in die Welt hineinhantieren, als ob es keinem bösen Feinde einfiele, in des Lehrers Weizen Unkraut zu streuen. Sie kommen zeitweilig einmal in dem oder jenem Wirtshause zusammen und beraten „über tausendmal durchgepflügte Schulangelegenheiten", über „die guten Eigenschaften eines Lehrers" und dergleichen neutrale, unschuldige Sächelchen mehr. Mit der süßen Beruhigung, nach keiner Seite hin angestoßen zu haben, trinken sie nach der Konferenz ihr Schöpplein und nehmen den Trost mit auf den Nachhauseweg, sich würdig und taktvoll benommen zu haben. Die Lehrervereine sind die Säulen geistiger Existenz. Hundertmal konnte man es hören in gelehrten und ungelehrten Worten — heute liegt es wie bleierne Schläfrigkeit auf manchen Versammlungen, wie ein Anfang von Verwesung. Es sumpft.*)

---

*) Es ist zu traurig, wenn ein städtischer Lokalverein, der alle vier Wochen seine Sitzungen hält, durchschnittlich nur von einem Drittel der Mitglieder besucht wird. Das Faktum ist um so trauriger, da gerade die älteren Kollegen, die doch, wie man wenigstens annehmen muß, im Laufe

Auf diese Weise kommt man freilich, besonders in erregten Zeiten, am besten durchs Leben. Die gegenwärtige Zeitströmung legt aber besonders uns Lehrern die Pflicht auf, zu zeigen, daß wir auch für Zeiten reif sind, wo die Geister geprüft werden. Es ist keine Ueberschätzung unserer Kräfte, wenn wir behaupten, daß die Bewegung auf dem Schulgebiete nicht einschlafen, die Schulwissenschaft nie in das Zeichen des Krebses einrücken wird, wenn der Lehrerstand seine Kräfte dafür einsetzt; wenn ihm die Kraft des Willens im ermüdenden Gleichmaß der Tage die Spannkraft erhält, Sandkorn um Sandkorn herbeizutragen zu dem Bau, dessen Fortgang sich nicht in Wochen, nicht in Monaten, sondern erst in Jahren erkennen läßt. Aber ein Augenblick des Verzagens kann Schule und Lehrer wieder zurückwerfen in Verhältnisse, wie sie bestanden haben in dem traurigen Jahrzehnt des Nachmärz, wo die bleiche Sorge um die gemeinen Bedürfnisse des täglichen Lebens den Blick für die wahren Standesinteressen verdüstern und ein aus zähen Stoffen und engen Maschen gestricktes Verwaltungsnetz die Elastizität des Wollens und den Mut der Selbstbestimmung lähmen sollten, wo Herz und Beutel verschlossen waren wie zu Eliä Zeiten der Himmel. Heute mehr denn je gilt es, daß wir uns mit rüstiger Hand an den Webstuhl unseres Geschickes setzen, nicht in der künstlich geschaffenen Uebereinstimmung krankhafter Unzufriedenheit, sondern in der tiefempfundenen, im Laufe der Jahre herausgelebten Wahrheit eines Lebensschicksales.

Es ist und bleibt wahr: In unserer Vereinigung liegt der Sieg, in unserer Isolierung die Niederlage. Begrüßen wir uns daher: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas. Im andern Falle verläßt uns Gottt, weil wir uns selbst verlassen.

Dieser Gedanke muß seine Wellen schlagen bis in das entfernteste Dorf und den Ruf zum Sammeln wecken und pflegen.

---

der Zeit sich ein größeres Wissen angeeignet und reichere Erfahrungen gesammelt haben als die jüngeren Lehrer und die deshalb besonders im stande wären, die Verhandlungen zu beleben, sich am häufigsten fernhalten. Mangel an Zeit kann die Ursache nicht sein, da ein Cyklus von wissenschaftlichen Vorträgen, die freilich mit der Pädagogik nichts zu thun hatten, gerade von jenen Kollegen, die in den Lehrerversammlungen durch ihre Abwesenheit glänzen, regelmäßig besucht wurde, obgleich diese Vorträge einen Winter hindurch jede Woche stattfanden. Es ist das ja gewiß sehr löblich und soll von uns durchaus nicht getadelt werden; wir glauben aber doch, daß jedem das Hemd näher sein sollte als der Rock. Ob es Mangel an Interesse ist oder, wie auch behauptet wird, die Meinung, aus dem Vortrage eines Kollegen nichts lernen zu können, wissen wir nicht; letzteres scheint uns doch etwas zu unglaublich zu sein.

Jeder Stand ist ein Charakter wie ein Mensch und will geachtet sein wie ein Mensch. Ein Stand, der sich die öffentliche Achtung durch seine Haltung, durch seine Thätigkeit nicht zu verschaffen weiß, verdient kein Mitleid. Sein Geschick ist seine Kritik.

Jeder Stand verdient die Behandlung, die ihm zu teil wird!

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Sozial-pädagogische Schriften.

Beck, Dr. H., Entwurf eines Unterrichtsgesetzes für Preußen. Gekrönte Preisschrift. 80 Pf., geb. 1 M.

Beeger, Jul., d. Lehrerbesold. i. Sachsen. 2. Aufl. 1 M., geb. 1,20 M

Bols, Dr. R. Et., drei Schulgesetzentwürfe. 1 M., geb. 1,20 M.

Freimund, über körperliche Züchtigung. 1 M., geb. 1,20 M.

Gayette-Georgens, J. W. v., die Fortschritts-Pädagogen und die Frauen-Emanzipation. 2. Aufl. 2 M., geb. 2,40 M

Hauck, das städtische Volksschulwesen. 80 Pf., geb. 1 M.

Jütting, Dr. W. U., Geschichte des Rückschritts in der Dotation d. preuß. Volksschule. Beiträge z. Geschichte des inneren Schulwesens u. der Kritik d. bestehenden Schulgesetzgebung nebst der Unterrichtsgesetzes-Vorlage. 2,40 M., geb. 2,80 M.

— zur Dotation der preuß. Volksschule. Kritik und Antikritik. Wider den Prov.-Schulrat Bormann. 60 Pf., geb. 80 Pf.

— die ungenügende Besoldung der preuß. Volksschullehrer. 5. Aufl. 50 Pf., geb. 70 Pf.

— 6. Aufl. Nebst Nachwort über die Küsterfrage und anderes über die Stellung der preuß. Volksschullehrer. 90 Pf., geb. 1,10 M.

— die Küsterfrage. Separatabdruck. 40 Pf., geb. 50 Pf.

— der Lebenskampf eines ostpreuß. Volksschullehrers. 40 Pf., geb. 50 Pf.

— Sprachliche und pädagogische Abhandlungen I. u. II. Bd. à 4 M. zus. in 1 Bd. geb. 9 M.

Inhalt: I. Bd.: Die Thätigkeit in der Schule (etymologisch und pädagogisch behandelt. Über die Verwandtschaft der Begriffe Glaube und Liebe. Sprachliche Erklärungen zu Luthers kleinem Katechismus. Entstellungen in den jetzigen Ausgaben der Lutherschen Bibelübersetzung. Über den Vorzug des Sprachunterrichts vor dem Sachunterrichte. Litterarischer Wegweiser in die deutsche Sprachwissenschaft für Lehrer. — Die Bürgerschule in Einbeck. Wilhelm Harnisch Die Lehrerbildung. Kritische Geschichte des ersten Leseunterrichts. Kritische Geschichte des Anschauungsunterrichts. 4 M., Lwdb. 5 M.

II. Bd.: Litterarischer Wegweiser im Gebiete des Englischen und Französischen für nicht akademisch gebildete Lehrer. Volkswehr, Volksbildung und Ultramontanismus. Der Schreibleseunterricht nach der Realmethode. Die ungenügende Besoldung der Volksschullehrer. Petitionen. Die Küsterfrage und anderes über die Stellung u. Besoldung der Volksschullehrer. Beiträge zur neuesten Geschichte des preuß. Volksschulwesens. Zum deutschen Unterrichte, die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache. Das deutsche Sprichwort. Prof. Dr. Ernst Moller, ein Nekrolog. Die Konfessionalität des Religionsunterrichts in der Volksschule gegen die Beschlüsse des Wiener Lehrertages. Zur Methodik des deutschen Sprachunterrichts. Die Rektion des Verbums. Bilder aus der jüngsten Vergangenheit des ostfriesischen Volksschulwesens. Zur Schulverfassungsfrage. Die Notwendigkeit eines Schulgesetzes für Preußen. Der Unterricht in der Muttersprache und seine nationale Bedeutung. Miszellen aus dem deutschen Unterrichte. Wörter, deren Bedeutung sich seit Luthers Zeit verändert hat 4 M., Lwdb. 5 M

Meister, Wilh., drei Jahre auf einem preuß.-regulativischen Lehrerseminare. Beitrag z. Reform des Volksschulwesens. 1 M., geb. 1,20 M.

Sachse, Dr. Fr., unsere Zeit und die Zucht der Schule. (Dix, Vorträge. 1. Heft.) 75 Pf., geb 95 Pf.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Litterarischer Wegweiser
für
Pädagogen.

Preis 70 Pf., geb. 90 Pf.

In dem „**Litterarischen Wegweiser**" findet sich unter fünfzehn leicht übersichtliche Rubriken verteilt ein Verzeichnis vieler Hunderte von Aufsätzen, betreffend die **Schule**, den **Lehrerstand**, **Konferenz-Vorträge**, **Unterrichtsproben aus allen Lehrfächern**, **Biographien aller bedeutenden Pädagogen**, **Berichte über die wichtigsten allgemeinen Lehrerversammlungen** 2c., welches zum großen Teil den in unserm Verlage erscheinenden Schulzeitungen, zum Teil pädagogischen Schriften und sonst schwer zugänglichen Broschüren entnommen ist.

Dieser Wegweiser ist ein bequemes Hilfsmittel bei Bearbeitung der verschiedensten pädagogischen Themen und sind wir mit der Zusammenstellung desselben nur einem Wunsche nachgekommen, der uns aus der Lehrerschaft schon seit Jahren immer wieder entgegengebracht wurde.

Sollte sich über einen oder den andern Gegenstand ein Thema in dem Verzeichnis nicht finden, so erbietet sich die Verlagshandlung Hinweise auf die einschlägige Litteratur zu liefern oder in manchen Fällen darauf bezügliche Dispositionen mit Thesen für den einzelnen Fall zu einem billigen Preise besonders anfertigen zu lassen.

Mathematik
für
deutsche Lehrerbildungs-Anstalten und Lehrer.

Von **J. J. Sachse,**
erstem Seminarlehrer in Elten.

Bisher sind erschienen:

I. Teil: Elementare Arithmetik. 3 M., 3,60 M., geb. Resultate 1,50 M., kart. 1,70 M
II. „ Allg. Arithmetik u. Algebra. 4 M., geb. 4,60 M., Resultate 1,80 M., kart. 2 M,
III. „ Planimetrie. 2,50 M., geb. 3,10 M., (Resultate im Druck).
IV. „ Berechnende Planimetrie u. Stereometrie. 3 M., geb. 3,60 M., Resultate 1 M. kart. 1,20 M.
V. „ Bis jetzt erschienen: 1. Hft. Die welsche Praktik. 1,25 M., geb. 1,50 M.
2. Hft.: Das kaufmännische Rechnen. 2 M., geb. 2,60 M.
3. Heft: Das landwirtschaftl. Rechnen 2 M., geb. 2,60 M.
4. Heft: Das technische Rechnen (unter der Presse).

Anhang. Die Ausbildung in der Mathematik. Ein Wegweiser für Lehrer und Seminaristen. 1. Heft. 60 Pf.
— — 2. Heft: Beleuchtung und allseitige Widerlegung der Antwort der Herren Hoffmann und Klein auf die „Ausbildung in der Mathematik" 30 Pf.

Druck: Herm. J. Ramm in Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Pädagogische Sammelmappe.

Vorträge, Abhandlungen rc. für Erziehung und Unterricht.

Zwölf Hefte bilden eine zusammenhängende Reihe.

Preis für jede Reihe 6 Mark.

Jedes Heft wird auch einzeln zu dem beigesetzten Preise abgegeben.

Die Hefte der ersten Reihe enthalten:

1.	Neugestaltung unserer Rechtschreibung. Von R. Rißmann.	1 M.
2.	Ueber körperliche Züchtigung. Von A. Freimund.	1 M.
3.	Die Willensbildung vom psychologischen Standpunkte. Von Dr. F. M. Wendt.	80 Pf.
4.	Der Stand des deutsch-sprachlichen Unterrichts im 16. Jahrh. Von Dr. Wild.	1 M.
5.	Das städtische Volksschulwesen. Von Aug. Hauck.	80 Pf.
6.	Talente oder besondere Anlagen hat der Mensch nicht. Von G. Hauffe. 2. Aufl.	1 M.
7.	Entwurf eines Unterrichtsgesetzes für Preußen. Von Dr. H. Beck.	80 Pf.
8.	Psychologisch-pädagogische Abhandlungen und Aufsätze von F. E. Beneke.	1 M.
9.	Beiträge zur Förderung des Taubstummen-Bildungswesens. Von Ed. Rößler.	2 M.
10.	Diesterwegs Ansichten über Methodik und Unterricht. Von Ed. Langenberg.	1 M.
11.	Diesterwegs Lieblinge und Vorbilder. Von Ed. Langenberg.	1 M.
12.	Drei Schulgesetzentwürfe. Entworfen von Dr. R. Et. Bols.	1 M.

Preis der ersten Reihe: 12 Hefte statt 12,40 M. nur 6 M.

Die Hefte der zweiten Reihe enthalten:

13.	Curtmans Leben und Wirken als Pädagoge rc. Von Dr. Fölsing.	1,20 M.
14.	Die gewerbliche Fortbildungs-Mittelschule. Von H. Grunow.	60 Pf.
15	Die ästhetische Bildung in der Volksschule. Von G. A. Hennig.	1 M.
16.	Die Besoldung der preuß. Volksschullehrer. Mit Küsterfr. Von Dr. W. U. Jütting.	90 Pf.
17.	Zur Dotation der preußischen Volksschule. Von Dr. W U. Jütting.	60 Pf.
18.	Der 32jähr. Lebenskampf eines ostpreuß. Volksschull. Von Dr. W. U. Jütting.	40 Pf.
19.	Die höhere Töchterschule. Von Dr. Gotth. Kreyenberg .	80 Pf.
20	Das Lesebuch. Grundl. u. Mittelp. der Sprach- u. Realunterr. von F. Krieger.	1,50 M.
21.	Pestalozzi nach seinem Leben u. aus seinen Schriften. Von L. W. Seyffarth.	1,50 M.
22.	Pädagogische Zeitstimmen. Von W. Runge.	1,50 M.
23	Die höh. Schulen u. d. Unterrichtsgesetz in Preußen. Von e. Gymnasiallehrer.	80 Pf.
24	Die Seminarfrage. Von Ernst Wunderlich.	1 M.

Preis der zweiten Reihe: 13—24. Heft statt 11,80 M. nur 6 M.

Die Hefte der dritten Reihe enthalten:

25.	Lehrplan für eine Halbtagsschule. Von Johannes Meyer.	75 Pf.
26.	Fortbildung des Lehrers: Das Mittelschulexamen. Von H. Schwochow.	1,50 M.
27.	Specialisierter Lehrplan für die 6stufige Bürgerschule. Von F. A. Block.	1,50 M.
28.	Vorträge, geh. in der pädag. Gesellschaft zu Leipzig. Von Dr. phil. F. Dix.	1,20 M.
29.	Nationale Erziehung. Eine pädagogische Monographie. Von Joh. Meyer.	1 M.
30.	Die geringen Erfolge d. Unt. in der Naturbeschreibung. Von Dr. O. Wendt.	30 Pf.
31.	J. J. Rousseaus Leben und Wirken. Von Dr. Reißig.	1,20 M.
32. 33.	Stoffpläne f. d. einf. Volks- und Fortbildungsschule. Von Dr. Fr. Wild.	1,80 M.
34.	Kritische Beiträge z. Reform d. naturwiss. Unterrichts. Von Dr. v. Freyhold.	1,50 M.
35 36.	Der naturgesch. Unterr. i. Mittel- u. mehrkl. Volkssch. Von A. Bösel. 2. Aufl.	2 M.

Preis der dritten Reihe: 25—36. Heft statt 12,75 M. nur 6 M.

Die Hefte der vierten Reihe enthalten:

37	Lessing, Goethe, Schubart im Lichte d. Pädagogik betrachtet. Von C. Cassau.	1,20 M.
38.	Die innere Reform d. Volksschule von Dr. Fritsche.	80 Pf.
39	Die Götterlehre d. alten Griechen u. Römer v. A. Voigt.	60 Pf.
40.	Die harmon. Ausbildung v. Körper u. Geist in d. Schule v. Dr. C. Maas.	80 Pf.
41.	Lehrplan für eine einklassige Volksschule. Von A. Bohlmann.	1 M.
42.	Hülfsbuch für den evangel. Religionsunterricht von Johs. Meyer.	80 Pf.
43.	Zwölf Fest- und Schulreden. Von Dr. H. Heskamp in Fulda.	80 Pf.
44.	Die Vorbereitung auf das Rektorexamen. Von H. Schwochow.	1,20 M.
45.	Pädagogische Studien. I. Heft. Von H. Dittmer.	1,50 M.
46.	Die Ausbildung in der Mathematik. Von F. J. Sachse.	60 Pf.
47.	Uebungsbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache. Von Dr. W. U. Jütting.	55 Pf.
48.	Vorträge, geh. in d. pädag. Gesellschaft zu Leipzig. Von Dr. Dix. Neue Folge.	1,20 M.

Preis der vierten Reihe: 37—48. Heft statt 11,05 M. nur 6 M.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Von der fünften Reihe sind erschienen:

49. Rollin als Pädagoge. Von Dr. G. Völcker. 1 M.
50. Muster und Aufgaben zu deutschen Aufsätzen. Von Dr. W. U. Jütting. 40 Pf.
51. Orthographisches Übungsbuch. Von Heinr. Weber. 25 Pf.
52. Litteraturgeschichtliche Lebensbilder von Dr. Pfalz. 1,20 M.
53. Das Wesen der deutschen Poesie. Von R. Felgentreu. 1 M.
54. Pädagogische Studien. II. Heft. Von Brübach, Wolfhagen und Pfeil. 1 M.
55. Litterarischer Wegweiser für Pädagogen. Von E. Reymar. 70 Pf.
56. Zwanzig Lektionen aus der Physik. Von C. Schröder. 70 Pf.
57. Dr. Martin Luther, Gedächtnisrede z. Feier f. 400jähr. Geburtstg. V. K. Richter. 1 M.
58. Die zweite Lehrerprüfung. Von Schwochow 1,50 M.
59. Die Grundwissenschaften der Pädagogik. Von Möller. 1,50 M.
60. Pädagogische Studien. 3 Heft. 1 M.

Preis der fünften Reihe: 48—60 Heft statt 11,65 M. nur 6 M.

Von der 6. Reihe der Sammelmappe sind erschienen:

61. Karl Simrock. Sein Leben und seine Werke. Von Dr. N. Hocker. 1,50 M.
62. Johann Friedrich Herbart nach seinem Leben. Von G. A. Henning. 1,50 M.
63. Friedrich Ludwig Jahn. Sein Leben und ein Auszug aus seinen Schriften. Von R. Rothenburg. 90 Pf.
64. Mutter, so sollst du deine Kinder lehren! Von Gustav Hause. 50 Pf.
65. Erzählungen aus der Weltgeschichte. I. Von H. Damm. 1 M.
66—68. Naturbilder. Von J. G. Kutzner. 2,50 M.
69. Über Vaterlandsliebe im Kulturleben der Völker. Von Dr. Hubert Wingerath. 50 Pf.
70—72. Naturlehre. Von J. G. Kutzner. 3,60 M.

Preis der sechsten Reihe: 61.—72. Heft statt 12 M. nur 6 M.

„Es sind sehr tüchtige Abhandlungen, eingehend, anregend im Geiste des Fortschritts. Die Verlagshandlung bietet überhaupt der Lehrerwelt ausgezeichnete Fachschriften, die sich von selbst empfehlen." Dr. Heindl.

Sachse, Mathematik für deutsche Lehrer-Bildungs-Anstalten und Lehrer.

I. Teil. Elementare Arithmetik. 3 M., geb. 3,60 M.
II. „ Allgemeine Arithmetik und Algebra. 4 M., geb. 4,60 M.
III. „ Planimetrie. 2,50 M., geb. 3,10 M.
IV. „ Berechnende Geometrie und Stereometrie. 3 M., geb. 3,60 M.
V. „ Rechenbuch für Lehrer. Bis jetzt erschienen:

1. Heft. Die welsche Praktik. 1,25 M., kart. 1,50 M.
2. Heft. Das kaufm. Rechnen. 2 M., geb. 2,60 M.
3. Heft. Das landwirtschaftliche Rechnen. 2 M., geb. 2,60 M.
4. Heft. Das technische Rechnen (unter der Presse).

Auflösungen zum I. Teile 1,50 M., kart. 1,70 M.
„ „ II. „ 1,80 M., kart. 2 M.
„ „ IV. „ 1 M., kart. 1,20 M.
„ „ III. und V. Teil (in Vorbereitung).

Anhang. Die Ausbildung in der Mathematik. Ein Wegweiser für Lehrer und Seminaristen. I. Heft 60 Pf. II. Heft 30 Pf. enthaltend:

Beleuchtung und allseitige Widerlegung der Antwort, mit welcher die Herren Hoffmann und Klein meine Broschüre: „Die Ausbildung in der Mathematik ꝛc." beehrt haben. Preis 30 Pf. Streitschrift, die für jeden Lehrer höchst interessant ist. Herr Sachse zeigt sich in derselben als höchst gewiegter Polemiker.

Druck von Emil Herrmann sen. Leipzig.

Besoldung S. 94 ff.

S. 97: Mindestlohn 362 Tlr.

Meyer, Johann Friedrich

Reaktion und Volksschule dreißig Jahre preußischer Schulgeschichte ; 1840 - 1870

Leipzig 1882